Zur Entwicklung von Aussiedlerhöfen

im Altkreis Öhringen / Hohenlohe

– Eine agrargeographische Studie –

Autor:

Dr. Marcus Mogk
Königswinter 2024

www.geomogk.de

Hinweis:
Die Studie kann auf der Homepage des Autors als .pdf-Dokument abgerufen werden:
Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe in Hohenlohe – Geomogk

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einleitung – Entwicklung agrarpolitischer Rahmenbedingungen 9

2. Arbeitsgrundlagen 21

2.1 Fragestellungen und Aufbau der Studie
2.2 Literatur- und Quellenübersicht
2.3 Die Untersuchungsregion

3. Der Blick zurück – die Arbeit von 1981 35
3.1 Aussiedlungen – ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der Agrarstruktur und Stabilisierung ländlicher Regionen
3.1.1 Anzahl und raumzeitliche Verteilung von Aussiedlungen in der BRD
3.1.2 Finanzierung von Aussiedlungsmaßnahmen

3.2 Die Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet 1950-1980 50
3.2.1 Zeitliche Verteilung
3.2.2 Räumliche Verteilung

3.3 Standorttypen und Kriterien der Standortwahl von Aussiedlungen 57
3.3.1 Standorttypen
3.3.2 Kriterien der Standortwahl und passive Lageänderung
3.3.3 Einzelhof- und Gruppenaussiedlungen
3.3.4 Standortkriterium «Zupacht»

3.4 Die wirtschaftliche Entwicklung von Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet 66
3.4.1 Die Erwerbsstruktur der Aussiedlerbetriebe
3.4.2 Die Flächenausstattung der Aussiedlerhöfe
3.4.3 Der Viehbesatz der Aussiedler
3.4.5 Die finanzielle Situation der Aussiedler

3.5 Zusammenfassung der Rückschau 87

4. Der Blick heute 95
4.1 Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg und Hohenlohe 1979-2023

4.2 Befragung der Aussiedlerhöfe im Sommer 2023 100
4.2.1 Ziele der Befragung
4.2.2 Vorarbeiten
4.2.3 Der Fragebogen
4.2.4 Ablauf der Befragung

4.3 Ergebnisse der Fragebogenaktion 105
4.3.1 Entwicklung des Erwerbsstatus vom Zeitpunkt der Aussiedlung bis 2023
4.3.2 Hintergründe der Entwicklung des Erwerbsstatus
4.3.3 Betriebsgrößenentwicklung der Aussiedlerhöfe
4.3.4 Veränderungen an Hofgebäuden
4.3.5 Weitere Ergebnisse aus Gesprächen und Fragebogenaktion
4.3.6 Entwicklung der Hof- und Erwerbstypen

4.4 Aussiedlerhöfe – eine Erfolgsgeschichte?! 130
4.4.1 Ein «Worst-case-Szenario» 2040
4.4.2 Ein vorläufiges Fazit

5. Nachnutzung von Höfen im Außenbereich, Restriktionen durch § 35 BauGB 137

6. Quo vadis Landwirtschaft? 145
6.1 Proteste der Landwirte 2023/24
6.1.1 Hintergründe und erste Reaktionen
6.1.2 Einkommensentwicklung
6.1.3 Intransparente Markt- und Machtverhältnisse
6.1.4 Bodenbesitz und Pachtlandangebot

6.2 Akzeptieren oder? 165
6.2.1 Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission)
6.2.2 Die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft
6.2.3 Individuelle Nischen

7. Quo vadis Kulturlandschaft? 175

8. Literatur 187

Anhang 195

Vorwort

Vor fünfundvierzig Jahren fuhr eine Gruppe Bonner Studenten[1] mit ihrem Professor[2] für eine Woche nach Öhringen auf Exkursion, um sich dort, im westlichen Teil des kurz zuvor aus der Taufe gehobenen Hohenlohekreises, mit verschiedenen geographischen Fragestellungen vertraut zu machen. Es entstanden mehrere Diplom- und Staatsexamensarbeiten zu so unterschiedlichen Themen, wie es die Aspekte waren, mit denen Kulturgeographie zur damaligen Zeit auf eine Region blicken konnte: Stadtentwicklung und Verkehrsplanung, Fremdenverkehr, Entwicklungschancen ländlicher Räume, Wein- und Sonderkulturanbau, Gewerbe- und Industrieansiedlung, Agrarentwicklung.

Der Autor, der sich im Studium mehrfach mit agrargeographischen Inhalten beschäftigt hatte, wählte für seine Staatsexamensarbeit[3] das Thema „Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Raum Öhringen / Hohenlohe“. Diese Arbeit wurde 1981 beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt Bonn eingereicht. Nach Erstem und Zweitem Staatsexamen führte der Weg statt in die Schule oder an die Universität in den Bildungsbereich eines Großkonzerns. Nach nunmehr 45 Jahren, von denen die meisten durch andere Aufgaben besetzt waren, meldete sich die Neugier: Was ist eigentlich aus den Aussiedlerhöfen von einst geworden?

Neben der Antwort auf diese zunächst banal scheinende Frage wäre es nach Ansicht des Autors zudem an der Zeit, wenn in der geographischen Forschung das Thema «Agrares» erneut stärkere Beachtung fände. Nicht nur wird noch immer mehr als die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik landwirtschaftlich genutzt (2021: 50,5 %), sondern auch gesellschaftlich drängende Fragen zum Klimawandel, Flächenverbrauch, Biodiversität, Tierwohl, Gewässerschutz, Entwicklung ländlicher Räume, Kulturlandschaftswandel u.a.m. weisen einen engen Zusammenhang zur agraren Landnutzung und zu den Raumwissenschaften auf.

So wird aus der simplen Frage nach dem Verbleib der Höfe ein Fragenkomplex, der sich für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland heute ähnlich wie damals stellt: Hat die liebgewordene Vorstellung vom bäuerlichen Familienbetrieb als Leitbild der Agrarordnung ausgedient, angesichts der Entwicklungen, wie sie aus den vergangenen Jahrzehnten zu erkennen sind? Durch welches neue Leitbild könnte es ersetzt werden? Und ganz konkret: Was steht unter politischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten am Ende dieser Entwicklung? Welche Größenordnungen und welche Betriebsformen haben unter Nachhaltigkeitsaspekten eine Zukunft? Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind sinnvoll für eine Region? Was sind die längerfristigen Konsequenzen aus alldem

[1] Es waren tatsächlich ausschließlich Geographiestudenten. Im Folgenden werden, sofern nicht geschlechtsneutrale Begriffe verwendet werden, in den jeweiligen Bezeichnungen alle Geschlechter mitgedacht.

[2] Prof. Dr. Eberhard Mayer war bis 1972 am Geographischen Institut der Universität Stuttgart beschäftigt, bevor er ans Bonner Institut wechselte. Bereits in seiner Studentenzeit in den 1950er Jahren war er kurzzeitig an einer Kreisbeschreibung Öhringen beteiligt (Stadtarchiv Bonn, SN 281/39). Man kann davon ausgehen, dass er mehrfach Exkursionen von Stuttgart aus nach Hohenlohe durchgeführt hat, auch wenn es hierüber keinen näheren Beleg gibt. Bei seinen Exkursionen nach Südwestdeutschland 1977 und 1978 war Hohenlohe jedenfalls eine Destination, in der er sich sehr gut auskannte.

[3] Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

für Natur und Bevölkerung? Über diesem Bündel aktueller Herausforderungen steht nach wie vor die alte Frage nach den „Grenzen des Wachstums“[4], die schon vor über 50 Jahren für Diskussionen sorgte. Deren Ergebnisse blieben lange meist unberücksichtigt – das «Wachstum» ging in der Regel auf allen Ebenen weiter, auch im Agrarsektor, doch ist das Verhältnis von Land- und Marktwirtschaft bis heute nicht ungetrübt (Becker 2013:22).

Viele der immer wichtiger werdenden Überlegungen blieben in der damaligen Arbeit unbeachtet, wie der Autor beim erneuten Lesen selbstkritisch einräumen musste. Vermutlich war die Zeit für das Handeln gemäß der mahnenden Worte der Experten über die „Grenzen des Wachstums“ noch nicht reif. Die vielfältigen Bedrohungen durch fossilen Energieverbrauch, Verunreinigungen von Luft, Boden und Gewässern etc. traten in den meisten Fällen nicht nahe genug an die Tagesrealitäten der Bevölkerung heran, als dass sie bei Entscheidungen automatisch mitgedacht, berücksichtigt und in wirkungsvolle Lösungen eingearbeitet wurden. Die deutschen «Wirtschaftswunderjahre» lagen noch nicht lange zurück; Rezession und die Ölkrisen der 1970er Jahre waren eher Anlass, über Wege eines «Zurück zur früheren Normalität» nachzudenken, als grundsätzliche Alternativen ins Auge zu fassen. Mit anderen Worten: Die Gesellschaft war in ihrer Mehrheit gefangen in Denkmustern, die wesentlich auf traditionellen betriebswirtschaftlichen Erfolgsmaßstäben basierte: schneller – höher – weiter! Dabei ist es in den nachfolgenden Jahrzehnten weitgehend geblieben, Ausnahmen wie «der blaue Himmel über der Ruhr», Reaktionen auf «sauren Regen und das Waldsterben» oder «FCKW und das Ozonloch» scheinen die Regel eher zu bestätigen.

Wenn auch der Agrarsektor, in dem die Subventionen nicht selten bis zu 50 % der einzelbetrieblichen Einnahmen ausmachen, noch immer abseits rein marktwirtschaftlicher Konzepte steht, so sind doch hier klare Tendenzen hin zu einer stärker industrialisierten Landwirtschaft zu erkennen, hervorgerufen insbesondere durch ihre Verknüpfung mit marktkonformen Prozessen der Weiterverarbeitung und Distribution im globalen Maßstab. Inwieweit künftig traditionell-bäuerlich-landwirtschaftliche Lebens- und Arbeitsweisen noch in der modernen Gesellschaft persistent bleiben, hängt nicht zuletzt am Ergebnis gesellschaftlicher Diskurse, in denen es um Regionalität, Verbraucherverhalten und Ressourcenschutz geht. Der Bestseller von Ewald Frie über den „Stillen Abschied vom bäuerlichen Leben“ (Frie 2023) deutet diesbezüglich in eine weniger hoffnungsvolle Richtung, denn im Hintergrund aller notwendigen Diskussionen steht unverändert eine Systemfrage, eben die nach den „Grenzen des Wachstums“! So gesehen, scheinen die Proteste der Landwirte, die sich ab dem Jahreswechsel 2023/2024 an der Kürzung der Subventionen beim Agrardiesel festmachten, dem berühmten «Tropfen» geschuldet zu sein, der das Fass zum Überlaufen brachte. Denn sie sind

[4] MEADOWS, H. DONELLA; MEADOWS, H. DENNIS et al. (1972): The Limits of Growth. A Report for the Club of Rome’s Project on the Predicament of Mankind. New York. Die Berichte zu den Grenzen des Wachstums beruhte auf Computersimulationen. Die Ergebnisse wurden in Washington und St. Gallen auf zwei Konferenzen vorgestellt und beleuchteten die globalen Auswirkungen von lokal-individuellem Handeln auf die Menschheit. Näheres s. The Limits to Growth: A report for the Club of Rome's project on the predicament of mankind (dartmouth.edu) und Die Grenzen des Wachstums – Wikipedia (zuletzt abgerufen 23.02.2023).

auch Ausdruck der Hilflosigkeit sowohl angesichts einer «Sandwich-Funktion» auf intransparenten und kaum beeinflussbaren Liefer- und Absatzmärkten als auch bei der ungelösten zentralen Fragestellung, welche Art von Landwirtschaft diese Gesellschaft will, was sie bereit ist, dafür aufzuwenden, und welchen Stellenwert Landwirtschaft und Landwirte haben sollen.

Die erneute Beschäftigung mit dem Thema führte den Autor in den Jahren 2023 und 2024 mehrfach zurück in den Raum Öhringen, wo durch Begehungen und Gesprächen mit Landwirten, Vertretern des Landwirtschaftsamtes, des Bauernverbandes, der Flurneuordnung usw. versucht wurde, ein aktuelles Bild der Situation zu gewinnen, damals Versäumtes nachzuholen und Lücken zu schließen. Die Ergebnisse sind in diese Studie eingeflossen.

Mein besonderer Dank für die Unterstützung und die geduldige Beantwortung der vielen Fragen geht an meine vielen Gesprächspartner, ohne die diese Arbeit nicht hätte durchgeführt werden können. Hier sind vor allem zu nennen:

Das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises (Frau Schugt, Frau Haag), der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems (Herr Maurer), das Flurneuordnungsamt des Hohenlohekreises (Herr Küßner), das Kreisarchiv des Hohenlohekreises (Herr Dr. Kreutzer), der Landschaftserhaltungsverband des Hohenlohekreises (Frau Friederich, Herr Buß), das Umwelt- und Baurechtsamt des Hohenlohekreises (Herr Geissler, Frau Schumm), das Stadtbauamt Öhringen (Herr Langenecker) sowie Herr Dr. Walter vom Amt für nachhaltige Entwicklung der Stadt Künzelsau. In erster Linie gilt mein Dank jedoch den vielen Landwirten, die trotz Stall- und Feldarbeit ihre Türen weit geöffnet und meine Fragen geduldig beantwortet haben und von denen einige für intensive und lange Gespräche zur Verfügung standen.

Ihnen allen ein herzliches Danke!

1. Einleitung – Entwicklung agrarpolitischer Rahmenbedingungen

Um heute die Bedeutung der Aussiedlung als eine der wesentlichen agrarstrukturverbessernden Maßnahmen der 1950er bis 1970er Jahre zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick in die Geschichte, vor allem auf die Zeit der jungen Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg notwendig, da sie sich sehr von der aktuellen, globalisierten Situation mit einer veränderten Wirtschafts- und Sozialstruktur gerade auch in den ländlichen Räumen unterscheidet. In der unmittelbaren Nachkriegszeit lag der europäische Gedanke nach den verheerenden Folgen von zwei Weltkriegen und der Rolle Deutschlands in ihnen noch fern. Eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sollte sich erst 1957 in kleiner nationalstaatlicher Besetzung langsam aus der 1951 monosektoralen Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Montanunion, entwickeln. Bei ihr standen zunächst weniger die Handelsverflechtungen als vielmehr eine gegenseitige Kontrolle wichtiger Industriezweige zur möglichen Produktion von Rüstungsgütern im Zentrum der Überlegungen einer engeren Zusammenarbeit. Es waren Jahre ohne die heute weitreichenden europäischen und globalisierten Lieferketten und ohne einen europäischen Binnenmarkt, in dem später lange Zeit die Agrarausgaben mehr als die Hälfte des gesamten Haushaltes ausmachten.[5] Dagegen gab es Staatsgrenzen, Zollformalitäten und Landeswährungen, also nationalstaatliche Strukturen, welche einen grenzüberschreitenden Handel, auch mit Agrarerzeugnissen, gegenüber den heutigen Verhältnissen deutlich erschwerten. Hinter Deutschland lagen die Hungerjahre der unmittelbaren Nachkriegszeit, in der Millionen CARE-Pakete nach Deutschland gelangten[6], die das Überleben zumindest für einen Teil der Bevölkerung sicherten. In dieser Zeit war es daher ein wichtiges Versprechen der Regierung, für eine ausreichende Kalorienmenge, sprich Nahrungsmittelsicherheit aus eigener Erzeugung, zu sorgen.

Dieses Ziel stieß jedoch in den westdeutschen Bundesländern auf eine Agrarstruktur, die in vielen Regionen ohne weitreichende Veränderungen dieses Versprechen nicht einlösen konnte. Vor allem in den Realteilungsgebieten gab es meist nur kleinbäuerliche Betriebe geringer Produktivität. 1949 bewirtschafteten 80 % der Betriebe weniger als 10 ha, 50 % zwischen 2 und 10 ha. Die meisten Betriebe verfügten über einen nur geringen Viehbestand sowie veraltete Hof- und Stallgebäude in beengter Dorflage. Das Feldwegenetz war meist nicht befestigt, Traktoren und andere Maschinen selten, der Landbesitz oft in viele Flurstücke zersplittert und die dörfliche Versorgung mit Frischwasser und Abwasserkanälen eher rudimentär.

Eine Ursache für die geringen Betriebsgrößen und die mangelhafte Produktivität erklärte Schöck damit (1972:19), dass „Kriegswirtschaft, Weltwirtschaftskrise und Reichsnährstandspolitik (…) schließlich dazu (führten), dass die gesamte Agrarproduktion staatlich verwaltet wurde und die regulierende Wirkung der Märkte völlig ausgeschaltet war.“ Neben diesen staatlichen Einflüssen der seinerzeit jüngeren Geschichte gab es allerdings weitere Gründe,

[5] NÈGRE, François (2023): Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. In: Kurzdarstellungen zur Europäischen Union (= Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament (europa.eu), zuletzt abgerufen 20.07.2023.

[6] PATALONG, Frank (2021): Liebesgaben aus Übersee. In: Der SPIEGEL vom 15.7.2021 (= Carepakete: Liebesgaben aus Übersee - DER SPIEGEL, zuletzt abgerufen 20.07.2023).

die auf jahrhundertealte Agrarverfassungen[7] verwiesen. So wurden in den meisten deutschen Territorien die Feudalrechte nur zögerlich in der ersten Hälfte des 19. Jh. abgeschafft. Behr[8] (2000:50 f.) schreibt hierzu:

> *„Hauptträger der Agrarreform war die Bürokratie in ihrem Streben, die staatliche Souveränität gegen den Adel durchzusetzen. Dazu trat das liberale Bürgertum aus emanzipatorischen Erwägungen, aber auch, weil man dem bäuerlichen Grundbesitzer eine besondere Rolle im Staat beimaß. Die adligen Grundherren hatten kaum ökonomisches Interesse an der Reform. Sie waren patriarchalische Rentiers, die auf historische Rechte pochten. In den Verfassungsstaaten blockierten sie in den Adelskammern die Gesetze zur Agrarreform gegen Bürokratie und liberales Bürgertum. Feudalrechte wurden geradezu konserviert. Noch dauerten fast überall die adligen Jagdprivilegien fort, die Dienstpflichten der Bauern für Botengänge, Jagd, Straßenbau, in den Standesherrschaften Patrimonialgericht, Polizeihoheit, Kirchen- und Schulpatronat, die Dominanz des Adels in der Kommunal- und Kreisverwaltung."*

Und an anderer Stelle führt er aus (Behr 2000:132):

> *„Nach Günther Franz (Die agrarische Bewegung. S. 193) endete mit den agrarischen Bewegungen 1848 in der Geschichte des deutschen Bauerntums das Mittelalter. Konsequenter wäre es eigentlich, dieses Ende mit dem Abschluss der agrarischen Reformgesetzgebung anzusetzen. 1848 hatten sich Landwirtschaft und Industrie noch in einem gewissen ökonomischen Gleichgewicht befunden. Danach wurde die Landwirtschaft dann mit der zunehmenden Industrialisierung in die Defensive gedrängt. Künftig ging es für die Bauern nicht mehr um die Beseitigung von Lasten der Feudalzeit, sondern um Eingliederung und Behauptung in einer neuen Gesellschaft."*

Für diese «ökonomisch gleichgewichtige» Entwicklung mit entsprechenden Fort- und Einkommensmöglichkeiten wären allerdings massive Veränderungen der Agrarstruktur zur Verbesserung der Produktivität erforderlich gewesen. Doch die Auflösung von Allmende und Flurzwang, die Einführung neuer Ackerfrüchte (z. B. Kartoffel, Zuckerrübe, Klee) verbunden mit neuen Fruchtwechselsystemen und Möglichkeiten verlängerter Stallhaltung bedienten weitaus stärker die Interessen der Großbauern und ostelbischen Großagrarier, als dass notwendige großflächige Veränderungen der Agrarstruktur in Angriff genommen wurden, von denen z. B. über die Separation (vor allem Flurbereinigung) auch die kleinbäuerlichen Betriebe hätten profitieren können.[9]

Abgesehen von punktuellen Maßnahmen fand eine konsequente Weiterentwicklung der Agrarstruktur in vielen Territorien des Deutschen Reiches nicht statt. Die Individualisierung der Allmende in neues Eigentum wurde nicht selten für die Melioration der Böden und Umwandlung in Ackerland genutzt, doch waren die Gewinner *„adelige und bürgerliche Groß-*

[7] Agrarverfassung als rechtliche, wirtschaftliche und soziale Ordnung einer bäuerlichen Gesellschaft mit ihren spezifischen Eigentumsverhältnissen, Siedlungs- und Bodennutzungsformen, Arbeitsverfassung und Sozialstruktur (s. Agrarverfassung – Wikipedia, zuletzt abgerufen 20.07.2023).

[8] BEHR, HANS-JOACHIM (2000): Revolution auf dem Lande. Bauern und ländliche Unterschichten 1848/49. In: Westfälische Zeitschrift 150, S. 43-147 (*wz-6118.pdf (lwl.org)*, zuletzt abgerufen 20.07.2023).

[9] DeWiki > Separation (Flurbereinigung), (zuletzt abgerufen 20.07.2023).

grundbesitzer und mittlere Bauern, Verlierer die Gemeinden und vor allem die unterbäuerliche Schicht. Denn die Aufteilung der Allmende erfolgte nicht nach sozialer Bedürftigkeit, sondern relativ zur Größe des bereits landwirtschaftlich genutzten Eigentums. Während die Ablösezahlungen bei den neuen Eigentümern wirtschaftlich i.d.R. keine oder nur kaum Belastungen darstellten, entzog die Auflösung der Allmende der unterbäuerlichen Schicht die Existenzgrundlage."[10]

Diese wurden nicht selten zu Hintersassen der Großbauern (Behr 2000:51 f.)[11], mussten sich als Landarbeiter verdingen, konnten einen temporären Zuerwerb beim Straßenbau u. ä. öffentliche Arbeiten aufnehmen oder sie wanderten in die sich entwickelnden Industriegebiete evtl. als Wanderarbeiter ab oder in die Neue Welt aus. Über viele Jahre fehlten alternative Erwerbsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen, so dass die Einkünfte aus abhängiger Lohnarbeit meist nur wenig über den Erlösen aus der kleinbäuerlichen Landwirtschaft lagen. Blieb man am Ort, so war daher der Anreiz gering, den kleinen Hof gänzlich aufzugeben, zumal die Vergangenheit oft genug gezeigt hatte, dass mit dem Landbesitz eine relative Sicherheit zum Überleben auch in schwierigen Phasen von Arbeitslosigkeit oder Kriegswirren verbunden war. Daneben wird auch das Sozialprestige eine Rolle gespielt haben, das mit dem Status von (auch nur sehr geringem) Landbesitz und selbständiger Arbeit in der agraren Sozialstruktur der ländlichen Regionen verbunden war. Auf jeden Fall führten alle Faktoren zusammengenommen dazu, dass die zum Erreichen marktrelevanter Betriebsgrößen notwendige Mobilität des Bodens lange Zeit unterblieb (Schöck 1972:19).

Dabei gab es bereits ab dem 16. Jh. Beispiele, wie Änderungen der Agrarstruktur zu einer verbesserten Produktivität führen konnten. Für Oberschwaben ist dies mit dem Begriff «Vereinödung» belegt, d. h. der Aussiedlung von Höfen aus dem Dorf in die freie Feldmark in Verbindung mit der Ablösung oft stark zersplitterter Gewannflur durch eine Blockflur in Hofnähe und dem Anbau verschiedener neuer Ackergewächse wie Hanf oder Flachs, die durch Saatgutverteilung und Anbauprämien gefördert wurden. Ebenso erfuhren Obstbau, Bienenhaltung und die Seidenraupenzucht eine Begünstigung durch die Landesherren und genauso versuchte man in der Tierhaltung die Leistungsstandards zu heben. Derartige Maßnahmen waren nicht nur auf Oberschwaben begrenzt. In Norddeutschland wurden ähnliche Vorgänge als Verkopplung bezeichnet.

Ebenfalls wurden in anderen europäischen Ländern massive Einschnitte in Agrarverfassung und Agrarstruktur vorgenommen. Erinnert werden muss in diesem Zusammenhang an die Einhegungen in England (‚enclosure movement'), die Aussiedlungen in Dänemark um 1770 aus geschlossenen Dörfern in die freie Feldmark und die sogenannte Große Flurbereinigung in Schweden ab 1803 (‚Enskiftet'[12]) mit vollständiger Flächenarrondierung und Aussiedlung.

[10] LAUFENBERG, HARO von (2017): Gemeinheitsteilung – Privatisierung der Allmende. In: Gemeinheitsteilung (eschweilergeschichtsverein.de), zuletzt abgerufen 20.07.2023.

[11] „So entstand neben den Klein- und Neubauern eine neue landlose Schicht, die auch rechtlich kein Mitspracherecht in kommunalen Angelegenheiten besaß und keinen Eingang mehr in die Bauerschaft fand. An der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Gemeineigentums wie Weide, Holz und Wasser partizipierten diese Heuerlinge nur noch indirekt, gleichsam als Hintersassen der Bauern, oder mussten dafür regelmäßige Geldzahlungen leisten."

[12] Enskiftet - Wikipedia, zuletzt abgerufen 20.07.2023.

Schaut man auf Südwestdeutschland, so folgte der Vereinödung in den nachfolgenden Jahrhunderten meist keine weitere landesherrlich geplante Veränderung der Agrarverhältnisse. In Württemberg wurde erstmalig mit Gesetz vom 26. März 1862 in die bestehende Struktur minimalistisch eingegriffen, d. h. es fand eine Regulierung des Feldwegesystems statt. Erst 25 Jahre später war mit dem Feldbereinigungsgesetz vom 30. März 1886 die Möglichkeit zu umfassenderen Maßnahmen gegeben, wobei man sich angesichts der Widerstände bei den Grundstücksbesitzern auf Bereinigungen mit neu anzulegendem Wegenetz sowie der Umgestaltung der Parzellen beschränkte und selbst hierbei mit einer Zusammenlegungsrate von max. 20-30 % nur mäßigen Erfolg verbuchen konnte (Schöck 1971:100). Auch Siedlungsmaßnahmen waren hierbei nicht vorgesehen.[13]

Erst nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Siedlungstätigkeit auf das gesamte Reich ausgedehnt (Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1919[14]), in welchem sich die Bundesstaaten verpflichteten, gemeinnützige Siedlungsunternehmen zu gründen. Auf dieser Basis wurden zwischen den beiden Weltkriegen in Baden und Württemberg ca. 200 vollbäuerliche Siedlungsstellen eingerichtet, wobei es sich in aller Regel um Landwirte aus den Ortschaften handelte, die in die freie Gemarkung ausgesiedelt wurden (Schöck 1971:101).

Mit der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937[15], die dem Umlegungsgesetz[16] vom 26. Juni 1936 folgte, wurde zum ersten Mal in Deutschland ein einheitliches Flurbereinigungsrecht geschaffen und die Vielzahl der Landesgesetze abgelöst. Ziel war es, die Ernährung der Bevölkerung auf eine autarke Grundlage zu stellen durch – so das Umlegungsgesetz in § 1– ein

> *„Verfahren zur Zusammenlegung zersplitterten ländlichen Grundbesitzes (…), in dem innerhalb eines bestimmten Gebiets unter Mitwirkung der Gesamtheit der Grundstückseigentümer alle Maßnahmen zur Erweckung der im Boden schlummernden Wachstumskräfte einschließlich der Anlage von Wegen, Gräben, Ent- und Bewässerungen, Kultivierung von Ödland und dgl. von Amts wegen durchgeführt werden."*

Die Arbeit nach der Umlegungsordnung mit ihren insgesamt 157 Paragraphen wurde durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen und erst Ende der 1940er Jahre wieder aufgenommen.[17] Sie führte zum Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953.[18]

Nach dem 2. Weltkrieg wanderten mit zunehmender Industrialisierung und räumlicher Mobilität ab den 1950er Jahren viele bislang in der Landwirtschaft Tätige in die Industrie ab, die mit besserer Bezahlung und Sozialleistungen punkten konnte. Kleinbäuerliche Betriebsleiter

[13] Aus- und Neusiedlungen spielten erst gegen Ende des 19. Jh. in den Ostprovinzen des Reiches eine Rolle, um durch Ansiedlung deutscher Bauern die Gefahr einer Majorisierung durch die polnische Bevölkerung möglichst gering zu halten. Der Siedlungsgedanke bekam hier einen einseitigen politischen Charakter, während er in früheren Zeiten ökonomisch motiviert war (Schöck 1971:100).

[14] RSiedlG - Reichssiedlungsgesetz (gesetze-im-internet.de), zuletzt abgerufen 20.07.2023.

[15] File:Deutsches Reichsgesetzblatt 37T1 070 0629.jpg - Wikimedia Commons, zuletzt abgerufen 16.11.2023.

[16] ÖNB-ALEX - Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945 (onb.ac.at), zuletzt abgerufen 16.11.2023.

[17] Vgl. hierzu KÜSTERS, E. (1948): Fragen des neuen Umlegungsrechts. In: ROTHES, G. (Hrsg.): Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft. Vorträge der 2. Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn-Poppelsdorf vom 14.-16. September 1948. Bonn. S. 141-150.

[18] Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag, zuletzt abgerufen 16.11.2023.

stockten ihre Betriebe zu Zu- und Nebenerwerbsbetrieben ab, in manchen Regionen entstand das Phänomen der „Sozialbrache“, ein Begriff, den der Geograph Wolfgang Hartke 1956 einführte, um das Brachfallen bislang landwirtschaftlich genutzter Flächen durch ein geändertes Erwerbs- und Sozialverhalten der ländlichen Bevölkerung zu charakterisieren.[19]

Für die politischen Entscheidungsträger in Westdeutschland ergab sich auf längere Sicht ein Dilemma. Becker (2013:22) schreibt hierzu:

> *„Insbesondere die frühen Jahre der Bundesrepublik spiegeln die kontrovers geführte Debatte um die Stellung der Landwirtschaft wider. Sie zeigen aber auch das gemeinsame Ringen nach Reformen und Konzepten, die geeignet schienen, die weitgehend traditionell betriebene Landwirtschaft zum einen der neuen Wirtschaftsordnung und zum anderen – und das wiegt ungleich schwerer – einer sich in einem langen, Modernisierungsprozess befindlichen, immer industrieller und arbeitsteiliger agierenden Gesellschaft anzupassen. Diese Debatte wurde unter den Begriff ‚Disparität‘ geführt, thematisierte zunehmende Einkommensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Industrie und ließ Welten aufeinander prallen.“*

Die Landwirtschaft wollte Preise erzielen, mit denen sie an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilhaben konnte. Für diese Parität wollte jedoch im System der sozialen Marktwirtschaft mit ihrem Credo „Wohlstand für alle“[20] niemand garantieren. Statt an der wirtschaftlich schwachen Landwirtschaft orientierte sich die Politik lieber am industriellen Aufschwung und sinkenden Lebensmittelpreisen, was den Interessen der Verbraucher und breiter Wählerschichten entgegenkam.

Der Konservatismus einer Vielzahl von Kleinbauern und die damit verbundene breite Verteilung von Landeigentum kam der Politik als stabilisierendes Element gelegen, denn diese Sozialstruktur setzte sich deutlich gegenüber der Systemalternative in der «Ostzone» mit Kollektivierung und Aufbau von LPGen ab. Andererseits waren die Haushaltsmittel zum Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen begrenzt und ihr breiter Einsatz hätte marktwirtschaftlichen Prinzipien widersprochen.

So kam die sukzessive Abwanderung aus dem primären Sektor nicht gänzlich ungelegen. Einerseits wurden so landwirtschaftliche Flächen frei, die durch Pacht und Zukauf anderen Landwirten die Möglichkeit boten, ihre Betriebe auf eine entsprechende Ackernahrung[21] aufzustocken, andererseits wurden Arbeitskräfte in der Industrie dringend gesucht. Jedoch zeigte die Realität auch, dass sich die notwendige Produktivitätssteigerung des Landwirtschaftssektors ohne weitergehende agrarstrukturverbessernde Maßnahmen nicht erhöhen ließ.

[19] HARTKE, WOLFGANG (1956): Die ,,Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. In: Erdkunde 10, S.257-269. Bonn.

[20] ERHARD, LUDWIG (1957): Wohlstand für Alle. Düsseldorf.

[21] Früher gebräuchlicher Begriff zur Bestimmung der Mindestgröße zur Existenzsicherung eines bäuerlichen Familienbetriebes (meist vier Personen), s. Ackernahrung – Wikipedia, zuletzt abgerufen 20.07.2023.

Der Lohnabstand zur Industrie wuchs[22], womit das Paritätsziel der in der Landwirtschaft Tätigen in Gefahr geriet, wie es § 1 des Landwirtschaftsgesetzes forderte.[23] Daher sah sich die Regierung in die Pflicht genommen, über geeignete agrarstrukturverbessernde Maßnahmen die Lage der in der Landwirtschaft Tätigen zu verbessern. In seiner Regierungserklärung vom 20.10.1953 [24] führte Bundeskanzler Adenauer aus:

> *„Eine Quelle grundlegender Schwierigkeiten ist die augenblicklich bestehende Agrarstruktur. (…) Zahlreiche kleine und mittelbäuerliche Höfe liegen in dicht bebauten Dörfern so eingeengt, dass die Anwendung neuzeitlicher Wirtschaftsmethoden und arbeitssparender Maschinen und Geräte für sie unmöglich ist."*

Ebenfalls verlangte die zunehmende Konkurrenz auf dem Agrarsektor durch andere Staaten derartige Maßnahmen, zumal man sich auf den «Gemeinsamen Europäischen Markt» zubewegte, der 1958 in kleiner Besetzung gegründet wurde. So hieß es im „Grünen Plan" von 1958:

> *„Die Verbesserung der Agrarstruktur ist aber auch von einer anderen Seite her zwingend. Durch die schrittweise Errichtung des Gemeinsamen Marktes auf Grund des am 1. Januar 1958 in Kraft getretenen Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird die deutsche Landwirtschaft in zunehmendem Maße der Konkurrenz der übrigen Teilnehmerstaaten ausgesetzt sein. Deshalb ist es notwendig, daß die Landwirtschaft so schnell wie möglich den höchsten Stand ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erreicht."*[25]

Zu den einzelbetrieblich wirksamsten Verfahren gehörte neben der Althofsanierung vor allem die Aussiedlung, die sinnvollerweise mit einer Flurbereinigung zur Flächenarrondierung verbunden werden sollte. Hier war es nach Schöck (1971:101) ein Aufsatz von Adolf Münzinger aus dem Jahr 1938[26], der für die weitere Entwicklung zur Verbesserung der Agrarstruktur durch Aussiedlung wichtig wurde.

Münzinger kam aufgrund eigener praktischer Erfahrungen mit der Problematik der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Süddeutschland nach einer Gemeindeanalyse von Wiesensteig zu dem Ergebnis, dass das Bauerntum mehr und mehr zurückgehe, die wenigen Bauernhöfe zu

---

[22] Edmund Rehwinkel, Präsident des Deutschen Bauernverbandes auf der Delegiertenversammlung des Deutschen Bauernverbandes am 14. Juli 1961: *„Das Ungleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie werde auch daran deutlich, dass der Industriearbeiter einen Durchschnittslohn von über 3 DM habe, während es der Landarbeiter im Schnitt pro Stunde nur auf 1,20 DM bringe."* Zit. in: historiker-studie-edmund-rehwinkel.pdf (rentenbank.de), S. 67 (zuletzt abgerufen 21.07.2023).

[23] Landwirtschaftsgesetz vom 05.09.1955: *„Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik - insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik - in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden."* Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag, zuletzt abgerufen 17.07.2023)

[24] Zit. in GRÜNEISEN 1969:112.

[25] In: Maßnahmen der Bundesregierung gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan), 1958, S. 17.

[26] MÜNZINGER, ADOLF (1938): Die Aussiedlung als letztes Mittel zur Erhaltung des Bauerntums dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wiesensteig auf der schwäbischen Alb. In: Berichte über Landwirtschaft, H. 2.

Kleinbetrieben abstocken und die Bauern in den Nebenerwerb wechseln würden. Das einzige Mittel zur Besserung der wirtschaftlichen Lage liege in der Aussiedlung, wobei er 15 ha als unterste Grenze, 20 ha für einen nachhaltigen Erfolg als die bessere Ausgangsbasis ansah.[27] Er gab weitere Hinweise auf unabdingbare Voraussetzungen für Maßnahmen dieser Art wie subventionierte Bodenpreise für Pacht und Zukauf, mäßige Kosten beim Neubau, vorhandenes Grundvermögen der Landwirte, möglichst arrondierte Flächen, geringes Alter der Siedlerfamilie, flankierende Wirtschaftsberatung. Die Gemeinde Wiesensteig war dann auch das erste große Aussiedlungsverfahren, welches in Württemberg nach dem 2. Weltkrieg durchgeführt wurde. Ihm folgten bis in die 1970er Jahre rund knapp 25.000 weitere Aussiedlungen bundesweit, von denen rund ein Viertel auf Baden-Württemberg entfiel.[28]

Allerdings wäre eine Beschreibung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in den frühen Jahren der Bundesrepublik und der erwähnten „Disparität" unvollständig, ohne den «Mansholt-Plan» zu erwähnen, der in gewisser Weise das Gegenstück darstellte zu dem durch die Bundesregierung letztlich eingeschlagenen «Reform-Weg». In diesem Plan wurde u. a. die Halbierung der Beschäftigtenzahl in der europäischen Landwirtschaft bis zum Jahr 1980 als Ziel definiert (= 6 % aller Beschäftigten). Es sollten vier Millionen Bauern, Landarbeiter und Familienangehörige nach Betriebsaufgabe eine staatliche Pension erhalten und eine Million Personen durch Umschulungsmaßnahmen für andere Wirtschaftssektoren qualifiziert werden. Über fünf Millionen ha sollten stillgelegt, vier Millionen ha aufgeforstet und mehr als elf Millionen ha Betrieben zugeteilt werden, damit diese ihre Betriebsfläche von 11 ha (= EWG-Durchschnitt Ende der 1960er Jahre) auf 80-100 ha erhöhen konnten. Ferner sollten Subventionen nur noch an kompetitive Betriebe vergeben werden (z. B. mindestens 60 Kühe). Das Leitbild „bäuerlicher Familienbetrieb" sollte durch „Produktionseinheiten" ersetzt werden.[29] In einem Brief, den Sico Mansholt, damaliger Vizepräsident der EWG-Kommission, 1968 an den deutschen Bundesernährungsminister Höcherl schickte[30], skizziert er Grundzüge seiner Gedanken, die er bereits in den 1950er Jahren geäußert[31] und ab 1957 in die neu gegründete EWG einbrachte:

> *„(…) Es wäre m. E. ein schwerer Fehler, wenn die agrarpolitische Diskussion das Suchen und Ringen nach neuen Organisationsformen, das wir vor allem in der jungen Genera-*

[27] Ähnlich im fachlichen Ansatz wie Münzinger, jedoch ausgerichtet auf die nationalsozialistische Blut- und Bodenideologie wurde für die Reichsrichtgemeinde Hollenbach im östlichen Hohenlohe 1941 eine sogenannte „totale Planung" durchgeführt. Dabei sollten 1.000 ha flurbereinigt, 14 Höfe ausgesiedelt und 15 Bauernstellen zur Besiedlung im Osten des Großdeutschen Reiches ausgewählt werden. Die Planungen wurden durch den Kriegsverlauf nicht realisiert. Näheres s. BOHNERT, A. (1942), Mai, UWE (2005) und Anhang 4.

[28] So kommt Grüneisen (1969:112) u. a. auf Basis von Untersuchungen der Landesministerien in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu dem Ergebnis, *„dass alle Vorstellungen fehlgehen, man könne künftig entwicklungsfähige landwirtschaftliche Betriebe ohne eine kontinuierliche Fortsetzung der Förderung von Aussiedlungen schaffen."* Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die Bodenreformsiedlungen, aber vor allem, dass der ehemalige Landwirtschaftsminister von NRW, Heinrich Lübke, bereits ab 1951 in Brilon (Hochsauerlandkreis) das seinerzeit bundesweit größte Flurbereinigungsverfahren mit ca. 40 Aussiedlungen anstieß, über das der Spiegel in seiner Ausgabe vom 16.03.1955 berichtete (31969457 (spiegel.de), zuletzt abgerufen 03.08.2024; s. hierzu ausführlich Anhang 5.

[29] S. hierzu Mansholt-Plan – Wikipedia, zuletzt abgerufen 20.07.2023.

[30] Zit. in: N.N. (1968): Der Gegensatz zu Mansholt. In: Innere Kolonisation 1968, Jg. 18, S. 278 f.

[31] historiker-studie-edmund-rehwinkel.pdf (rentenbank.de), S. 50 (zuletzt abgerufen 21.07.2023).

tion feststellen, durch eine unfruchtbare Erörterung von Mythen und Schlagworten vom Wesentlichen ablenkte. Zu einem solchen Mythos droht der ‚bäuerliche Familienbetrieb' zu werden. (…) Mit dieser Organisationsform können wir der bäuerlichen Familie der kommenden Generation weder ein vergleichbares Einkommen noch soziale und kulturelle Parität sichern. Daher müssen alle, die agrarpolitische Verantwortung tragen, neue Organisationsformen für die landwirtschaftliche Erzeugung suchen. (…) Für uns alle sollte die gesicherte Zukunft der bäuerlichen Familie wesentlicher sein als die Erhaltung um jeden Preis einer landwirtschaftlichen Betriebsform, über die die Zeit hinweggeht, wie sie auch über manche Betriebsformen in Industrie, Gewerbe und Handel hinweggegangen ist."

Mansholts Pläne waren von technischem Fortschrittsglauben geprägt. Mit heutigem Blick sind die von ihm damals geforderten Zielwerte in vielen Fällen durch Automatisierung und Mechanisierung auch in Familienbetrieben bereits realisiert. Doch in der damaligen Situation und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Widerstände der Bauernverbände schien es den politisch verantwortlichen Akteuren angezeigt, einen «Reformweg»[32] einzuschlagen, der mit einer langsameren Anpassung an marktwirtschaftliche Gegebenheiten die allzu großen sozialen Verwerfungen vermied. So wurde die Sozialstruktur ländlicher Räume, deren Ökologie und Landschaftsbild weniger stark tangiert, als es bei einem Radikalumbau nach dem Mansholt-Plan der Fall gewesen wäre.[33] Die Auseinandersetzungen um die «richtige» Landwirtschaftspolitik wurde dann allerdings zunehmend erkauft mit wachsenden Überschüssen (‚Butterberge', ‚Milchseen'[34]), welche den Steuerzahler über viele Jahre Subventionen in Milliardenhöhe aufbürdeten. Auch anschließende Produktionsbegrenzungen durch Quoten brachten keine wirkliche Entlastung, da die heimische Nachfrage teilweise um mehr als 20 Prozent unter diesen Quoten lag.[35]

Nachdem in den 1980er Jahren bis zu 70 % des EU-Haushaltes auf die Landwirtschaft entfielen, vollzog sich in den 1990er Jahren vor dem Hintergrund des Agrarhandelsabkommen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ein Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik: Abbau interner Stützung, Senkung von Einführzöllen auf Agrarerzeugnisse, Reduzierung von Ausfuhrbeihilfen und stattdessen direkte Einkommensstützung der Betriebe und der ländlichen Regionen.[36] Dieses Konzept wird mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bis heute umgesetzt. Die an die Betriebsgröße (Fläche) gebundenen Subventionszahlungen führen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Agrarstruktur in den neuen Bun-

[32] Edmund Rehwinkel, Präsident des Deutschen Bauernverbandes auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin 1966: „Wir wollen das gemeinsame Europa, aber es soll langsam zusammenwachsen und nicht überstürzt und mit Gewalt zusammengeschmiedet werden." In: historiker-studie-edmund-rehwinkel.pdf (rentenbank.de), S. 63 (zuletzt abgerufen 21.07.2023).

[33] S. hierzu auch GRILL, BARTHOLOMÄUS (2023): Bauernsterben, S. 41 ff.

[34] S. hierzu Butterberg – Wikipedia, zuletzt abgerufen 23.11.2023.

[35] Bei aller Kritik sollte nicht übersehen werden, dass die im Rahmen staatlicher Förderpolitik eingesetzten Finanzmittel zur Abfederung individueller Härten, zur Verbesserung der persönlichen Wohn- und Arbeitsplatzsituation und insgesamt zu einer Entschleunigung agrarstruktureller Konzentrationsprozesse beigetragen haben.

[36] BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2022): Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik (= BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) - Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik, zuletzt abgerufen 22.07.2023).

desländern – zunehmend zu einer neuen Disparität innerhalb der bundesdeutschen Landwirtschaft, so dass neben einer an Flächengrößen orientierten Subventionsobergrenze z. B. auch eine andere Form der Besteuerung landwirtschaftlicher Flächen diskutiert wird.[37]

Blicken wir im Jahr 2023 auf sieben Jahrzehnte Agrarpolitik zurück, so hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft bis heute deutlich werden lassen, dass es schwer ist, ein komplexes politisches, ökonomisches, ökologisches und raumwirksames System, eingebunden in vielfältige multilaterale Beziehungen und Interessenlagen, so zu reformieren, dass ein möglichst all diesen Belangen zuträglicher Kompromiss mit dem Ziel «Nachhaltigkeit» gefunden werden kann. Die Schwierigkeiten, die den Reformanstrengungen zugrunde liegen, zeigen sich u. a. in der Gültigkeit des Prinzips «Wachsen oder Weichen», das bis heute – trotz aller Subventionen – letztlich ungebrochen ist. Als trügerisch hat es sich erwiesen, Erwartungen zu wecken, dass Landwirtschaftsgesetze und Marktordnungen eine Garantie für den Erhalt möglichst vieler bäuerlicher Familienbetriebe sein könnten. Trotz Automatisierung, betriebswirtschaftlicher Rationalisierung und Nutzung von (teilweise durchaus fragwürdigen) biologisch-technischen Fortschritten ergab sich – nicht zuletzt durch die wachsende Einbindung der europäischen Landwirtschaft in eine globalen Einflüssen ausgesetzte Agrarwirtschaft – für viele Landwirte in bestimmten Sektoren eine nur unterdurchschnittliche Einkommensentwicklung. Dies führte neben weiteren Faktoren im Vergleich zu anderen Erwerbsmöglichkeiten zur Aufgabe vieler landwirtschaftlicher Betriebe wie die nachstehenden Grafiken zeigen; dabei machten auch die untersuchte Region im westlichen Hohenlohe und die seinerzeit modernen Aussiedlerhöfe keine Ausnahme.

Der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe in der Zeit ab 1949 betrifft in den alten Bundesländern sowohl Teile der größeren Betriebe >5 ha, deren Zahl sich von 790.000 auf 218.000 um fast 75 % verringerte, aber insbesondere die kleinen Betriebe <5 ha, deren Zahl um 98 % zurückging, von etwa 1 Mio. Betriebe auf 19.000.

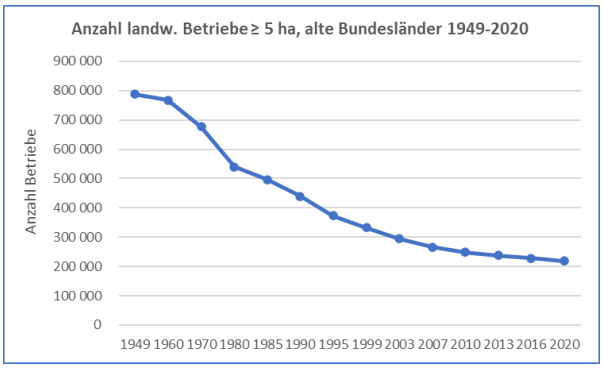

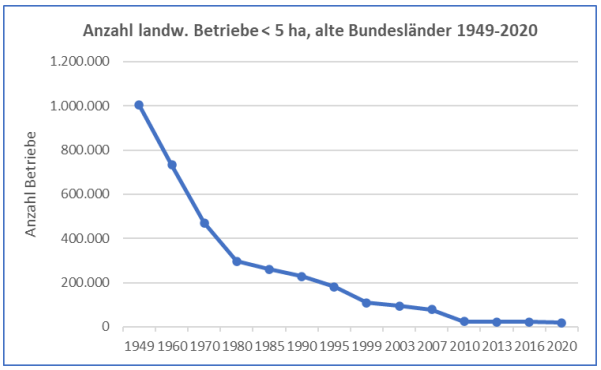

[37] DETER, ALFONS (2023): Angriff auf Grundeigentum der Landwirte - Forscher empfehlen Besteuerung von Landbesitz. In: topagrar online vom 29.11.2023 (= https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/angriff-auf-grundeigentum-der-landwirte-forscher-empfehlen-besteuerung-von-landbesitz-13528787.html, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

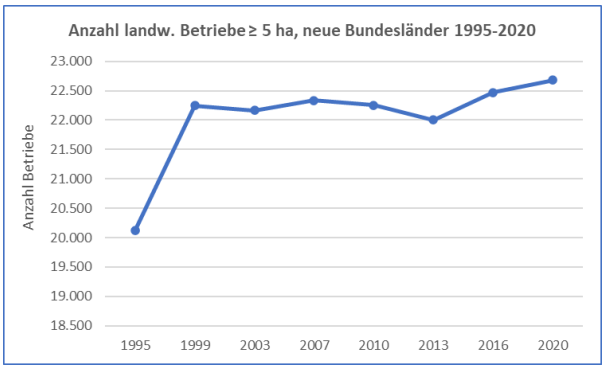

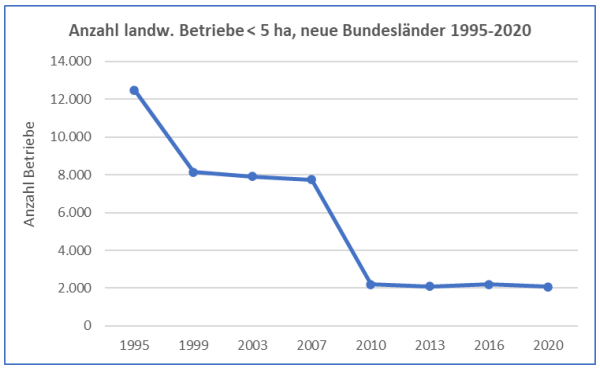

Quelle: BMEL-Statistik SJT 3010100: Landwirtschaftliche Betriebe

Die in Relation geringe Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, die in den 1990er Jahren aus den neuen Bundesländern hinzukam, konnte trotz eines deutlichen Zuwachses bei den Betriebsgrößenklassen >5 ha den Gesamttrend für die Bundesrepublik nicht aufhalten, zumal auch in den neuen Bundesländern sich die Zahl kleinerer Betriebe drastisch reduzierte.[38] Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist von 1949 bis 2020 in den alten Bundesländern von 1,8 Mio. auf 237.000 oder um 87 % zurückgegangen. Zusammen mit den Betrieben der neuen Bundesländer wird im Berichtsjahr 2020 die Zahl mit 262.000 angegeben.

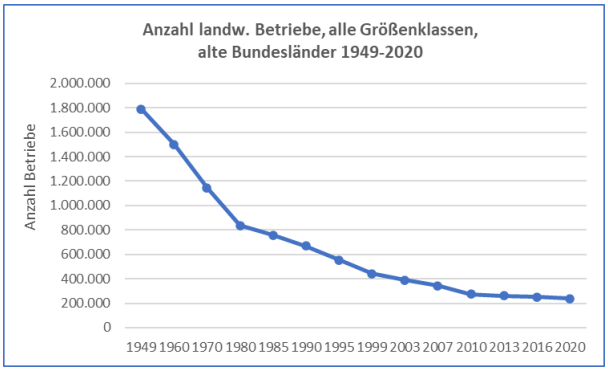

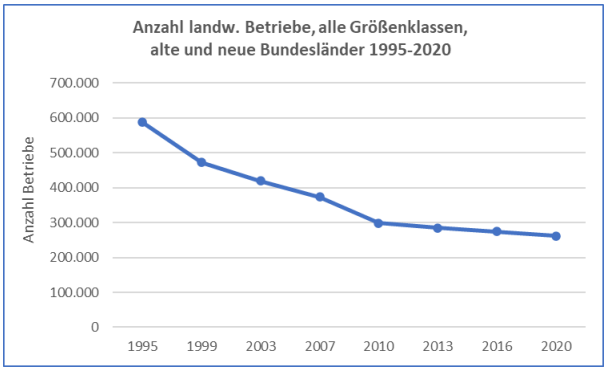

Quelle: BMEL-Statistik SJT 3010100: Landwirtschaftliche Betriebe

Diese Angaben verschleiern allerdings die Tatsache, dass der Anteil der Haupterwerbsbetriebe wesentlich geringer ist. Waren 1949 von den 1,8 Mio. Landwirtschaftsbetrieben noch 1.37 Mio. im Haupterwerb (= 76 %), so sank deren Zahl und Anteil rapide auf 513.000 im Jahr 1975, auf 196.000 (1999), 175.800 (2003), 157.500 (2007) und zuletzt auf 99.000 (2020) (= 38 %).[39]

Für Baden-Württemberg und die Untersuchungsregion kann für das Jahr 2020 lediglich noch von 12.000 Haupterwerbsbetrieben und im Hohenlohekreis von überschaubaren 306 Haupterwerbsbetrieben berichtet werden.[40]

[38] Besondere Datensprünge ergeben sich vor allem durch geänderte statistische Erfassungen.

[39] 1949= Agrarbericht 1956; 1975= FS-3-1-1976.pdf (statistischebibliothek.de); 1999, 2003, 2007 = Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 41120-05-02-4-B (regionalstatistik.de); 2020= Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 41141-07-01-4 (regionalstatistik.de); alle zuletzt abgerufen 20.02.2024..

[40] Die Statistik unterscheidet ab 2007 bei den übrigen Rechtsformen (Personengesellschaften, jurist. Personen) nicht zwischen Haupt- und Nebenerwerb. Wären dies nur Haupterwerbsbetriebe (HE), dann ergibt sich 2020 für die BRD= 133.000 HE, BW= 17.000 HE, Hohenlohe= 480 HE.

Mit Blick in die Zukunft – und dies dürfte sich in ähnlicher Weise auch auf Haupterwerbsbetriebe beziehen – heißt es in einer Studie der DZ Bank vom 12.01.2024:

> *„Spätestens, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Ruhestand gehen, ist mit einer verstärkten Dynamik beim ‚Höfesterben' zu rechnen. (…) Wir erwarten einen Rückgang von 256.000 Betrieben im Jahr 2022 auf etwa 100.000 Höfe im Jahr 2040".*[41]

Trotz des deutlichen Rückgangs der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe war die Versorgungssicherheit der Bevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten nicht gefährdet. Dies lag zum einen an der zunehmenden Tendenz, Lebensmittel zu importieren.[42] Gleichzeitig nahm die Produktivität der Höfe zu.[43] Welche Größenordnungen in verschiedenen Betriebszweigen der Landwirtschaft zurzeit unter Anwendung moderner Techniken bei entsprechender Kapitalausstattung möglich sind, verdeutlichen folgende Informationen aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium z. B. zur Schweine- und Rinderhaltung:

> *„Hielt ein Betrieb im Jahr 2010 im Schnitt 460 Schweine, so hält er im Jahr 2020 etwa 824 Schweine. Durch die Spezialisierung in der Schweinehaltung geht die Zahl der kleinen Betriebe zurück und Betriebe mit über 1.000 Schweinen werden zum Standard. In Betrieben mit 1.000 bis 2.000 Haltungsplätzen werden 33 Prozent der Schweine in Deutschland gehalten."*
>
> *„Der Strukturwandel macht sich auch in der Rinderhaltung bemerkbar. (...) Statistisch betrachtet hält ein Rinderbetrieb 86,5 Tiere. Über zwei Drittel der Rinder leben in Betrieben, die mindestens 100 Tiere halten. Bei Betrieben mit Milchkuhhaltung liegt die durchschnittliche Herdengröße bei 62 Tieren."*[44]

Mit diesen Vergleichswerten stehen die Betriebe und somit auch die Aussiedlerhöfe im Untersuchungsgebiet nicht nur in regionaler und nationaler Konkurrenz zueinander[45], sondern sie stehen ebenso auf europäischer Ebene[46] im Wettbewerb und konkurrieren gleichzeitig im globalen Wettbewerb bei stark abweichenden Erzeugungsstandards mit z. B. China, wo bis zu 30.000 Mastschweine in 13-stöckigen Schweine-Hochhäusern gehalten werden[47], Paraguay, wo 2023 eine Farm mit 44.000 ha Land und 46.000 Fleischrindern für 90 Mio. US Dollar

---

[41] https://www.dzbank.de/content/dam/dzbank/dokumente/de/dzbank/Presse/schwerpunktthemen/2024/Branchenanalysen_Landwirtschaft%20im%20Umbruch.pdf, zuletzt abgerufen 15.04.2024).

[42] Der Lebensmittelimport verdoppelte sich allein im Zeitraum 2009-2023 von 32 Mrd. € auf 64 Mrd. € (Import von Nahrungsmitteln nach Deutschland bis 2023 | Statista, zuletzt abgerufen 20.02.2024).

[43] BMEL-Statistik SJT 4010200 Versorgungsleistung der Landwirtschaft, 4010200-0000.xlsx (live.com), zuletzt abgerufen 17.11.2023. Nicht zuletzt werden auch flächenstarke Betriebe z. B. im Getreideanbau im Nebenerwerb betrieben.

[44] BMEL-Statistik: Schweinehaltung; BMEL-Statistik: Rinderhaltung, alle zuletzt abgerufen 09.11.2023.

[45] So hält ein Betrieb in Hohenlohe derzeit 350 Zuchtsauen und 9.000 Mastschweine. Quelle: Hohenloher Zeitung vom 17.08.2023.

[46] Der Münchner Merkur (Online_Portal) vom 15.04.2024 berichtet: „Parmesankäse aus bayerischer Milch, Parmaschinken aus dänischen Schweineschlegeln: Diese Horrorvision treibt derzeit die italienischen Bauern um. Sie nennen diese Produkte ‚Fake in Italy', denn die EU will die geografischen Herkunftsangaben von Nahrungsmitteln verwässern. Dagegen protestierten am Montag (8. April) rund 10.000 Landwirte aus ganz Italien am Brenner. In: „Italienische Spezialitäten" am Pranger: Bauern sorgen für Chaos am Brenner (merkur.de), zuletzt abgerufen 15.04.2024).

[47] ARD-Weltspiegel vom 12.11.2023, https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/china-schweinehochhaeuser-massentierhaltung-100.html, zuletzt abgerufen, 17.11.2023.

zum Verkauf stand[48] oder dem Mato Grosso (Brasilien), wo die Betriebsgrößen im Sojaanbau bei durchschnittlich über 1.200 ha[49] liegen.

Doch stellt sich letztlich nicht nur die «enge» betriebswirtschaftliche Frage, wie viele landwirtschaftliche Höfe mit einer optimierten Kosten-Nutzen-Relation es für eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung braucht. Viel zu oft geht der «weite» volkswirtschaftliche Blick verloren und damit u. a. Antworten auf Fragen, wie viele Höfe sinnvoll sind, um in einer Region gesellschaftliche Gemeinwohlleistungen zu gewährleisten wie z. B. den Erhalt der Kulturlandschaft, der Biodiversität, das Sicherstellen der Bodenfruchtbarkeit oder eine Weitergabe notwendigen Wissens in geeigneter Form. Christian Hiß, Social Entrepreneur der Nachhaltigkeit des Jahres 2011, Unternehmer, Gründer und Vorstand der von ihm gegründeten Regionalwert AG in Freiburg stellte fest:

> *„Die ökonomische Rechnung, derer wir heute folgen, zielt auf den Vermögensverlust an den sozialen und natürlichen Ressourcen zugunsten von kurzfristigen finanziellen Vermögenszuwächsen."*[50]

Ob nach 12.000 Jahren landwirtschaftlicher Kultivierungsarbeit künftig eine agrarindustrielle Massenproduktion oder gar eine rein industrielle Lebensmittelherstellung durch Labortechnik über Bioreaktoren[51] erstrebenswert ist, bleibt eine durch Gesellschaft und Verbraucher zu beantwortende Frage und ein Problem, das nicht zuletzt mit Blick auf kulturhistorische Leistungen verantwortungsvoll zu lösen sein wird.

---

[48] Sie gehörte 23 Aktionären aus Deutschland, der Schweiz und England. Quelle: agrarheute vom 13.09.2023, https://www.agrarheute.com/tier/rind/44000-ha-46000-rinder-aktionaere-verkaufen-farm-fuer-84-mio-euro-610960, zuletzt abgerufen 14.11.2023.

[49] S. 2017 | IBGE, zitiert in BAUR, P; KRAYER, P. (2021): Schweizer Futtermittelimporte – Entwicklung, Hintergründe, Folgen. Forschungsprojekt im Auftrag von Greenpeace Schweiz, S. 6. Wädenswil (= https://zenodo.org/record/4572547/files/recherche_04_soja_brasilien_210225_baur.pdf), zuletzt abgerufen 23.11.2023. Sojaanbau findet auch in Deutschland statt und hat von ca. 1.000 ha (2008) auf über 50.000 ha (2022) zugenommen. Quelle: Immer mehr Soja-Anbau in Deutschland, aber weiterhin hohe Futtermittel-Importe - Lebensmittel - transgen.de, zuletzt abgerufen 20.02.2024.

[50] HIß, CHRISTIAN (2015): Richtig Rechnen!: Durch die Reform der Finanzbuchhaltung zur ökologisch-ökonomischen Wende. München. S. 22; s. auch: Quarks, Podcast WDR 5 vom 15.02.2024, Christian Hiß im Gespräch (= wdrmedien-a.akamaihd.net/medp/podcast/weltweit/fsk0/307/3072948/wdr5quarkswissenschaftundmehr_2024-02-15_landwirtschaftschuechternheitmaennerundfrauenfreundschaft_wdr5.mp3, Minute 1-30, zuletzt abgerufen 27.02.2024).

[51] BETHGE, PHILIP u. a. (2024): Das Morgenland. In: Der Spiegel Nr. 9 vom 24.02.2024, S. 56-62.

2. Arbeitsgrundlagen

2.1 Fragestellungen und Aufbau der Studie

Die im Vorwort angedeutete Ausgangsfrage, was aus den insgesamt 84 Höfen geworden ist, die im Untersuchungsgebiet im Zeitraum 1951-1980 aus den engen Dörfern an den Ortsrand oder in die freie Feldmark ausgesiedelt wurden, ist zwar zentral, doch führt sie – wie in Vorbemerkung und Einleitung angedeutet – schnell hinein in grundsätzlichere Überlegungen.

Man kann Aussiedlerhöfe[52] als Musterform des zu Ende gedachten bäuerlichen Familienbetriebes betrachten, die mit hohem finanziellem Aufwand gefördert wurden. Auch wenn die Startbedingungen manchmal angesichts der Verschuldung, schwieriger Erweiterungsmöglichkeiten und unsicherem Marktgeschehen nicht immer günstig waren, so standen die meisten von ihnen nach der Aussiedlung dennoch zukunftsorientierter da als viele Höfe, die in den Dörfern und Altgehöften verblieben. Konnten sie die sich ihnen bietenden Chancen langfristig nutzen? Was waren ihre Erfolgsfaktoren? Oder: Woran sind sie gescheitert? Wie haben sich die «Erfolgsmaßstäbe» in einem immer stärker globalisierten Marktumfeld verändert? Gibt es noch erkennbare Unterschiede zwischen den ausgesiedelten und den im Ort verbliebenen Höfen? Diese Fragen und die hinter ihnen stehenden Betriebsentwicklungen sollen gleichzeitig Ausgangspunkt für allgemeinere Überlegungen zu den Zielen einer zukunftsorientierten Agrarwirtschaft in Deutschland und der EU sein. Welchen Leitbildern könnten diese Zielvorstellungen folgen?

Am Beginn dieser Studie (Kap. 2.3) steht zunächst ein kurzer Rückblick auf die Untersuchungsregion und das wirtschaftliche Umfeld der Aussiedlerhöfe, wie es sich zum Ende der 1970er Jahre darbot. Die Kurzfassung der Ergebnisse aus der Examensarbeit von 1981 (Kap. 3) macht zum einen die Lage einer noch stark vom «Bäuerlichen» bestimmten Lebensweise in der ländlichen Region des Altkreises Öhringen deutlich. Zum anderen kann gezeigt werden, dass die Marktmechanismen des «Wachsen oder Weichens» bereits wenige Jahre nach den Aussiedlungen der 1950er und 1960er Jahre griffen und zu einer ersten Ausdifferenzierung führten: Knapp die Hälfte der Aussiedlerhöfe – um ein Ergebnis der Arbeit von 1981 hier bereits aufzugreifen – ging bis 1980 aus dem Vollerwerb[53] in den Zu- oder Nebenerwerb über oder gab die Landwirtschaft gänzlich auf. Beim Betriebsübergang im Generationswechsel wurden «berufsbiographische» Wertvorstellungen und Handlungsmuster deutlich.

Der zweite Teil dieser Studie (Kap. 4) stellt die aktuellen Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2023 vor. Wie haben sich die Aussiedlerhöfe bis heute entwickelt? Wie haben überregionale Entwicklungsprozesse auf die Aussiedlerhöfe eingewirkt und – vice versa – welche

[52] Unter Aussiedlung soll die Verlagerung eines landwirtschaftlichen Betriebs aus der Ortslage an den Ortsrand oder in die Feldmark verstanden werden. Im Gegensatz zur physiognomisch gleichen Neusiedlung tritt sie die Nachfolge eines Althofes an.

[53] Die in der Arbeit von 1980 noch verwendeten Begriffe „Vollerwerbsbetrieb“ und „Zuerwerbsbetrieb“ wurden ab 1995 statistisch zur Gruppe „Haupterwerbsbetriebe“ zusammengefasst.

Wirkungen konnten sie über ihre Position als stark finanziell geförderte «Musterbetriebe» auf die Agrarstruktur des Untersuchungsgebietes ausüben? Welche Erwerbsformen und Marktnischen haben sie zwischenzeitlich gefunden? Und last but not least: Wie werden die zwischenzeitlich aufgegebenen Hofstellen heute genutzt (Kap. 5)?

Die Arbeit schließt in mit dem Versuch (Kap. 6 u. 7), Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft in der Region inkl. ihrer möglichen Konsequenzen auf die Kulturlandschaft anhand prolongierter Entwicklungspfade und Szenarien aufzuzeigen.

2.2 Literatur- und Quellenübersicht

Zum besseren Verständnis der Notwendigkeit von Aussiedlungsmaßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung Ende der 1940er und frühen 1950er Jahre sind vor allem die Aufsätze in den Zeitschriften „Innere Kolonisation“ und „Agrarwirtschaft“ wichtig. In diesen Veröffentlichungen scheint vielfach noch die Euphorie durch, mit der Maßnahmen einer zunächst überbetrieblichen und später zusätzlich einzelbetrieblichen Agrarstrukturverbesserung in der jungen Bundesrepublik angegangen wurden. Flurbereinigungen, Maßnahmen des Wegebaus und der Wasserversorgung in ländlichen Gebieten wurden ab den frühen 1950er Jahren zunehmend um Aussiedlungen, Aufstockungen und Althofsanierungen ergänzt. Deutlich wird aber auch die zunehmende Sorge um die Finanzierung dieser Maßnahmen.

Nach weitverbreiteter Meinung der 1950er und 1960er Jahre sollten Aussiedlungen moderne landwirtschaftliche Betriebe sein, die den aktuellen technischen Standard einführen konnten, um langfristig das Überleben dieser Höfe zu sichern, zur notwendigen Lebensmittelversorgung der Bevölkerung beizutragen und die Agrarstruktur der ländlichen Regionen zu stabilisieren. Viele Aufsätze befassten sich daher konkret mit Fragen des Betriebsstandortes, des Betriebssystems, der Betriebsgröße und anderen wichtigen Faktoren, die so gewählt sein mussten, dass der Finanzierungsbedarf der Maßnahme, der zum Ende der 1970er Jahre schnell 700.000 bis eine Million D-Mark erreichte, gerechtfertigt werden konnte.

Statistische Angaben lassen sich insbesondere den „Grünen Berichten“ und den „Grünen Plänen“ der Bundesregierung, abgelöst in den 1970er Jahren durch die „Agrarberichte“ mit den zugehörigen Materialbänden entnehmen sowie den Jahresberichten zur „Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland“.[54]

Aus der Geographie wurden nur wenige Arbeiten zum Thema Aussiedlung vorgelegt. Als eine der frühesten kann der Aufsatz von Gallusser (1964) in der „Erdkunde“ gelten, der das Augenmerk u. a. auf die „wirtschaftsgeschichtliche Bedingtheit“ (Gallusser 1964:312) der Aussiedlungsmaßnahmen richtete. Weitere Arbeiten entstanden meist als Einzeluntersuchungen

[54] Verfolgt man die statistischen Angaben über längere Zeiträume, so werden angesichts von Bewilligungsverfahren und Baufortschritten, aber auch Änderungen in der Zählweise zum Teil leicht voneinander abweichende Werte in den jeweiligen Jahresangaben deutlich. Die Größenordnungen bleiben jedoch stets erhalten.

zu bestimmten Räumen[55] oder als Überblicksdarstellung in Aufsatzform.[56] Erst recht spät wurde die kritische Auseinandersetzung mit der politisch-ökonomischen Motivierung der Maßnahme in die Diskussion einbezogen und damit die Aussiedlung in einen umfassenderen Zusammenhang gestellt. Hier sei besonders auf die Arbeiten von Schöck (1972) und Kaiser (1974) hingewiesen.

War das geographische Interesse an dem Thema schon vorher nicht besonders ausgeprägt, so tendierte es ab den 1980er Jahren gegen Null, als die Aussiedlungsmaßnahme quasi an ihr Ende kam. Allenfalls verschnitt sich das Thema «Aussiedlung» noch randlich mit Themen, welche die Raumwirksamkeit multifunktional ausgerichteter Landwirtschaft untersuchten (z. B. Tourismus, Hofvertrieb), in denen zu Flurbereinigung und Dorferneuerung gearbeitet wurde oder bei denen betriebswirtschaftliche Optimierungsprozesse mit räumlichen Wirkungen z. B. in Form von Teilaussiedlungen erforscht wurden.[57]

Die eigene Arbeit von 1981 stützte sich im Wesentlichen auf drei Quellen, mit denen die regionalen Strukturen analysiert werden konnten, was mit den o. g. Untersuchungen nicht möglich war:

- Die Obere Siedlungsbehörde Baden-Württemberg (= Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Ludwigsburg) stellte die Einzelergebnisse einer Befragung aus dem Jahr 1972 zur Verfügung. Daraus konnten die Angaben zur wirtschaftlichen Lage der zwischen 1951 und 1971 ausgesiedelten 69 Höfe im Untersuchungsgebiet entnommen werden. Da das Zahlenmaterial von Vertretern der örtlichen Landwirtschaftsämter persönlich erhoben worden war, konnte die Datenfehlerquote als gering eingeschätzt werden.

- Die Baden-Württembergische Landsiedlung GmbH überließ zehn Betriebsentwicklungspläne neuerer Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet. Da in der Zeit nach 1972 in den Beispielgemeinden insgesamt nur 16 Höfe aussiedelten, erlaubten diese Angaben eine repräsentative Aussage über neue Konzeptionen, wobei zu beachten war, dass die Planvorstellungen von den späteren Realisationen abweichen konnten.

- In Ergänzung der statistischen Daten der 79 von den insgesamt 84 Aussiedlerhöfen[58] im Untersuchungsgebiet wurden die persönlichen Erfahrungen einzelner Landwirte und der Einfluss bestimmter Entscheidungsträger bei der Aussiedlung über eine Befragung bei 40 Landwirten, Vertretern des Landwirtschaftsamtes und der Kreisverwaltung, Bürgermeistern und anderen Schlüsselpersonen im Zuge nicht standardisierter leitfadengestützter Interviews eingeholt (Anhang 1).

[55] So die Arbeiten von Thomas (1967), Mayhew (1970) oder Lühr (1975).
[56] Ernst (1967) in der Geographischen Rundschau.
[57] Eine der letzten bekannten Arbeiten ist die von Klardney (2018).
[58] Die im Verlauf dieser Studie durchgeführten Datenanalysen beziehen sich für den Zeitraum bis 1980 immer auf die 79 Betriebe, über welche die Obere Siedlungsbehörde bzw. die Landsiedlung GmbH seinerzeit Unterlagen bereitstellten.

Passagen aus der Examensarbeit (Kap. 3) wurden teilweise wörtlich übernommen, sprachlich überarbeitet oder kürzer gefasst mit dem Ziel, die inhaltlichen Aussagen möglichst unverfälscht zu erhalten. Durch die heutigen Möglichkeiten der grafischen Umsetzung statistischer Werte wurden manche Aussagen mit Diagrammen unterlegt, die im Original fehlen. Gleichzeitig wurden einige Fotos sowie abfotografierte Tabellen, Übersichten und Kartendarstellungen übernommen.[59]

Bei der neuerlichen Erfassung der Aussiedlerhöfe und der Agrarsituation im Jahr 2023 mussten die zwischenzeitlich verschärften Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes berücksichtigt werden. So waren aktuelle betriebsbezogene (auch anonymisierte) Informationen über die bis zum Ende der 1970er Jahre in den Blick genommenen Aussiedlerhöfe durch zentrale Stellen nicht zu erhalten. Über das zuständige Landwirtschaftsamt[60] konnten lediglich statistische Basisinformationen über die Entwicklung der Agrarstruktur in den Gemeinden des Hohenlohekreises eingeholt werden.[61] Genaueres ließ sich ausschließlich über Raumbegehungen und Gespräche mit den Landwirten der Aussiedlerhöfe gewinnen, deren Ergebnisse in dieser Studie vorgestellt werden (Kap. 4).

Datengrundlagen, die sich mit der Entwicklung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Untersuchungsgebietes befassen, sind den Statistiken des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg entnommen. Auskunft über die nationalen und europäischen Entwicklungen auf dem Agrarsektor gaben vor allem die Daten aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die „Agrarpolitischen Berichte“ oder die „Unterrichtungen des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘“ für verschiedene Zeiträume. Zusätzlich wurden die „Kritischen Agrarberichte“ verschiedener Jahre in die Studie einbezogen.

Trotz aller Bemühungen konnten nicht alle Datensätze über den Gesamtzeitraum seit den 1950er Jahren bis in die Gegenwart lückenlos weitergeführt werden. Vor allem die Kommunalreform zu Beginn der 1970er Jahre führte zur Zusammenfassung ehemals eigenständiger Gemeinden des Altkreises Öhringen. Für die neu gebildeten Gemeinden Bretzfeld, Öhringen und Pfedelbach lassen sich die Werte ab 1973 mit den Summen der zugeordneten ehemalig selbständigen Einzelgemeinden vergleichen, auch wenn dabei kleinräumige Differenzierungen verloren gehen. Lediglich für die neue Gemeinde Zweiflingen ergeben sich ab 1973 Abweichungen, da die früher selbständigen Gemeinden Sindringen und Wohlmuthausen als Teil des Untersuchungsgebietes an die neue Gemeinde Forchtenberg angegliedert wurden. In der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstatistik wurden Sindringen und Wohlmuthausen

[59] Die in den Fotos genannten Nummerierungen sind gegenstandslos und dem Fotoausschnitt geschuldet.

[60] Das seinerzeit regional zuständige Landwirtschaftsamt Öhringen wurde zwischenzeitlich als Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises nach Kupferzell verlegt und ist im Jahr 2023 Teil des „Dezernats für Ländlichen Raum des Hohenlohekreises“.

[61] Über das Kreisarchiv konnten für einige wenige Aussiedlerhöfe zusätzlich Investitionsplanungen aus den 1980er und 1990er Jahren eingesehen werden.

lediglich bis zum Jahr 1972 berücksichtigt. Die Betrachtung der Entwicklung der Aussiedlerhöfe dieser Gemeinden wurde dagegen weitergeführt. Einzelne statistische Werte aus dem Zensus 2011 standen aufgrund der Größe der Gemeinden Pfedelbach und Zweiflingen über das Statistische Landesamt nicht zur Verfügung.

2.3 Die Untersuchungsregion

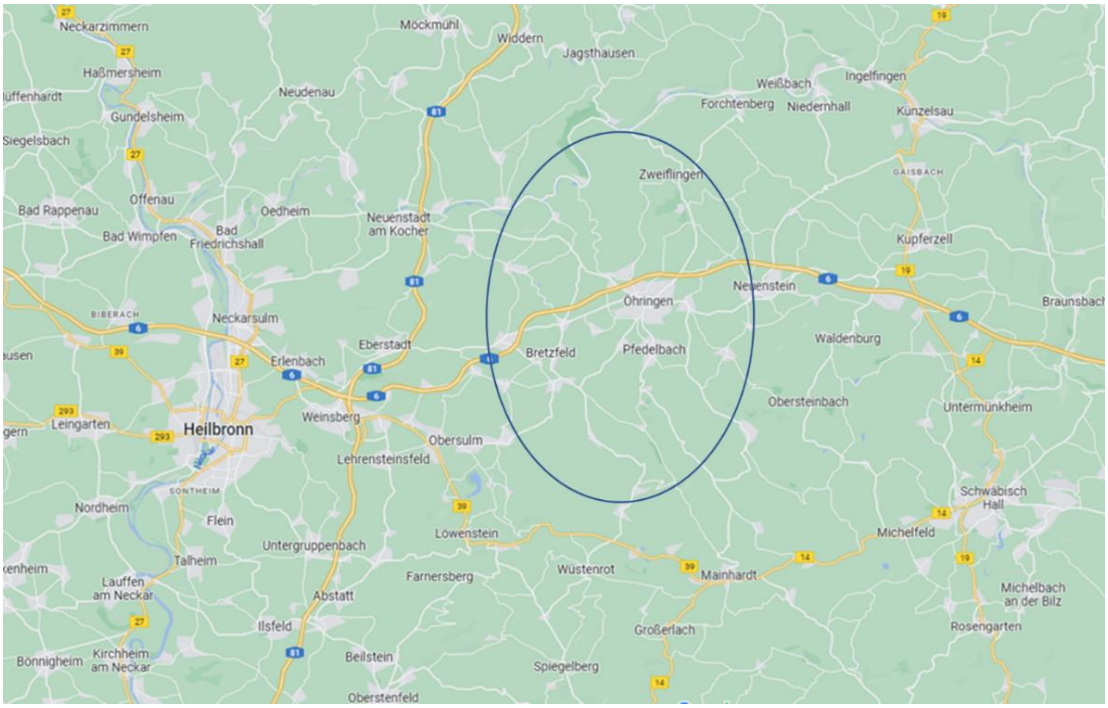

Karte: Untersuchungsgebiet (= Markierung) im Altkreis Öhringen, heute Teil des Hohenlohekreises, Quelle: Google Maps

Die 84 Aussiedlerhöfe, die 1981 Untersuchungsgegenstand waren, lagen in vier Gemeinden, die im Zuge der Kommunalreform 1971 im Altkreises Öhringen neu gebildet worden waren: Bretzfeld, Stadt Öhringen, Pfedelbach, Zweiflingen. Bei dieser Kommunalreform wurde der Altkreis Öhringen mit dem Altkreis Künzelsau zum neuen Hohenlohekreis verschmolzen.

Das Gebiet liegt im Nordosten Baden-Württembergs, östlich Heilbronn und ist naturräumlich ein Teil des südwestdeutschen Schichtstufenlandes. Auch wenn Stuttgart nicht weit zu sein scheint (70 km), hier spricht man statt schwäbisch eher «hohenlohisch» und ist damit dem Frankenland verbunden.

Durchfährt man den Raum von Norden nach Süden (ca. 20 km Luftlinie), so wird deutlich, dass er von drei unterschiedlichen Landschaftstypen geprägt wird:

- Im Norden haben sich tief der Kocher und seine Nebenflüsse – Ohrn, Sall und Brettach – in den Muschelkalk eingeschnitten und schmale Tallandschaften gebildet. Die Flussauen werden von Wiesen und Weiden eingenommen, die Hänge sind waldbedeckt. Dort, wo im Kochertal früher Wein angebaut wurde, erinnern heute nur noch die verfallenen Terrassen daran. Die mit Löss bedeckten Riedel zwischen den Kocherseitentälern und die Hochfläche zwischen Kocher und Jagst sind ackerbaulich genutzt, sonst herrscht Waldbedeckung vor.

- Nach Süden schließt sich der fruchtbare Westteil der Hohenloher Ebene an. Sie ist hügelig und wird im Westen und Süden in einem weiten Halbkreis von den Keuperhöhen der Löwensteiner und Heilbronner Berge begrenzt, während sie östlich von Cappel und Neuenstein ohne scharfe Trennlinie in die flachwellige Hohenloher-Haller-Ebene übergeht. Aufgrund des milden Klimas im Lee der Heilbronner Berge sind Wein- und Obstbau möglich. Auf den hochwertigen Ackerböden – Lösslehm mit Ertragsmesszahlen von durchschnittlich 60-70 – werden im Wesentlichen Marktfrüchte und Futtergetreide für die tierische Veredelung angebaut: Weizen, Gerste, Zuckerrüben und Mais.
- Als drittes Landschaftselemente begrenzen die waldbedeckten Keuperlagen der Waldenburger und Löwensteiner Berge den Untersuchungsraum im Süden. Die Stufenwandbuchten greifen in den Tälern des Bernbachs, von Brettach und Ohrn weit nach Süden aus und erlauben an den sonnenexponierten Hängen den Weinbau. Die wind- und niederschlagsreichen Berggebiete selbst sind häufig nur als Grünland- und Waldflächen zu nutzen.

Die Siedlungsstruktur wird wesentlich vom Gegensatz zwischen Altsiedelland im Westen und Rodungsland im Südosten geprägt. Im Kochertal, das wegen seiner ungenügenden Siedlungsflächen und der permanenten Hochwassergefahr nur spärlich besiedelt ist, herrschen wie auch in den westlich von Öhringen liegenden Gemeinden die eng verbauten und geschlossenen Haufendörfer vor. Demgegenüber bestimmen im Ost- und Südteil vor allem kleinere Orte und locker gebaute Weiler das Siedlungsbild, die auf Rodungen seit dem 13. Jahrhundert zurückgehen.

Im Zuge der Kommunalreform wurde der stark zersplitterte Altkreis Öhringen mit seinen 51 Gemeinden neu geordnet und mit den 41 Gemeinden des Altkreises Künzelsau 1973 zum neuen Hohenlohekreis mit insgesamt nur noch 16 Gemeinden zusammengefasst. Öhringen und Künzelsau sind für die umliegenden Gemeinden jeweils Mittelzentren in der Region Heilbronn-Franken. Die Veränderungen der Gebietszuschnitte, wie sie sich für die Untersuchungsregion darstellten, gehen aus den u. g. Karten hervor.

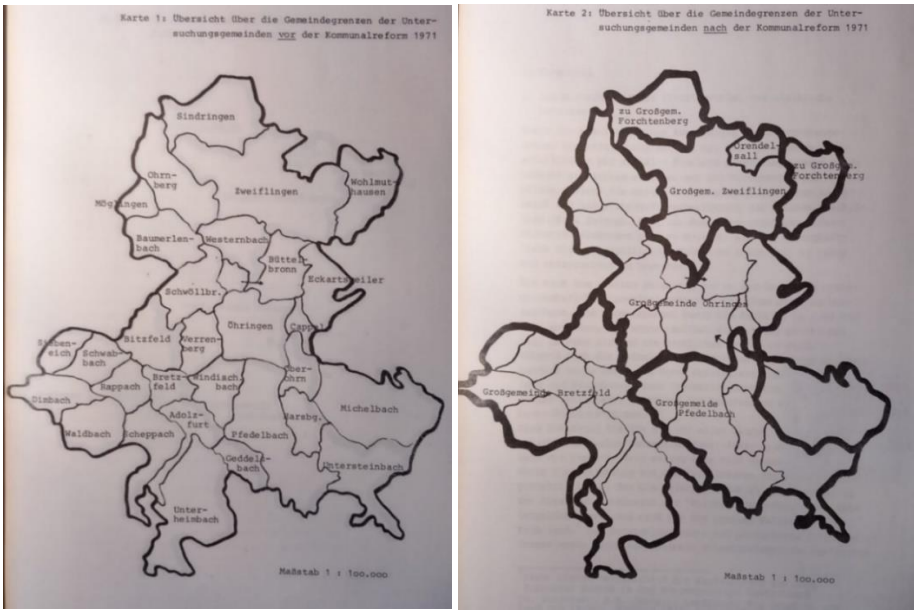

Fotos Examensarbeit 1981: Karten der Gemeindegrenzen des Untersuchungsgebietes im Altkreis Öhringen bzw. im neuen Hohenlohekreis nach der Kommunalreform 1971/72

An diesen Kommunalzusammenschluss haben sich die statistischen Berichtsregionen angepasst. Aus der Zeit nach der Kommunalreform liegen wesentliche Kennzahlen des Statistischen Landesamtes oder der Kreis- und Gemeindeverwaltungen lediglich zu den vier neugebildeten Untersuchungsgemeinden vor, zu denen sich die ehedem 30 selbständigen Gemeinden als Teil des Altkreises Öhringen zusammengeschlossen hatten.

Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Einwohner lag, von zwei Ausnahmen abgesehen, in den einzelnen Gemeinden bis Ende der 1960er Jahre bei unter 1.000 E., in mehr als der Hälfte der Gemeinden sogar unter 500 E. Diese Ausnahmen waren die Stadt Öhringen mit ca. 11.000 E. und der Ort Pfedelbach mit ca. 3.000 E. Das westliche Hohenlohe war, so zeigt es die Bevölkerungsstatistik der 1950er Jahre, war ein Abwanderungsgebiet und selbst noch in den 1960er Jahren, die zu den typischen Babyboomer-Jahren in Deutschland zählen, war das Bevölkerungswachstum in der Hälfte der dreißig Gemeinden des Untersuchungsgebietes äußerst gering (<5 %), stagnierte bzw. war in zehn Fällen sogar negativ.

Erst ab Ende der 1960er Jahre profitierten vor allem die im äußersten Westen verkehrsgünstig gelegenen Gemeinden des Altkreises Öhringen vom Fortschreiten der sukzessive in Betrieb genommenen Autobahn nach Heilbronn (durchschnittlich +25 %). Kommunen, die sich wie Cappel (+64 %) räumlich eng an Öhringen anschlossen oder der Ort Pfedelbach (+35 %), der aufgrund seiner Größe über eine eigene Infrastruktur verfügte und Neubaugebiete auswies, konnten Bevölkerung für die wachsende Wirtschaft vor allem in der Stadt Öhringen gewinnen.

Tab. 3:
Die Bevölkerungsentwicklung in den Untersuchungsgemeinden

	195o	1961	197o	1979
Adolzfurt	819	78o	966	?
Baumerlenbach	5o9	374	366	361
Bitzfeld	672	683	878	?
Bretzfeld	754	833	946	?
Büttelbronn	578	446	45o	449
Cappel	456	475	777	772
Dimbach	411	4o1	48o	?
Eckartsweiler	639	393	383	391
Geddelsbach	265	217	188	?
Harsberg	696	593	592	562
Michelbach a.W.	956	875	925	926
Möglingen	29o	211	218	222
Oberohrn	267	239	262	266
Öhringen	7475	1oo5o	11463	116o3
Ohrnberg	7o3	663	688	696
Pfedelbach	1967	2582	3488	4384
Rappach	421	385	411	?
Scheppach	568	664	8o3	?
Schwabbach	531	532	624	?
Schwöllbronn	435	364	376	395
Siebeneich	226	161	155	?
Sindringen	6o1	61o	579	?
U.-heimbach	755	765	877	?
U.-steinbach	9oo	854	869	841
Verrenberg	422	346	414	446
Waldbach	749	7o5	889	?
Westernbach	267	2o5	2o8	2oo
Windischenbach	488	453	484	528
Wohlmuthausen	578	392	385	?
Zweiflingen	1o53	912	926	891

Quelle: Unterlagen der Kreisverwaltung

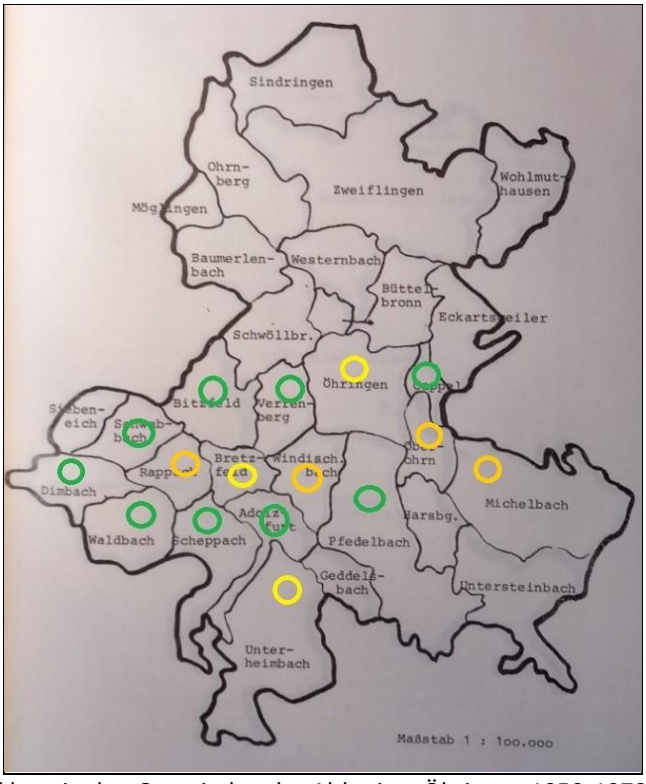

Fotos Examensarbeit 1981: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Altkreises Öhringen 1950-1979; Karte: Bevölkerungswachstum 1961-1970 in den Gemeinden des Altkreises Öhringen: >15 %, 10-<15 %, 5-<10 %, Kommunen ohne Kennzeichnung <5 % bzw. negativ. Quellen: Kreisverwaltung Öhringen u. Hohenlohekreis

Demgegenüber gehörten die nach Norden Richtung Kocher und Jagst gelegenen Orte und die tief im Keuperbergland im Süden gelegenen Dörfer auch in den 1970er Jahren noch meist zu Gemeinden mit weiter abnehmender Bevölkerung. Diese zum großen Teil peripher gelegenen Ortsteile stagnieren in ihrer Bevölkerungsentwicklung bis in die jüngste Zeit, wie die nachfolgende Übersicht zeigt[62]:

Gemeinden	Ortsteile	ca. 2020	1970	Entwicklung	Kennzeichng.
Pfedelbach	Pfedelbach	5.652	3.383	167,1%	
	Harsberg	666	592	112,5%	
	Oberohrn	346	262	132,1%	
	Untersteinbach	1.466	869	168,7%	
	Windischenbach	1.176	484	243,0%	
Bretzfeld	Adolzfurt	991	966	102,6%	
	Bitzfeld	1.865	878	212,4%	
	Bretzfeld	1.913	946	202,2%	
	Dimbach	887	480	184,8%	
	Geddelsbach	278	188	147,9%	
	Rappach	1.268	411	308,5%	
	Scheppach	1.053	803	131,1%	
	Schwabbach	1.405	624	225,2%	
	Siebeneich	273	155	176,1%	
	Unterheimbach	1.029	877	117,3%	
	Waldbach	1.694	889	190,6%	
Öhringen	Kernstadt	19.644	11.367	172,8%	
	Baumerlenbach	433	366	118,3%	
	Büttelbronn	510	450	113,3%	
	Cappel	1.159	777	149,2%	
	Eckartsweiler	345	383	90,1%	
	Michelbach	1.200	925	129,7%	
	Möglingen	260	218	119,3%	
	Ohrnberg	636	688	92,4%	
	Schwöllbronn	481	376	127,9%	
	Verrenberg	720	414	173,9%	
Zweiflingen	Westernbach	255	208	122,6%	
	Zweiflingen	1.779	926	192,1%	
	Sindringen	900	579	155,4%	
	Wohlmuthausen (2009)	404	385	104,9%	
				Legende:	<100 %
					100 - <125 %
					125 - <150 %
					150 - <200 %
					≥200 %

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden der Untersuchungsregion 1970 - ca. 2022 (abs. und in Prozent). Quelle: Gemeindeangaben im Internet

Nach der Kommunalreform und der Zuordnung zu neuen Großgemeinden weist Zweiflingen im Zeitraum 1971-2021 mit +34 % den geringsten Bevölkerungszuwachs auf (Öhringen +55 %, Pfedelbach +58 %, Bretzfeld +73 %). Im Gegensatz zu den weiter östlich gelegenen Kommunen (Künzelsau +33 %, Mulfingen +1 %) schlägt sich im Westteil des Hohenlohekreises – wenn auch räumlich differenziert – die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Autobahn A6[63] und die Nähe zum Wirtschaftsraum Heilbronn im Bevölkerungszuwachs nieder (Kupferzell +59 %).

[62] Die Daten der Übersicht basieren auf den Angaben der einzelnen Gemeinden auf deren Homepage (zuletzt abgerufen 19.05.2023); die aktuellen Werte datieren aus unterschiedlichen Jahren, in der Regel sind dies die Jahre 2020-2023.

[63] Bundesautobahn 6 – Wikipedia (zuletzt abgerufen 25.02.2023).

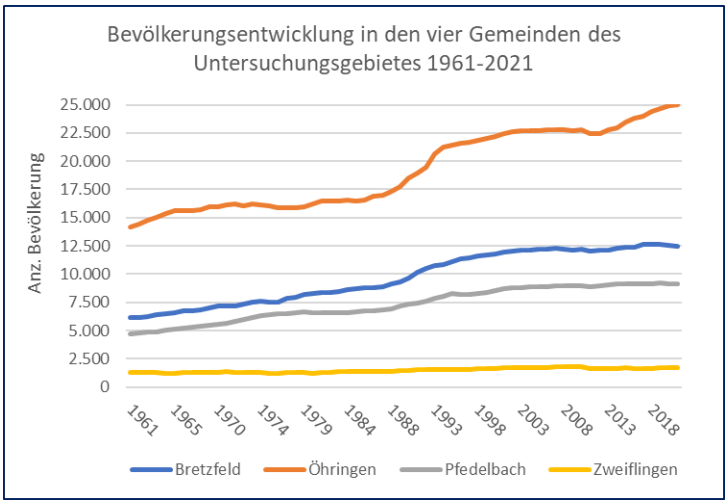

Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsgebiet 1961-2021.
Quelle: Statistisches Landesamt BW

Erwerbsstrukturentwicklung

Die Erwerbsstruktur der Untersuchungsregion war um 1970 mit einem Anteil von rund 19 % der Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft noch stark agrarisch geprägt, wobei die überdurchschnittliche Abnahme kleiner landwirtschaftlicher Betriebe in dieser Zeit bereits zu einer Veränderung in der Erwerbs- und Sozialstruktur der Kommunen geführt hatte. Besonders die größeren Dörfer, die seinerzeit noch über eine gewisse Grundausstattung an Dienstleistungen verfügten und nahe der in den 1970er Jahren fertiggestellten Autobahn A6 (Heilbronn – Nürnberg) lagen, verzeichneten deutliche Wanderungsgewinne (Waldbach, Schwabbach, Scheppach, Bretzfeld). In vielen kleinen Orten ohne eine ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen erreichten die Tagespendlerströme dagegen Größenordnungen, die häufig bis zu 80 % der nicht-landwirtschaftlichen Erwerbspersonen ausmachten.

Tab. 4:
Erwerbspersonen in den Wirtschaftsbereichen der Gemeinden des Untersuchungsgebietes

Gemeinde	Erwerbspersonen ges.			Land- u. Forstwirtschaft			Produzierendes Gewerbe			Handel, Verkehr u. Dienstleistungen		
	1950	1961	1970	1950	1961	1970	1950	1961	1970	1950	1961	1970
Adolzfurt	393	404	324	185	151	49	152	191	215	56	62	60
Baumerlenbach	285	220	211	197	133	102	75	59	68	13	28	41
Bitzfeld	368	344	338	221	168	56	105	118	194	42	58	88
Bretzfeld	407	445	412	167	138	46	152	212	248	88	95	118
Büttelbronn	329	258	230	224	165	105	80	66	70	25	27	55
Cappel	238	238	356	107	68	44	99	119	195	32	51	117
Dimbach	220	223	215	141	122	33	65	75	148	14	26	34
Eckartsweiler	334	247	236	224	168	135	74	45	63	36	34	38
Geddelsbach	157	146	77	123	90	30	25	43	35	9	13	12
Harsberg	384	337	275	296	241	170	62	65	73	26	31	32
Michelbach a.W.	507	451	417	274	201	129	186	180	208	47	70	80
Möglingen	178	121	125	116	77	52	53	30	48	9	14	25
Oberohrn	163	137	129	124	103	59	25	24	48	14	10	22
Öhringen	3542	4715	5083	248	185	112	1658	2702	3071	1636	1828	1900
Ohrnberg	366	356	325	187	122	81	126	179	159	53	55	85
Pfedelbach	912	1242	1366	374	311	119	394	717	910	144	214	337
Rappach	217	220	153	148	120	33	58	84	95	11	16	25
Scheppach	292	299	327	149	120	59	107	131	186	36	48	82
Schwabbach	284	282	216	196	139	46	65	106	115	23	37	55
Schwöllbronn	258	222	194	189	152	100	51	43	57	18	27	37
Siebeneich	121	94	66	107	81	37	12	7	13	2	6	16
Sindringen	305	323	239	171	158	47	99	119	161	35	46	31
U.-heimbach	403	448	342	206	173	25	146	210	246	51	65	71
U.-steinbach	449	440	333	229	191	82	134	174	158	86	75	93
Verrenberg	239	197	188	163	129	73	57	49	71	19	20	44
Waldbach	362	395	384	192	152	72	116	181	247	54	62	65
Westernbach	141	116	109	113	81	63	17	24	29	11	11	17
Windischenbach	238	249	212	169	138	74	43	84	102	26	27	36
Wohlmuthausen	314	246	150	245	200	77	46	28	55	23	18	24
Zweiflingen	583	542	407	426	354	165	104	115	124	53	73	118
Hohenlohekreis			39869			9439			20831			9599

Quelle: 1950 und 1961 Statistisches Landesamt; 1970 für Gemeinden der Ggmde. Bretzfeld und Sindringen und Wohlmuthausen:Agrarstrukturelle Vorplanung Öhringen; sonst.Gem.:Unterlagen Kreisverwaltung.

Foto Examensarbeit 1981: Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1950-1970. Quellen: Statistisches Landesamt BW, Agrarstrukturelle Vorplanung Öhringen, Kreisverwaltung

Diese Entwicklungen setzten sich nach 1980 auch in den Gebieten weiter östlich entlang der Autobahn fort, wie die Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Raum Kupferzell/Künzelsau zeigen. Das starke Bevölkerungswachstum, verbunden mit der Ausweisung neuer Baugebiete und der wachsenden Zahl an Unternehmen in den verkehrsgünstig gelegenen Räumen, führte zu einer weiteren Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen. In der Untersuchungsregion bevorzugt in den Gemeinden Bretzfeld und Öhringen, während die eher peripher gelegenen Standorte in den neugebildeten Gemeinden Pfedelbach und Zweiflingen zurückblieben:

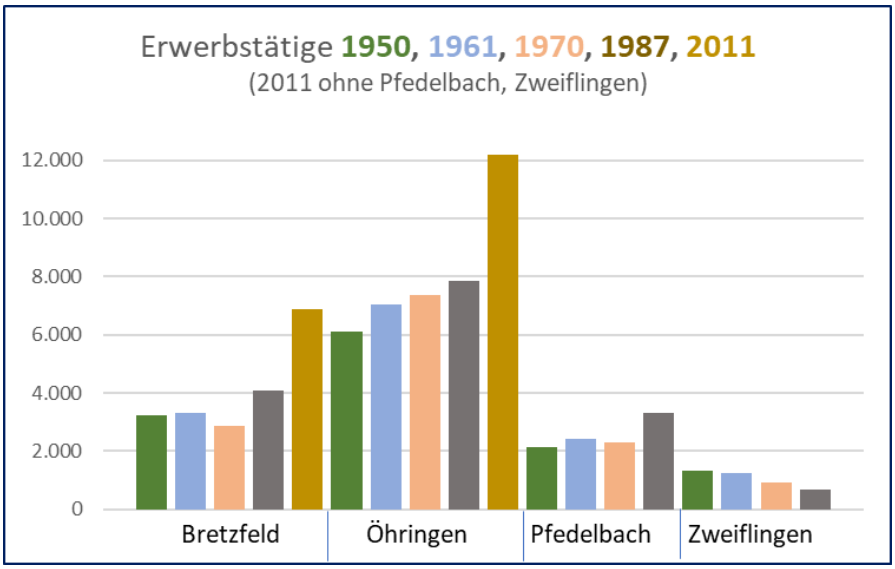

Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort im Untersuchungsgebiet 1950-2011.
Quelle: Statistisches Landesamt BW

Typisch für die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg sind die Veränderungen der drei Erwerbssektoren zueinander. Vor allem im Zeitraum der 1950er-1970er Jahre, in deren Anfängen das Untersuchungsgebiet noch stark von der Landwirtschaft geprägt war, ging die Zahl der Erwerbstätigen im primären Sektor deutlich zurück. Dies betraf vor allem die westlich gelegenen Gemeinden, die nach der Kommunalreform zur Gemeinde Bretzfeld zusammengefasst worden waren. Hier war der Rückgang von 1.835 Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1950 (= 57 % aller Erwerbspersonen) auf 241 Erwerbspersonen im Jahr 1987 (= 6 %) eklatant; dies entsprach einem Rückgang von 86 %, der sich, wenn auch verlangsamt, bis zum Jahr 2011 auf 180 Erwerbspersonen fortsetzte. Auch in den übrigen Gemeinden nahm die Zahl der Erwerbspersonen im primären Sektor in den Jahren von 1950 bis 1987 ab: in der neuen Gemeinde Öhringen um 79 %, in Pfedelbach und Zweiflingen um 71 % bzw. 76 %. Zu den leicht geringeren Werte in den beiden letztgenannten Gemeinden trugen einerseits das Fehlen alternativer Arbeitsplätze in Ortsnähe (Zweiflingen) bzw. ein höherer Anteil an Sonderkulturen (Wein, Obst) mit entsprechenden Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten bei.[64]

[64] Die neue Gemeinde Zweiflingen gab im Zuge der Kommunalreform die zum Untersuchungsgebiet zählenden Gemeinden Sindringen und Wohlmuthausen an die neue Gemeinde Forchtenberg ab und erhielt im Gegenzug die Ortsteile Orendelsall und Westernbach. Die Angaben bis 1970 beziehen Sindringen, Wohlmuthausen und Westernbach ein.

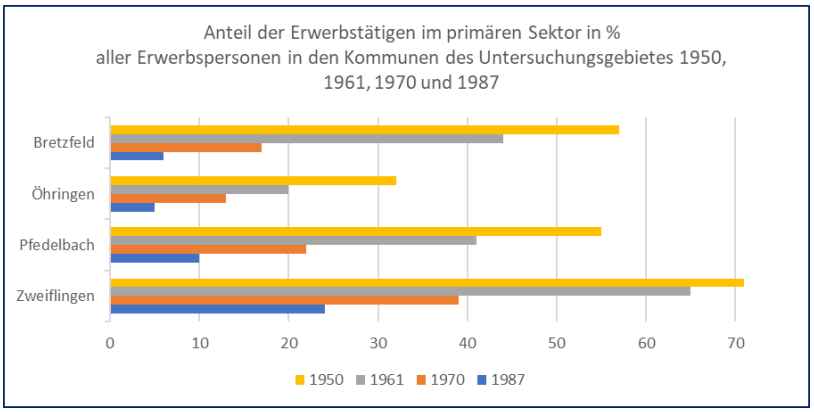

Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor in % aller Erwerbstätigen in den Kommunen des Untersuchungsgebietes in den Jahren 1950, 1961, 1970 und 1987. Quellen: Statistisches Landesamt BW, Kreisverwaltung Hohenlohekreis

Bei diesen Entwicklungen sollte jedoch nicht übersehen werden, dass es noch 1961 und 1970 einzelne kleinere Gemeinden im Altkreis Öhringen gab, die ganz überwiegend in ihrer Erwerbsstruktur weiterhin agrarisch geprägt waren, unter anderen:

- Siebeneich 1961: 86 % Anteil Erwerbspersonen im primären Sektor, 1971: 56 %
- Schwöllbronn 1961: 68 % Anteil Erwerbspersonen im primären Sektor, 1971: 52 %
- Harsberg 1961: 71 % Anteil Erwerbspersonen im primären Sektor, 1971: 62 %
- Westernbach 1961: 70 % Anteil Erwerbspersonen im primären Sektor, 1971: 58 %.

Auch wenn keine aktuellen statistischen Angaben über Erwerbstätige im primären Sektor für die einzelnen Gemeinden vorliegen, so zeigt der Vergleich des Hohenlohekreises mit dem Landes- und Bundesdurchschnitt, dass die prozentualen Anteile der Erwerbstätigen im primären Sektor 2011 und auch heute noch (Werte 2021) hier höher sind:

Erwerbstätige im primären Sektor in %	2011	2021
Bundesrepublik Deutschland	1,56	1,25
Baden-Württemberg	1,3	1,1
Landkreis Hohenlohe	3,2	2,5
Gemeinde Bretzfeld	2,6	k.A.
Gemeinde Öhringen	2,1	k.A.

Erwerbstätige am Arbeitsort im primären Sektor in Prozent aller Erwerbstätigen.
Quellen: destatis, Stat. Landesamt BW

Vor allem die Gemeinden Bretzfeld und Öhringen konnten sich in den nachfolgenden Jahrzehnten deutlich zu Kommunen mit hohen Anteilen an Beschäftigten im sekundären und zunehmend im tertiären Erwerbssektor entwickeln.[65] Besonders ausgeprägt ist dies in der Gemeinde Öhringen, die wesentlich durch die Stadt Öhringen und ihre Funktion als ehemalige Kreisstadt, mittelzentraler Ort und Dienstleistungszentrum für den westlichen Teil des Hohenlohekreises geprägt wird. Hier lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäf-

[65] Auch in der Gemeinde Pfedelbach wuchs die Zahl der Erwerbstätigen im tertiären Sektor bis 1987 prozentual auf 39 % an; dies machte jedoch rein quantitativ nur ca. ein Drittel der Gemeinde Öhringen aus.

tigten am Arbeitsort im tertiären Bereich bereits seit dem Jahr 2002 dauerhaft über dem bis dahin dominierenden sekundären Sektor, ein Wert, der in der Gemeinde Bretzfeld erst im Jahr 2016 erreicht wurde.

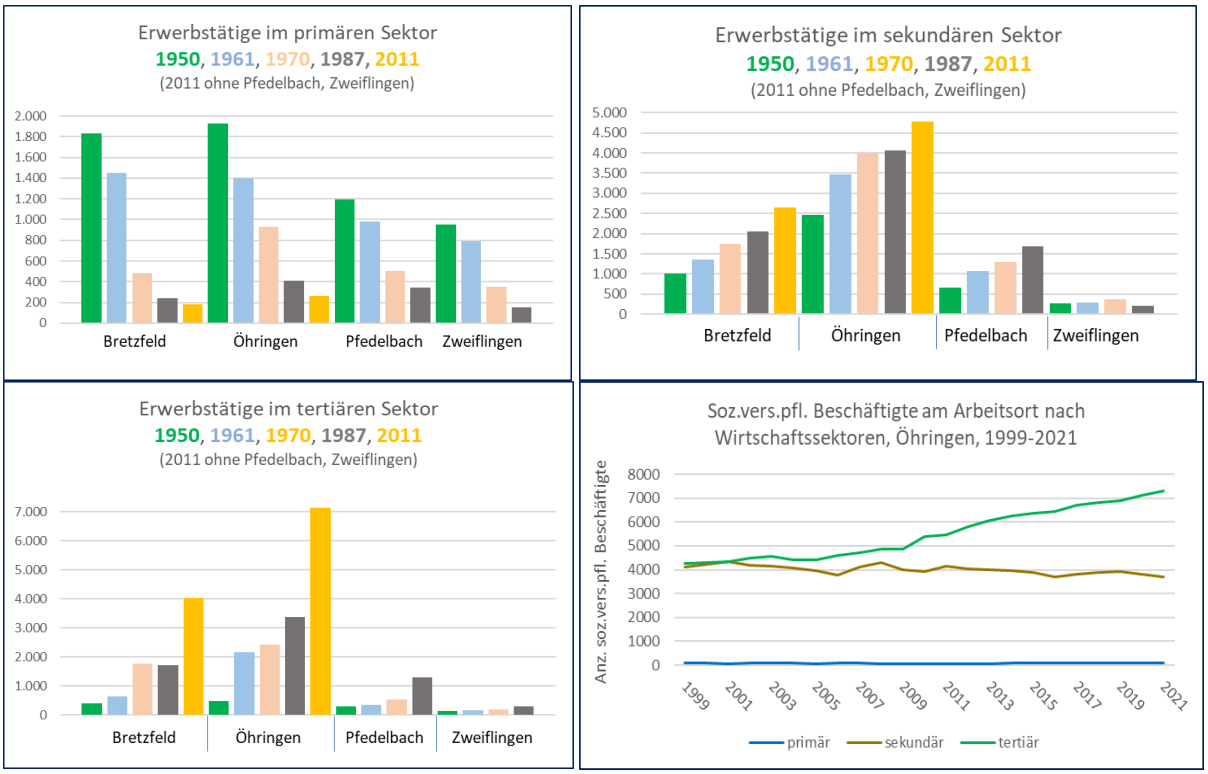

Entwicklung der Erwerbstätigen im Untersuchungsgebiet 1950-2011 nach Erwerbssektoren. Quelle: Statistisches Landesamt BW; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Öhringen nach Wirtschaftssektoren 1999-2021. Quelle: Statistisches Landesamt BW

Pendlerentwicklung

Die Dynamik in der Entwicklung von Industrie, Handel und Dienstleistungen in der Region schlägt sich ebenso wie die Bevölkerungsentwicklung in den Pendlerzahlen nieder. Darin drückt sich auch die enge Verflechtung mit angrenzenden Arbeitsmarktregionen aus. Quantitativ dominierte die Gemeinde Öhringen mit der Stadt Öhringen im Zeitraum 1999-2021. Bis 2017 war Öhringen als einzige der vier Kommunen eine Einpendlergemeinde, seit 2018 ist die Zahl der Auspendler in geringem Umfang höher.

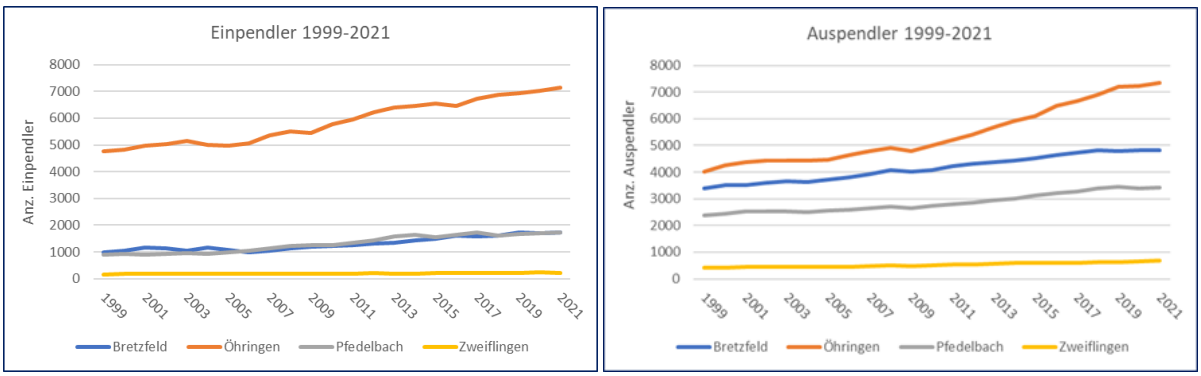

Berufseinpendler und Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen im Untersuchungsgebiet 1999-2021. Quelle: Statistisches Landesamt BW

Die Gemeinden Bretzfeld und Pfedelbach sind Auspendlergemeinden, doch konnten sie in den letzten zwanzig Jahren ihre Einpendlerzahlen – wenn auch auf geringem Niveau – nahezu verdoppeln.

Die Gemeinde Zweiflingen liegt demgegenüber sowohl bei der Bevölkerungsentwicklung, der Zahl der Erwerbstätigen oder den Pendlern in allen Jahren quantitativ deutlich unter denen der übrigen drei Kommunen. Sie ist mit ihren Ortsteilen bis heute auch physiognomisch noch stark agrarisch geprägt.[66] Nähere Informationen zur Agrarstruktur des Untersuchungsgebietes, den landwirtschaftlichen Betrieben und den Aussiedlungen werden bei der Rückschau auf die Jahre 1950-1980 in Kapitel 3 gegeben.

[66] Daten aus dem Zensus 2011 liegen aufgrund der Größenbeschränkung nur für die Gemeinden Bretzfeld und Öhringen vor, aktuelle Werte 2021 nur auf Kreisebene.

3. Der Blick zurück – die Arbeit von 1981

3.1 Aussiedlungen – ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der Agrarstruktur und Stabilisierung ländlicher Regionen

Wie in vielen ländlichen Realteilungsgebieten der Bundesrepublik, so fiel auch in der Region des westlichen Hohenlohekreises Ende der 1970er Jahre noch der Gegensatz zwischen alten, eingeengten Bauernhöfen in verwinkelten Dörfern und modernen, freistehenden Aussiedlergehöften in der Feldmark auf.

Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits viele Autoren aus dem landwirtschaftlichen Umfeld auf die große Bedeutung hingewiesen, die der Aussiedlung als Prozess einer Verbesserung der Agrarstruktur in der Zeit ab 1950 zukam.[67] Sie beschrieben sie als „Letztes Mittel zur Erhaltung des Bauerntums“ (Münzinger 1938), als „Lebensversicherung für tüchtige Landwirte“ oder als „Initialzündung für die Dorferneuerung“ (Ulm 1970). Wie Schuler (1971:1318 f.) feststellte, waren es in manchen Räumen der Bundesrepublik „im Wesentlichen die Aussiedler, die die Landbewirtschaftung und damit die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten.“

Die vielfältigen Ziele, die mit der Aussiedlung verknüpft wurden, ließen sich unter drei Punkten subsumieren:

- Mikroökonomisch unterlagen die Höfe zwar weiterhin denselben Marktmechanismen und agrarpolitischen Entscheidungen wie zuvor, jedoch hatten sie die Chance, aus der meist beengten Ortslage und den veralteten Gebäuden auf Flächen auszusiedeln, die es ihnen erlaubten, ungehindert durch Nachbargebäude größere Produktionseinheiten aufzubauen, die neuesten technologischen Standards einzuführen, die Betriebsorganisation zu vereinfachen und die Arbeits- und Wohnbedingungen zu verbessern, um so langfristig ein befriedigendes Einkommen aus der Landwirtschaft zu erzielen.
- Raumordnerisch bot die Aussiedlung der Gemeinde die Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zur Ortssanierung und Dorferneuerung zu leisten, den Aus- oder Neubau öffentlicher Gebäude und Gemeinschaftsanlagen, den Straßenausbau, die Verbesserung der örtlichen Wasserversorgung u.a.m. in Angriff zu nehmen. Durch die funktionale Entmischung konnte die Belästigung der Ortsbevölkerung durch Immissionen vermindert, deren Wohnqualität verbessert werden und zur Erhöhung der Attraktivität eines Ortes als Wohnstandort beitragen. In gemarkungsperipheren Räumen übernahmen Aussiedlungen zudem als Landauffangbetriebe einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege.
- Agrarpolitisch war die Aussiedlung bedeutsam, weil sie vor allem in Verbindung mit Flurbereinigungsverfahren die kleinbetriebliche und meist unrentable Agrarstruktur beseitigte, die Zahl der «gesunden» Vollerwerbsbetriebe erhöhte, was weitere raumstabilisierende Wirkungen für ländliche Regionen nach sich ziehen konnte.

[67] Das Thema Aussiedlung wurde ab den 1980er Jahren zunehmend seltener Gegenstand von Untersuchungen, wie auch die Zahl der Aussiedlungen deutlich abnahm. So taucht in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ der Begriff Aussiedlung nach 2004 nicht mehr auf (s. 1503151.fm (bundestag.de), zuletzt abgerufen 24.02.2023).

Fotos Examensarbeit 1981: sie verdeutlichen den damals bestehenden Gegensatz, wie er zwischen der Bewirtschaftung eines Altgehöfts in Ortslage und der Anmutung eines modernen Aussiedlerhofs in der Feldmark bestand. Quellen: Fotos Autor 1980

Doch ließen sich diese Zielvorstellungen auch unter anderen Blickwinkeln betrachten, womit ihre Ambivalenz deutlich wird:

- Mikroökonomisch wurden die wirtschaftlichen Vorteile der Aussiedlung durch Kapitaldienste erkauft, welche den Handlungsspielraum einschränkten und zu einem permanenten Erfolgszwang führten. Jede Missernte, jeder Misserfolg und jede unvorhergesehene Geldausgabe brachte Betriebe rasch in Existenznot und beeinträchtigte die wirtschaftliche Flexibilität. Bei späteren Betriebsvergrößerungen traten die Höfe um zusätzliches Pachtland nicht selten in Konkurrenz zueinander, was die Preise in die Höhe trieb.[68] Auch die langjährigen Kontakte, die auf dem dörflichen Nachbarschaftsverhältnis gründeten, wurden mit der Aussiedlung oft eingeschränkt, so dass diese auch das Privatleben der Familien tangierte.
- Die raumordnerischen Zielvorstellungen verloren ihre positive Eindeutigkeit, da die Aussiedlung nicht unerheblich zur Zergliederung der Kulturlandschaft beitrug. Beim Ortsausbau gab es Folgewirkungen mit weitreichenden Konsequenzen, wie man sie in der

[68] Mit der Ausweitung von Wohn- und Gewerbegebieten traten weitere Konkurrenten auf.

Folgezeit im Verlust des Charakters vieler Dörfer erleben konnte: Ortsfremde städtische Bevölkerung rückte in die Dörfer und die Neubaugebiete am Ortsrand nach, das Miet- und Kaufpreisgefüge für Boden und Gebäude wurde der Bewertung und Nutzung durch neue Sozialgruppen zugeführt und ebenfalls ungewohnte städtische Lebensgewohnheiten führten nicht selten zu Spannungen mit der eingesessenen ländlichen Bevölkerung.[69]

- Unter agrarpolitischen Gesichtspunkten trugen die Aussiedlerhöfe (wie andere landwirtschaftliche Betriebe ebenso) bis in die 1980er Jahre zur Überschussproduktion von Nahrungsmitteln bei («Milchseen, Butterberge») und zu einer immer stärker technisierten Landwirtschaft, in welcher der Bauer sich zum Landwirt und dieser zum landwirtschaftlichen Betriebswirt und Unternehmer entwickeln musste, um das Überleben seines Hofes zu gewährleisten.

Für ein besseres Verständnis, weshalb die Aussiedlung als ein unumgänglich notwendiger Prozess gesehen wurde, ist ein Blick auf die Situation der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland sinnvoll (vgl. in Ergänzung auch Kap. 1).[70]

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg war in der deutschen Agrarwirtschaft kein revolutionierender Strukturwandel zu verzeichnen. Im Gegensatz zur industriellen Produktion waren die Veränderungen in der Landwirtschaft so langsam vor sich gegangen, dass vielfach die Meinung entstanden ist, es habe sich um ein statisches System gehandelt. Erklärungen lieferten die wirtschaftspolitischen Konzeptionen jener Jahre, die sich in der Wilhelminischen Epoche durch die Errichtung von Schutzzollmauern und einen Agrarprotektionismus auszeichneten, der die Weimarer Republik überdauerte, in den Autarkiebestrebungen der Reichsnährstandspolitik des Dritten Reiches weitergeführt wurde und erst mit dem Zweiten Weltkrieg ein Ende fand (Poppinga 1977).[71] Die Folgen waren überalterte Bausubstanz, unrentable Produktionstechniken, geringer Mechanisierungsgrad, kleine und unzureichende Betriebsgrößen bei zum Teil enormer Besitzzersplitterung.[72] So verteilten sich 1950 ca. 13,5 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auf fast zwei Millionen Betriebe[73]. Die durchschnittliche Betriebsgröße von 7 ha wurde nur von einem Fünftel aller Betriebe mit Flächen über

[69] Diese Folgen sind allerdings nicht primär dem Aussiedlungsprozess anzulasten.

[70] In Ergänzung der Arbeit von 1981 wird dabei die statistische Betrachtung der Entwicklung im Agrarsektor bis 2020/2023 zu manchen Aspekten fortgesetzt.

[71] Ebenso beschreibt Schöck (1971: 19), dass durch derartige Eingriffe „die gesamte Agrarproduktion staatlich verwaltet wurde und die regulierende Wirkung der Märkte völlig ausgeschaltet war. Unter diesem Schild blieb die Struktur der Landwirtschaft bis in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der 50er Jahre weitgehend erhalten."

[72] Ewald Frie schildert die Zeit der 1950er Jahre als die „Von der personalintensiven Wirtschaft mit Pferd zur kapitalintensiven Wirtschaft mit Traktor, Mähdrescher und Melkmaschine (Frie 2023:57).

[73] Die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (Land- und Forstwirtschaft, Fachserie 3) verzeichnen für 1949 insgesamt 1.938.749 landw. Betriebe, davon 1.646.751 > 1 ha; das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland (2022), hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Abteilung 7, Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern, Agrarstatistik, S. 23) meldet für 1949 insgesamt nur 1.791.815 landw. Betriebe; werden die hier genannten 145.064 Betriebe <1 ha LN abgezogen, ergibt sich erneut die o. g. Summe von 1.646.751 Betrieben >1 ha LN. Gerade im Größensegment der Betriebe <2 ha LN fällt die Vergleichbarkeit der jahreswerte durch neue statistische Abgrenzungskriterien und Zusammenfassungen schwer.

10 ha überschritten, der Großteil der Kuhhalterbetriebe besaß 1-2 Tiere, nur 3 % hielten mehr als 10 Kühe, ein Drittel aller Schweinehalter besaß ein Tier und nur 8 % der Bestände waren grösser als 10 Tiere.

In der Zeit ab den 1950er Jahren nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ≥2 ha LN in Summe kontinuierlich um ca. 82 % bis 2020 ab, wobei sich die landwirtschaftliche Nutzfläche aller Betriebe in der gesamten Zeitspanne um lediglich ca. 15 % verringerte.

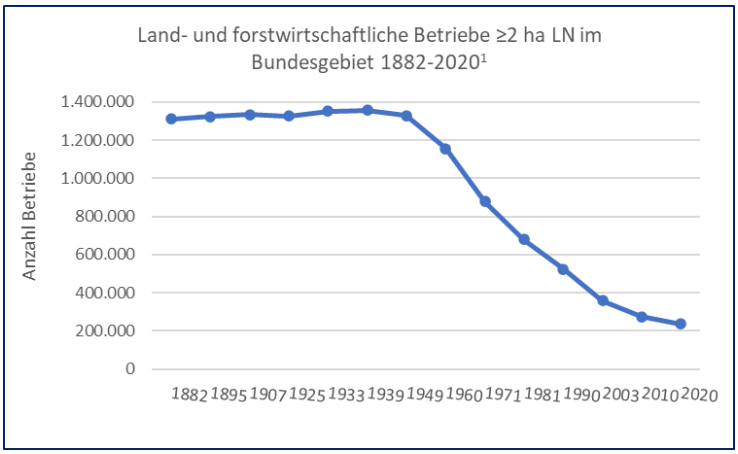

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ≥2 ha LN im Bundesgebiet 1882-2020.
Quellen: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1956, Statistisches Bundesamt, Land- und Forstwirtschaft, Fachserie 3 (versch. Jgg.) und Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland (Abteilung 7)

Die Größenklassenverhältnisse wurden innerhalb weniger Jahrzehnte beinahe auf den Kopf gestellt: Machten im ausgehenden 19. Jh. und bis nach dem Zweiten Weltkrieg die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe mit 2-5 ha LN noch fast die Hälfte aller Höfe aus, so sind es heute gerade noch 8 %; dagegen stieg die Zahl der Betriebe >50 ha LN im selben Zeitraum von 1,6 % auf über 30 %, eine Entwicklung, die vor allem ab den 1980er Jahren an Dynamik zunahm.

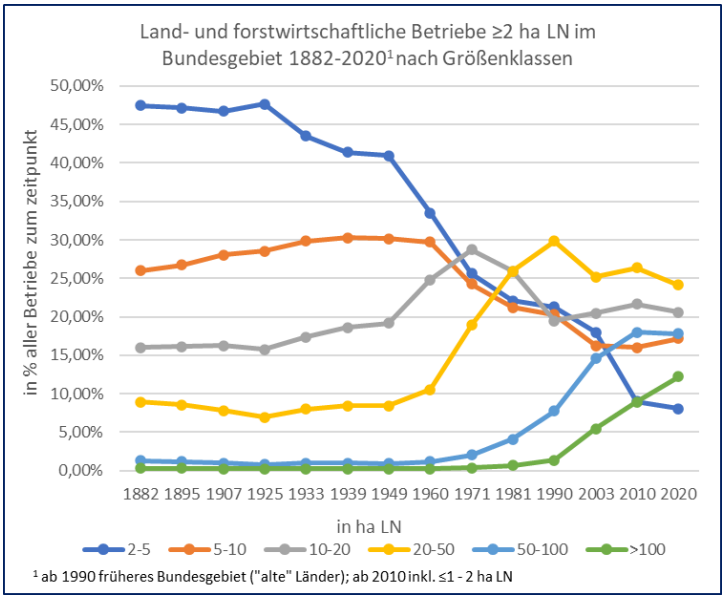

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ≥2 ha LN im Bundesgebiet 1882-2020 nach Größenklassen in %-Angabe je Zeitpunkt. Quellen: s. o.

Die Entwicklung in Baden-Württemberg verlief nach 1949 zwar ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet. Auch hier nahm die Zahl der kleinen Betriebe[74] im Laufe der Jahrzehnte deutlich ab, während die Betriebe >20 ha in den 1970er Jahren bzw. vor allem >50 ha in den 1990er Jahren stark zulegten. Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Größenklassen untereinander jedoch genauer, so wird die kleinbetriebliche Agrarstruktur Baden-Württembergs gegenüber der in den anderen «alten» Bundesländern deutlich. Während 2020 in den übrigen «alten» Bundesländern die Betriebe >50 ha LN einen 30 %-Anteil an allen Betrieben hatten, lag dieser in Baden-Württemberg bei lediglich 23,6 %. Auch zeigt sich, dass in Baden-Württemberg der Anteil der 5-10 ha-Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe nahezu erhalten blieb, während sich dessen Anteil im Bundesgebiet zugunsten der nächsthöheren Größenklassen fast halbierte. Auch in der Größenklasse der 10-20 ha-Betriebe nimmt der Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe im Bundesdurchschnitt seit den 1970er Jahren ab, während er in Baden-Württemberg sogar noch leicht zunahm.

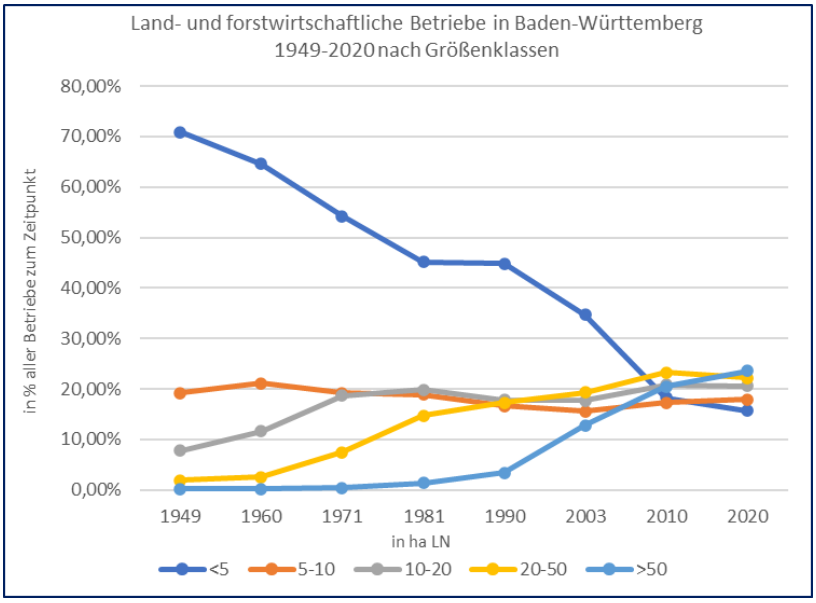

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1949-2020 nach Größenklassen in %-Angabe je Zeitpunkt. Quelle: Statistisches Landesamt BW, Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Durch die Öffnung des Marktes nach dem Zweiten Weltkrieg und den geplanten Eintritt in die EWG stellte sich für die verantwortlichen Politiker und die Landwirte u. a. die Frage, wie der Wandlungsprozess zu neuen Zielgrößen durch agrarpolitische Maßnahmen zu steuern und zu beschleunigen sei, um:

- ein ausreichendes Angebot an Nahrungsmitteln zu produzieren und
- im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu werden.

Bereits 1948/49 untersuchte die vom Preisrat des Frankfurter Wirtschaftsrates eingesetzte agrarpolitische Kommission die Möglichkeit einer Eingliederung agrarpolitischer Maßnahmen in die soziale Marktwirtschaft. Aus diesem Gremium entstand 1949 der Ausschuss für

[74] Aufgrund der Datenlage mussten die Betriebe <5 ha LN ebenso in einer Größenklasse zusammengefasst werden wie die Betriebe >50 ha LN.

Landwirtschaftliche Marktordnung mit dem Auftrag, die Grundsätze zum Aufbau einer Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszuarbeiten. Der Ausschuss konnte sich jedoch nicht auf eine einheitliche Linie einigen und legte zwei Gutachten vor: das eine, grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierte, hielt das Wirtschaftsprinzip der Wettbewerbsordnung mit gewissen Einschränkungen auch in der Landwirtschaft für anwendbar. Die Bundesregierung folgte im Wesentlichen dem zweiten Gutachten, das grundsätzlich staatliche Marktregulierungsmaßnahmen für notwendig hielt. Diese Entscheidung muss letztlich auch unter dem Eindruck der enormen Versorgungsschwierigkeiten mit Grundnahrungsmitteln in der Zeit vor der Währungsreform 1949 gesehen werden. Bei der Sicherung eines bestimmten Grades nationaler Selbstversorgung wollten die staatlichen Organe auf eine Einflussnahme nicht gänzlich verzichten. Später traten weitere Argumente für die Schutzbedürftigkeit der Landwirtschaft hinzu, so das Fehlen alternativer Erwerbsquellen in zumutbarer Entfernung und die dadurch drohende Entleerung ländlicher Gebiete sowie die schwache Position gegenüber vor- und nachgeordneten Produktionsstufen oder der durch die atomistische Angebots- und Nachfragestruktur mangelhafte Einfluss auf die Preisgestaltung.

Mit dem „Programm zur Verbesserung der Agrarstruktur“ vom 20. Oktober 1953 sollte die Grundidee eines bäuerlichen Agrarsystems auch um den Preis hoher Subventionen unangetastet bleiben, da es Vorteile bot:

- Vielzahl mittelständischer Produzenten,
- breite Streuung des Grundeigentums,
- sozial- und wirtschaftspolitischer Stabilisierungsfaktor in Krisenzeiten und
- Erfüllung landeskultureller Aufgaben und Garantie nachhaltiger Bodenbewirtschaftung.

Die strukturellen Mängel, die als geschichtliche Hypothek betrachtet wurden, sollten durch Maßnahmen der Selbst- und Staatshilfe verbessert werden. Hierfür waren Flurbereinigungen, Aussiedlungen, Althofsanierungen, Betriebsumstellungen etc. vorgesehen. Alle Maßnahmen sollten die Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Agrarstruktur und den Fortbestand des bäuerlichen Familienbetriebs schaffen, der zu großen Teilen auch zur regierungsnahen Stammwählerschaft gehörte.[75]

Während die Flurbereinigung schon seit längerem ein wesentlicher Bestandteil der Agrarstrukturverbesserungen war, traten erst mit den „Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur“ ab 1953 die einzelbetrieblichen Förderungen, darunter die Aussiedlung, zu dem konventionellen Instrumentarium hinzu. Man hatte erkannt, dass überbetriebliche Maßnahmen alleine nicht ausreichten, um die wirtschaftliche Situation der Höfe dauerhaft zu verbessern. Am aussichtsreichsten schien eine Kombination aus Flurbereinigung und weite-

[75] „In diesem Zusammenhang ist auf die Erfolge bei der Aufstockung von landwirtschaftlichen Betrieben in Verbindung mit der Aussiedlung zu verweisen. Bei dieser Förderungsmaßnahme läßt sich die Bundesregierung von der Auffassung leiten, daß der Aufwand öffentlicher Mittel nur dann gerechtfertigt ist, wenn Betriebe mit unzureichender Fläche im Zuge der Aussiedlung gleichzeitig auf eine Größe gebracht werden, die einer bäuerlichen Familie eine nachhaltige Existenzsicherung gewährt.“ In: Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1959), hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 03/850, S. 4.

ren Maßnahmen, unter denen die Aussiedlung die wirksamste war.[76] In einer Studie jener Zeit wurde z. B. nachgewiesen, dass „die Nettoproduktion je Voll-AK (…) durch die gleichzeitige Steigerung der Produktionsleistung und Senkung des Arbeitskräftebedarfs bis auf mehr als das Doppelte erhöht werden (kann)“ (Priebe/Oppermann 1957:69).

Ihre eigentliche Bedeutung erlangte die Aussiedlung dann mit den Richtlinien vom 13. Juni 1956, in denen die Trennung von behördlichen (gekoppelt an eine Flurbereinigung) und außerbehördlichen Aussiedlungsverfahren[77] vorgenommen wurde. So berichtete der „Grüne Plan“ von 1956[78]:

> *„Im Rahmen der Flurbereinigung und Siedlung sollen Aussiedlungen und Aufstockungen von landwirtschaftlichen Betrieben mit Hilfe von Bundesmitteln verstärkt gefördert werden. Aussiedlung und Aufstockung könnten jedoch auch außerhalb behördlich gelenkter Verfahren noch gesteigert werden. In dieser Richtung sind bereits erfolgversprechende Ansätze zu verzeichnen, die die Eigeninitiative der interessierten Bauern ansprechen. Nach einer Anlaufzeit wird es möglich sein, in der Flurbereinigung und Siedlung sowie in diesem freien Verfahren jährlich bis zu 3.000 Höfe aus beengter Dorflage auszusiedeln und etwa 10.000 ha für die Aufstockung von Betrieben verfügbar zu machen.“*

1958 wurden weitere Erleichterungen eingeführt, um die Aussiedlung weiter zu beschleunigen. So wurde das «Produkt Aussiedlung» durch parallele Aufstockungsmaßnahmen attraktiv und wirtschaftlich gemacht. Dies betraf insbesondere die Gebiete, in denen durch das Realteilungsrecht die Erweiterungsmöglichkeiten der Höfe in Ortslage stark eingeschränkt oder unmöglich waren. Im „Grünen Plan von 1960 hieß es dazu[79]:

> *„Von der bereits mit den Richtlinien vom 15. April 1958 geschaffenen Möglichkeit, durch die Aussiedlung frei werdende Altgehöfte im öffentlichen Interesse für die Dorfsanierung zu verwenden, ist im Jahre 1959 in zunehmendem Maße Gebrauch gemacht worden. Während ursprünglich nur 12 vH der Aussiedlungsfälle mit Aufstockung verbunden waren, hat sich dieser Anteil im laufenden Jahr auf rd. 35 vH erhöht. Die Schwerpunkte liegen nach wie vor in den Gebieten der großen Haufendörfer, wo die Siedlung und Dorfauflockerung besonders vordringlich sind.“*

[76] Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass bereits mit dem Reichssiedlungsgesetz vom August 1919 sich die Bundesstaaten zur Einrichtung gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften verpflichteten, die Aussiedlungen gründen und bestehende Kleinbetriebe auf die Größe einer selbständigen Ackernahrung anheben sollten. Zwischen 1919 und 1939 wurden in Baden und Württemberg 200 vollbäuerliche Siedlerstellen eingerichtet (Schuler 1957:11). Auch das Flurbereinigungsgesetz von 1937 sah die Aussiedlung als Verfahrensbestandteil vor.

[77] Bis dahin gab es Aussiedlungen nur vereinzelt als Privatinitiative. Meist waren es kapitalstarke Landwirte, welche die Einleitung eines Verfahrens nicht länger abwarten wollten und ohne öffentliche Zuschüsse und Darlehen aussiedelten. In den ersten zehn Monaten nach der Einführung außerbehördlicher Verfahren wurden fast 1.300 Anträge auf Aussiedlung bewilligt. Besondere Voraussetzungen waren dabei von den Landwirten nicht zu erfüllen.

[78] Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1956), hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 02/2100, S. 11.

[79] Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1959), hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 03/1600, S. 4.

An dieser regionalen Schwerpunktsetzung änderte sich auch in den nächsten 15 Jahren nichts; im Agrarbericht von 1974 schrieben die Autoren erneut:

> *„Die Anmeldungen der Länder zum Rahmenplan zeigen jedoch, daß die Schwergewichte bei den einzelnen Maßnahmen unterschiedlich sind. So spielt im süddeutschen Raum die Aussiedlungsförderung immer noch eine größere Rolle als im norddeutschen Raum."*[80]

3.1.1 Anzahl und raumzeitliche Verteilung von Aussiedlungen in der BRD

Aussiedlungen waren keine vollkommen neue Form landwirtschaftlicher Optimierung. Vor allem in Baden-Württemberg bestand eine lange Tradition, über welche die Vereinödungen in Oberschwaben, im östlichen Hegau, im badischen Linzgau und im südlichen Hohenzollern Auskunft geben, die seit dem 16. Jh., vor allem aber zwischen 1770 und 1820 unter den Fürstäbten von Kempten zu ca. 1.000 Aussiedlungen mit Vollarrondierung führten.[81]

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren Aussiedlungen als strukturverbessernde Maßnahme der Landwirtschaft erneut ein wirtschaftliches und sozialpolitisches Phänomen[82], vor allem, seit Mitte der 1950er Jahre die Aussiedlung als sogenanntes „außerbehördliches Verfahren" für Antragsteller außerhalb von Flurbereinigungsverfahren[83] geöffnet wurde. Mit Einschnitten und Unterbrechungen wurden bis Ende der 1970er Jahre mehr als 23.000 Aussiedlungen in der Bundesrepublik durchgeführt und mit öffentlichen Mitteln gefördert.[84]

Die Verteilung auf die damaligen Bundesländer zeigt deutlich die Präferenz in Gebieten, in denen durch Realteilung die Besitzverhältnisse stark zersplittert und in den Dörfern oft qualvolle Enge herrschte (s. untenstehende Übersicht). Unter den zehn alten Bundesländern belegte Baden-Württemberg in den Jahren zwischen 1956 und 1978 fast immer den Spitzenplatz bei der Durchführung von Aussiedlungen. In Summe wurden hier 6.250 Aussiedlungen (= 27 % aller Aussiedlungen) durchgeführt; mit Abstand folgten Bayern (18 %), Rheinland-Pfalz (16 %) und Hessen (11 %).

---

[80] Agrarbericht 1974 der Bundesregierung, hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 07/1650, S. 99.

[81] Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum BW (2005) (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung. S. 23 ff. Demgegenüber beschränkten sich die Verkopplungen in Norddt. (Separationen) fast immer auf die reine Flurzusammenlegung ohne Aussiedlung des Hofes; zu Flurzusammenlegungen mit und ohne Aussiedlungen im 17.-19. Jh. in England (enclosure), in Schweden (storskiftet) und Dänemark (s. auch Kap. 1).

[82] Aussiedlungen im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur wurden ab 1950 zunächst nur im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

[83] Erstes Flurbereinigungsgesetz auf Bundesebene am 14.7.1953, Ziele u. a. Dorfsanierung und Aussiedlung.

[84] Nach Schätzungen von BLUM, H. (1967:17) waren über 100.000 Aussiedlungen in der Bundesrepublik für notwendig erachtet worden. Alleine in Baden-Württemberg, so erklärte das Landwirtschaftsministerium in der Stuttgarter Zeitung vom 26. Juli 1966, gebe es noch 27.000 aussiedlungswillige Landwirte, von denen aber nur knapp die Hälfte mit einer Zustimmung rechnen könnten.

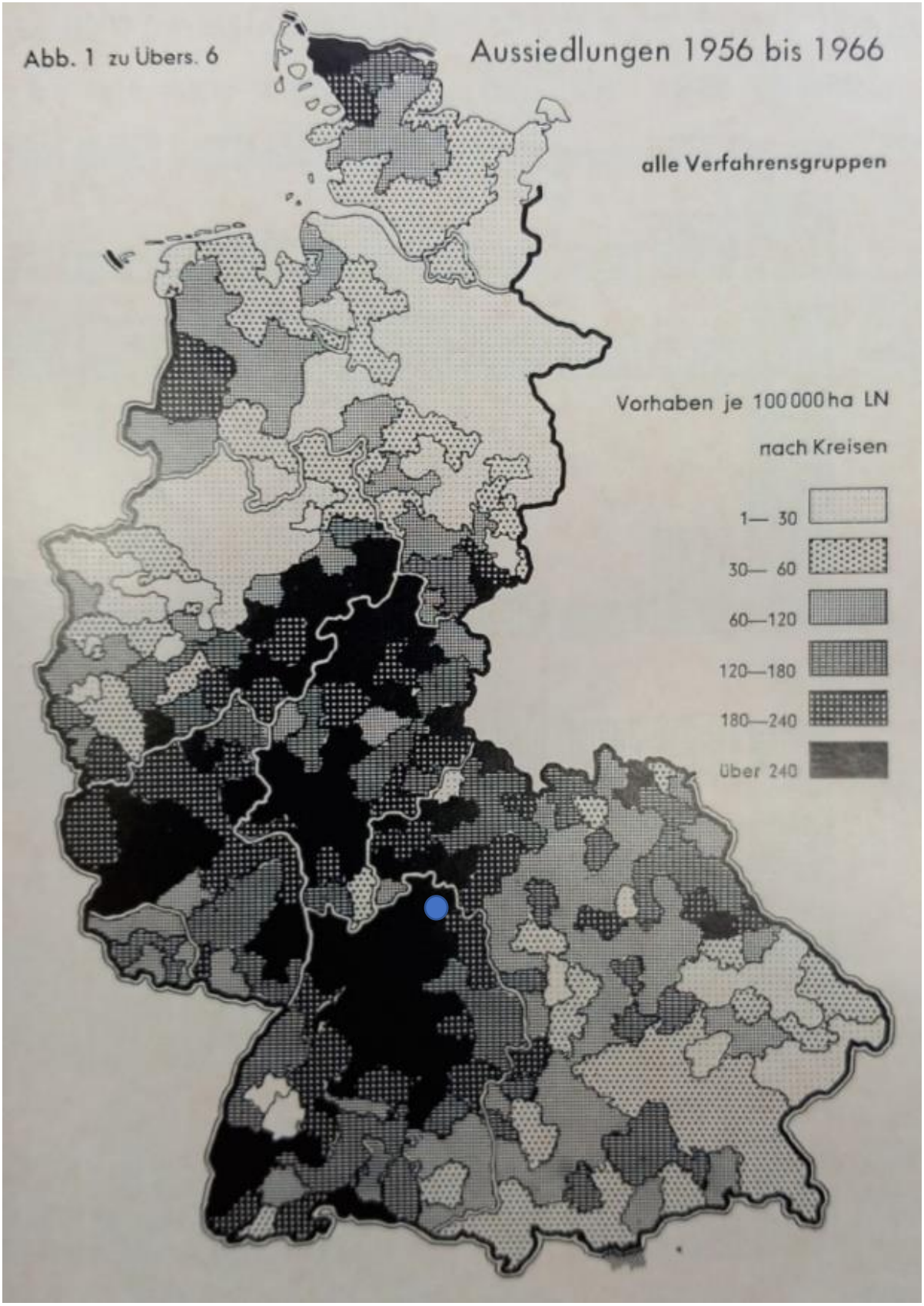

Foto Examensarbeit 1981: Aussiedlungen 1956-1966. Quelle: BMELF (1970) (Hrsg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1970; ● Markierung = Untersuchungsgebiet.

	Schleswig-H. u. Hamburg	Nieders./ Bremen	Nord-rhein-W.	Hessen	Rhein-land-Pf.	Baden-W.	Bayern	Saar-land	SUMME
1956-1957	76	280	228	839	189	920	412	0	2.944
1958	97	220	134	372	207	402	314	0	1.746
1959	49	111	154	106	196	450	307	2	1.375
1960	69	110	180	154	254	407	292	23	1.489
1961	98	200	223	266	312	564	396	26	2.085
1962	113	149	232	263	367	723	534	32	2.413
1963	102	122	153	202	342	327	285	14	1.547
1964	118	98	201	99	287	434	327	30	1.594
1965	127	135	216	214	293	427	362	12	1.786
1966	75	100	156	144	164	201	212	8	1.060
1967	82	117	216	83	295	415	208	17	1.433
1968	52	87	105	70	181	243	177	7	922
1969	28	44	47	26	59	95	60	4	363
1970	25	68	70	32	126	173	117	7	618
1971	7	64	47	18	103	128	29	3	399
1972	17	87	59	9	77	124	82	8	463
1973	1	5	0	6	21	4	0	2	39
1974	3	32	19	11	46	34	35	6	186
1975	6	33	17	6	53	43	43	1	202
1976	1	21	20	3	31	39	32	6	153
1977	3	24	38	2	47	42	31	8	195
1978	16	44	27	21	49	55	42	7	261

Anzahl der Aussiedlungen in der Bundesrepublik Deutschland 1956-1978. Quelle: BMELF, Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland (versch. Jgg.); Hinweise: 1960 nur 9 Monate, 1973 nur Bewilligungen nach dem 20.4.1973

Der Bedarf zur Aussiedlung war vor allem in den Anfangsjahren der Kampagne sehr groß, dementsprechend auch die Zahl der realisierten Vorhaben. Doch weisen die unterschiedlichen Jahreswerte bereits auf einen wenig kontinuierlichen Verlauf hin, der sich auch bei der Durchführung in Baden-Württemberg in gewisser Parallelität wiederfindet. Grund für die Schwankungen waren die Finanzmittel, die in den einzelnen Haushaltsjahren in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung standen. So erreichten die bei weitem kostengünstigeren „Baulichen Maßnahmen in Altgehöften“ Mitte der 1960er Jahre in der Bundesrepublik bereits Größenordnungen von 3.000 – 4.000 Sanierungsfällen pro Jahr, während die Zahl der durchschnittlich doppelt so teuren Aussiedlungen bei lediglich ca. 1.500 lag und danach stetig zurückging.[85]

[85] *„Bauliche Maßnahmen in Altgehöften gewinnen neben der Aussiedlung immer mehr an Bedeutung. Während im Jahre 1960 die vom Bund geförderten Althofsanierungen nur etwa ein Drittel der geförderten Aussiedlungen ausmachten, hat im Jahre 1962 die Zahl der geförderten Althofsanierungen die Zahl der geförderten Aussiedlungen nahezu erreicht; im Jahre 1963 sind mehr Althofsanierungen als Aussiedlungen gefördert worden.“* In: Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1964), hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 04/1860, S. 10.

Insgesamt nahm die Zahl der Aussiedlungen zum Ende der 1970er Jahre sowohl in der Bundesrepublik wie in Baden-Württemberg ab und war nach 1982 für das gesamte Bundesgebiet nur noch zweistellig und stagniert seither auf niedrigem Niveau von ca. 20-30 p.a.[86]

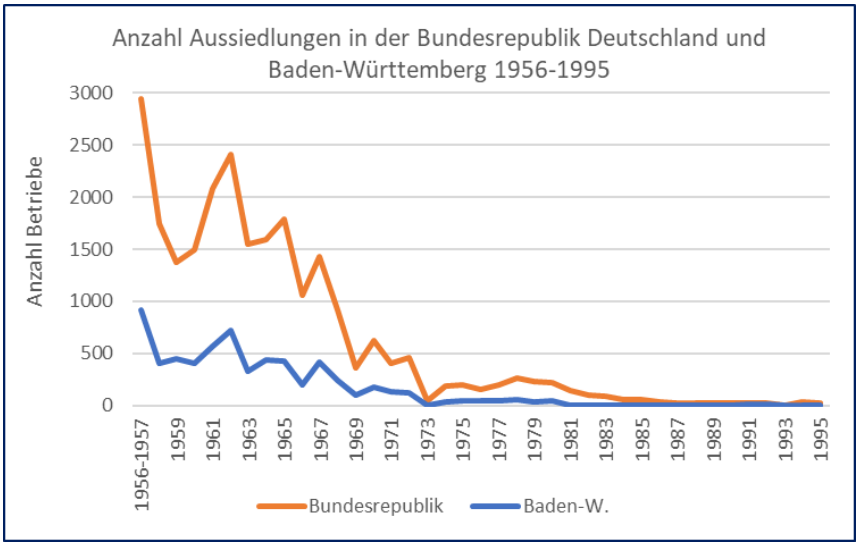

Anzahl der Aussiedlungen in der Bundesrepublik Deutschland und BW 1956-1995. Quelle: BMELF, Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland (versch. Jgg.)

3.1.2 Finanzierung von Aussiedlungsmaßnahmen

Besonders in den 1960er Jahren kam es wegen des hohen Einsatzes von Steuermitteln zu kontrovers geführten Diskussionen um Aussiedlungen als Teil des Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der Agrarstruktur. Hierzu dürfte auch die mangelhafte Evaluierung des Erfolgs der Maßnahme beigetragen haben. So hieß es in einem Artikel in der Zeitschrift „Innere Kolonisation“ von 1965, dass „das vorhandene Material z. B. keine qualifizierten Aussagen zur Frage der ‚Qualität‘ der Aussiedlungen (ermöglicht), also etwa zu den Auswirkungen der Aussiedlung auf das Arbeitseinkommen der geförderten Familien, auf die im Ort verbleibenden Landwirte oder ihre ‚Relevanz für den Raum‘.“[87]

Erst 1970 unternahm es die Landwirtschaftliche Rentenbank in Frankfurt, eine Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen vorzulegen. Dieser Bericht, der auf der Auswertung der Betriebsergebnisse von 4.000 Betrieben in unterschiedlichen Regionen der Bundes-

[86] Übersichten über Aussiedlungen je Bundesland wurden ab Ende der 1970er Jahre nicht fortgeführt. Ab 1995 liegen keine verlässlichen Angaben vor. Die Angaben in den Berichten des früheren Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) weichen von Jahr zu Jahr ihrer Veröffentlichung aufgrund von Fertigstellungsterminen der Gehöfte am neuen Standort geringfügig voneinander ab; hier wurden die jeweils jüngsten Werte aus den einzelnen Veröffentlichungsjahrgängen wiedergegeben.

[87] Innere Kolonisation 14, 1965, Seite 130 ff. Mit dem „vorhandenen Material“ meinte der anonyme Autor den Agrarstrukturbericht „Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1963/64“. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedler standen bis 1972 vor allem zwei Quellen zur Verfügung:

- Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft e.V., Berichte 1956-1962 und 1963-1967,
- jährliche Berichterstattung der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation (GFK), 1968-1972; mit dem abschließenden Bericht der GFK für das Jahr 1972 wurde die regelmäßige Darstellung der Aussiedlervorhaben ersatzlos aus der ministeriellen Publikation gestrichen.

republik beruhte, erfasste die Liquidität und die finanzielle Stabilität der Betriebe und kam aufgrund vorausgegangener positiver Berichterstattung zu dem überraschenden Ergebnis, dass weit über 40 % der Aussiedler stark gefährdet seien und rund 45 % ihren Betrieb nur noch im Zu- oder Nebenerwerb bewirtschafte.[88]

Die Schwankungen bei der Bewilligung von Aussiedlungsanträgen im zeitlichen Ablauf hingen wesentlich mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zusammen. Auch die Differenz zwischen dem seinerzeit ins Auge gefassten Bedarf von ca. 100.000 Aussiedlungen und den bis 1978 realisierten ca. 23.300 Verfahren erklärte sich aus den wechselnden Finanzlagen von Bund und Ländern und den resultierenden Neuorientierungen bei der Mittelvergabe. So hieß es z. B. im „Grünen Plan" von 1964:

> *„Der Umfang der Förderung für die Aussiedlung in den ersten Monaten des Jahres 1963 machte deutlich, daß die geltenden Vergabebedingungen für die Förderung dieser agrarstrukturellen Maßnahme dem gestiegenen Kostenbedarf nicht mehr gerecht wurden. Es erschien deshalb notwendig, die geltenden Richtlinien den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die eingetretenen Schwierigkeiten konnten jedoch nicht allein durch eine Erhöhung der Darlehen aus Mitteln des Grünen Plans bei gleichbleibenden Konditionen behoben werden. Bei einer Inanspruchnahme höherer Darlehensbeträge im einzelnen Verfahren würde der Antragsteller noch stärker belastet werden; zum anderen hätten die im Grünen Plan für die Verbesserung der Agrarstruktur zur Verfügung stehenden Mittel nicht dem gestiegenen Bedarf entsprochen. Diese Nachteile werden vermieden, wenn der Antragsteller stärker zur Aufnahme von Kapitalmarktmitteln, die aus Bundesmitteln zinsverbilligt werden, angehalten wird, und wenn die Bundesdarlehen des Grünen Plans während der Tilgung der zinsverbilligten Kapitalmarktmittel zins- und tilgungsfrei bleiben."*[89]

Und an anderer Stelle:

> *„Auch die Bewilligungen für Aussiedlung, Aufstockung und bauliche Maßnahmen in Altgehöften mußten mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage des Bundes ab August 1965 auf die dringendsten Fälle beschränkt werden."*[90]

Gegenüber den behördlichen Verfahren (im Rahmen von Flurbereinigung), die eine Finanzierung von 90 % der Aufwendungen vorsahen, wurden im außerbehördlichen Verfahren 1956 zunächst nur 60 % der Baukosten, maximal 40.000 DM, mit 1 % Zins bei 30-jähriger Laufzeit kreditiert. Im Laufe der Jahre wurden Zinssätze verändert und ab 1964 zinsverbilligte Kapitalmarktmittel vorgeschaltet. Zudem mussten Landwirte ab 1962 als Novum einen Betriebs-

[88] Als relevante weitere Untersuchungen können genannt werden:
- BERGMANN, T. et al. (1972), ein Vergleich von 78 Aussiedler- und 52 Vergleichsbetrieben in Ortslage in zehn Gebieten Baden-Württembergs und
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt in Baden-Württemberg (1975), eine Untersuchung aller 7.000 Aussiedlerhöfe, jedoch ohne regionale Differenzierung.

[89] Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1964), hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 04/1860, S. 10.

[90] Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan 1967), hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 05/1400, S. 6.

entwicklungsplan vorlegen, der den Nachweis des durch die Aussiedlung erzielbaren Erfolges enthielt.

Nach einem Bewilligungsstopp 1966 aufgrund unzureichender Finanzierungsmöglichkeiten zogen sich die Zentralkreditinstitute (Landwirtschaftliche Rentenbank, Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank) zurück und gaben ihre Befugnisse an Länderinstitutionen ab. Damit wurde den Länderregierungen eine Mitbestimmung bei den Verfahren bis hin zur Genehmigungskompetenz eingeräumt mit dem Vorteil, dass nicht mehr alleine die Einzelförderung im Mittelpunkt des Interesses stand, sondern die Länder komplexe Verbundförderungen einer Region in Angriff nehmen konnten. Das Gießkannenprinzip bei der Mittelverteilung wurde so durch eine gezielte Mittelverteilung ersetzt. Ausdruck dafür waren zahlreiche Neuerungen, so die Ankündigung der Einführung einer Förderschwelle, die Einführung der Buchführungspflicht und die klare Trennung zwischen Investitionen in entwicklungsfähige Betriebe, Aufstiegs- und Umstellungshilfen sowie Überbrückungsmaßnahmen für auslaufende Betriebe. Zudem legten die Landwirtschaftsbehörden nun in Absprache mit dem Landwirt die zukünftige Betriebsorganisation fest.

In diesen Neuregelungen drückte sich bereits eine Tendenz aus, die im Agrarprogramm der Bundesregierung von 1968 ihre endgültige Fassung erlangte. Der Kreis der ausbaufähigen und förderungswürdige Betriebe wurde auf eine erfolgsversprechende Zielgruppe eingeschränkt:

> *„Die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll sich zukünftig auf den langfristig entwicklungsfähigen Betrieb konzentrieren. Eine Investitionsförderung in nichtentwicklungsfähigen Betrieben ist keine Hilfe, sondern eher eine zusätzliche Belastung für den Landwirt. In der Vergangenheit hat es noch zu viele Fälle gegeben, in denen die Investitionsförderung lediglich Anreiz zu unwirtschaftlichen Investitionen gewesen ist, die letzten Endes nur zu weiterer Verschuldung und zu Vermögensverlusten geführt haben. Nach Meinung der Bundesregierung ist es verantwortungslos, weiter Betriebe zu Investitionen anzuregen, die nachweislich auch in Zukunft nicht zu einem ausreichenden Einkommen führen können. Das große Problem in diesem Zusammenhang ist die Frage, wie entwicklungsfähige Betriebe zu erkennen sind. Die wichtigsten Hilfsmittel dabei sollen die Buchführung und der Betriebsentwicklungsplan sein, in dem alle Daten zur Beurteilung des Betriebes zusammengefaßt werden. (…) Aufgrund eines Betriebsentwicklungsplanes muß nachgewiesen werden, daß Investitionen, die zukünftig durch öffentliche Mittel gefördert werden, zu einem bestimmten Mindesteinkommen (‚Förderungsschwelle') führen. Die ‚Förderungsschwelle' besagt, daß Investitionen nur gefördert werden, wenn nach vier Jahren Laufzeit aufgrund des Betriebsentwicklungsplanes ein Reineinkommen (plus Fremdlöhne) von 16.000 DM/AK und 24.000 DM/Betrieb (1974) zu erwarten ist."*[91]

In Umkehrung der Prioritäten von 1956 erfolgte eine Bewilligung nun nicht mehr bei privatwirtschaftlichem Interesse, sondern nur noch, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse

[91] Agrarbericht 1971 der Bundesregierung, hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 06/1800, S. 73 f.

nachgewiesen werden konnte. Die 1979 gültigen Bestimmungen sahen vor, dass ein solches Interesse dann bestand, wenn:

- die alte Hofstelle für gemeinschaftliche Vorhaben (Kindergartenspielplatz, Straßenbau, Gemeinschaftseinrichtungen) benötigt wird,
- die Aussiedlung im Rahmen oder zum Vorteil einer Flurbereinigung oder städtebaulicher und ordnungspolitischer Maßnahmen (Dorferneuerung) durchgeführt wird,
- zu wenig entwicklungsfähige Betriebe mit einer ausbaufähigen Hofstelle vorhanden sind oder
- die Hofstelle ausgesiedelt werden muss, weil Erweiterungsbauten am alten Standort wegen der dadurch entstehenden Emissionen nicht zugelassen werden.[92]

Die Abhängigkeit vom Nachweis eines öffentlichen Interesses führte in Verbindung mit den Baukostensteigerungen dazu, dass „die Aussiedlung als strukturpolitische Zielsetzung und Maßnahme (…) inzwischen faktisch aufgegeben (ist)“, stellte Bergmann zu dieser Entwicklung fest (Bergmann 1978:172).

Die Finanzierung der Aussiedlung geschah meist durch eine Kombination von vier Faktoren:

- Eigenmittel, d. h. Rücklagen, Bausparverträge, Altstellenerlös, Viehverkauf, Grundstücksverkauf, Hypotheken, barer und unbarer Eigenleistung (Materialien und Arbeit),
- Zuschüsse, d. h. Beihilfen für Erschließung, Differenzbetrag zwischen Verkaufserlös der Altstelle und der Altstellengarantiesumme, Beihilfen für Aussiedlungen in Flurbereinigungsverfahren, Beihilfen für Futterbaubetriebe,
- Bundes- und Landesmittel und
- zinsverbilligte Kapitalmarktmittel.

Eine generelle Aussage über das Verteilungsverhältnis dieser Einzelposten lässt sich nicht treffen, da die konkrete Finanzierung stets im Einzelfall entschieden wurde. Als langjährige Faustregel galt nur, dass der Eigenmittelanteil bei rund 30 % des Investitionsvolumens lag.[93]

Die Übersicht der durchschnittlichen Kosten der Aussiedlungsmaßnahmen auf Basis der Voranschläge zeigt, wie sich vor allem die Bau- und Erschließungskosten zwischen 1956 und 1972 auf zuletzt fast 450.000 DM durchschnittlich erhöhten und zunehmend über die traditionelle Landbewirtschaftung und Viehhaltung trotz aller Zuschüsse und Zinsverbilligungen kaum mehr zu finanzieren waren.[94]

---

[92] Unterrichtung durch die Bundesregierung: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1976 bis 1979, Drucksache 7/5671, S. 23 ff.
Ähnlich letztmalig formuliert im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1999-2002 vom 16.09.1999 (= Drucksache 14/1634, S. 29). In den nachfolgenden Rahmenplänen wird die Maßnahme „Aussiedlung“ nicht mehr erwähnt.

[93] 1979 galten folgende Werte: 160.000 DM Bundesdarlehen (180.000 DM für Grünland- und Futterbaubetriebe); 70.000 DM Erschließungskostenbeihilfe; 60.000 DM Altstellengarantiewert.

[94] Weitere Einschränkungen in der Finanzierung traten hinzu: 1973 wurde die Begrenzung von Investitionen in der Schweinehaltung erstmalig ausgesprochen, die Summe 1976 auf 185.600 DM erhöht; dabei müssen mindestens 35 % der von den Schweinen verbrauchten Futtermittel vom Betrieb selbst erzeugt werden können, um den Aufbau von Gewerbebetrieben mit staatlichen Mitteln zu unterbinden. Der Viehzukauf wurde seit 1970 nicht mehr bezuschusst mit Ausnahme von Grünland- und Futterbaubetrieben.

In den 1970er Jahren stiegen die Kosten weiter rasant an. 1981 lagen dann die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen einer Aussiedlung bei über einer Million D-Mark, wobei der Eigenanteil durch die zurückgenommenen Fördermittel mit über 50 % zum größten Finanzierungsfaktor wurde und von den meisten Landwirten nicht mehr geleistet werden konnten, so dass die Aussiedlung als agrarstrukturverbessende Einzelmaßnahme, von wenigen Sonderfällen abgesehen, auslief.

Die durchschnittlichen Kosten der Aussiedlungen nach Voranschlägen im Bund 1956 bis 1972, gegliedert nach Kostenteilen

Haushaltsjahr	Anzahl	Gesamtkosten für eine Aussiedlung		davon Baukosten		davon Erschließungskosten		sonstige Kosten	
		DM	%	DM	%	DM	%	DM	%
1956[1])	406	91 380		80 810		8 480		2 090	
1957[1])	1 139	98 020		84 600		10 020		3 400	
1958	1 804	112 720	100	94 760	100	17 280	100	680	100
1959	1 410	117 730	104	97 170	102	19 520	113	1 040	153
1960	1 519	130 600	116	107 900	114	21 760	126	940	138
1961	2 138	148 320	132	123 130	130	24 080	139	1 110	163
1962	2 489	169 480	150	142 330	150	25 980	150	1 170	172
1963	1 564	190 170	169	161 270	170	27 640	160	1 260	185
1964	1 577	222 760	198	190 770	201	30 800	178	1 190	175
1965	1 760	245 830	218	211 380	223	33 420	193	1 030	151
1966	1 055	265 250	235	228 130	241	35 930	208	1 190	175
1967	1 443	258 170	229	223 750	236	33 550	194	870	128
1968	892	270 010	240	234 800	248	34 090	197	1 120	165
1969	328	276 390	245	240 370	254	34 950	202	1 070	157
1970	559	312 750	277	274 860	290	37 260	215	630	93
1971	326	351 800	312	314 450	332	36 720	213	630	93
1972	308	447 780	397	403 030	425	43 830	254	920	135

Foto Examensarbeit 1981: Die durchschnittlichen Kosten der Aussiedlungen nach Voranschlägen im Bund 1956 bis 1972. Quelle: BMELF, Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1973

Tab. 29: Maßnahmenspezifische Finanzierung der Bruttoinvestition 1981 und 1982

Maßnahmen	Jahr	Anzahl	durchschnittliche Bruttoinvestitionen je Betrieb in DM	davon entfallen auf: Eigenmittel	Zuschüsse	öffentliche Darlehen	zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen	sonstige Fremdmittel	Anteil Subventionswert an durchschnittliche Bruttoinvestitionen
				%					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauliche Maßnahmen im Altgehöft	1982	1 409	409 770	38,0	6,2	19,9	30,5	5,4	30
	1981	1 548	386 816	37,3	5,4	20,8	31,8	4,7	31
Aussiedlung	1982	97	1 018 474	53,4	10,5	13,3	20,0	2,8	26
	1981	147	1 022 827	55,2	9,6	13,2	17,5	4,5	24
Teilaussiedlung	1982	79	663 255	41,7	12,9	14,6	25,5	5,3	31
	1981	62	604 417	40,1	14,2	15,5	27,4	2,8	35
Betriebszweigaussiedlung	1982	108	520 865	37,2	13,2	11,3	32,9	5,4	32
	1981	90	481 521	36,2	14,0	12,2	33,4	4,2	34
Entwicklung bestehender Betriebe zu Auffangbetrieben	1982	34	658 008	29,5	10,8	56,0	0,6	3,1	47
	1981	24	680 483	26,5	12,9	57,5	0,8	2,3	50
Neuerrichtung von Auffangbetrieben	1982	8	1 160 066	39,0	12,4	42,8	2,5	3,3	41
	1981	16	1 065 645	32,2	16,4	49,1	–	2,3	46
Anliegersiedlung	1982	39	209 864	47,5	0,1	41,2	1,4	9,8	14
	1981	46	205 283	48,3	0,1	41,3	1,6	8,7	15
Zinsverbilligung für entwicklungsfähige Betriebe[1])	1982	770	278 948	43,7	0,4	0,0	48,1	7,8	16
	1981	766	258 819	43,4	0,3	0,1	48,8	7,4	17
darunter mit Wohnhausförderung[2])	1982	24	303 217	42,8	4,3	12,8	27,7	12,4	20
	1981	47	383 693	39,6	2,4	7,5	35,7	14,8	18

Foto Examensarbeit 1981: Finanzierung der Bruttoinvestitionen 1981 und 1982 für verschiedene agrarstrukturverbessernde Maßnahmen. Quelle: BMELF, Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland 1981 u. 1982

Inwieweit Teilaussiedlungen und Kooperationen von ausgesiedelten Betriebsteilen bundesweit einen Ausweg boten, ist statistisch nicht mehr nachzuvollziehen. Im Untersuchungsgebiet stellten diese Formen nur selten eine dauerhafte Alternative für solche Betriebe dar, deren Stallgebäude aus Immissionsschutzgründen (vor allem bei Schweine- und Geflügelhal-

tung) in der Feldmark errichtet werden mussten und die in Ortslage die Möglichkeit besaßen, das Hofgebäude als Wohn- und Gerätestandort zu modernisieren und zu vergrößern.

3.2 Die Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet 1950-1980

3.2.1 Zeitliche Verteilung

In der Zeit nach 1949 waren in den Untersuchungsgemeinden bis 1980 insgesamt 84 Aussiedlerhöfe errichtet worden. Wie in den übrigen Regionen Deutschlands verteilte sich auch hier diese Anzahl nicht gleichmäßig auf die einzelnen Jahre, vielmehr waren Zeitabschnitte hoher Aussiedlungsaktivität zu erkennen, die mit Phasen relativer Ruhe abwechselten, in denen das Wechselbad mal spärlich, mal stark fließender Finanzierungsmöglichkeiten deutlich wurde:

Anzahl Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet nach dem Jahr der Fertigstellung					
1951	1	1961	9	1971	5
1952	-	1962	12	1972	1
1953	-	1963	4	1973	-
1954	-	1964	1	1974	2
1955	2	1965	7	1975	2
1956	-	1966	6	1976	2
1957	6	1967	-	1977	2
1958	4	1968	3	1978	3
1959	3	1969	2	1979	2
1960	3	1970	1	1980	1

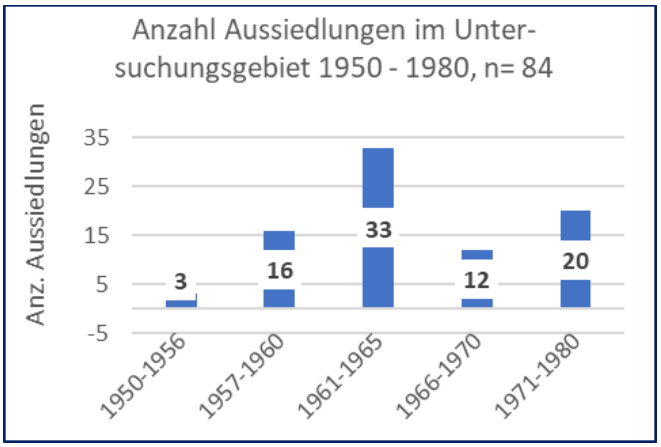

Anzahl Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet 1950-1980. Quelle: Unterlagen Landwirtschaftsamt Öhringen

- Die erste Phase der Aussiedlungsmaßnahmen endete mit dem Jahr 1956, in dem die Aussiedlungen auch als außerbehördliches Verfahren in den Richtlinien verankert wurden.

Typischer Eindachhof aus der Frühphase der Aussiedlung, Hof Gebert (Baumerlenbach), gebaut 1955. Quelle: Foto Verfasser 1980

Bis zu diesem Zeitpunkt entstanden im Untersuchungsraum nur drei Aussiedlungen: Im Rahmen der Flurbereinigung Baumerlenbach wurden zwei Höfe 1955 als Gruppe an den Gemarkungsrand ausgesiedelt; diese Form kombinierter Flurbereinigungs- und Gruppensiedlungsverfahren war in dieser Zeit in Baden-Württemberg weit verbreitet und stellte keine typische Sonderentwicklung dar (Schuler 1957). Über eine Ortsrandaussiedlung in Sindringen von 1951 waren keine weiteren Informationen erhältlich. Charakteristisch für die Frühphase der Aussiedlung ist, dass sich die Hofform eng an das traditionelle südwestdeutsche Einhaus anlehnte. Diese Eindachhöfe zeichneten sich durch die bauliche Einheit von Wohn- und Wirtschaftsgebäude aus.

- Die zweite Phase der Aussiedlung setzte mit dem Jahr 1956 ein. Die Möglichkeit zur außerbehördlichen Durchführung nutzten die Landwirte im Untersuchungsraum vom ersten Augenblick an. Das mag ein Beweis dafür sein, wie dringend notwendig diese Hilfe zur Modernisierung gewesen war. Von den 16 Höfen, die im Zeitraum bis 1961 gebaut wurden, entstanden 15 außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Neun Höfe wurden in unmittelbarer Nähe zum Ortsrand angelegt.

- In den Planungsbehörden setzte sich in den folgenden Jahren allerdings die Meinung durch, dass diese Ortsrandsiedlungen den Ortsausbau behindern würden. So forcierte das Land Baden-Württemberg seit 1961 die Anlage von Gruppenaussiedlungen in die Feldmark auch ohne Flurbereinigung; allerdings erhielten die Flurbereinigungsämter eine Entscheidungskompetenz bei der Standortwahl. In dieser dritten Phase bis zum Jahr 1965 entstanden 33 Höfe, von denen 19 (= 58 %) in Gruppen ausgesiedelt wurden bzw. drei Höfe an bereits bestehende Aussiedlungen angeschlossen wurden. Nur die Hälfte der Maßnahmen wurde im Rahmen von Flurbereinigungen durchgeführt. Die überwiegende Hofform der zweiten und dritten Phase war der sogenannte Kopf-Hals-Rumpf-Typ, mit dem sich die zögernde Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäude abzeichnete. Ein Zwischenbau diente als Geruchschleuse und wurde als Waschraum, Milchkammer, Vorrats- und Arbeitsraum genutzt.

Teilansicht Gruppenaussiedlung Birkenhöfe bei Bitzfeld, gebaut 1962; erkennbar ist der Zwischenbau, der Wohn- und Wirtschaftsgebäude trennt. Quelle: Foto Verfasser 1980

- In den darauffolgenden Jahren versuchte man, die Entwicklung fortzuschreiben, doch im Unterschied zur Entwicklung in Baden-Württemberg, wo der Anteil der Gruppenaussiedler in den nächsten Jahren auf 50-60 % stieg, ging er in der Untersuchungsregion zurück (4 von 12 Aussiedlungen). Dies hing mit dem immer größeren Flächenbedarf der Höfe zusammen, wodurch Gruppenbildungen nur noch bei gleichzeitiger Flurbereinigung möglich waren, mit denen diese Flächen ausgewiesen und eine sinnvolle Arrondierung erreicht werden konnte. Im Untersuchungsgebiet wurden zwischen 1963 und 1968 jedoch keine Feldflurbereinigungen durchgeführt.[95] Ein Bewilligungsstopp im Jahr 1966 führte außerdem dazu, dass in der vierten Phase zunächst nur sechs bereits bewilligte und geplante Höfe bezugsfertig wurden; weitere sechs Höfe wurden erst ab 1968 fertiggestellt.

- Im Jahr nach dem Inkrafttreten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ am 1. Januar 1970 begann eine fünfte Phase der Aussiedlungsaktivität. Die Klausel, dass ein erhebliches öffentliches Interesse vorliegen müsse, um eine Aussiedlung durchzuführen, führte dazu, dass die Maßnahme eher Ausnahmecharakter erhielt - auf die ca. 50 Aussiedlungen der 1960er Jahre folgten in den 1970er Jahren lediglich noch 20 Aussiedlungen. Architektonisch löste man sich mit den Bestimmungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 13.12.1966 über Bauentwürfe bei Wohnhäusern landwirtschaftlicher Betriebe von dem Konzept der verbundenen Bauweise und ging nun zur vollständigen Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäude über.[96]

Aussiedlerhof Weippert, Oberohrn 1980; völlige Trennung von Arbeitsplatz und Privatsphäre kennzeichnen die neu errichteten Höfe der 1970er Jahre. Quelle: Foto Verfasser 1980

[95] Das zuständige Amt war mit vier Rebflurbereinigungen ausgelastet, zudem stand im Raum Bretzfeld-Öhringen-Cappel das Autobahnzweckverfahren beim Weiterbau der A 6 an.

[96] Dies kann auch als Schritt verstanden werden, mit dem optisch die Trennung von den Vorstellungen bäuerlicher Lebensart vollzogen und eine Annäherung an den außerlandwirtschaftlichen Wohnstandard angestrebt wurde. Durch den Bungalowstil freistehender, meist eingeschossiger Wohnhäuser wurde diese Tendenz unterstrichen.

- Als sechste Phase schließt sich in der Rückbetrachtung ab den 1980er Jahren die Aussetzung weiterer Aussiedlungsmaßnahmen an. Zwar wurden im Untersuchungsgebiet später noch ca. 5-10 Vollaussiedlungen durchgeführt, doch galt die Maßnahme weitgehend als nicht mehr finanzierbar.[97]

Vergleicht man die Ausführungen über das Untersuchungsgebiet mit dem Zahlenmaterial, das über die Entwicklung in Baden-Württemberg vorliegt (vgl. Kap. 3.1.1), so lassen sich aus der Häufigkeitsverteilung keine gravierenden Unterschiede ablesen. Die einzelnen Phasen lassen sich problemlos für ganz Baden-Württemberg nachvollziehen.[98]

3.2.2 Räumliche Verteilung

Nach den Angaben des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung entstanden von 1949 bis zum 31.12.1979 in Baden-Württemberg 6.499 Aussiedlungen. Ihre Verteilung auf die Landkreise ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tab. 9:
Aussiedlungen und Aussiedlungsdichte in den Landkreisen Baden-Württembergs; Aussiedlungen von 1949 bis zum 31.12.1979

Kreis	Aussiedlungen absolut	Aussiedlungsdichte je 10.000 ha LN
Böblingen	228	80.6
Esslingen	192	60.1
Göppingen	149	43.3
Heidenheim	73	25.1
Heilbronn	624	94.2
Hohenlohekreis	264	56.0
Ludwigsburg	509	120.4
Main-Tauber-Kreis	268	35.6
Ostalbkreis	167	21.6
Rems-Murr-Kreis	201	51.7
Schwäbisch Hall	262	29.7
Stuttgart	51	82.0
Reg.Bez. Stuttgart	2988	52.3
Alb-Donau-Kreis	252	30.5
Biberach	121	13.7
Bodenseekreis	71	18.0
Ravensburg	125	12.4
Reutlingen	174	32.2
Sigmaringen	87	13.9
Tübingen	94	35.7
Zollernalbkreis	71	17.2
Reg.Bez. Tübingen	995	19.9
Calw	81	37.4
Enzkreis	140	57.9
Freudenstadt	77	30.8
Karlsruhe	260	53.9
Neckar-Odenwald-Kreis	275	52.0
Rastatt	75	38.0
Rhein-Neckar-Kreis	449	96.3
Reg.Bez. Karlsruhe	1357	53.2
Breisgau-Hochschwarzwald	224	39.6
Emmendingen	134	47.7
Konstanz	129	31.9
Lörrach	120	39.8
Ortenaukreis	132	18.2
Rottweil	121	32.8
Schwarzwald-Baar-Kreis	143	32.0
Tuttlingen	49	16.5
Waldshut	107	22.6
Reg.Bez. Freiburg	1159	29.7
Baden- Württemberg ges.	6499	42.3

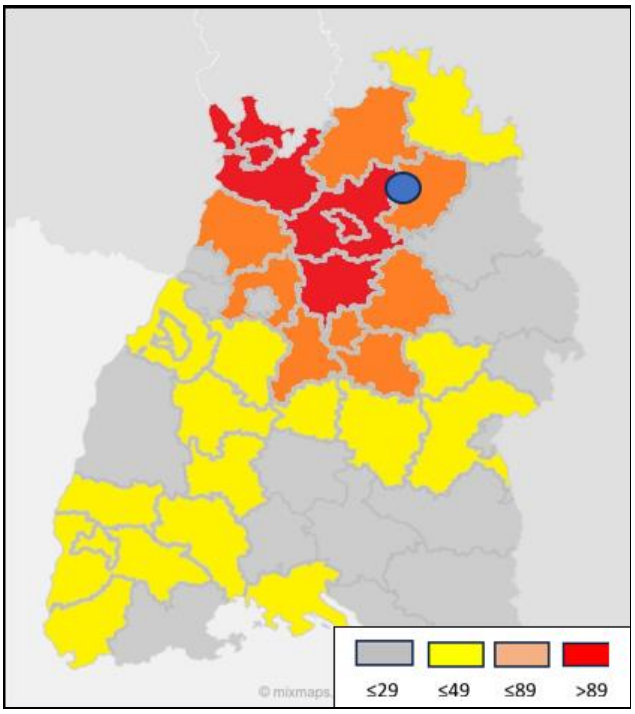

Anzahl Aussiedlungen 1949-1979 und Aussiedlungsdichte je 10.000 ha LN in den Landkreisen Baden-Württembergs. Quelle: Statistisches Landesamt BW, ● = Untersuchungsregion

Die Absolutwerte sind aufgrund der unterschiedlichen Größe der administrativen Einheiten nur schwer vergleichbar. Dieser Mangel wird durch die ausgewiesenen Dichtewerte behoben: Aussiedlungsdichte = Zahl der Aussiedlungen je 10.000 ha LN (= landw. Nutzfläche). Die Karte zeigt für die einzelnen Landkreise in Baden-Württemberg deutlich einen Schwerpunkt der Aussiedlungsdichte in den Realteilungsgebieten des Neckartals sowie in Nordbaden und

[97] Nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes wurden im Hohenlohekreis nach 1980 alternativ ca. 30 Teilaussiedlungen durchgeführt; in der Untersuchungsregion liegen hierüber jedoch keine Erkenntnisse vor.

[98] Einzige Ausnahme ist die für den Untersuchungsraum eigens ausgegliederte dritte Phase in den 1960er Jahren aufgrund der zeitlich verschobenen Flurbereinigungsverfahren im Acker- und Grünlandbereich.

im Verdichtungsraum Stuttgart. Die geringste Aussiedlungsdichte bestand in den Anerbengebieten des Oberlandes, wo schon früh die Besiedlung in Weilerform erfolgte. Wegen der weniger beengten Hoflage konnte hier anstelle der kostenaufwendigen Aussiedlung durch die Althofsanierung ein vergleichbarer Effekt zur Modernisierung geleistet werden.

Das Untersuchungsgebiet im westliche Hohenlohe (s. Markierung) nahm Ende der 1970er Jahre bzgl. der Aussiedlungsdichte im Vergleich zu anderen Räumen Baden-Württembergs eine bevorzugte Stellung ein. Mit 64,9 Aussiedlungen je 10.000 ha LN lag die Dichte in den Beispielgemeinden sowohl über dem Durchschnitt des Hohenlohekreises (56,0) als auch über dem von Baden-Württemberg (42,3). Nur in fünf weiteren Kreisen Baden-Württembergs war die Aussiedlungsdichte höher. Auch im Untersuchungsgebiet selbst ließ sich eine räumliche Verteilung der Aussiedlungsdichte feststellen:

Tab. 1o:

Aussiedlungsdichte in den Gemeinden des Untersuchungsraumes 1951 - 1981 und 1951 - 1971

Gemeinde	Aussiedlungsdichte 1951 - 1981	Aussiedlungsdichte 1951 - 1971
1. Ohrnberg	18o	18o
2. Cappel	152	51
3. Scheppach	148	148
4. Bitzfeld	143	125
5. Baumerlenbach	141	117
6. Waldbach	138	55
7. Möglingen	127	127
8. Windischenbach	94	94
9. Sindringen	9o	75
1o. Pfedelbach	77	64
11. Schwöllbronn	68	45
12. Rappach	65	65
13. Adolzfurt	62	62
14. Westernbach	6o	6o
15. Öhringen	59	59
16. Wohlmuthausen	56	42
17. Schwabbach	55	55
18. Bretzfeld	38	-
19. Oberohrn	32	-
2o. Büttelbronn	32	32
21. Zweiflingen	32	24
22. Verrenberg	28	28
23. Unterheimbach	27	27
24. Untersteinbach	24	-
25. Michelbach a.W.	2o	-
26. Dimbach	-	-
27. Eckartsweiler	-	-
28. Geddelsbach	-	-
29. Harsberg	-	-
3o. Siebeneich	-	-
ges. Untersuchungsr.	64.9	51.2

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Landwirtschaftsamtes Öhringen

Foto Examensarbeit 1981: Aussiedlungsdichte in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1951-1981 und 1951-1971. Quelle: Landwirtschaftsamt Öhringen

Die nachstehenden Kartendarstellungen belegen auch hier deutlich den Gegensatz zwischen den westlich-nordwestlichen und den östlich-südöstlichen Regionen des Untersuchungsgebietes mit ihren unterschiedlichen Siedlungsformen und den resultierenden Notwendigkeiten zur Aussiedlung aus beengter Lage:[99]

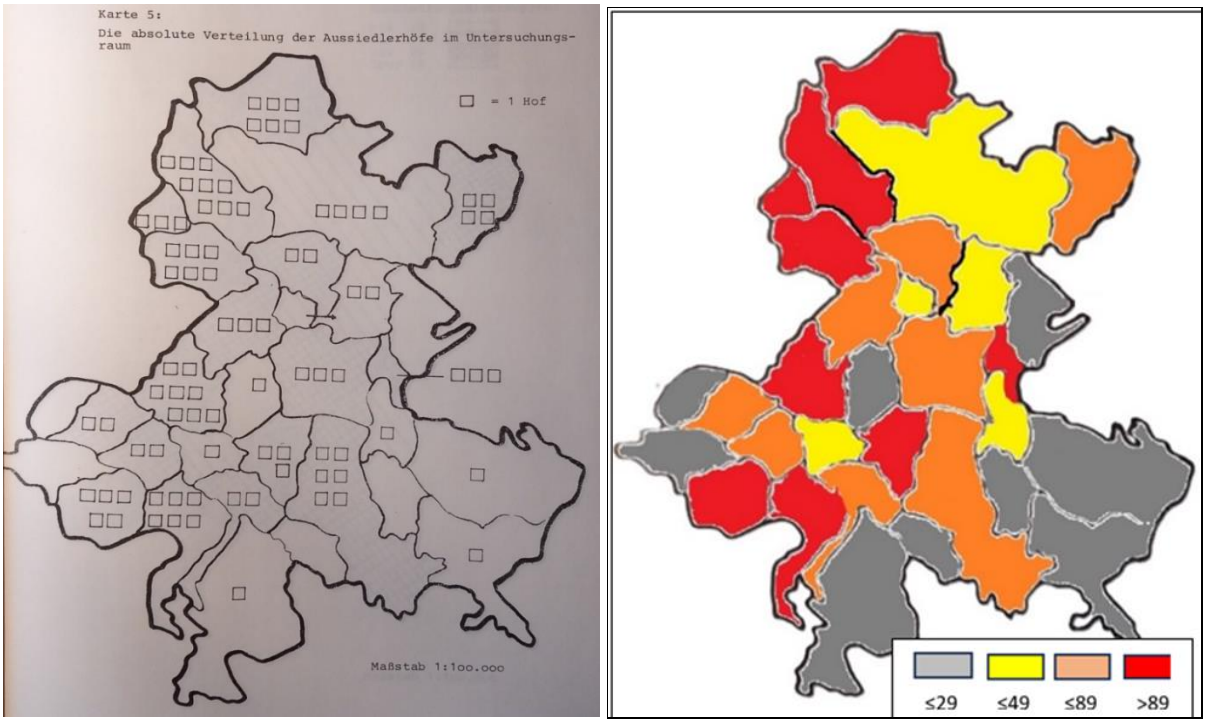

Anzahl Aussiedlungen 1950-1980 im Untersuchungsgebiet (räuml. Basis= Altgemeinden vor Kommunalreform) quantitativ (li) und als Aussiedlungsdichte je 10.000 ha LN (re). Quelle: Landwirtschaftsamt Öhringen

Ähnlich wie Schuler (1978:7) die überalterte Bausubstanz, die unbefriedigende Wohnsituation vieler Landwirte und den Zwang zu baulicher Investition als Voraussetzung für notwendige Produktionserweiterungen nennt, so stehen auch im Untersuchungsgebiet – und hier vor allem in den westlich gelegenen Teilen – diese Faktoren in enger Verbindung mit der großen Enge in den zahlreichen Haufendörfern, der raschen Urbanisierung ehemals ländlicher Gemeinden und dem Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen mit abweichenden Lebensgewohnheiten.

So hatten z. B. Fragen des Immissionsschutzes lange Zeit nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Entscheidung zur Aussiedlung. Seit Beginn der 1970er Jahre zählte jedoch gerade dieses Argument als Hauptmotiv für eine Aussiedlung, wozu die Intensivierung der Landwirtschaft und der Ausbau der tierischen Veredlung (Schweinezucht und -mast) beitrugen.

[99] Ergänzend ist zu beachten, dass einzelne relativ hohe Dichtewerte einiger Gemeinden weniger durch eine große Zahl von Aussiedlungen als mehr durch die geringe landwirtschaftlich nutzbare Fläche bedingt sind. In Windischenbach, Adolzfurt, Westernbach und Zweiflingen liegt der Anteil der forstwirtschaftlichen Nutzflächen bei 25-40 % und in Öhringen der Anteil von Bau- und Verkehrsflächen bei 45 % der Katasterflächen. Weitere Erklärungen aus der Literatur erlauben Hinweise auf einen Zusammenhang von Aussiedlungshäufigkeit mit Bevölkerungsdichte, Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort, dem Grad der industriellen Durchdringung etc. Je nach der Auswahl des Untersuchungsgebietes lassen sich jedoch stark voneinander abweichende, ja zum Teil widersprüchliche Aussagen feststellen (Ernst 1962, Thomas 1967, Kaiser 1974).

Gründe, die zur Aussiedlung führten (Mehrfachangaben möglich, n=40)		
Gründe	**Anzahl Nennungen**	**Nennungen in % bezogen auf 40 Betriebe**
Eingeengte Lage, keine Erweiterung möglich	30	75
Wirtschaftsgebäude zu alt	19	48
Wohngebäude zu alt	18	45
Lärm- und Geruchsbelästigung	6	17
Sonstige öffentliche Interessen	7	18
Ohne Angabe	5	13

Gründe, die im Untersuchungsgebiet zur Aussiedlung führten. Quelle: eigene Erhebung 1980

Die eigenen Beobachtungen und Untersuchungen 1980/81 zeigten, dass die Aussiedlungen eher unabhängig von naturräumlichen Faktoren durchgeführt wurden.[100] Sie trat in allen Bonitierungsgebieten auf.[101] Vor allem war es die beengte Lage, die häufig zur Aussiedlung führte. Nicht selten trat das Alter von Wirtschafts- und Wohngebäude hinzu.

Ursachen lagen in den Wirkungen der unterschiedlichen Siedlungsstruktur und Vererbungssitte in den westlichen Gemeinden. Dagegen traten in den östlichen Gemeinden des Untersuchungsgebietes (Büttelbronn, Zweiflingen, Eckartsweiler) an die Stelle der eng verschachtelten Großdörfer kleine und locker gebaute Weiler, in denen eine Hoferweiterung nicht notwendig mit einer Aussiedlung verbunden werden musste.[102]

[100] Der Versuch mittels einer Rangkorrelation eine direkte Abhängigkeit der Aussiedlungsdichte von bestimmten naturräumlichen Merkmalen nachzuweisen, gelang für den Beispielraum aufgrund seiner geringen Größe und der geringen Fallzahlen jedoch nicht.

[101] Einschränkend lässt sich anmerken, dass seit 1970 Gebiete mit einem hohen Grünlandanteil bevorzugt werden, so das Keuperbergland und seine Randbereiche. In diesen Räumen wurden verstärkt im öffentlichen Interesse Höfe als Landauffangbetriebe ausgesiedelt.

[102] Dass die Verbindung von Aussiedlungsdichte und Siedlungsstruktur nicht zufallsbedingt war, zeigt ein Blick über die Grenze des Untersuchungsraumes. In der sich östlich anschließenden Gemeinde Stadt Neuenstein, in der die Siedlungsstruktur von Kleindörfern und Höfegruppen dominiert wurde, wurden nur 13 Aussiedlungen seit 1950 durchgeführt, davon alleine fünf aus dem Hauptort Neuenstein. Die Aussiedlungsdichte betrug hier nur 34,5 Höfe je 10.000 ha LN; rechnete man die Aussiedler aus der eng verbauten Stadtgemeinde Neuenstein ab, betrug sie nur 21,5 Höfe/10.000 ha LN. Mit zunehmender Auflockerung der Siedlungsstruktur in Hohenlohe von West nach Ost nimmt die Aussiedlungsdichte ab. Der Zusammenhang von Siedlungsform und Aussiedlungsdichte gilt umso mehr für die Täler von Kocher und Ohrn, in denen die beengte Hoflage, die große Entfernung zu den Feldern über steile Hangaufstiege etc. eine Aussiedlung oft noch dringlicher machten.

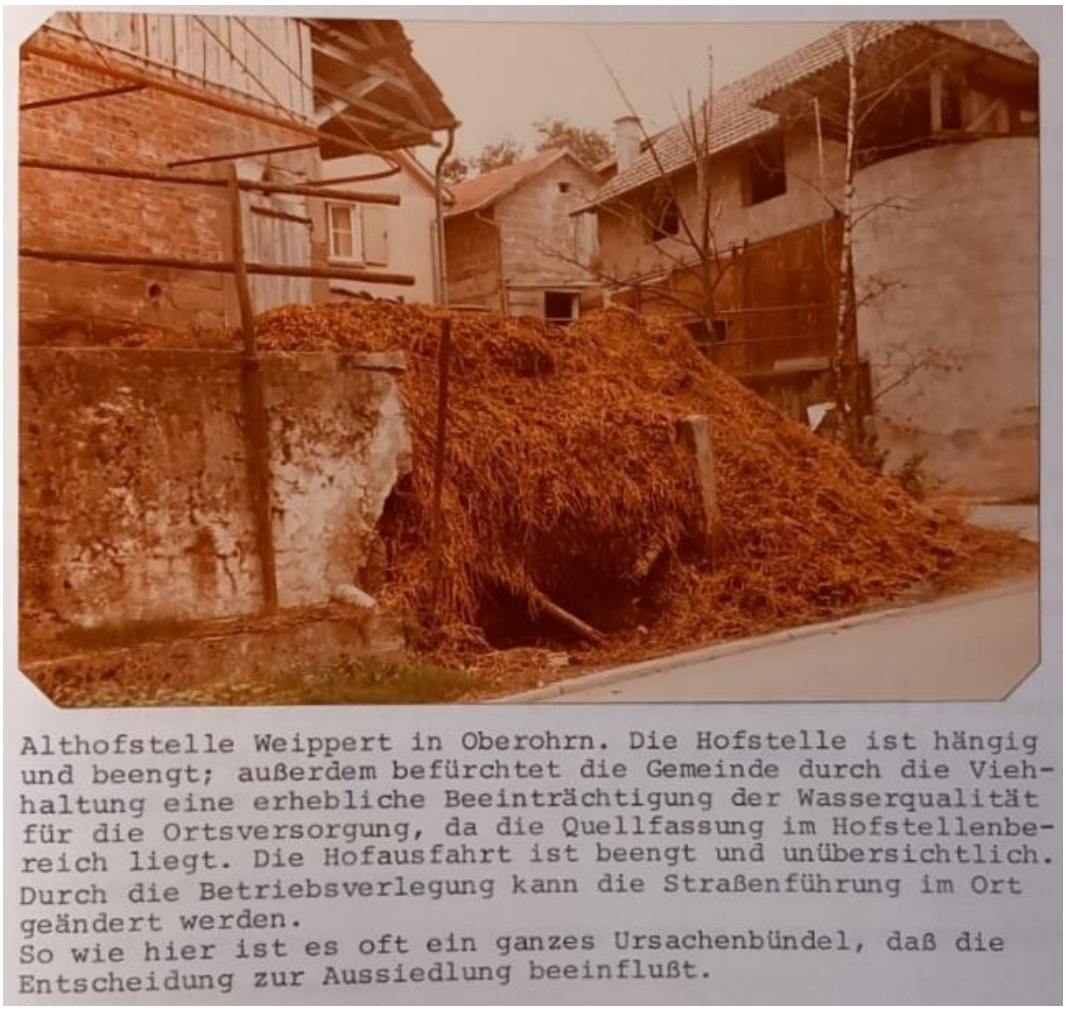

Foto Examensarbeit 1981: Beengte Lage und Hinweise auf weitere Motive, die zur Aussiedlung des Hofes aus Oberohrn Ende der 1970er Jahre auf die Hochfläche führten. Quelle: Foto u. Text Verfasser 1980

3.3 Standorttypen und Kriterien der Standortwahl von Aussiedlungen

Als eine der wichtigsten Entscheidungen bei der Aussiedlung gilt die Frage nach dem «richtigen» Standort. Für alle Beteiligten war sie oft der strittigste Punkt des gesamten Verfahrens, denn der Standort sollte nicht nur den wirtschaftlichen Interessen des aussiedelnden Betriebes Rechnung tragen, sondern auch die Belange anderer Personengruppen und der Gemeinde beachten. Aufgrund der verschiedenen Interessen wurde fast jede Standortwahl zu einem Kompromiss.

3.3.1 Standorttypen

In Anlehnung an Burberg (1966), Neumann-Damerau (1970) u. a. Autoren können die Standorte nach zwei Kriterien unterschieden werden:

1. der Entfernung des Hofes zum Ort und
2. der Entfernung der Aussiedlerhöfe untereinander.

Mit dem ersten Kriterium lassen sich drei Standorttypen ausgliedern:

- die Ortslage (OL): Der Hof grenzt an ein Grundstück der Ortslage oder liegt im Ort,
- die Ortsrandlage (OR): Der Hof liegt in der Nähe der jetzigen oder in absehbarer Zeit erreichten Bebauungsgrenze[103] und
- die Feldmarklage (FM): Der Hof liegt weiter als 200 m von der Bebauungsgrenze des Ortes entfernt bzw. 300 m bei Orten mit reger Neubautätigkeit.

Mit dem zweiten Kriterium lassen sich Gruppen- und Einzelaussiedler unterscheiden. Beide Formen können am Ortsrand wie in der Feldmark auftreten. Unter Gruppenaussiedlung werden zwei oder mehr Höfe verstanden, die entweder durch ihre Anlage als Weiler oder ihre räumliche Nähe zueinander den Charakter einer Gruppe besitzen (max. Abstand 150 m); ein gleiches Baualter ist dabei keine notwendige Voraussetzung, da ältere Höfe als Kristallisationsorte für nachziehende Höfe in späteren Jahren wirken können.

3.3.2 Kriterien der Standortwahl und passive Lageänderung

Bereits mit dem ersten Bericht über den Stand der Entwicklung der Aussiedlungen im Bundesgebiet im Jahr 1957 gab die Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft den Beteiligten eine Entscheidungshilfe für die Standortwahl an die Hand (Forschungsstelle 1956, H. 1, S. 78 ff.). Sie ging von der bis heute aktuellen These aus, dass die Standortfindung in hohem Maße vom Gemeindetyp abhängig zu sein habe. Vier Standorttypen der Aussiedlung wurden vier Gemeindetypen zugeordnet:

a) Eine Ortsrandaussiedlung war danach nur sinnvoll in kleinen, agrarisch geprägten Gemeinden, in denen keine besondere Ortsentwicklung zu erwarten war.
b) Die Feldmarkaussiedlung in Einzel- oder Weilerform war für Arbeiter-Bauern-Gemeinden vorgesehen; je stärker parzelliert und schlechter erreichbar die Wirtschaftsflächen lagen, umso weiter sollten die Höfe an den Gemarkungsrand siedeln, um eventuelle Brachflächen wieder zu bewirtschaften.
c) Der Feldmarkstandort war auch für Gemeinden mit städtischem Charakter ausgewiesen, damit die Höfe nicht durch das Ortswachstum eingeschränkt werden sollten.
d) In Gebieten mit überwiegender Einzelhofflur sollten zur Ergänzung weitere Einzelhöfe in Streulage entstehen.

Bei der Erstellung der Arbeit 1981 stellte sich die Frage, ob diese Anregungen aufgenommen und umgesetzt wurden. Da für die Bestimmung der Gemeindetypen von der Forschungsstelle keine Schwellenwerte ausgewiesen wurden, mussten aus der Kenntnis des Untersu-

[103] Als Schwellenwerte wurden für die eigene Erhebung (1980) eine Maximalentfernung Ortsrand – Hof von 300 m bei expandierenden Orten angenommen, sonst 200 m. Die Entfernungswerte, die der Erhebung der Oberen Siedlungsbehörde von 1972 zugrunde lagen, waren nicht zu ermitteln; jedoch wurden hier ebenfalls Höfe, die über 200 m vom Ortsrand entfernt lagen, noch als Ortsrandaussiedler ausgewiesen.

chungsgebietes und der Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Grenzwerte festgelegt und zu drei Gemeindetypen verdichtet werden.[104]

Tabelle 12: Verteilung der Standorte nach Gemeindetypen; Quelle: Unterlagen Obere Siedlgs.behörde; eigene Erhebung.

Gemeinden nach Gemeindetypen	Erwerbstätige in der Landwirtschaft (in % aller Erwerbstätigen)			Bevölkerungswachstum in %		Aussiedlerstandorte					
	195o	1961	197o	195o-61	1961-7o	bei Bezug			198o		
						OL	OR	FM	OL	OR	FM
Gemeindetyp 1)											
Baumerlenbach	69	6o	48	-26.5	- 2.1	-	3	3	-	3	3
Büttelbronn	68	64	46	-19.7	- 3.o	-	1	1	1	-	1
Möglingen	65	64	42	-27.2	3.3	-	-	3	-	-	3
Schwöllbronn	73	68	52	-16.3	3.3	-	-	2	-	-	2
Westernbach	8o	7o	58	-23.2	o.o	-	1	1	1	-	1
Wohlmuthausen	78	81	67	-32.2	- 1.8	-	1	3	-	2	2
Zweiflingen	73	65	41	-13.4	6.2	-	-	4	-	-	4
gesamt						o	6	17	2	5	16
Gemeindetyp 2)											
Adolzfurt	47	37	2o	- 4.8	23.8	-	1	1	1	-	1
Bitzfeld	6o	48	26	1.6	28.6	-	1	8	-	1	8
Bretzfeld	41	31	16	1o.5	13.6	-	-	1	-	-	1
Cappel	45	29	12	4.2	63.5	1	1	1	2	-	1
Öhringen	7	4	2	36.6	13.o	-	2	1	2	-	1
Pfedelbach	41	25	1o	31.3	35.1	-	1.	5	-	1	5
Scheppach	51	4o	16	16.9	2o.9	-	2	4	2	1	3
Schwabbach	69	49	25	o.2	17.3	-	1	1	1	-	1
Unterheimbach	51	39	14	1.3	14.6	-	-	1	-	-	1
Waldbach	53	38	15	- 5.9	26.1	-	4	1	1	3	1
gesamt						1	13	24	9	6	23
Mischtypen											
Michelbach	54	45	31	- 8.5	5.7	-	-	1	-	-	1
Oberohrn	76	75	46	-1o.5	15.4	-	-	1	-	-	1
Ohrnberg	51	34	25	- 5.7	3.8	-	1	8	3	-	6
Rappach	68	55	32	- 8.5	6.8	-	-	1	-	1	-
Sindringen	56	49	3o	1.5	- 5.1	-	1	5	1	-	5
Untersteinbach	51	43	25	- 5.1	2.o	-	-	1	-	-	1
Verrenberg	68	65	39	-18.o	19.7	-	-	2	-	-	2
Windischenbach	71	55	39	- 7.2	6.8	-	-	3	-	-	3
gesamt						o	2	22	4	1	19

Foto Examensarbeit 1981: Verteilung der Standorte nach Gemeindetypen. Quellen: Obere Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

Es zeigte sich, dass bereits in den 1950er Jahren deutliche Unterschiede zwischen den auch später sich weiter dynamisch entwickelnden bzw. stagnierenden Gemeinden erkennbar waren. Trotz der Empfehlungen zur Standortentscheidung und trotz des sich abzeichnenden Ausbaus einzelner Orte entstanden in den sich rasch entwickelnden Dörfern mehr Aussiedlerhöfe in Ortsrandlage (37 %) als in Orten, die dem weniger dynamischen Gemeindetyp 1 zuzurechnen waren (26 %).

Die rege Neubautätigkeit holte manche der neu errichteten Höfe ein («passive Lageänderung») und machte den Nutzen, den die Aussiedlung gebracht hatte, bei 16 der 64 Aussiedlerhöfe, die bis 1970 aussiedelten, teilweise wieder zunichte.[105] Die Erweiterungsfähigkeit

[104] Typ 1 mit einem Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft von >60 % im Jahr 1961 und >40 % im Jahr 1970 sowie einer Bevölkerungszunahme im gleichen Zeitraum von <10 %; Typ 2 mit Werten von <60 % (1961) beziehungsweise <40 % (1970) Anteil an Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und einen Bevölkerungsanstieg von >10 % zwischen 1961-1970. Typ 3 war ein Mischtyp. Typ 1 sollte sich demzufolge durch eine größere Zahl von Ortsrandaussiedlern auszeichnen als Typ 2, der dynamischeren Entwicklungen unterworfen war und bei dem die Gefahr bestand, am Ortsrand vom Ortsausbau eingeholt zu werden.

[105] So wurde u. a. ein Hof (Hof-Nr. 26) in Öhringen beim Ausbau des Industriegebietes im Süden der Stadt von der Firma ‚Purolator' aufgekauft und abgerissen, die das Gelände für Betriebsvergrößerungen benötigte.

der Wirtschaftsgebäude war 1981 in manchen Fällen durch die Ortserweiterungen erneut eingeschränkt: Von neun Höfen des Gemeindetyps 2, die erneut als Ortslagen einzustufen waren, hatten sechs Betriebe so gut wie keine und zwei nur bedingte Erweiterungsmöglichkeiten.

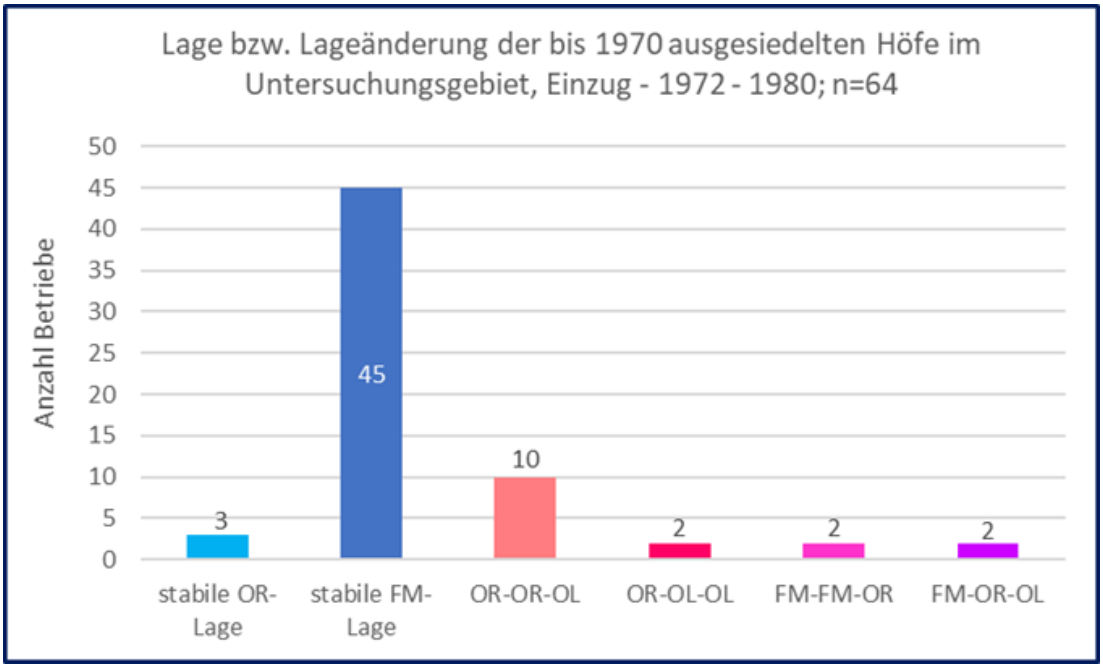

Lage bzw. Lageänderung der bis 1975 ausgesiedelten Höfe im Untersuchungsgebiet zu den Zeitpunkten Einzug - 1972 - 1980; OR= Ortsrand, OL= Ortslage, FM= Feldmark. Quelle: eigene Erhebung

Typisch für die Situation dieser Landwirte waren Äußerungen wie:

> *„Ich kann jetzt nur noch meine alte Scheune umbauen, dann muss ich wieder neu aussiedeln.“ (Hof-Nr. 1)*

> *„Mein Nachbar, ein Arzt, hat sich zwar bis heute noch nicht über den Geruch beschwert, aber dafür musste ich mir auch für meine Stallanlage (35 Muttersauen) spezielle Absaugvorrichtungen und Filter anschaffen, die einiges mehr gekostet haben, als man normalerweise dafür ausgibt.“ (Hof-Nr. 4)*

Vom Leitbild, des inmitten seiner arrondierten Fläche liegenden Hofes, mussten die Flurbereinigungsbehörden in den 1970er Jahren vor allem aufgrund der emporgeschnellten Erschließungskosten Abstand nehmen. In dieser Phase der Aussiedlung zum Ende der 1970er Jahre wurde fast die Hälfte aller Betriebe (41,7 %) wieder in Ortsnähe gebaut, alleine im Zeitraum 1976-1980 wurden von zehn Höfen sechs an den Ortsrand ausgesiedelt.

Zwar hatte mittlerweile die Verbesserung des Feldwegenetzes und die Nutzung schnellerer und leistungsfähigerer Maschinen den Wege-Zeit-Aufwand für die Fahrten zwischen Hof und Feld deutlich schrumpfen lassen, so dass das frühere Argument der schlechten Erreichbarkeit der Wirtschaftsflächen weniger dringlich erschien, allerdings konnte für die Untersuchungsregion nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der fehlenden Flächennutzungsplanungen einige der neu errichteten Ortsrandhöfe in relativ kurzer Zeit wieder im Ort liegen

würden. Auf absehbare Schwierigkeiten, die auf einige Aussiedlerhöfe z. B. in Ohrnberg und Cappel zukommen könnten, wurde in der Arbeit von 1981 hingewiesen.[106]

Ein von der Dorfentwicklung bereits fast eingeholter Aussiedlerhof am Ortsrand von Ohrnberg, (s. hierzu auch Kap. 4.3.2 mit Foto 2023). Quelle: Foto Autor 1980

Neben finanziellen Aspekten trug zum erneuten Trend zur Ortsrandaussiedlung auch die Ansicht bei, dass Feldmarkaussiedlungen zur Landschaftszersiedelung beitragen würden. Ob sich dies durch Wettbewerbe auffangen ließ, weil die „Fremdkörper in der Landschaft (…) dann zur Bereicherung der Landschaft beitragen, wenn sie in das Naturbild eingebunden werden“, blieb allerdings fraglich.[107]

3.3.3 Einzelhof- und Gruppenaussiedlungen

Die betriebswirtschaftlichen Vorteile bei einer Aussiedlung wurden am ehesten eingelöst, wenn die Verlagerung des Hofes mit der Vollarrondierung seiner Wirtschaftsflächen verbunden werden konnte. Doch war eine Arrondierung in Ortsnähe selbst in Flurbereinigungs-

[106] In Ohrnberg rückte das Neubaugebiet ‚Steinach II‘ von Osten an den Aussiedler Brauch heran, während das ältere Wohngebiet unterhalb des Hofes weiter aufgefüllt wurde (s. Bild). Die westlich anschließende Wohnbebauung hat den Aussiedler Ehnle bereits heute eingeengt. In Cappel wurde der Aussiedlerhof Roth vom Wohngebiet ‚Wüster Rain‘ im Westen und einem Neubaugebiet direkt im Norden eingeschlossen. Wegen der starken Hanglage war eine Erweiterung nur schwer möglich. Bis 1981 war für keine Gemeinde im Untersuchungsgebiet ein Flächennutzungsplan genehmigt.

[107] Motto: „Aussiedlerhöfe – Schmuckstücke in der Natur“, Hohenloher Zeitung vom 26.7.1980. Mit diesem Wettbewerb waren die Aussiedler in das Blickfeld der Kreisplaner geraten, die sich intensiver mit dem gesamten Problemkreis ‚Aussiedlung‘ näher befassen wollten. S. hierzu auch SCHÖCK, GUSTAV (1973).

verfahren nur selten zu erreichen, da sich die ortsansässigen Landwirte oft gegen eine Flächenkonzentration in unmittelbarer Nähe zum Ort wehrten. Diese zwang sie, über den Aussiedler hinaus zu den eigenen Wirtschaftsflächen zu fahren, was mit den in den 1960er Jahren PS-schwachen Traktoren (und ggf. noch Pferdefuhrwerken) mühselig war. Um die betriebswirtschaftlichen Vorteile der arrondierten Feldmarkaussiedlung mit den sozialen Vorteilen einer Ortsrandaussiedlung zu verbinden, wurde in Baden-Württemberg daher ab 1960 das Modell der Gruppenaussiedlung besonders gefördert, zumal es sich hinsichtlich der Erschließungskosten als günstiger erwies als eine gleich große Zahl Einzelhofaussiedlungen in der Feldmark.[108]

Im Untersuchungsgebiet entstanden in den Jahren 1961 bis 1965 zwei Drittel aller Aussiedler in Gruppen. Vor allem in den westlichen Gemeinden mit vorherrschenden Großdorfsiedlungen und in den Tallandschaften der Gemeinden Öhringen und Sindringen war die Gruppenaussiedlung mit stärkeren Anteilen vertreten. In den östlich gelegenen Weilerlandschaften genügte dagegen meist schon die Aussiedlung eines einzigen Hofes, um Platz zur Vergrößerung für die Landwirte am Ort selbst zu schaffen. Zudem mussten sich für eine Gruppenaussiedlung genügend Landwirte für eine Hofgruppe finden, was in den kleineren Orten schwierig war.

Allerdings waren für Gruppenaussiedlungen meist zeit- und kostenaufwändige Flurbereinigungen erforderlich, um entsprechend große, arrondierte Flächen für eine Hofgruppe ausweisen zu können. Und so nahm im Gegensatz zu den übrigen Landesteilen von Baden-Württemberg, in denen die Gruppenaussiedlungen mit großer Energie auch in den Jahren nach 1963 fortgeführt wurde, im Untersuchungsgebiet deren Zahl ab, da es hier an der Durchführung der erforderlichen Flurbereinigungen aus mehreren Gründen fehlte (Rebflurbereinigungen, Autobahnzweckverfahren, Kap. 3.2.1).[109]

In Sindringen setzten sich die nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümer gegen eine Flurbereinigung zur Wehr, da sie ihnen nur Kosten verursachen, aber keinen weiteren Nutzen bringen würde, weil sich die stark zersplitterte Flur dennoch mühelos verpachten ließ. In Zweiflingen wurde die erste Flurbereinigung erst Ende der 1970er Jahre abgeschlossen.

Trotz raumbezogener Entscheidungsfaktoren wurde die Verteilung von Einzelhof- und Gruppenaussiedlung in der Mehrzahl jedoch letztlich stärker vom Aussiedlungszeitpunkt und den jeweils geltenden Finanzierungsgrundlagen bestimmt.

[108] Zu den Erschließungskostenbeihilfen, die auf 20.000 DM gesteigert wurden, konnten für Gruppenverfahren weitere Zuschüsse gewährt werden; auch die Mindestselbstbeteiligung der Landwirte von 15 % an der Erschließung konnte entfallen. Da die Hofgruppen im Durchschnitt weiter vom Ort entfernt angelegt wurden als Feldmark-Einzelaussiedler, waren deren Erschließungskosten bis 1971 stets höher.

[109] Im Untersuchungsgebiet spielte der freiwillige Landtausch keine nennenswerte Rolle, sondern beschränkte sich häufig darauf, ein genügend großes Hofstück bei der Aussiedlung ausweisen zu können. So blieben die betriebswirtschaftlichen Verbesserungen durch eine Flächenarrondierung im Wesentlichen auf die 17 Gruppenaussiedler beschränkt, die in behördlichen Verfahren im Zuge einer Flurbereinigung ausgesiedelt wurden.

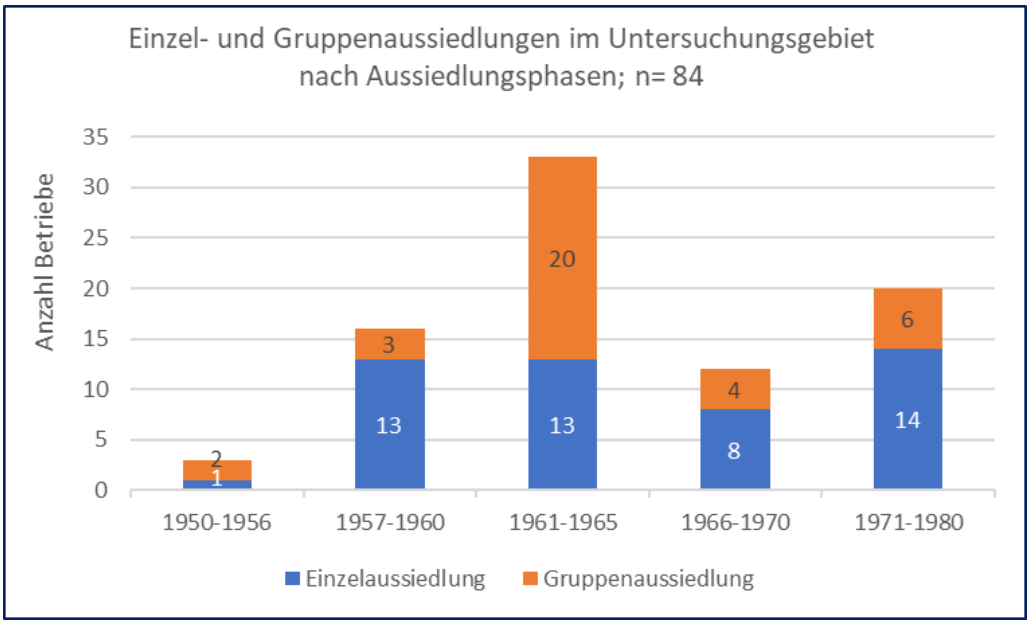

Zeitliche Verteilung von Einzel- und Gruppenaussiedlungen im Untersuchungsgebiet 1950-1980 auf die Aussiedlungsphasen. Quelle: eigene Erhebung

Mit der Gruppenaussiedlung wollte man den Landwirten auch in sozialer Hinsicht entgegenkommen. So war es lange Zeit für viele Familien unvorstellbar, die engen nachbarschaftlichen Beziehungen in den Dörfern aufzugeben und in die Feldmark auszusiedeln:

> *„Wenn man sich weit vom Dorf ansiedelte, brach man regelrecht mit der Dorfgemeinschaft und wurde lange Zeit als Außenseiter behandelt.“ (Hof-Nr. 23)*

In den Gesprächen wurde die Furcht der Landwirte und ihrer Familien vor der Isolation außerhalb der Dorfgemeinschaft stets als ein starkes Motiv für eine Gruppenaussiedlung als Alternative zur Ortsrandaussiedlung genannt. Letztere war beliebt, bot sie doch am ehesten die Möglichkeit, die bestehenden nachbarschaftlichen Beziehungen weiterhin aufrechtzuerhalten und den Aufwand für alle anfallenden Sozialwege zu minimieren (Einkauf, Ämter, Kirche, Schule etc.).

Mit der Gruppenaussiedlung verband sich daher einerseits die Hoffnung, sich nicht durch einen schnellen Ortsausbau bald wieder in einschränkender Ortslage zu befinden, und andererseits, über die Nähe zu anderen Landwirten zu einer intensiveren Zusammenarbeit zu kommen, z. B. bei der gemeinschaftlichen Maschinennutzung, bei gegenseitiger Unterstützung, beim Austausch über Pachtlandangebote und Preisentwicklungen.[110]

Doch die Erwartungen, die nachbarschaftlichen Kontakte in den Gruppen würde eng werden, wurden im Untersuchungsgebiet vielfach enttäuscht:

> *„Man grüßt sich – ansonsten geht hier jeder seinen eigenen Weg.“ (Hof-Nr. 52)*

[110] Die Kontaktmöglichkeiten von Aussiedlerhofkindern zu anderen Kindern und Jugendlichen konnte man bei der ersten Generation von Aussiedlern in Gruppenverfahren durch die Auswahl von Familien mit gleichaltrigen Kindern noch steuern, doch ging dieser Vorteil mit der nächsten Generation verloren und spielte in einigen Gesprächen 1981 eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der damaligen Gefühlslage.

Ebenso konnten die Gruppenaussiedlungen nur zum Teil die Erwartungen erfüllen, die sie im Hinblick auf die überbetriebliche Zusammenarbeit geweckt hatten. In der gemeinschaftlichen Maschinennutzung bestanden zwar zwischen den meisten Gruppenaussiedlern Beziehungen, die sich aber prinzipiell nicht von denen der Einzelaussiedler unterschieden:

> *„Sicher gibt einem die Nachbarschaft ein Gefühl der Sicherheit; und man kann leicht mal um Hilfe fragen, wenn Not am Mann ist – aber, dass man sich abends mal zusammensetzt, das kommt eigentlich nie vor." (Hof-Nr. 10)*

In den Gesprächen mit den Aussiedlern im Jahr 1980/81 zeigte sich, dass eine Zusammenarbeit, die über die Maschinennutzung hinausging, bei den Gruppenaussiedlern kaum praktiziert wurde.[111] Vergleichbar mit 91 % aller Einzelaussiedler lehnten 89 % aller Gruppenaussiedler in der Befragung 1981 den Auf- oder Ausbau eines Betriebszweiges mit einem anderen Landwirt kategorisch ab. Gegenseitige Hilfe bei der Stallarbeit, die reihum jeder Familie einer Gruppe ein freies Wochenende hätte ermöglichen können, wurde ebenfalls nicht durchgeführt. So scheiterte das Experiment einer Kooperation von zwei Betrieben bereits wenige Jahre nach der gemeinsamen Aussiedlung, als es krankheitsbedingt zu Unstimmigkeiten über die Arbeitsleistungen kam (Höfe 78+79). Ebenso wurde im Rückblick des Jahres 2023 die Zusammenarbeit innerhalb einer zweiten Kooperation im Familienverbund als „*manchmal schwierig*" beschrieben (Höfe-Nr. 76+77). Selbst die in Aussicht genommene Nutzung leerstehender Wirtschaftsgebäude durch Nachbarn im Fall einer Betriebsaufgabe kam im Untersuchungsgebiet 1980 nicht vor.

Die mit der Gruppenaussiedlung verbundenen Idee einer engeren Zusammenarbeit hatte kaum Erfolg, was wesentlich mit der Einstellung der Landwirte zusammenhing, die sich in erster Linie als «freie Unternehmer» verstanden und ihren Handlungsspielraum nicht durch Kooperationen eingeschränkt wissen wollten.[112]

3.3.4 Standortkriterium «Zupacht»

Die Diskussion um den optimalen Betriebsstandort bei der Aussiedlung wurde vor allem durch die zeitlich wechselnden Leitbilder und Sachzwänge bestimmt. Abgesehen von der jüngeren Entwicklung, Schweinemast- und Schweinezuchtbetriebe außerhalb der Ortschaften anzulegen, hatten die Betriebsorganisation, das Betriebssystem oder die Betriebsgröße keinen entscheidenden Einfluss auf die Standortwahl. Marktfrucht-, Futterbau-, Veredelungs- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe entstanden auf allen Standorttypen im glei-

[111] Einzige Ausnahme waren gemeinsame Saat- und Erntearbeiten bei zwei Betrieben.

[112] Ein engagierter Verfechter der überbetrieblichen Zusammenarbeit führte dies im Gespräch auch auf die Behandlung solcher Themen in den Landwirtschaftsschulen zurück: *„Dieses Thema wird in den Landwirtschaftsschulen weitgehend ausgeklammert. Selbst in der Meisterschule werden Themen, die die Zukunft der Betriebe und die Wege in diese Zukunft betreffen, nicht behandelt. Die Freiheit, die der einzelne Landwirt besitzt, wird stets positiv herausgestellt, ohne dass andere Unternehmensformen und Arbeitsformen gründlich besprochen werden, damit das Interesse dafür geweckt wird und sie später auch genutzt werden können. Auch Kooperation, gleich welcher Intensität, muss zunächst gelernt werden." (Hof-Nr. 40)*

chen Maß. Dasselbe galt für Viehhaltungsbetriebe. Rinderhaltende Betriebe mit Weidegang wurden ebenso wie schweinehaltende Höfe am Ortsrand und in der Feldmark errichtet. Damit waren – auch angesichts der geringen Fallzahlen – keine eindeutigen Wirkungen zwischen betriebswirtschaftlicher Ausrichtung der Höfe und ihrem Standort zu erkennen.

Als sicher konnte jedoch gelten, dass der Standort einen bedeutenden Einfluss auf die Zupachtmöglichkeiten hatte und sich dies wiederum auf die längerfristige Existenzsicherung des Betriebes auswirkte.

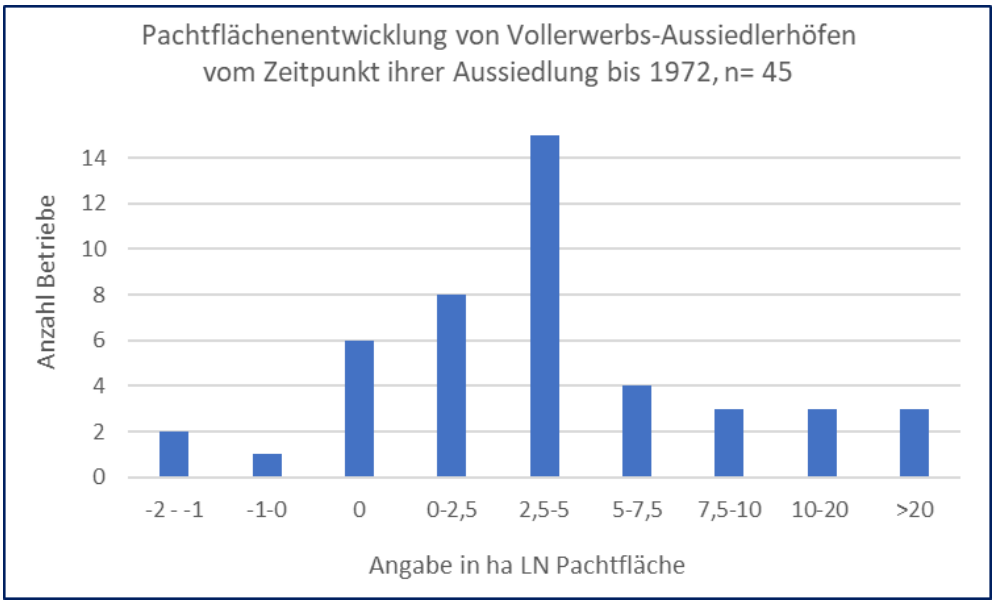

Pachtflächenentwicklung von Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet bis zum Jahr 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Wie noch zu zeigen sein wird (Kap. 3.4.2), war die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedlerhöfe u. a. abhängig von ihrer Betriebsflächenausstattung. Vor Aussiedlung betrug der Pachtanteil im Durchschnitt lediglich 26 % der Gesamtbetriebsfläche, im Jahr 1972 bereits 64 %. Der Flächenzuwachs der Betriebe zwischen den Zeitpunkten «vor Aussiedlung» und 1972 von 13,7 ha auf 20,5 ha wurde beinahe ausschließlich über Zupacht realisiert. Von den im Untersuchungsgebiet bis 1971 ausgesiedelten und noch im Vollerwerb tätigen 45 Betrieben pachteten 36 Höfe weiteres Land zu; die meisten in einer Größenordnung von 2,5-5 ha; drei Betriebe, die sich schon zu diesem Zeitpunkt auf Milchvieh- und Rinderhaltung spezialisiert hatten, pachteten mehr als 20 ha.

Die Bedeutung der Zupachtmöglichkeiten wird besonders deutlich bei Betrachtung der Einzel- und Gruppenaussiedler. So verfügten die Einzelhofaussiedler 1972 bereits über 6,5 ha in Zupacht, die Gruppenaussiedler lediglich über 3,6 ha.

Wie die Art der Aussiedlung auf die durchschnittlichen jährliche Aufstockungsflächen Einfluss nahm, zeigt folgende Übersicht:

Tab. 18:

Die jährliche Aufstockungsfläche der Vollerwerbsaussiedler in ha LN im Untersuchungsgebiet

	Einzelaussiedler u. Gruppenaussiedler in Gruppen mit zwei Höfen		Gruppenaussiedler in Gruppen mit mehr als zwei Höfen
	Ortsrand	Feldmark	Feldmark
Ggmde. Bretzfeld	o.45	1.45	o.39
Ggmde. Öhringen	o.39	o.76	o.23
Ggmde. Pfedelbach	-	-	o.59
Ggmde. Zweiflingen	-	o.o9	-
Sindringen/Wohlm.	1.25	3.15	o.9o
ges. Unters.raum	o.5o	1.52	o.44

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde, eigene Berechnungen

Foto Examensarbeit 1981: Jährliche Aufstockungsflächen von Vollerwerbsaussiedlern als Einzelhof oder Kleingruppe von zwei Höfen bzw. als Gruppenaussiedlung mit mehr als zwei Höfen in ha LN vom Zeitpunkt ihrer Aussiedlung bis 1972 im Untersuchungsgebiet je nach Lage des Hofes zum Ort. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Das Ergebnis zeigt einerseits den Unterschied zwischen den einzelnen Gemeinden.[113] Andererseits hatte man besonders bei den Gruppenaussiedlern offensichtlich deren Notwendigkeit zur Flächenerweiterung stark unterschätzt und zu viele Betriebe auf einen zu eng begrenzten Raum ausgesiedelt. Gerade die Gruppenaussiedler gehörten aufgrund ihrer allgemein frühen Aussiedlungszeit von Anfang an zu den kleineren Betrieben. Mit 1972 durchschnittlich 17 ha waren sie kleiner als die Ortsrandaussiedler (ø 22 ha) oder die Feldmark-Einzelaussiedler (ø 26 ha) und benötigten in stärkerem Maße als alle anderen Betriebe zusätzliche Flächen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam Neumann-Damerau (1970:56 f.) in Hessen, was zeigt, dass dieses Problem kein regionaler Einzelfall war.

3.4 Die wirtschaftliche Entwicklung von Aussiedlungen im Untersuchungsgebiet

Der Streit, ob die Aussiedlung als agrarstrukturverbessernde Maßnahme abzulehnen oder zu befürworten sei, entzündete sich fast immer an der Frage des wirtschaftlichen Erfolges dieser neuen Höfe und damit an der Frage nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen. Bundesweit wurden über 4,12 Milliarden DM verbaut, um im Zeitraum von 1956-1972 insgesamt 21.600 Aussiedlerhöfe zu errichten, wie nachstehende Übersicht zeigt:

[113] Die hohen Werte für Feldmarkaussiedler in Sindringen / Wohlmuthausen wurden durch zwei Futterbaubetriebe mit hohen Grünlandanteilen und Zuwachsraten von 3,9 und 5,7 ha LN/Jahr stark beeinflusst.

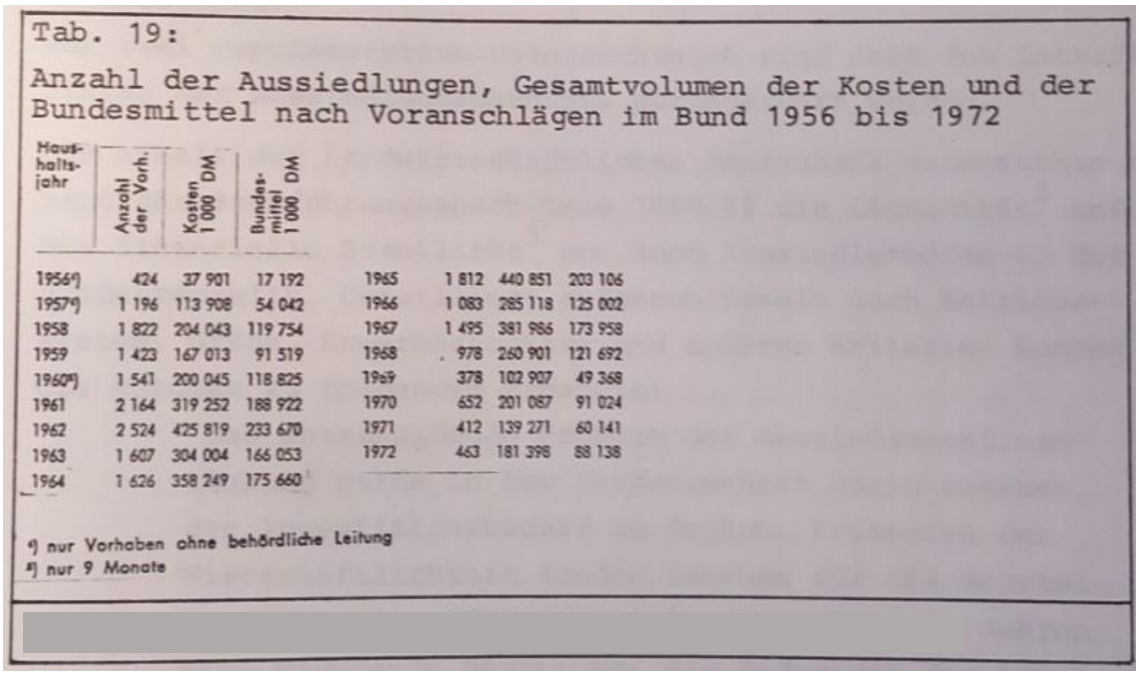

Tab. 19:

Anzahl der Aussiedlungen, Gesamtvolumen der Kosten und der Bundesmittel nach Voranschlägen im Bund 1956 bis 1972

Haushaltsjahr	Anzahl der Vorh.	Kosten 1 000 DM	Bundesmittel 1 000 DM
1956[1])	424	37 901	17 192
1957[1])	1 196	113 908	54 042
1958	1 822	204 043	119 754
1959	1 423	167 013	91 519
1960[2])	1 541	200 045	118 825
1961	2 164	319 252	188 922
1962	2 524	425 819	233 670
1963	1 607	304 004	166 053
1964	1 626	358 249	175 660
1965	1 812	440 851	203 106
1966	1 083	285 118	125 002
1967	1 495	381 986	173 958
1968	978	260 901	121 692
1969	378	102 907	49 368
1970	652	201 087	91 024
1971	412	139 271	60 141
1972	463	181 398	88 138

[1]) nur Vorhaben ohne behördliche Leitung
[2]) nur 9 Monate

Foto Examensarbeit 1981: Aussiedlungen je Haushaltsjahr in der Bundesrepublik Deutschland, Gesamtkosten und eingesetzte Bundesmittel in DM im Zeitraum 1956-1972 nach Voranschlägen. Quelle: BMELF, Die Verbesserung der Agrarstruktur

Bei einem Eigenleistungsanteil der Siedler, der bis zum Beginn der 1970er Jahre bei durchschnittlich 30-35 % lag, wurden die Steuerzahler mit Beträgen in Milliardenhöhe an diesem Projekt beteiligt: Erschließungskosten, Altstellenausgleich und sonstige Bundes- und Landesmittel wurden als verlorene Zuschüsse gezahlt oder in Form zinsverbilligter Kredite, welche die jährliche Inflationsrate oft nicht überstiegen, so dass auch diese Gelder zu einem Teil als verlorene Beihilfen betrachtet werden mussten.

Die lückenhafte Darstellung des wirtschaftlichen Erfolgs in der Fachpresse bot immer neuen Anlass zu Spekulationen. Lediglich zwei repräsentative Untersuchungen wurden seit den ersten Aussiedlungsmaßnahmen zu Beginn der 1950er Jahre durchgeführt:

- Die Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) untersuchte exemplarisch anhand der Buchführungsabschlüsse 1968/69 die Liquidität[114] und die finanzielle Stabilität[115] von 4.000 Aussiedlerhöfen in der Bundesrepublik und kam zu dem Ergebnis:

  „Das entscheidende Problem der Aussiedlungsfinanzierung wurde in der Vergangenheit darin gesehen, den Investitionsbedarf zu decken. Kriterien der Wirtschaftlichkeit fanden daneben für die Beurteilung der Einzelfälle erst in den letzten sechs Jahren eine wachsende Beachtung; die Bedeutung der Liquiditäts- und Stabilitätssituation der Betriebe im Aussiedlungszeitpunkt wurde noch später erkannt (…) Infolgedessen wurden vielfach Betriebe gefördert, bei denen wegen ihrer kleinen Ausgangsbasis ein Missverhältnis zwischen Eigenkapital und Fremd-

[114] Liquidität = Deckungsgrad kurz- und mittelfristiger Kredite (bis 10 Jahre Laufzeit) durch das Umlaufvermögen (Vorräte und Finanzumlaufvermögen).

[115] Finanzielle Stabilität = Deckungsgrad des unbeweglichen Anlagevermögens (Gebäude, Boden) durch das Eigenkapital (Umlaufvermögen, Viehvermögen, bewegliches Anlagevermögen).

kapital entstehen musste oder deren Kapitaldienstgrenze bei optimistischer Kalkulation nur gerade ausreichte, um den Kapitaldienst zu decken.
In der Spitzengruppe (beste Liquiditätsstufe, beste Stabilitätsgruppe) liegen 17,8 % der Betriebe, während weitere 39,3 % entweder aufgrund ihrer Eigenkapitalausstattung oder aber aufgrund ihrer verhältnismäßig günstigen Liquiditätslage als mäßig in ihrer Existenz abgesichert gelten können. Dagegen sind rund 42,9 % sowohl von ihrer Liquidität als auch in ihrer Stabilität, d. h. in ihrer Existenzfähigkeit unzureichend gesichert" (LR 1971: 109 ff.)

- Die zweite Untersuchung war die Erhebung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt in Baden-Württemberg (MELU) von 1972. Sie kam zu einem insgesamt positiveren Ergebnis als die Landwirtschaftliche Rentenbank:

  „Rund 75 % der Betriebe erzielen aufgrund ihres Wirtschaftserfolgs eine Eigenkapitalbildung, die über die Begleichung ihrer Tilgungsverpflichtungen hinaus noch die Bildung einer Leistungsreserve in Höhe von im Durchschnitt 10.020 DM jährlich ermöglicht" (MELU 1975:5).

Wie sah die wirtschaftliche Situation der Aussiedler im Untersuchungsgebiet 1972 aus?[116]

3.4.1 Die Erwerbsstruktur der Aussiedlerbetriebe

Da die Aussiedlungen mit hohem finanziellen Aufwand gefördert worden waren, sollten sie als Vollerwerbsbetriebe[117] eine sichere Einkommensquelle für die Familie bilden und die Agrarstruktur der Region langfristig sichern. Ein wichtiges Erfolgskriterium der Maßnahme ist daher der Erwerbsstatus.

In der Befragung von 1980 wurden hierfür lediglich die bis 1970 ausgesiedelten 64 Betriebe betrachtet, die zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine eigene Entwicklungshistorie zurückblicken konnten. Von ihnen wurden lt. Erhebung der Oberen Siedlungsbehörde 1972 nur noch 44 Höfe (= 69 %) und nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes und nach eigener Recherche im Jahr 1980 lediglich noch 33 Betriebe (= 52 %) im Vollerwerb bewirtschaftet. In Baden-Württemberg war der Vergleichswert des Jahres 1972 mit knapp 75 % Vollerwerb nur wenig erfolgreicher (MELU 1975; Werte 1980 für BW fehlen). Lediglich im Verhältnis der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe ließen sich Unterschiede zwischen Baden-Württemberg und der Untersuchungsregion feststellen. In Baden-Württemberg hatten 1972 bereits 20 % der Aussiedlerhöfe zum Zuerwerbsbetrieb abgestockt gegenüber 13 % im Untersuchungsgebiet; bei den Nebenerwerbsbetrieben lauteten die Werte 2,5 % in B-W gegenüber 13 % im westlichen Hohenlohe. Ungeachtet der geringen Fallzahlen im Untersuchungsgebiet kann dies mit den wenigen Teilzeitarbeitsplätzen erklärt werden, die in der Region für einen Zuerwerb notwendig waren (Waldarbeit, Baustellenarbeit, sonstige Aushilfen); andererseits gab es hier

[116] Zur Beantwortung dieser Frage standen die Einzelergebnisse von 64 Höfen aus der Gesamterhebung der Oberen Siedlungsbehörde von 1972 zur Verfügung. Sie boten die umfangreichste und lückenloseste Darstellung der Betriebssituation, die um eigene Erhebungen zur Entwicklung bis 1980 ergänzt wurde.

[117] Seit 1995 werden Vollerwerbsbetriebe und Zuerwerbsbetriebe zusammengefasst als Haupterwerbsbetriebe bezeichnet.

gute Möglichkeiten zum Tagespendeln auf attraktive Arbeitsplätze im regionalen Umfeld (Heilbronner Verdichtungsraum), die es oft sinnvoller erscheinen ließen, zum Nebenerwerb überzugehen.

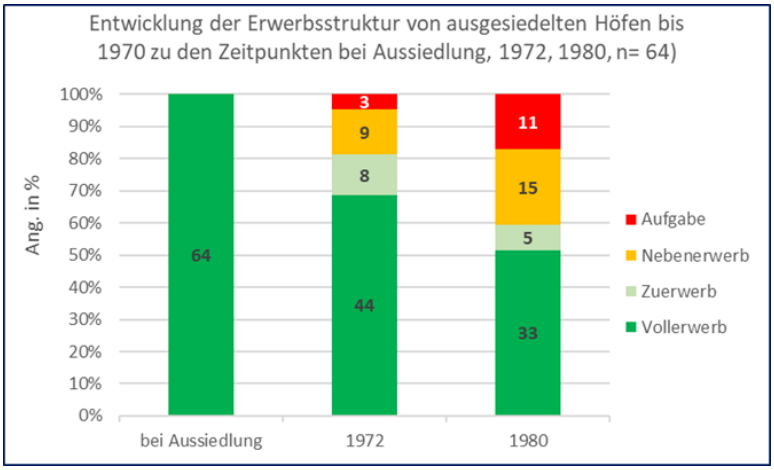

Entwicklung der Erwerbsstruktur von 64 ausgesiedelten Höfen bis 1970 zu den Zeitpunkten „bei Aussiedlung, 1972 und 1980“. Quellen: Obere Siedlungsbehörde, Landwirtschaftsamt Öhringen und eigene Erhebung 1980

Tab. 21:
Erwerbsstruktur 1972 und 198o und Alter der Aussiedlungen

	Vollerwerb abs.	%	Zuerwerb abs.	%	Nebenerwerb abs.	%	aufg. Betr. abs.	%
1951-1955	3	1oo	-	-	-	-	-	-
1956-196o	12	75	1	6	2	13	1	6
1961-1965	21	64	4	12	6	18	2	6
1966-1971	12	71	4	24	1	6	-	-
1951-1971	48	7o	9	13	9	13	3	4

	Vollerwerb abs.	%	Zuerwerb abs.	%	Nebenerwerb abs.	%	aufg. Betr. abs.	%
1951-1955	1	33	-	-	2	67	-	-
1956-196o	1o	63	1	6	2	13	3	19
1961-1965	14	42	3	9	9		7	21
1966-1971	12	71	2	12	2	12	1	6
1951-1971	37	54	6	9	15	22	11	16

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde, Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Öhringen

Tab. 22:
Erwerbsstruktur 198o und Standorte der Aussiedlungen 198o

	Vollerwerb in %	Zuerwerb in %	Nebenerwerb in %	aufg. Betr. in %
Ortslage/ Ortsrand	69	13	13	6
Feldmark-E.	64	9	18	9
Feldmark-Gr.	39	6	29	26
alle Standorte	54	9	22	16

Foto Examensarbeit 1981: Erwerbsstruktur der Aussiedlerhöfe 1951-1971 nach Aussiedlungsjahren im Jahr 1972 u. 1980 (abs., in %) und nach Standorten (1980). Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen, eigene Erhebung

Differenziert man den Rückgang der Vollerwerbsbetriebe nach den Aussiedlungsphasen, so zeigt sich ein auffälliger Schwerpunkt in der Aussiedlungsphase 1961-1965. Von den 33 Aussiedlungen aus diesen Jahren wurden 1980 nur noch 14 im Vollerwerb bewirtschaftet (= 42 %). Selbst von den älteren 19 Betrieben, die bis 1960 aussiedelten, waren 1980 noch 11 im Vollerwerb (= 58 %) und von den 12 jüngeren Höfen der Jahre 1966-1970 immerhin auch noch acht (= 67 %).

Die Besonderheit dieser dritten Phase lag in der Form der Aussiedlung. Von den 33 Höfen wurden lediglich 13 als Einzelhöfe, jedoch 20 in verschiedenen Gruppen ausgesiedelt. Von den 13 Einzelhöfen waren 1980 noch acht im Vollerwerb (= 62 %), dagegen schnitten die in Gruppen ausgesiedelten 20 Höfe deutlich schlechter ab – von ihnen wurden 1980 nur noch sechs im Vollerwerb (= 30 %), weitere zwei im Zuerwerb und je sechs Höfe nur noch im Nebenerwerb bewirtschaftet oder hatten aufgegeben.

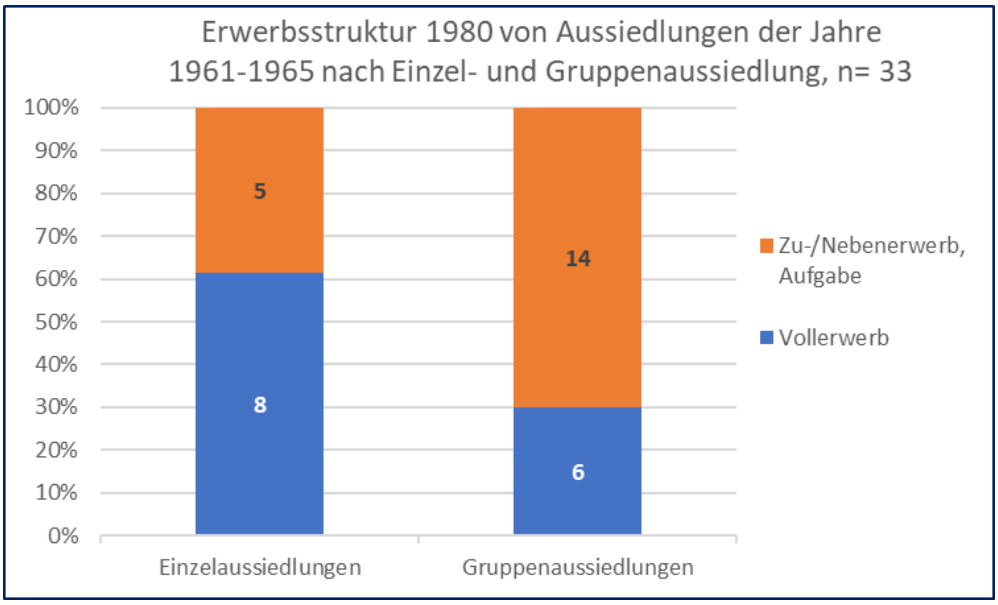

Erwerbsstruktur 1980 von Aussiedlungen 1961-1965 nach Einzel- u. Gruppenaussiedlung.
Quelle: Obere Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

Die Hauptursache für das vermehrte Ausscheiden der Gruppenaussiedler dieser Jahre aus dem Vollerwerb ist vornehmlich in einer unzureichenden Flächenausstattung zu sehen. Eine Befragung von 19 Landwirten, die bis 1971 ausgesiedelt waren und ihren Betrieb 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschafteten, zeigte, dass dem Zeitpunkt des Generationswechsels auf dem Hof eine entscheidende Bedeutung für die weitere Betriebsführung zukam. In zehn Fällen hatten die Erben an der Nachfolge eines wegen seiner geringen Größe wenig zukunftsorientierten Hofes kein Interesse gezeigt, in neun Fällen waren die Betriebsleiter bereits selbst zum Neben- oder Zuerwerb übergegangen.

Häufig waren die Hofnachfolger vor ihrer möglichen Hofübernahme außerlandwirtschaftlich tätig gewesen und hatten die Vorteile einer geregelten Arbeitszeit sowie eines festen Einkommens kennengelernt. Warum die Anreize, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen, oft nicht groß genug waren, wurde unter drei Aspekten untersucht:

- Flächenausstattung der Betriebe,
- Viehbesatz und
- Eigenkapitalbildung.

3.4.2 Die Flächenausstattung der Aussiedlerhöfe

Gemessen an heutigen Standards war die durchschnittliche Flächenausstattung aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Region selbst noch in den 1970er Jahren mit ca. 11 ha in den durch Obst- und Weinbau geprägten Gemeinden Bretzfeld und Pfedelbach bzw. ca. 16 ha in den Gemeinden Öhringen und Zweiflingen gering. Zudem waren die regionalen Unterschiede zwischen dem Realteilungsgebiet im Westen und dem vom Anerbenrecht geprägten östlichen Teil des Untersuchungsgebietes bis in die Mitte der 1970er Jahre deutlich ausgeprägt. Lediglich von ca. 8 ha auf 11,5 ha wuchs die durchschnittliche Betriebsgröße im Zeitraum 1960-1976 in dem u. a. vom Obst- und Weinbau geprägten Realteilungsgebiet der Gemeinden Bretzfeld und Pfedelbach gegenüber einer Zunahme von ca. 13 ha auf 18 ha im Gebiet der Gemeinde Stadt Öhringen.

Tab. 23:

Durchschnittliche Betriebsgröße der Betriebe > 5 ha LN in den Beispielgemeinden; Angaben in ha LN

	196o	1966	1971	1976
Bretzfeld	8.18	8.85	1o.4o	11.3o
Öhringen	13.26	13.44	16.1o	18.oo
Pfedelbach	8.66	8.8o	1o.3o	1o.8o
Zweiflingen	13.82	14.23	15.4o	15.8o
Sindr./Wohlm.	13.89	?	15.7o	?

Quelle: Statistisches Landesamt, Agrarstrukturelle Vorplanung Öhringen, eigene Berechnungen

Foto Examensarbeit 1981: Durchschnittliche Größenentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe >5 ha LN im Untersuchungsgebiet von 1960-1976. Quelle: Statistisches Landesamt BW

Flächenvergrößerungen waren nur möglich durch die Aufgabe vieler ortsansässiger Landwirte bzw. deren Übergang zum Nebenerwerb bei gleichzeitiger Abgabe eigenbewirtschafteter Flächen zur Pacht. Vor allem im Größensegment 2-<10 ha nahm die Zahl der Betriebe in den u. a. vom Sonderkulturanbau (Obst, Wein) mitgeprägten Gemeinden Bretzfeld und Pfedelbach zwischen 1966 und 1978 um ca. ein Drittel ab; in Öhringen und Zweiflingen ging auch noch die Zahl der Betriebe <20 ha in diesem Zeitraum um ca. ein Viertel zurück. Zur gleichen Zeit wuchs in allen Gemeinden die Zahl der Betriebe mit mehr als 20 ha um das beinahe Dreifache, wie die nachstehende Übersicht[118] zeigt:

[118] In diesen Zahlen sind die Aussiedlerhöfe enthalten.

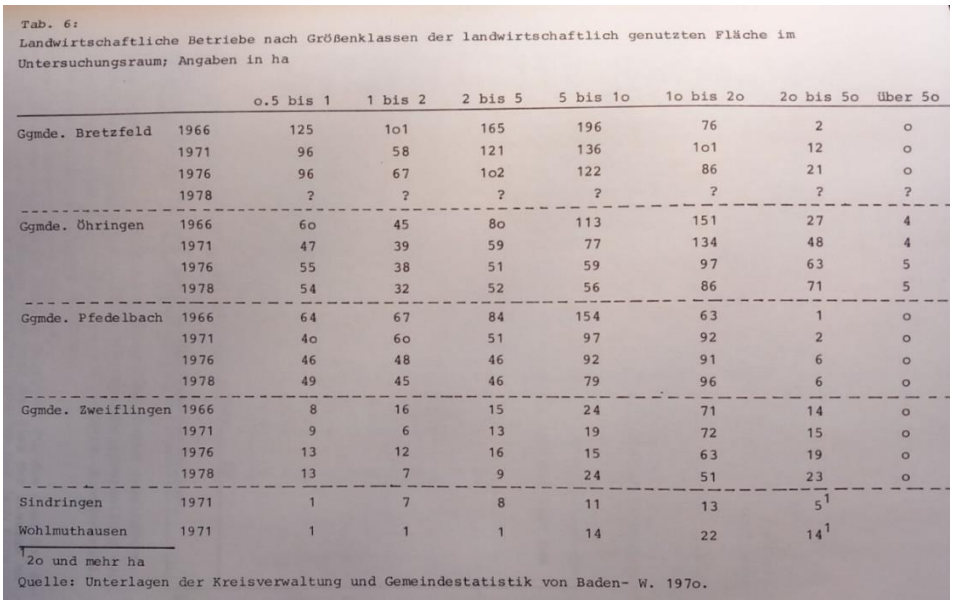

Tab. 6:
Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Untersuchungsraum; Angaben in ha

		o.5 bis 1	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 1o	1o bis 2o	2o bis 5o	über 5o
Ggmde. Bretzfeld	1966	125	1o1	165	196	76	2	o
	1971	96	58	121	136	1o1	12	o
	1976	96	67	1o2	122	86	21	o
	1978	?	?	?	?	?	?	?
Ggmde. Öhringen	1966	6o	45	8o	113	151	27	4
	1971	47	39	59	77	134	48	4
	1976	55	38	51	59	97	63	5
	1978	54	32	52	56	86	71	5
Ggmde. Pfedelbach	1966	64	67	84	154	63	1	o
	1971	4o	6o	51	97	92	2	o
	1976	46	48	46	92	91	6	o
	1978	49	45	46	79	96	6	o
Ggmde. Zweiflingen	1966	8	16	15	24	71	14	o
	1971	9	6	13	19	72	15	o
	1976	13	12	16	15	63	19	o
	1978	13	7	9	24	51	23	o
Sindringen	1971	1	7	8	11	13	5[1]	
Wohlmuthausen	1971	1	1	1	14	22	14[1]	

[1] 2o und mehr ha

Quelle: Unterlagen der Kreisverwaltung und Gemeindestatistik von Baden- W. 197o.

Foto Examensarbeit 1981: Anzahl landw. Betriebe (inkl. Aussiedlerhöfe) nach Betriebsgrößenklassen in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes zu bestimmten Zeitpunkten. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Die ausgesiedelten Höfe entsprachen (soweit Angaben vorliegen) vor ihrer Aussiedlung dem Durchschnitt der Betriebe und benötigten Flächenzuwachs, um die in sie gesetzten Erwartungen als Zukunftsbetriebe zu erfüllen. Erst in der fünften Aussiedlungsphase der 1970er Jahre wurden für die Aussiedlung zunehmend bereits flächenstarke Betriebe vorgesehen:

	Größenklassen von Aussiedlerhöfen <u>vor</u> Aussiedlung je Aussiedlungsphase, n= 75							
Aussiedlungsphasen	**<5 ha**	**<10 ha**	**<12,5 ha**	**<15 ha**	**<20 ha**	**<25 ha**	**<30 ha**	**≥30 ha**
1950-1956	0	1	0	1	1	0	0	0
1957-1960	0	4	3	3	3	0	0	0
1961-1965	1	8	10	5	6	1	0	2
1966-1970	0	2	3	2	4	0	0	0
1971-1980	0	0	0	2	7	3	2	1
SUMME	**1**	**15**	**16**	**13**	**21**	**4**	**2**	**3**

Anzahl Aussiedlerhöfe je Flächengrößenklasse in ha zum Zeitpunkt vor der Aussiedlung je Aussiedlungsphase 1950-1980. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Wie dringend notwendig der Flächenzuwachs war, zeigt sich im Vergleich der Höfe, die bis 1970 aussiedelten und 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden bzw. abgestockt oder aufgegeben hatten. Von 61 der insgesamt 64 Höfe liegen die Angaben zur Flächenausstattung im Jahr 1972 vor. Die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschafteten Betriebe verfügten sowohl vor der Aussiedlung als auch im Jahr 1972 über deutlich größere Flächen als die Betriebe, die zwischen 1972 und 1980 abstockten oder aufgaben.[119]

[119] Nur bei den älteren Aussiedlerjahrgängen war in geringem Umfang die Aufstockung durch Landzukauf möglich. Da deren Baukosten relativ gering und die Kredite bereits teilweise abgetragen waren, konnten sie Kapital für den Bodenerwerb ansparen; im Allgemeinen fand jedoch auch bei ihnen die Aufstockung durch Zupacht statt.

	Betriebe 1980 im Vollerwerb, n= 31			Betriebe 1980 nicht mehr im Vollerwerb, n=30	
Angabe in ha	Vor Aussied-lung (n= 30)	1972 (n= 30)	1980 (n= 10)	Vor Aussied-lung (n= 30)	1972 (n= 30)
Eigenland	12,9	14,6	14,8	9,4	10,3
Pachtland	2,0	8,3	13,7	2,0	4,5
Summe	**14,9**	**22,9**	**28,5**	**11,4**	**14,8**

Flächenausstattung von Aussiedlerhöfen nach Eigen- und Pachtland zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten, die 1980 im Vollerwerb tätig waren bzw. abgestockt oder aufgegeben hatten. Quelle: Obere Siedlungsbehörde, eigene Erhebung

Betrug der Anteil der Pachtflächen an der Gesamtfläche der Betriebe vor der Aussiedlung nur rund 20 %, so stieg er, regional unterschiedlich, bis 1972 auf durchschnittlich 35 % und bis 1980 auf ca. 50 % an. In den Realteilungsgebieten wie der Gemeinde Bretzfeld war der Pachtflächenanteil am größten: Vor der Aussiedlung betrug er hier durchschnittlich 25 % und war 1972 bereits auf nahezu 50 % angewachsen. Dennoch reichte dies in der agraren Entwicklungsdynamik nicht aus, viele Aussiedlerhöfe mussten dennoch aufgeben.

Bei Betrachtung der Vollerwerbs-Aussiedlerhöfe im Jahr 1972 zeigt sich, dass die Zahl der Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße vor allem in den Größenklassen >20 ha LN und >30 ha LN deutlich zunahm. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Vollerwerbsbetriebe <10 ha LN mehr. Das Ziel der Flächenaufstockung war vielfach die eigene Versorgung mit Futterflächen beim Ausbau der tierischen Veredlung zum Leitbetriebszweig.

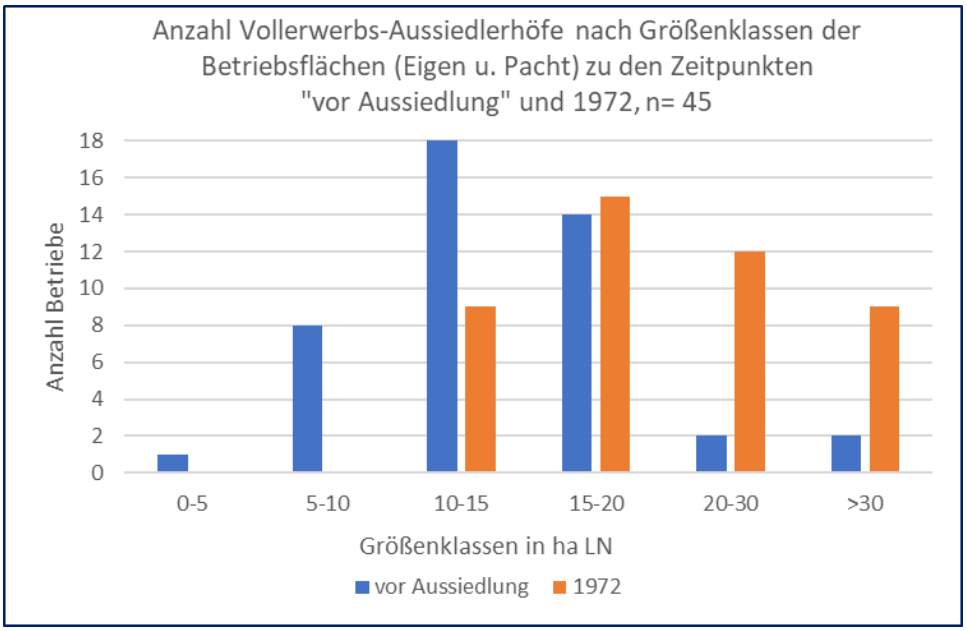

Anzahl der Vollerwerbs-Aussiedlerhöfe nach Betriebsgrößenklassen (Eigen- u. Pachtland) zu den Zeitpunkten „vor Aussiedlung“ und 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Auch wenn die Flächenausstattung nur einer von mehreren Faktoren für betrieblichen Erfolg darstellt, so kommt ihm doch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Es zeigt sich in der Nachbetrachtung, dass die von Münzinger (Kap. 1) im Jahr 1938 empfohlenen 15 ha als

gute Zukunftsperspektive für einen Aussiedlerhof[120] im Jahr 1972 ca. 20 ha LN entsprachen für einen Betrieb mit Ackerbau und Viehzucht inkl. einer nennenswerten Option auf weitere Zupachtflächen. Misst man die Einzel- und Gruppenaussiedlungen der Untersuchungsregion an diesem Benchmark, so wird deutlich, dass von den 30 Betrieben, über die Informationen vorlagen und 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden, die Einzelhofaussiedler über deutlich größere Flächen verfügten. 13 von 20 Einzelhofaussiedlern lagen in Größenklassen über 20 ha (= 65 %), während lediglich zwei von zehn Gruppenaussiedlern diese Größenordnung erreichten (= 20 %).

	Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Größenklasse 1972, n= 31							
	<5 ha	**<10 ha**	**<12,5 ha**	**<15 ha**	**<20 ha**	**<25 ha**	**<30 ha**	**≥30 ha**
20 Einzelauss.	0	0	1	0	6	4	0	9
11 Gruppenauss.	0	0	2	1	5	2	1	0

Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Flächengrößenklasse in ha, differenziert nach Einzel- und Gruppenaussiedlung. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Zehn dieser 20 Einzelhofaussiedler wurden 2023 noch im Haupterwerb bewirtschaftet; acht von ihnen verfügten 1972 bereits über Flächen von ca. 20 ha und mehr, ein Betrieb konnte bis 1980 aufstocken. Ebenso wurden 2023 noch fünf der hier betrachteten 11 Gruppenaussiedler im Haupterwerb bewirtschaftet, die (abgesehen von einem Betrieb mit Intensivobstanbau) 1972 ebenfalls zwischen 19,5 und 25,5 ha verfügten.

Betrachtet man im Vergleich die 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelhof- und Gruppenaussiedler, so bestätigt sich das genannte Benchmark von ca. 20 ha LN für das Jahr 1972 als unterer Grenzwert weitgehend.

	Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Größenklasse 1972, n= 30							
	<5 ha	**<10 ha**	**<12,5 ha**	**<15 ha**	**<20 ha**	**<25 ha**	**<30 ha**	**≥30 ha**
12 Einzelauss.	0	3	4	2	3	0	0	0
18 Gruppenauss.	0	1	3	3	7	4	0	0

Anzahl der bis 1970 ausgesiedelten Höfe, die 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaftet wurden je Flächengrößenklasse in ha, differenziert nach Einzel- und Gruppenaussiedlung. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Von 18 Gruppenaussiedlern, die zwischen 1972 und 1980 aus dem Vollerwerb ausschieden, besaßen 14 Flächen kleiner 20 ha LN; ebenso schieden alle 12 Einzelhofaussiedlungen aus dem Vollerwerb aus, welche diese Größenordnung nicht erreichten.

[120] Wiesensteig weist eine Ertragsmesszahl von 38 auf, die Gemeinden der Untersuchungsregion liegen mit dem Wert 50 deutlich höher (Durchschnittliche_Ertragsmesszahlen_der_Gemarkungen.pdf (landbw.de), zuletzt abgerufen 24.07.2024).

Auch der Blick auf die Betriebe, die 2023 noch im Haupterwerb bewirtschaftet wurden, bestätigt die Aussage, dass vor allem die bereits vor der Aussiedlung flächenstärkeren Betriebe die Herausforderungen der landwirtschaftlichen Entwicklung besser meisterten. Dies trifft sowohl auf die späteren Einzelhof- wie die Gruppenaussiedler zu. Vor der Aussiedlung waren sie mit 14 bzw. 15 ha größer, als die Betriebe, die bis 1980 abstockten oder aufgaben, sie wiesen nur ca. 11 ha auf. Mit der Aussiedlung wurde die unterschiedliche Flächenentwicklung durch Zupacht bei Einzelhof- und Gruppenaussiedlern bis zum Jahr 1972 deutlich. Die noch 2023 erfolgreichen Einzelhofaussiedler kamen bereits 1972 auf durchschnittlich 26 ha Fläche bei 11 ha Pachtland; die Gruppenaussiedler lediglich auf 21 ha bei 8 ha Zupacht.

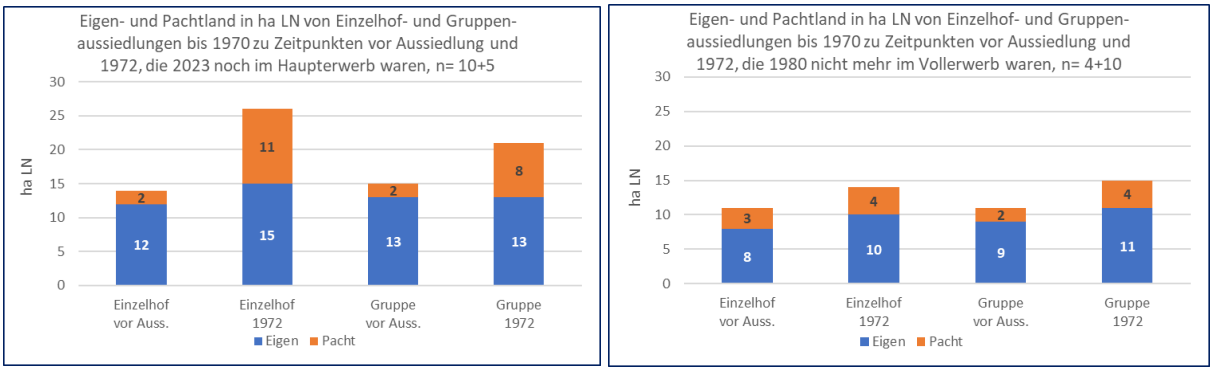

Durchschnittliche Eigen- und Pachtlandflächen von Einzelhof- und Gruppenaussiedlungen bis 1970 zu den Zeitpunkten vor Aussiedlung und 1972, die 2023 noch im Haupterwerb bewirtschaftet wurden(li) bzw. 1980 nicht mehr im Vollerwerb waren (re). Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Bereits seit 1963 nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 10-20 ha LN in der Bundesrepublik ab. Dagegen erreichten die Aussiedlungen in Baden-Württemberg erst 1968 eine durchschnittliche Betriebsgröße von >20 ha LN. In gewisser Weise war die Abstockung von Vollerwerbs- zu Neben- und Zuerwerbsbetrieben bzw. die Aufgabe der Höfe «vorprogrammiert», lässt man persönliche Schicksale wie Krankheit oder Tod der Betriebsleiter außen vor.

Höfe, die bereits vor der Aussiedlung relativ klein waren und nach ihrer Aussiedlung ihre Flächen nur unzureichend aufstocken konnten, mussten z. B. wegen fehlender Futterflächen ihre Tierhaltung begrenzen. Sie erwirtschafteten geringere Gewinne, die sie wiederum nicht in die Lage versetzten, größere Investitionen zu tätigen und den Anschluss an die Entwicklungen im Agrarsektor zu halten. Fast alle Landwirte erklärten in den Gesprächen seinerzeit, dass die rasche Entwicklung auf dem Agrarsektor zum Zeitpunkt ihrer Aussiedlung nicht vorhersehbar gewesen wäre. Gerade bei den Gruppenaussiedlern war aber der Verdacht nicht leicht von der Hand zu weisen, dass Bewilligungen vorschnell erteilt und auch in solchen Fällen Gelder für die Aussiedlung bewilligt worden waren, in denen Bedenken bei den Siedlungsgesellschaften und den landwirtschaftlichen Beratern hätten kommen müssen.[121]

Wenn man von «Versäumnissen» der Beratung sicherlich nicht generell sprechen kann, so könnte man ihr doch mangelnde Weitsicht vorwerfen. Bei der Aussiedlung wurde der Pacht-

[121] Böse Zungen behaupteten später, es hätte unter den Landwirtschaftsämtern sogar einen Wettlauf gegeben, wer die meisten Aussiedlungen durchführen würde.

flächenbedarf oft unter- und das Pachtflächenangebot überschätzt. So verschoben sich die Relationen zwischen den flächenschwachen und den flächenstarken Aussiedlern immer weiter zugunsten der größeren Betriebe.

3.4.3 Der Viehbesatz der Aussiedler

Die Viehhaltung spielte im Untersuchungsgebiet schon lange eine maßgebliche Rolle bei der Gestaltung der Einkommens- und Lebenssituation. Dabei konnte in Gesprächen mit Landwirten immer wieder festgestellt werden, dass es sich vor dem Zeitpunkt der Aussiedlung durchweg um traditionelle bäuerliche Betriebe gehandelt hatte: ein paar Hühner, ein paar Schweine, Rinder, Kühe, Pferde, also das, was scherzhaft als «Zoologischer Garten» bezeichnet wurde.

Der kostenaufwendige Stallneubau bei einer Aussiedlung verlangte durch seine Fixierung auf ein bestimmtes Viehhaltungssystem[122] eine weitschauende Prognose, die der Agrarstrukturentwicklung und den persönlichen Neigungen der Landwirte gleichermaßen gerecht werden musste. Doch für den Zeitraum bis zum Beginn der 1970er Jahre hatten sich die bis zu dieser Zeit ausgesiedelten Betriebe vielfach noch nicht von der traditionellen, eher unspezialisierten Betriebsorganisation freigemacht, wie nachfolgenden Übersichten zeigen.

Nur drei von 43 Betrieben (= 7 %) hatten sich auf einen Betriebszweig und lediglich weitere neun Betriebe (= 21 %) oder zwei aufeinander aufbauende bzw. sich ergänzende Betriebszweige der Viehhaltung spezialisiert. Dagegen konnten noch 19 Vollerwerbsbetriebe (= 44 %) alles vorweisen, was zu einem «richtigen» Bauernhof gehörte; weitere 12 Betriebe (= 28 %) suchten sich drei Standbeine. Trotz der geringeren Arbeitskraft im Zu- und Nebenerwerb gab es auch hier in 10 von 18 Betrieben (= 56 %) noch drei verschiedene Viehhaltungszweige, wobei meist Milchvieh und Rinderhaltung mit Schweinezucht oder Schweinemast in geringem Umfang gekoppelt wurde.

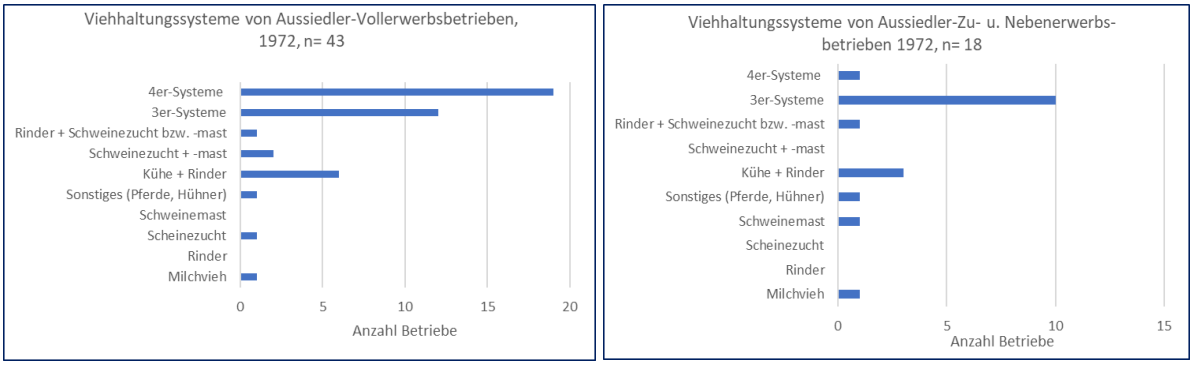

Viehhaltungssysteme von Vollerwerbs- (li.) sowie im Zu- und Nebenerwerb (re.) bewirtschafteten Aussiedlerhöfen im Untersuchungsgebiet im Jahr 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

[122] Die optimistischen Vorstellungen, variable Wirtschaftsgebäude für verschiedene Tierhaltungszweige herstellen zu können, scheiterte an der Realität. Die Anforderungen, welche die auf Höchstleistung ausgerichteten Tiere an ihre Umgebung stellen würden, verlangten optimale Anpassung: Be- und Entlüftung, Abmessungen und Stallklima müssten genau den erforderlichen Bedingungen entsprechen, um die gewünschten Erfolge zu erzielen, so die Meinung der Landwirte.

Erst mit den Aussiedlungen der späten 1970er Jahre nahm die Spezialisierung zu. Von den in diesem Zeitraum bis 1980 ausgesiedelten zehn Betrieben waren fünf auf Milchvieh- plus Rinderhaltung spezialisiert, ein Hof auf Pferde (Zuchtstuten und Pensionspferde); aber immer noch gab es vier Betriebe, die auf die Systeme Milchvieh plus Rinder plus Schweinezucht bzw. Schweinemast setzten. Auch wenn das Viehhaltungssystem durch den Grünlandanteil bzw. die vorhandene Futterfläche beeinflusst wird[123], so hatte dies weniger Einfluss auf die Spezialisierungsmöglichkeit in eine Hauptveredlungsrichtung als vielmehr die Furcht der Landwirte, sich von einem Haltungssystem abhängig zu machen. In den Interviews wurde der landwirtschaftlichen Beratung diesbezüglich ein entscheidendes Mitspracherecht eingeräumt, wie folgende Aussage beispielhaft zeigt:

> *Es hieß immer: Ein Stuhl und ein Tisch stehen auch erst auf vier Beinen sicher. Heute wissen wir, dass zwei Betriebszweige ausreichen, weil man ja für alles Spezialmaschinen und -vorrichtungen braucht." (Hof-Nr. 14)*

Andererseits gab es auch Landwirte, welche die Fehler für verpasste Gelegenheiten sich selber suchten und sagten, dass man sich damals eben noch nicht von den hergebrachten Vorstellungen habe lösen können:

> *„Die Beratung war erstaunlich modern für damals (1957), denn die Neuerungen, die man uns angezeigt hatte, kamen erst fünf Jahre später allgemein in Mode." (Hof-Nr. 3)*

Bis zum Ende der 1960er Jahre beschränkte man sich bei der Aussiedlung vielfach darauf, die Produktivität unter Beibehaltung der unspezialisierten Betriebsorganisation lediglich durch höhere Stückzahlen zu vergrößern. So war die Bestandsgröße bei Milchkühen bei Aussiedlern höher als bei den ortsansässigen Betrieben, ebenso bei Mastschweinen, wo viele ortsansässige Betriebe häufig nur den Eigenbedarf deckten, während die Aussiedler im Wesentlichen für den Markt produzierten.

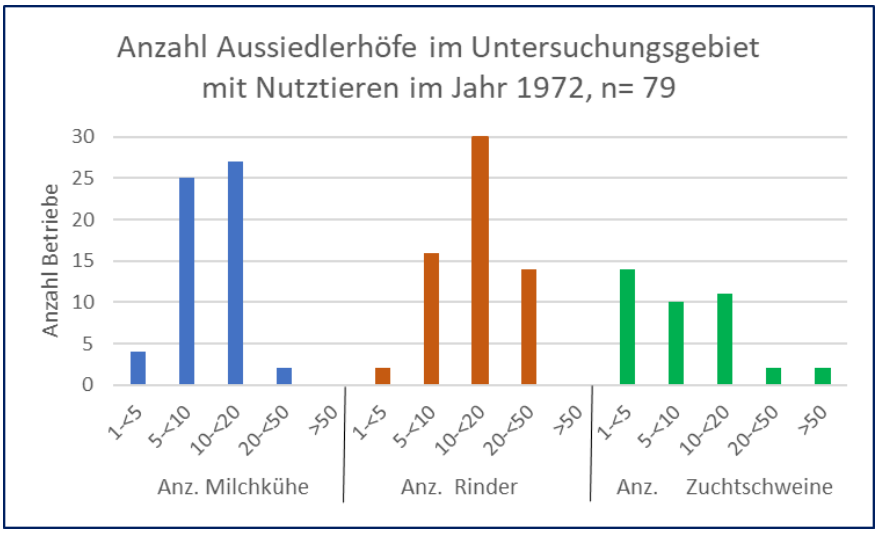

Anzahl Aussiedlerhöfe mit Viehhaltungssystemen nach Größenklassen im Jahr 1972.
Quelle: Obere Siedlungsbehörde

[123] 1980: 10 Muttersauen oder 20 Mastplätze je ha (mdl. Auskunft Landwirtschaftsamt Öhringen).

Größenklassen von Viehbeständen 1972 in Aussiedlerhöfen und Betrieben im Ort (Vollerwerb, >5 ha LN)		
Viehbestand	Anteil Aussiedlerhöfe in %	Anteil Betriebe im Ort in %
<10 Milchkühe	42	80
10-20 Milchkühe	53	19
≥20 Milchkühe	5	1
<10 Zuchtsauen	78	78
≥10 Zuchtsauen	22	22
<50 Mastschweine	84	97
≥50 Mastschweine	16	3

Vollerwerbs-Aussiedlerhöfe und ortsansässige Betriebe mit Viehhaltungssystemen nach Größenklassen im Vergleich, Angaben in %. Quellen: Statistisches Landesamt BW, Obere Siedlungsbehörde

Der weitere Zeitraum bis 1980 zeichnete sich durch zwei Tendenzen aus, die auch bei den in diesem Zeitraum erfolgten neuen Aussiedlungen aufgegriffen wurden und mit denen sich die Vollerwerbsaussiedler von den im Ort verbliebenen Höfen absetzten:

- die weitere Vergrößerung der Viehbestände (vor allem Milchvieh und Mastschweine) und dies
- bei zunehmender Konzentration auf eine Hauptveredlungsrichtung.

Der Zeitpunkt dieser Betriebsvereinfachungen fiel häufig mit dem Generationswechsel auf dem Hof zusammen.[124] Vielfach blieb es den Hoferben überlassen, die notwendigen Investitionen vorzunehmen, wenn sie sich nicht entschlossen, die Nachfolge auszuschlagen:

> *„Als ich den Betrieb von meinem Vater übernehmen sollte, haben meine Frau und ich lange hin und her überlegt Komma wie es weitergehen soll Punkt an sich wollte ich schon aufgeben, weil der Stallneubau über 100.000 DM kosten würde und dabei doch die Schulden für die Aussiedlung (1962) noch nicht einmal restlos abbezahlt waren. Aber dann hab ich's doch gewagt. Der Neubau wurde durch die Spezialisierung notwendig. Nachdem 12 Jahre nichts modernisiert worden war, war das der letzte Augenblick; ein paar Jahre später hätten wir den Anschluss wohl endgültig verpasst gehabt." (Hof-Nr. 10)*

Diese Hofnachfolger besaßen alle eine abgeschlossene Landwirtschaftslehre, zum Teil mit Meister- oder Diplomabschluss, und gingen weitaus stärker als ihre Eltern die Zukunft der Betriebe mit unternehmerischem Blick an. Nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes Öhringen erreichte im Jahr 1980 allerdings kein Betrieb die aktuellen Minimalgrößen[125] der Wirtschaftlichkeit eines Betriebszweiges, weil den meisten Landwirten das Marktrisiko zu hoch war. Dagegen stellten sie ihre Existenz oft auf zwei Säulen, deren einzelner Umfang dann geringer war: Milchviehwirtschaft und Bullenmast, Schweinemast und Schweinezucht oder ein Viehhaltungszweig in Verbindung mit einer Sonderkultur.

[124] Der Eindruck ließ sich in den Interviews nicht von der Hand weisen, dass die ältere Generation in dem überkommenen Bewusstsein verhaftet geblieben war, dass mit der Aussiedlung bereits der entscheidende Schritt getan war, der alleine schon eine sichere Zukunft gewährleisten würde.

[125] 60 Milchkühe, 80 Zuchtschweine oder 400 Mastplätze.

Von den 25 Vollerwerbsbetrieben, über die für 1980 Informationen vorlagen, gehörten nur noch zwei der wenig spezialisierten Gruppe mit drei oder zwei nicht aufeinander aufbauenden Viehhaltungssystemen an. 23 Betriebe zählten zur Gruppe mit einem oder zwei aufeinander aufbauenden Viehhaltungszweigen.

Die Milchviehbestände wurden von durchschnittlich 14 auf 34 Milchkühe/Betrieb und das sonstige Rindvieh von 21 auf 38 Stück/Betrieb verdoppelt. In der Schweinezucht stockten acht Betriebe ihre Sauenzahl von durchschnittlich 25 auf 53 Sauen/Betrieb auf. Betriebe für Schweinemast mit bis zu 925 Mastschweinen/Jahr waren nun keine Ausnahme mehr, im Durchschnitt boten die Betriebe Platz für 750 Mastschweine /Jahr.

Hand in Hand mit der Vergrößerung der Viehbestände ging der Ausbau der Futterflächen. Der Futtergetreideanbau wuchs in den Betrieben, die ihre Schweinebestände vergrößerten, um nahezu das Doppelte. Häufig reichten dennoch die Futterflächen nicht aus, so dass Getreide zugekauft werden musste.

Unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wären weitere Betriebsvergrößerungen angesichts der 1980 bereits ausgelasteten Stallkapazitäten und der Marktverhältnisse erforderlich gewesen. Doch viele Landwirte erklärten, dass es weniger das Investitionskapital oder der Futterflächenbedarf sei, was sie an einer Produktionsausdehnung hindere, sondern die Arbeitskräftesituation. Das Prinzip des bäuerlichen Familienbetriebs beruhte auf der Arbeitsleistung von zwei Vollarbeitskräften, zu denen in Arbeitsspitzen die Aushilfe der Altenteiler, des Hoferben oder anderer Verwandter hinzukam. Fremde Arbeitskräfte wurden von den Aussiedlern im Untersuchungsgebiet nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt.[126] Bereits 1972 arbeiteten die Vollerwerbsaussiedler mit circa 2.600 Arbeitskraftstunden/Jahr (Akh/J.) um durchschnittlich 1/3 länger als außerlandwirtschaftliche Arbeitnehmer.

Dieses Verhältnis hatte sich bis 1980 nicht verändert, da der Arbeitszeitbedarf je Einheit sich durch technisch-organisatorischen Fortschritt zwar verringert hatte, das Produktionsvolumen aber erhöht (s. Übersicht nächste Seite). In dieser Lage würde nur eine massive weitere Technisierung der Betriebsorganisation Entlastung bringen, die jedoch sehr teuer würde. Als Ausweg könnte sich der gemeinsame Aufbau einzelner Tierbestände in Form von Teilaussiedler-Kooperationen anbieten. Dies bedeutet keine endgültige Abkehr vom bäuerlichen Familienbetrieb, da die Auslagerung jeweils nur einen bestimmten Betriebszweig umfasst, jedoch arbeitsmäßig und in Hinsicht auf die Kapitalbeschaffung eine interessante Erweiterung des bestehenden Systems bedeuten würde, sofern die zwischenmenschlichen Herausforderungen überwunden werden.[127]

[126] Lediglich vier Betriebe gaben 1972 den Einsatz von Fremdarbeitskräften in einer Größenordnung von 0,1-0,6 AK an; darunter zwei Betriebe, die mit 49 ha bzw. 28 ha überdurchschnittlich groß waren und sich auf Milchvieh- und Rinderhaltung bzw. Schweinemast spezialisiert hatten.

[127] Zwei Kooperationsbetriebe aus je zwei Höfen hatten 2003 bzw. 2004 endgültig aufgegeben. In einer Kooperation kam es durch Krankheit und Tod eines der Hofeigentümer bereits kurz nach der Aussiedlung zum Zerwürfnis über die gemeinsam zu leistende Arbeit. Auch in der zweiten Kooperation war es nach Aussage von einem der Eigentümer eines Hofes „nicht immer leicht“.

Tab. 3o:
Veränderung des Arbeitszeitbedarfs in AKh/ ha bzw. AKh/ Stk.

	1972[1]	1976/78[2]	1978/79[3]
Getreide	35	25	29
Silomais	?	35	37
Zuckerrüben	2oo	12o	125
Obst (Äpfel,Birnen)	5oo	54o	45o
Reben	12oo	9oo	9oo
Dauergrünland	?	3o	33
Milchkühe	12o	5o	8o
Jung- u. Mastvieh	42	35	26
Zuchtsauen	5o	42	44
Mastschweine	1o	1.5	9

Quelle: 1972[1]= Die Neu- und Aussiedlungen in Baden- Württemberg. Lit.angabe 51, Seite 43.
1976/78[2]= Angaben nach verschiedenen Betriebsentwicklungsplänen aus den genannten Jahren. Unterlagen der Baden- Württembergischen Landsiedlung GmbH.
1978/79[3]= Betriebsverhältnisse und Betriebsergebnisse von Buchführungsbetrieben. Lit.angabe 53, Seite 16o ff.

Foto Examensarbeit 1981: Veränderung der Arbeitszeitbedarfe in AK/h je ha oder Stk. Vieh.
Quellen: s. Foto

3.4.5 Die finanzielle Situation der Aussiedler

Für den einzelnen Betrieb musste nach der Aussiedlung zumindest der Kapitaldienst für die Aussiedlungskredite aus den Erträgen gedeckt werden. War dies der Fall, so hatte sich die Maßnahme insofern gelohnt, da sie zusätzlich mit einer erheblichen Steigerung der Wohn- und Arbeitsplatzqualität verbunden war. Für die öffentliche Hand wie für den Landwirt konnte diese Mindestforderung jedoch nicht genügen, ging es letztlich doch darum, die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes zu erhalten, damit auch langfristig von einem Erfolg gesprochen werden konnte.

Diese Entwicklungsfähigkeit ließ sich anhand der Eigenkapitalbildung messen: relativ im Vergleich zu anderen Betrieben und absolut an dem Kriterium der positiven oder negativen Eigenkapitalbildung. Betriebe, die keine Eigenkapitalbildung aufwiesen, zehrten von ihrem Vermögen.[128] In der Arbeit von 1981 wurde die finanzielle Situation von 31 Vollerwerbsbetrieben und 13 Betrieben im Zu-/Nebenerwerb bzw. aufgegebenen Aussiedlerhöfen beschrieben, über die Datenmaterial verfügbar war.[129]

[128] Außer der gesamten Tilgung bestreiten sie einen Teil des Haushaltsaufwandes aus dem kalkulatorischen Aufwand für Abschreibungen, so dass keine Verzinsung des eingesetzten Kapitals erfolgt. In umso stärkerem Maße die Abschreibungen in Anspruch genommen werden, ist der Betrieb nicht mehr in der Lage, Ersatzinvestitionen aus Eigenmitteln vorzunehmen – der Betrieb hat keine Zukunft.

[129] 48 Betriebe wurden 1972 im Vollerwerbs bewirtschaftet, von denen bei 44 Betrieben Datenmaterial vorlag. 13 Betriebe stockten in der Zeit zwischen 1972 und 1980 zum Zu- oder Nebenerwerb ab oder gaben die Landwirtschaft ganz auf.

Die durchschnittliche Eigenkapitalbildung dieser 44 Vollerwerbsbetriebe lag 1972 im Untersuchungsgebiet bei 6.980 DM und damit um 30 % niedriger als in Baden-Württemberg. Die Streuung um diesen Mittelwert war allerdings eklatant und reichte von -7.130 DM bis +27.792 DM.

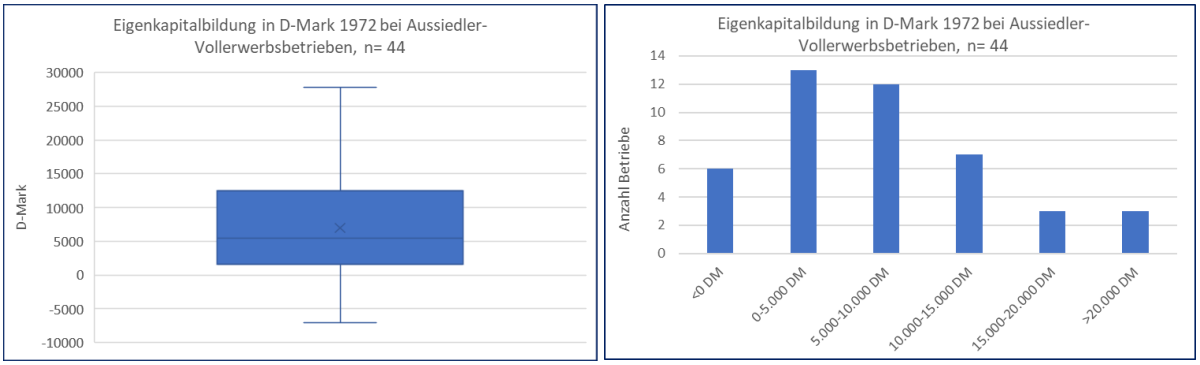

Eigenkapitalbildung in D-Mark 1972 bei Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet als Box-Plot (li.) und nach Größenklassen (re.). Quelle: Obere Siedlungsbehörde
Hinweis: Box-Plot „x“ = Mittelwert, „——“ = Median

Die meisten Betriebe lagen in der Größenklasse 0 – 10.000 DM (25 Betriebe= 57 %). Nur 13 Betriebe (= 30 %) erreichten den Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg oder lagen darüber. In diesen Werten drückt sich bereits eine strukturelle Schwäche bestimmter Vollerwerbsbetriebe aus, die dann im Laufe der acht Jahre bis 1980 auch zur Abstockung zu Zu- und Nebenerwerbsbetrieben bzw. zur Aufgabe des Hofes führte. Während die auch 1980 noch im Vollerwerb bewirtschafteten 31 Betriebe ein Eigenkapital von durchschnittlich 9.048 DM erwirtschafteten, die voll zur Tilgung und für Neuinvestitionen zur Verfügung standen, konnten die nach 1972 abgestockten 13 Betriebe nur auf ein Ergebnis von 2.048 DM Eigenkapitalbildung zurückblicken. Es lag nahe zu vermuten, dass die finanzielle Situation die Entscheidung über die Zukunft beeinflusst hat. Der Größenklassenvergleich bestätigt, dass vor allem die Betriebe abstockten, die bereits 1972 eine negative bzw. äußerst geringe Eigenkapitalbildung bis 5.000 DM aufwiesen.

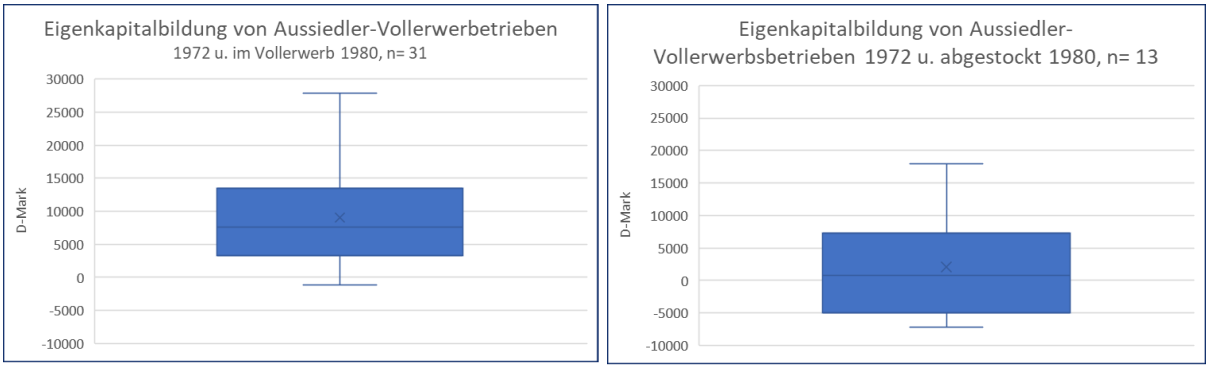

Eigenkapitalbildung in D-Mark 1972 bei Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden (li.) bzw. bis 1980 abgestockt hatten (re.). Quelle: Obere Siedlungsbehörde

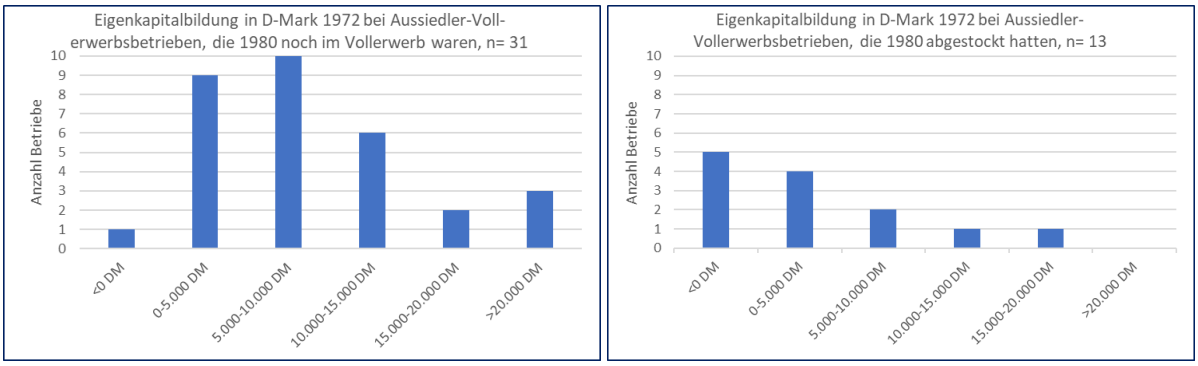

Eigenkapitalbildung in D-Mark 1972 bei Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden (li.) bzw. bis 1980 abgestockt hatten (re.). Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Von den vier Einflussfaktoren, welche die Höhe der Eigenkapitalbildung bestimmten

- Aufwendungen für Lebenshaltungskosten,
- Aufwendungen für Pachten und Mieten des Betriebes,
- Aufwendungen für Kapitaldienste sowie
- der Produktionsumfang,

konnten drei Faktoren schnell eliminiert werden:

- Die Aufwendungen für Pachtland und andere Mieten lagen bei den Vollerwerbsbetrieben des Jahres 1980 mit 2.800 DM um mehr als doppelt so hoch als bei den inzwischen abgestockten Betrieben mit durchschnittlich 1.200 DM. Vermehrte Kosten für die Zupacht verhinderten demnach die Eigenkapitalbildung nicht.
- Da die Ausgaben für Lebenshaltungskosten in allen Betrieben mit 14.000 – 15.000 DM für eine vierköpfige Familie gleich hoch angesetzt waren, schieden sie als Unterscheidungskriterium ebenfalls aus.
- Ebenso konnten die Ausgaben der Betriebe für die Kapitaldienste der Aussiedlungsmaßnahme die Unterschiede in der Eigenkapitalbildung nicht erklären, denn sie waren in hohem Maße auf die individuelle Betriebssituation zugeschnitten. Durch die individuelle Anpassung der Kreditlaufzeiten konnte eine relativ einheitliche Kapitaldienstrate je ha LN für alle Betriebsgrößen erreicht werden, welche die Baukostensteigerungen bis zum Ende der 1960er Jahre auffingen. Der jährliche Kapitaldienst für diese verbilligten, langfristigen Kredite blieb mit einer durchschnittlichen Kapitaldienstrate von 250 – 300 DM je ha LN und Jahr für Zins und Tilgung bis zu Beginn der 1970er Jahre relativ konstant. Bei der vorherrschenden Betriebsgröße von zirka 20 ha erreichten die Ausgaben für diese Kredite im Jahr 1972 eine Höhe, die der normalen Mietbelastung für ein Wohnhaus gleichkam.

So war anzunehmen, dass die Unterschiede bei der Eigenkapitalbildung letztlich durch das Produktionsvolumen bestimmt wurden. Alleine die zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen zeigen den Zusammenhang von Gewinn bzw. Gewinnspannen und Betriebsgröße:

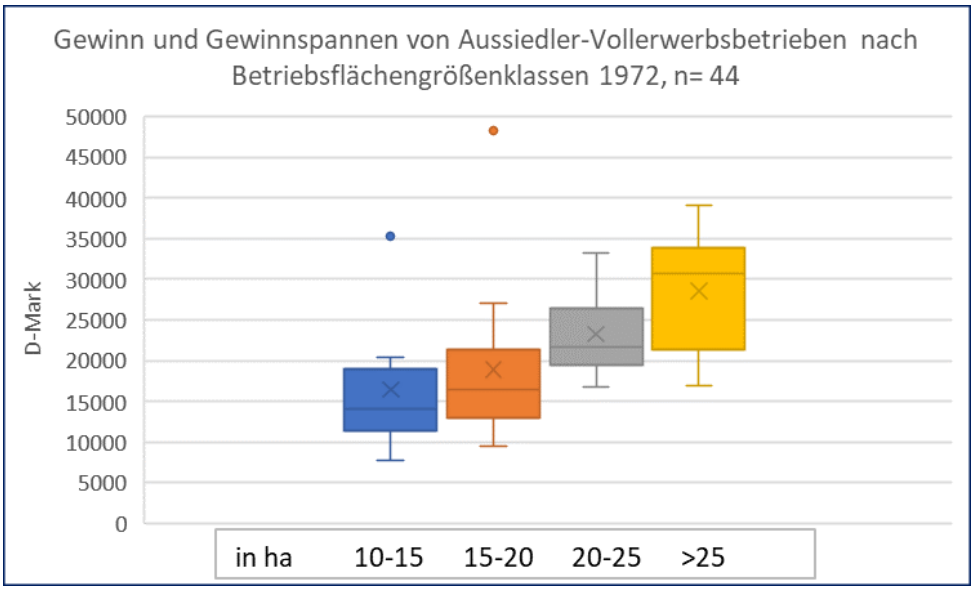

Gewinn und Gewinnspannen von Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet nach Größenklassen ihrer Betriebsflächen 1972 als Box-Plot. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Der gesamte Produktionsumfang eines landwirtschaftlichen Betriebes lässt sich rechnerisch mit dem Standarddeckungsbeitrag (StDB) erfassen. Der durchschnittliche StDB der 44 Vollerwerbsbetriebe lag 1972 bei 42.815 DM (Baden-Württemberg: 48.405 DM). Der Wert ist abhängig von der Betriebsgröße (s.o.), vom Grad der Spezialisierung in der Viehhaltung und den Anbauprodukten.

Ein Vergleich von StDB und Eigenkapitalbildung bei den Vollerwerbsaussiedlern im Untersuchungsgebiet zeigt deutlich den Zusammenhang. Von 25 Betrieben mit einem StDB <40.000 DM wiesen 23 Betriebe (= 92 %) auch eine Eigenkapitalbildung <7.500 DM auf, die bei acht Betrieben sogar negativ war. Demgegenüber verfügten in der Gruppe der Betriebe mit einem StDB von über 40.000 DM insgesamt 17 von 19 Betrieben (= 89 %) über eine Eigenkapitalbildung >7.500 DM, die bei fünf Betrieben sogar höher als 15.000 DM und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg lag. Abgesehen von drei Betrieben handelte es sich durchweg um Vollerwerbsbetriebe (s. Übersicht nächste Seite oben).

Weil die Eigenkapitalbildung bei vielen Aussiedlern zu gering war, konnten sie Investitionen gar nicht oder nicht in der notwendigen Höhe vornehmen oder mussten sie durch die Aufnahme kurz- und mittelfristiger Kredite mit banküblichen Zinsen decken. Die jährlich hierfür zu leistenden Kapitaldienste beeinflussten den Buchführungsabschluss erheblich. Sie konnten zwar nicht in ihrer genauen Höhe ermittelt werden, aber in Betrieben mit kurz- und mittelfristigen Krediten lagen die gesamten Kapitaldienstraten um ca. 1/3 höher als in Betrieben ohne hochverzinsliche Kredite. Während von den 31 Vollerwerbsbetrieben nur sieben (= 23 %) zusätzliche Kredite aufnahmen, waren es bei den abgestockten 13 Aussiedlern acht Betriebe (= 62 %). In der Höhe der Kreditsummen ließen sich zwar keine signifikanten Unterschiede zwischen beiden Gruppen feststellen, wohl aber in ihrer Verwendung (s. Übersicht nächste Seite unten).

Zusammenhang von Standarddeckungsbeiträgen (StDB) und Eigenkapitalbildung (Ekb) in D-Mark bei Aussiedlerhöfen im Untersuchungsgebiet 1972, n = 44 Anzahl Höfe im Vollerwerb / Anzahl Höfe im Nichtvollerwerb						
StDB	<20.000	20.000 – <30.000	30.000 – <40.000	40.000 – <50.000	50.000 - <60.000	≥60.000
Ekb						
>15.000	- / -	- / -	- / 1	- / -	2 / -	3 / -
>10.000-15.000	- / -	- / -	- / -	3 / 1	2 / -	1 / -
>7.500-10.000	- / -	- / -	- / 1	2 / -	2 / -	1 / -
>5.000-7.500	- / -	1 / -	5 / 1	- / -	- / -	- / -
>2.500-5.000	- / -	- / 1	3 / -	2 / -	- / -	- / -
>0-+2.500	- / -	- / 1	2 / 1	- / -	- / -	- / -
≤0--2.500	- / -	- / -	2 / 1	- / -	- / -	- / -
<-2.500	- / 1	- / 3	- / 1	- / -	- / -	- / -

Zusammenhang von Standarddeckungsbeiträgen (StDB) und Eigenkapitalbildung (Ekb) bei Aussiedlerhöfen im Untersuchungsgebiet 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

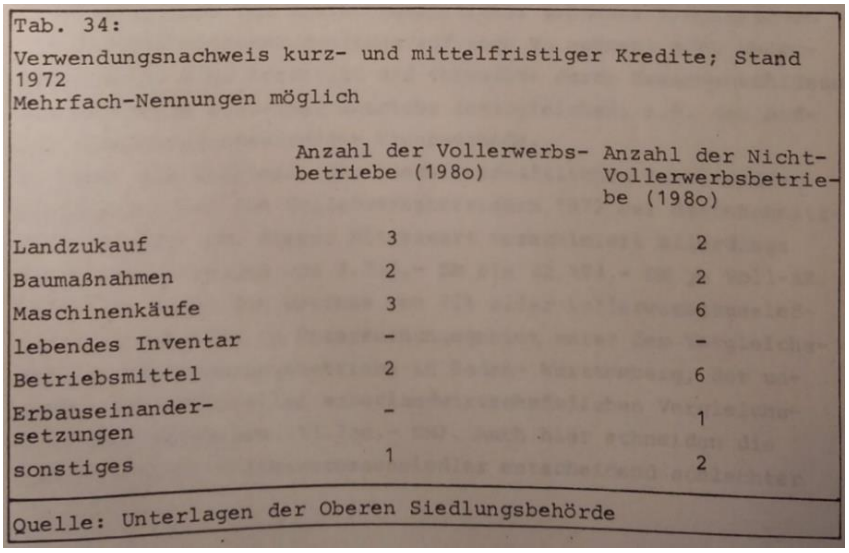

Tab. 34:
Verwendungsnachweis kurz- und mittelfristiger Kredite; Stand 1972
Mehrfach-Nennungen möglich

	Anzahl der Vollerwerbsbetriebe (1980)	Anzahl der Nicht-Vollerwerbsbetriebe (1980)
Landzukauf	3	2
Baumaßnahmen	2	2
Maschinenkäufe	3	6
lebendes Inventar	-	-
Betriebsmittel	2	6
Erbauseinandersetzungen	-	1
sonstiges	1	2

Quelle: Unterlagen der Oberen Siedlungsbehörde

Foto Examensarbeit 1981: Verwendung kurz- und mittelfristiger Kredite bei Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben 1972, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden bzw. abgestockt hatten. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Waren für die Vollerwerbsbetriebe die Ausgaben für Maschinenkäufe und Landzukauf bestimmend, d. h. für Mittel, die das weitere Wachstum der Betriebe sichern sollten, so mussten die im Zeitraum 1972 – 1980 abgestockten Betriebe in einem stärkeren Maße die Kredite

darauf verwenden, die laufenden Betriebsmittelausgaben zu decken, weil ihre schmale Eigenkapitaldecke dazu nicht ausreichte.

Die Arbeit von 1981 zeigte, dass ein Großteil der Betriebe strukturell nicht in der Lage war, höhere Gewinne zu erwirtschaften. Zu kleine Betriebsgrößen, fehlende Zupachtmöglichkeiten und fehlende Spezialisierung in der Viehhaltung, insgesamt ein zu geringes Produktionsvolumen und damit zu geringe Standarddeckungsbeiträge wirkten sich auf die Höhe der Eigenkapitalbildung negativ aus. Die geringe Eigenkapitalbildung machte wiederum die Deckung von Finanzierungslücken über kurz- und mittelfristige Kredite erforderlich, deren Zins- und Tilgungsraten sich wiederum langfristig negativ auf die Eigenkapitalbildung auswirkten, zumal sie oft nicht für das betriebliche Wachstum eingesetzt wurden.

Für nicht wenige potentielle Nachfolger machten diese Zukunftsperspektiven ihres Aussiedlerhofes deutlich, dass dessen künftige Attraktivität gering war, insbesondere gemessen am direkten Vergleich der Einkommensaussichten im außerlandwirtschaftlichen Bereich. So lagen die Einkommen der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte bei den Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet 1972 bei durchschnittlich 12.192 DM. Dieser Mittelwert verschleierte allerdings die Streuung von 4.733 DM bis 32.194 DM je Voll-AK. Verständlich, dass die Hofnachfolge abgelehnt wurde, wenn sie nicht nur die größere Arbeitsbelastung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit sich brachte, sondern zusätzlich noch die Einkommensdisparität zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten verstärkte. Hinzu kam, dass sich die von der Bundesregierung neu eingeführte Förderungsschwelle am Vergleichseinkommen orientierte und erstmals nach ihrer Erwähnung im Agrarbericht 1971[130] für das Jahr 1974 auf mindestens 16.000 DM je Vollarbeitskraft (AK) bzw. 24.000 DM je Betrieb bei durchschnittlich 1,5 AK je Betrieb festgesetzt worden war. Diese Schwelle erreichten weniger als 20 % der Vollerwerbs-Aussiedler im Untersuchungsgebiet.

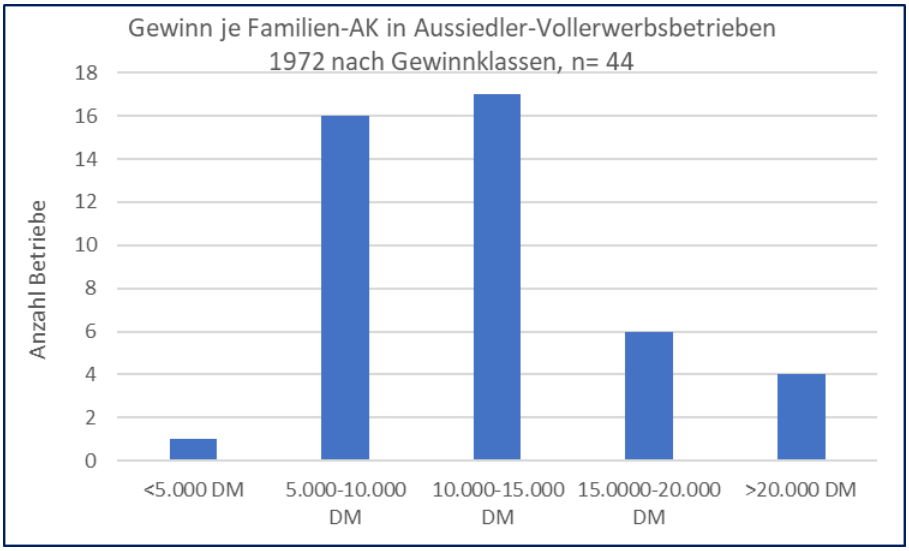

Gewinn je Familien-Voll-AK in Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben 1972.
Quelle: Obere Siedlungsbehörde

[130] Agrarbericht 1971 der Bundesregierung, hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 06/1800, S. 74.

Auch hier zeigte sich erneut die Abhängigkeit von der Aussiedlungsform als Einzelhof oder Gruppenaussiedlung. Während immerhin 12 von 24 Vollerwerbs-Einzelhofaussiedlern im Jahr 1972 die angedachte Förderschwelle von 24.000 DM (wenn auch nicht immer mit den angegebenen 1,5 AK/Betrieb) erreichten, so waren es bei den Gruppenaussiedlern lediglich drei von 20 (= 15 %).

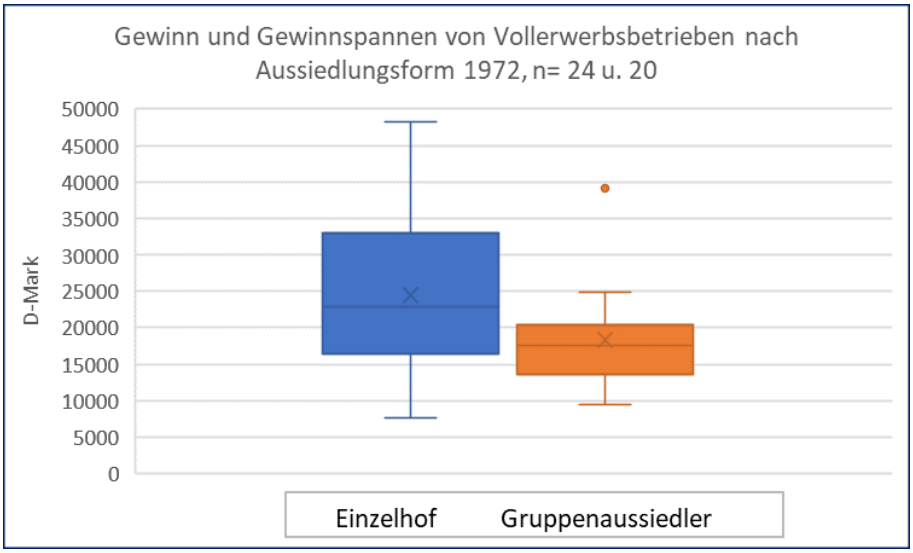

Gewinn und Gewinnspannen von Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet nach ihrer Aussiedlungsform (Einzelhof/Gruppe) 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

Die Gewinne von 73 % aller Vollerwerbsaussiedler-Arbeitskräfte im Untersuchungsgebiet lagen unter dem Vergleichswert der Buchführungsbetriebe in Baden-Württemberg von 13.700 DM (33 von 44 Betrieben). Auch hier schnitten die zwischen 1972 und 1980 abgestockten Aussiedlerbetriebe entscheidend schlechter ab (12 von 13 Höfen = 92 %) als die Betriebe, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftetet wurden (20 von 31 = 65 %).[131]

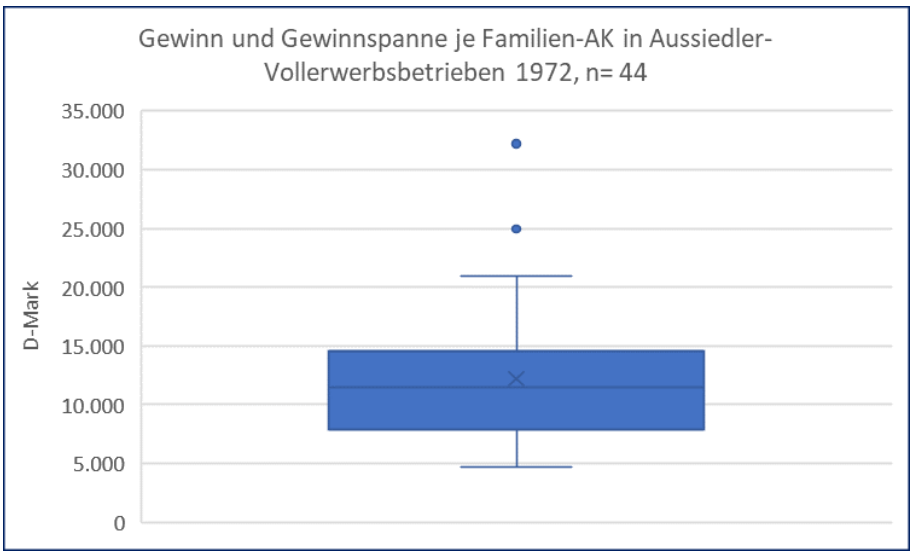

Gewinn und Gewinnspannen je Familien-AK in Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet 1972. Quelle: Obere Siedlungsbehörde

[131] Aus Sicht des Jahres 2023 zeigt sich, dass diese Ergebnisse viele Hofnachfolger nicht zufriedenstellten und der Trend zu Abstockung und Aufgabe weiterging.

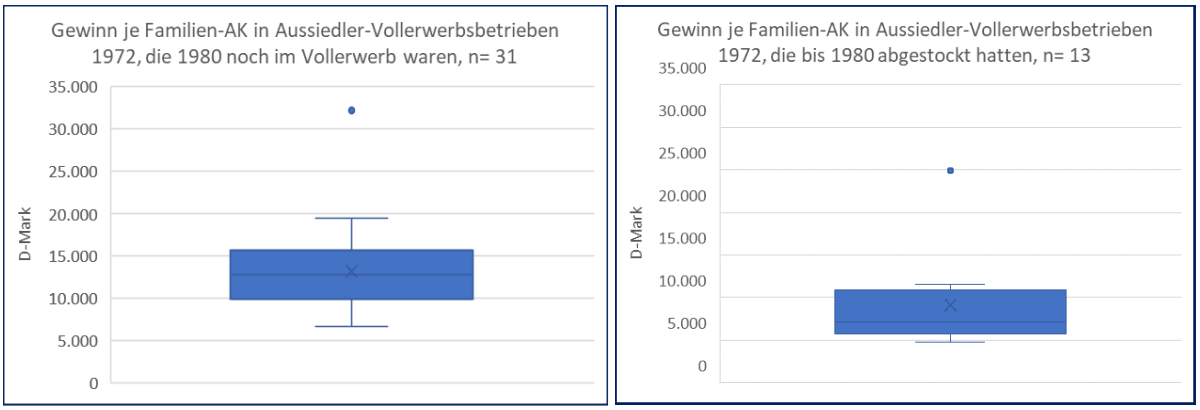

Gewinn und Gewinnspannen von Familien-AK in Aussiedler-Vollerwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet 1972, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden (li.) bzw. abgestockt hatten (re.).
Quelle: Obere Siedlungsbehörde

3.5 Zusammenfassung der Rückschau

Nachdem sich die Landwirtschaft der Bundesrepublik in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg im Vergleich mit anderen Staaten als wenig konkurrenzfähig erwies und die Einkommensdisparität zu den außeragrarischen Erwerbszweigen immer grösser wurde, wurden Maßnahmen ergriffen, um die Agrarstruktur künftigen Erfordernissen anzupassen und die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Überbetriebliche Maßnahmen (Flurbereinigungen) konnten nicht in der Größenordnung durchgeführt werden, die ein weiteres Ausscheiden landwirtschaftlicher Betriebe verhindert hätte. Einzelbetriebliche Fördermaßnahmen (Aussiedlung, Althofsanierung) wurden zur langfristigen Festigung der Agrarstruktur durchgeführt, da in den eingeengten und veralteten Höfen die notwendigen Produktionsausweitungen nicht realisierbar waren. 1956 wurde die Aussiedlung von ihrer Bindung an Flurbereinigungen gelöst. Da nun auch im außerbehördlichen Verfahren öffentliche Zuschüsse und Kredite für diese Maßnahme zu erhalten waren, machten viele Landwirte von dieser Möglichkeit Gebrauch; bis 1980 entstanden über 23.000 Aussiedlungen. Aufgrund der starken finanziellen Beteiligung der öffentlichen Hand führte insbesondere die Frage nach dem wirtschaftlichen Erfolg zu heftigen Diskussionen. Erste repräsentative Untersuchungen wurden jedoch erst 15 Jahre nach dem Einsetzen dieser Fördermaßnahme durchgeführt. Für einige Aussagen der Examensarbeit von 1981 wurden die Einzelergebnisse der Befragung von über 6.000 Aussiedlern in Baden-Württemberg herangezogen, die 1972 im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg erfolgte.

Im Mittelpunkt der Arbeit von 1981 standen drei Fragenkomplexe:

1. Wies die Entwicklung der Aussiedlungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet raumtypische Besonderheiten auf?
2. Welche Kriterien beeinflussten die Standortwahl und welche Auswirkungen waren von ihr zu erwarten?
3. Konnte aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Höfe von einem Erfolg der Maßnahme gesprochen werden?

Ad 1.

Die Aussiedlungsmaßnahme wurde in ihrem zeitlichen und räumlichen Ablauf für das Untersuchungsgebiet anhand aller 84 ausgesiedelten Höfe dargestellt. Dabei konnten fünf Phasen der Entwicklung ausgegliedert werden, die sich untereinander in erster Linie durch die Häufigkeit der Fälle, aber auch durch Unterschiede in der baulichen Konzeption, der Standortwahl, der Finanzierung und der Betriebsgröße voneinander absetzten. Als zentral steuernde Momente der Aussiedlungshäufigkeit wurden dabei die Entwicklung der Bau- und Erschließungskosten in Verbindung mit den wechselnden Finanzierungsbedingungen erkannt. Die Zahl der Aussiedlungen hatte zu Beginn der 1960er Jahre ihr Höchstmaß erreicht. In der Folgezeit legten die Finanzierungsschwierigkeiten ein Umdenken in der Förderpolitik nahe. Mit der seit 1970 erlassenen Forderung, dass für die Genehmigung zur Aussiedlung ein „erhebliches öffentliches Interesse“ nachgewiesen werden musste, wurde sie zur Ausnahmemaßnahme und verlor ihren Einfluss auf die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur. Die dargestellte zeittypische Entwicklung im Untersuchungsgebiet zeigte keine prinzipiellen Abweichungen von der in Baden-Württemberg.

Die räumliche Verteilung der Aussiedlungen wurde anhand der Aussiedlungsdichte (= Aussiedlungen je 10.000 ha LN) dargestellt. Mit über 32 % aller Aussiedlungen im Hohenlohekreis besitzt die Untersuchungsregion auf knapp 27 % der Fläche des Kreises einen leicht überproportionalen Anteil. Dabei ergaben sich größere Unterschiede zwischen dem Westen und Norden bzw. dem Osten und Süden des Untersuchungsgebietes. Statistisch signifikante Korrelationen zwischen Aussiedlungsdichte und bestimmten Raummerkmalen konnten aufgrund der geringen Fallzahlen in den einzelnen Kommunen zwar nicht nachgewiesen werden, doch ließ die Verteilung ein Erklärungsmodell zu, nach dem Siedlungsstruktur, Erbrecht und Bevölkerungsentwicklung als wesentliche Ursachen für die vorliegende Verteilung angesehen werden können. Durch die Aussage der Betriebsleiter, welche die eingeengte Lage ihrer Höfe als Hauptmotiv für ihren Schritt zur Aussiedlung angaben, wurde diese Erklärung gestützt. Während im Westen des Untersuchungsraumes das Haufendorf den vorherrschenden Siedlungstyp bildet, dessen verschachtelte Anlage den Höfen kaum Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung bietet, bestimmen im Ostteil locker gebaute Weiler das Siedlungsbild, in denen eine Hoferweiterung nicht notwendig mit einer Aussiedlung verbunden werden muss. Weiterhin sind im Westteil des Untersuchungsgebietes noch Formen der Freiteilbarkeit zu finden; hier setzten besonders früh Flurbereinigungen ein, die häufig mit der gleichzeitigen Anlage von Aussiedlerhöfen verbunden waren. Demgegenüber herrscht im Ostteil das Anerbenrecht; große Teile, besonders der Großgemeinde Zweiflingen, wurden daher erst in den 1970er Jahren flurbereinigt. Verstärkend wirkte das sukzessiv in den Jahren von 1960-1980 von Westen nach Osten fortschreitende Autobahnzweckverfahren im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn Heilbronn-Nürnberg, das in den weiter östlich liegenden Gemeinden des Untersuchungsgebietes eine vorzeitige Flurbereinigung und damit verbundene Aussiedlungen zunächst unmöglich machte.

Außerdem wurde der Funktionswandel von agrarisch geprägten Orten zu reinen Wohnorten für die Unterschiede der Aussiedlungsdichte herausgestellt. Im Zuge der Dorfsanierung und der funktionalen Entmischung wurden Aussiedlungen erforderlich, zumal Fragen des Immissionsschutzes die Landwirtschaft in den Orten vor immer größere Schwierigkeiten stellten. Der Funktionswandel vollzog sich in den letzten Jahren besonders stark in den westlichen Gemeinden, in die Neubürger zuzogen. Gleichzeitig gaben viele Landwirte ihre kleinen Vollerwerbsbetriebe auf, pendelten zu Arbeitsplätzen in der Region und bewirtschafteten nur noch das Rebland im Nebenerwerb.

Im Norden des Untersuchungsraumes, in den Tallandschaften von Kocher und seinen Nebenflüssen, traten verstärkend zur engen Ortsverbauung als weitere Argumente für eine Aussiedlung die größere Entfernung zu den Ackerflächen auf den Höhenlagen, ihre schwierige Erreichbarkeit über steile Wirtschaftswege zu den Muschelkalkhochflächen sowie die Überschwemmungsgefahr in den Orten hinzu.

Ad 2.
Trotz der offiziellen Empfehlungen, die Standortwahl der Aussiedlerhöfe der voraussichtlichen Gemeindeentwicklung anzupassen und – wo es möglich war – der Feldmarklage mit Flächenarrondierung den Vorzug zu geben, folgte die Standortbestimmung Einflussgrößen, die auf die jeweilige finanzielle Lage rekurrierte. So wurde die Wahl der Standorte wenig erkennbar durch die Betriebsorganisation, das Betriebssystem oder die Betriebsgröße bestimmt. Eine Ausnahme bildeten nur die neuen Immissionsschutzbestimmungen, welche die Schweinehaltung in Ortslagen einschränkte.

Zu Beginn der außerbehördlichen Verfahren war es neben der Gunst niedriger Erschließungskosten besonders die Furcht vor der Isolation in der Feldmark, die viele Landwirte einen ortsnahen Standort wählen ließ. Diese Ansicht verkehrte sich später in ihr Gegenteil, wozu ein Wandel der Einstellung beitrug, dass man in ortsfernen Lagen nicht länger den Einschränkungen der Dorfgemeinschaft unterliegen würde. Gleichzeitig nahm die Motorisierung und damit die Mobilität der Familienmitglieder zu. Außerdem wurde deutlich, dass über 60 % der früheren Ortsrandaussiedler inzwischen vom Ortsausbau eingeholt worden waren und sich nun erneut in beengter Lage befanden.

Mit stärkerer Einflussnahme der Flurbereinigungsbehörden zu Beginn der 1960er Jahre und der besonderen finanziellen Förderung der Gruppenaussiedlung in die Feldmark wurde diese Standortwahl besonders bevorzugt. Mit ihr sollten die betriebswirtschaftlichen (Flächenarrondierung) und sozialen Vorteile (gegenseitige Unterstützungsmöglichkeit) gleichermaßen bedient werden. Zwar bestanden unter den einzelnen Gruppenaussiedlern meist engere Beziehungen in der gemeinsamen Maschinennutzung, weitreichendere Zusammenarbeit oder Kooperation war jedoch trotz der günstigen räumlichen Voraussetzungen so gut wie unbekannt; ebenso wurden kaum engere private Kontakte unter den Familien geknüpft. Zur Begründung wurde die Einstellung der Landwirte angeführt, die sich als freie Unterneh-

mer verstanden und glaubten, ihr im Individualbetrieb wirkendes Einzelinteresse käme in der Gemeinschaft nicht voll zur Geltung. Da die Gruppenaussiedler überdies zu den kleineren Betrieben zählten, war die Konkurrenz um das geringe Pachtlandangebot in erreichbarer Nähe entsprechend hoch, ein Umstand, der das Klima in einer Gruppe wesentlich belasten konnte. Insgesamt war die Flächenaufstockung nach der Aussiedlung bei den Gruppenaussiedlern am geringsten, da häufig zu viele Betriebe auf eine zu kleine Fläche ausgesiedelt worden waren, obwohl gerade sie ausreichende Pachtflächen am nötigsten gehabt hätten.

In den 1970er Jahren zwangen die Steigerungen bei Baupreisen und Erschließungskosten erneut zur Wahl ortsnaher Standorte. Problematisch war nun weniger die fehlende Flächenarrondierung in Hofnähe, die inzwischen durch schnellere und leistungsfähigere Maschinen zumindest teilweise ausgeglichen werden konnte. Vielmehr gab es bis zum damaligen Zeitpunkt noch keine rechtsgültigen Flächennutzungspläne für das gesamte Untersuchungsgebiet, so dass es noch immer im Bereich des Möglichen lag, dass die neuen Höfe ebenso durch den Ortsausbau eingeholt werden konnten, wie dies in der Vergangenheit geschehen war.

Als optimal konnte eine Entfernung von ca. 500 Meter zum Ortsrand gelten, die auch den wenig mobilen Sozialgruppen (Kinder, Altenteiler) noch Gelegenheit gab, die alten Kontakte zur Ortsbevölkerung aufrecht zu erhalten. Andererseits hätte diese Distanz, durch eine entsprechende Flächennutzungsplanung abgesichert, die Gewähr geboten, dass auch langfristig die Höfe nicht durch Ortsvergrößerungen eingeschränkt würden.

Ad 3.
Die wirtschaftliche Entwicklung der Aussiedlerhöfe wurde an dem Ziel gemessen, dass diese Betriebe aufgrund der hohen Investitionen und der Chancen, die sich ihnen durch den Neubeginn boten, zukunftsorientierte landwirtschaftliche Vollerwerbs-Familienbetriebe sein sollten.

Von den 64 bis 1970 ausgesiedelten Betrieben wurden 1972 noch 44, aber 1980 nur noch 33 Höfe (= 52 %) im Vollerwerb bewirtschaftet. Unter diesem Aspekt ist das Ergebnis der Aussiedlungsmaßnahme als unbefriedigend zu bezeichnen, da die Betriebe mit hohem finanziellem Aufwand und dem Ziel des Haupterwerbs gefördert wurden. Diese Entwicklung betraf, mit Ausnahme der nach 1966 und damit für eine derartige Fehlentwicklung noch nicht lange genug ausgesiedelten Betriebe, die Höfe aller Jahrgänge. Die schlechteste Erfolgsbilanz wiesen dabei die zwischen 1961 und 1965 ausgesiedelten 20 Gruppenaussiedler auf, von denen 1980 bereits schon 14 (= 70 %) nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaftet wurden.

Durch Befragung von 19 Landwirten, die ihren Betrieb 1980 nicht mehr im Vollerwerb bewirtschaften, konnte gezeigt werden, dass dem Zeitpunkt des Generationswechsels auf dem Hof eine entscheidende Bedeutung für die Zukunft des Betriebs zukam. In zehn Fällen spielte die fehlende Hofnachfolge die entscheidende Rolle für die Nicht-Fortführung im Vollerwerb, in den übrigen neuen Fällen hatten die Betriebsleiter selbst abgestockt oder aufgegeben.

Angesichts der mangelhaften Attraktivität dieser Betriebe, die sich im Produktionsumfang und in der finanziellen Situation ausdrückte, verzichteten die Hoferben auf Weiterführung im Vollerwerb und gingen lieber einer finanziell besser gestellten außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach.

Entscheidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg hatte dabei die Ausgangssituation der Betriebe. Die Flächen der zwischen 1972 und 1980 abgestockten oder aufgegebenen 30 Betriebe, über die Informationen vorlagen, waren bereits vor ihrer Aussiedlung um ca. 25 % kleiner als die der Höfe, die 1980 noch im Vollerwerb bewirtschaftet wurden (11,4 ha zu 14.9 ha). Bis 1972 konnten die 1980 noch im Vollerwerb wirtschaftenden Höfe ihre Flächen durch Zupacht auf knapp 23 ha aufstocken, während die dann bis 1980 abgestockten und aufgegeben Höfe lediglich auf knapp 15 ha aufstocken. In den Jahren bis 1980 vergrößerte sich die bewirtschaftete Fläche der Vollerwerbs-Aussiedlerhöfe dann sprunghaft um knapp 30 % auf mehr als 28 ha, wozu insbesondere der Ausbau der tierischen Veredlung und der erhöhte Futterflächenbedarf beitrugen.

Den Landwirtschaftsbehörden wurde in Bezug auf die Betriebsgröße der aussiedelnden Betriebe eine zu geringe Weitsicht vorgeworfen. Obwohl bereits seit 1963 die Zahl der Betriebe zwischen 10 und 20 ha in der Bundesrepublik zurückging, siedelte man in Baden-Württemberg noch bis zum Ende der 1960er Jahre Höfe von weniger als 20 ha aus. 1972 verfügten im Untersuchungsgebiet nur 19 der 45 Vollerwerbsaussiedlerhöfe über eine Betriebsgröße von mehr als 20 ha. Die Aufstockung der Betriebe geschah ganz überwiegend über Pacht. Im Untersuchungsgebiet wurde dabei das Pachtlandangebot von den verantwortlichen Stellen häufig über- und der Pachtflächenbedarf unterschätzt. Die Pachtlandkonkurrenz trieb in einigen Teilräumen die Jahrespachtpreise auf 1.400 DM/ha Ackerland hoch.

Ebenfalls in der Viehhaltung zeigte sich, dass viele Aussiedler noch konventionell arbeiteten. Weder bei der Einführung neuer Techniken der Tierhaltung noch bei der Spezialisierung spielten die Aussiedler im Untersuchungsgebiet eine herausragende Rolle. 1972 waren weniger als 25 % aller Aussiedler auf einen oder zwei aufeinander aufbauende Tierhaltungszweige spezialisiert, 42 % bewirtschafteten nach wie vor vier oder mehr Viehhaltungszweige. Vielfach hatte man sich darauf beschränkt, die Produktion lediglich durch höhere Stückzahlen zu erhöhen, aber ohne Veränderungen in der Betriebsorganisation vorzunehmen, wie es ein Vergleich mit ortsansässigen Betrieben verdeutlichte. Erst in den 1970er Jahren kam es vermehrt zu Betriebsvereinfachungen, was meist im Zusammenhang mit der Hofübernahme im Zuge des Generationswechsels stand. Bei gleichzeitiger Spezialisierung wurden in der Zeit von 1972-1980 die Viehbestände verdoppelt; dennoch erreichte auch 1980 kaum ein Betrieb die Größenordnung, die vom Landwirtschaftsamt Öhringen als zukunftsweisend genannt wurde.

Gegen weitere Betriebsvergrößerungen sprachen selbst bei den finanziell potenten Aussiedlern zunächst weniger fehlendes Investitionskapital und Futterflächenknappheit, sondern die Arbeitskräfteverhältnisse. Die auf die Arbeitsleistung von 1,5-2 Voll-AK ausgerichteten bäu-

erlichen Familienbetriebe waren oft bereits an der Grenze ihrer Arbeitsbelastung angelangt. Der Aufbau neuer technisierungswürdiger Tierbestände war ohne die Einführung arbeitszeitsparender, aber teurer Technologien nicht denkbar. Doch hierfür reichten die finanziellen Möglichkeiten vieler Betriebe am Ende nicht aus.

Die finanzielle Situation der Betriebe wurde anhand von 44 Aussiedlerhöfen untersucht, von denen zwischen 1972 und 1980 dreizehn Betriebe abstockten. Der finanzielle Erfolg wurde anhand der Höhe der Eigenkapitalbildung ermittelt.

Es zeigte sich, dass die Höhe der Eigenkapitalbildung mehr als durch andere Faktoren durch den Produktionsumfang bestimmt wurde. 92 % aller Aussiedler mit einem unterdurchschnittlichen Standarddeckungsbeitrag wiesen auch eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalbildung auf, dagegen 89 % der Betriebe mit überdurchschnittlichem Standarddeckungsbeitrag auch eine überdurchschnittliche Eigenkapitalbildung. Als Betriebe mit einem geringen Produktionsvolumen wurden diejenigen ermittelt, deren Betriebsflächenausstattung ungenügend war (so bei vielen Gruppenaussiedlern) und die über keinerlei Spezialisierung in der Viehhaltung verfügten. Sie waren strukturell nicht in der Lage, eine höhere Eigenkapitalbildung zu erwirtschaften, die sie in den Stand versetzt hätte, Investitionen zu tätigen, um an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung teilzunehmen. Vielmehr mussten teure kurz- und mittelfristige Kredite dafür aufgenommen werden, die laufenden Betriebsmittelausgaben zu decken. So hatte 10-15 Jahre nach der Aussiedlung ein Teil der Betriebe den Anschluss und damit seine Attraktivität für die Hofnachfolger verloren, zumal die größere Arbeitsbelastung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht durch ein entsprechendes Arbeitseinkommen ausgeglichen wurde. In 73 % aller Vollerwerbsbetriebe lagen bereits 1972 die Gewinne je Voll-AK unter dem außerlandwirtschaftlichen Vergleichslohn.

Wichtig für die Beurteilung der Zukunftsorientierung der Betriebe war darüber hinaus die von der Bundesregierung eingeführte Förderungsschwelle von mindestens 16.000 DM je Vollarbeitskraft ab 1974. 1972 erreichten weniger als 20 % der Vollerwerbs-Aussiedler im Untersuchungsgebiet diese Schwelle. Erst die nach 1972 ausgesiedelten Betriebe sollten lt. Betriebsentwicklungsplan durch Spezialisierung in der Viehhaltung und eine entsprechende Flächenausstattung ein Arbeitseinkommen erzielen, das theoretisch das außerlandwirtschaftliche Vergleichseinkommen um 20 % übersteigen sollte; Zweifel sind angebracht, da es einigen Betrieben bis Ende der 1970er Jahre noch nicht gelungen war, die im Betriebsentwicklungsplan angegebenen Sollzahlen zu erreichen.

In Zukunft wird die Aussiedlung Ausnahmecharakter haben, wie die vorliegenden Anträge auch beim Landwirtschaftsamt Öhringen zeigten. Die Althofsanierung behält ihre wichtige Aufgabe bei der Modernisierung der Gebäude und der Umstellung der Betriebsorganisation bei; 1980 lagen 30 Anträge auf Althofsanierung, aber nur einer auf Aussiedlung vor, da die meisten Landwirte vor der Kostenhöhe dieser Maßnahme zurückschreckten.

Insgesamt hat die Aussiedlung in allen Fällen die Wohnqualität erheblich gesteigert und arbeitswirtschaftliche Vorteile gebracht. Aufgrund einer Standortwahl mit einer vorgezeichne-

ten mangelnden Entwicklungsfähigkeit konnten manche Aussiedlungen, die bis zum Ende der 1960er Jahre realisiert wurden, die in sie gesetzten wirtschaftlichen Erwartungen auf eine Stabilisierung der regionalen Agrarstruktur nicht erfüllen. Erst mit der Aussiedlung flächenstarker Betriebe bei gleichzeitiger Spezialisierung in der Viehhaltung legten die wenigen verbliebenen modernen Aussiedlerhöfe ihre Basis, sich den wandelnden Produktionsbedingungen anpassen zu können.

Ob sie in Zukunft an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnahmen und wie sie sich entwickelten, zeigt im Folgenden die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2023.

4. Der Blick heute

4.1 Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg und Hohenlohe 1979 – 2023

Über die Entwicklung der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in der Bundesrepublik wurde bereits in Kap. 1 berichtet. Die rückläufige Entwicklung auf Bundesebene von 1,8 Mio. Betriebe auf 238.000 (= -87 %, alte Bundesländer) bzw. 262.000 (= -85 %, alte und neue Bundesländer) bis 2020 kann für Baden-Württemberg in nahezu gleicher Weise bestätigt werden.[132] Die Zahl der Betriebe nahm hier um ca. 90 % von knapp 400.000 auf 38.000 Höfe ab.

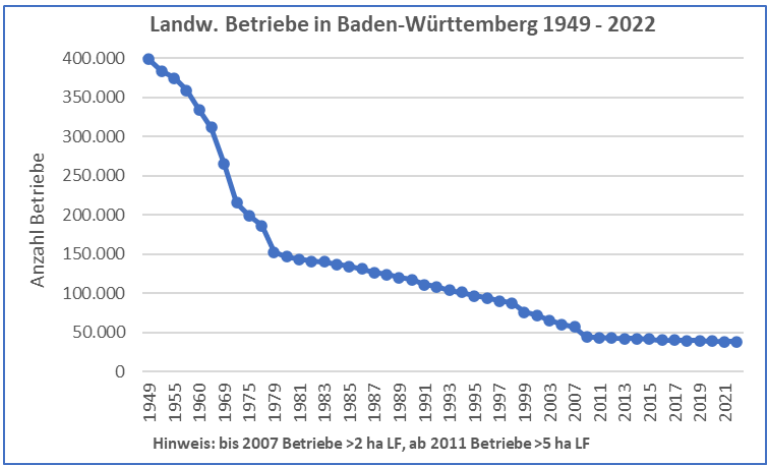

Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg 1949-2022,
Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg sowie Berichte über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen der Bundesregierung gem. § 5 LW-Gesetz

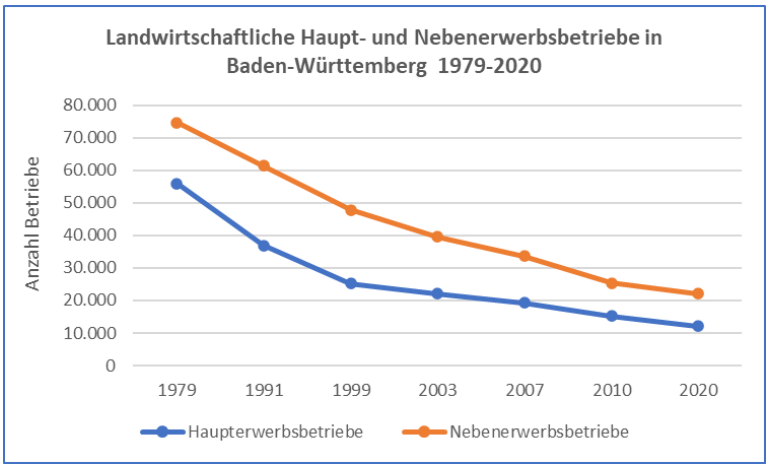

Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg 1979-2020,
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

[132] Datensprünge ergeben sich durch geänderte statistische Erhebungsformen; ab 2010 wurden Betriebe >5 ha bzw. entspr. Erzeugungseinheiten erfasst. Da in den Zahlenreihen des Landes BW für 1979-2007 und 1999-2020 das Jahr 1999 mit den an die geänderten statistischen Erhebungsformen angepassten Werten vorkommt, kann für die Haupterwerbsbetriebe >2 ha und >5 ha für 1999 mit 25.235 bzw. 24.829 Höfen eine beinahe Deckungsgleichheit festgestellt werden, so dass die statistische Erfassungsänderung kaum eine Rolle spielt. Anders bei den Nebenerwerbsbetrieben: Hier lagen die Werte mit 47.809 Höfen >2 ha und 33.674 Betrieben >5 ha im Jahr 1999 deutlich auseinander, was auch den statistischen Bruch zwischen 2007 (>2 ha) und 2010 (>5 ha) erklärt. Dies gilt in gleicher Weise für die nachfolgenden Werte auf Kreis- und Gemeindeebene.

Im Zeitraum 1979-2022[133] betrug der Rückgang aller landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg ca. 75 % (von 152.265 auf 38.040 Betriebe). Diese Absenkung erfolgte bei den Haupterwerbsbetrieben in den Jahren bis 2000 stärker als bei der eher kontinuierlich rückläufigen Zahl der Nebenerwerbsbetriebe. Mit erneuter Deutlichkeit setzte sich in den vergangenen zehn Jahren die Abnahme bei den Haupterwerbsbetrieben fort; insgesamt ging ihre Zahl von 58.000 im Jahr 1979 auf 12.000 (2020) zurück (= -78 %), bei den Nebenerwerbsbetrieben im gleichen Zeitraum von 74.700 auf 22.100 (= -70 %).

Wie generell in der Landwirtschaft geht auch in Baden-Württemberg der Trend hin zu größeren Betriebseinheiten. So sank im genannten Zeitraum vor allem die Zahl der kleineren Betriebe von 2-10 ha LF von 63.000 auf 7.000 Betriebe (= -89 %).[134] Die einzige Größenkategorie mit einer durchgängigen Zunahme sind Betriebe >50 ha LF. Ihr Bestand nahm um das Fünffache zwischen 1979-2020 zu.

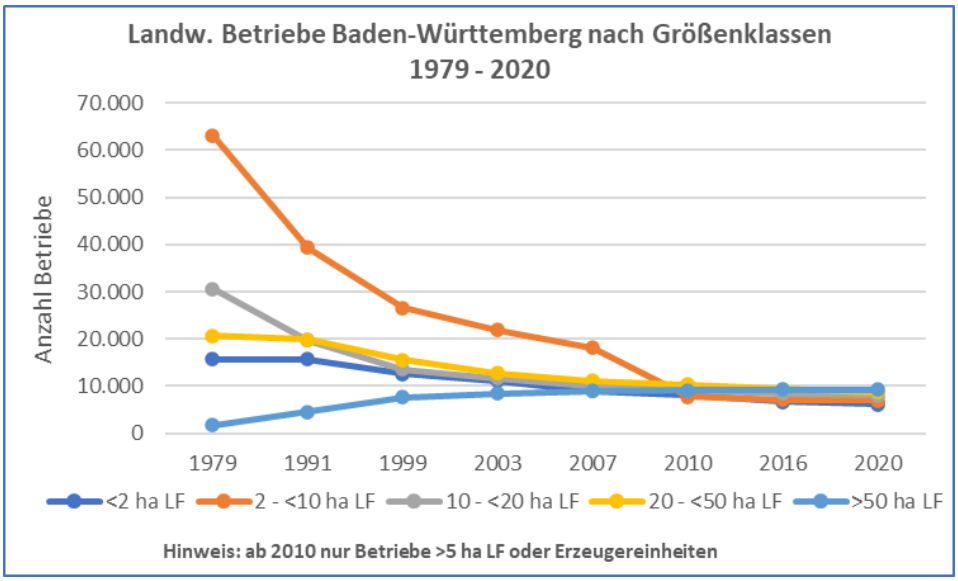

Landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg nach Größenklassen 1979-2020, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Hohenlohekreis macht bei diesen Entwicklungen keine Ausnahme. Auch hier sank zwischen 1979 und 2020 vor allem die Zahl der Betriebe 2- <10 ha LF wie auch die der übrigen Größenklassen bis 50 ha deutlich. Die verbreitete Flächenabstockung führte jedoch vor allem in den im Westen gelegenen Gemeinden des Untersuchungsgebietes (Bretzfeld und Pfedelbach), in denen im größeren Maß Wein- und Obstanbau betrieben wird, nicht zu einer kompletten Hofaufgabe, sondern zum Übergang zu kleineren Nebenerwerbshöfen <2 ha LF.[135] Abweichend vom Landesdurchschnitt zeigt sich ebenfalls in den im Westen gelegenen Ge-

[133] Das Jahr 1979 dient der besseren Vergleichbarkeit, da auch bei der späteren Betrachtung der Aussiedlerhöfe häufig Werte aus dem Jahr 1979/1980 genannt werden.

[134] Die Zahl der Betriebe <2 ha LF reduzierte sich zwar ebenfalls von ca. 15.000 auf 6.000 Höfe (= -60 %), bleibt damit aber deutlich unter der genannten Quote der Betriebe 2-<10 ha LF. Anscheinend bietet diese Größe für den Nebenerwerb eine gute Bearbeitungsmöglichkeit, insbesondere im Sonderkulturbereich.

[135] Für alle Aussagen, die sich auf einzelne Gemeinden wie auch im Folgenden auf Aussiedlerhöfe in der Region beziehen, gilt, dass die Grundgesamtheit gering ist, so dass weitreichende Folgerungen aus den Statistiken stets nur unter Vorbehalt gelten.

meinden in den Jahren 1979-1991 noch eine geringe Zunahme an Betrieben in der Größenklasse 20- <50 ha. Wie auch in Baden-Württemberg nimmt die Zahl der Betriebe >50 ha LF im Hohenlohekreis ab Ende der 1970er Jahre sogar überproportional stark zu und verzehnfacht sich von 27 auf 270 Betriebe. Im Untersuchungsgebiet sind dies Entwicklungen, die sich vor allem in den Gemeinden Öhringen und Zweiflingen vollziehen, die u. a. durch großflächigen Ackerbau auf der lößbedeckten Ebene charakterisiert sind.

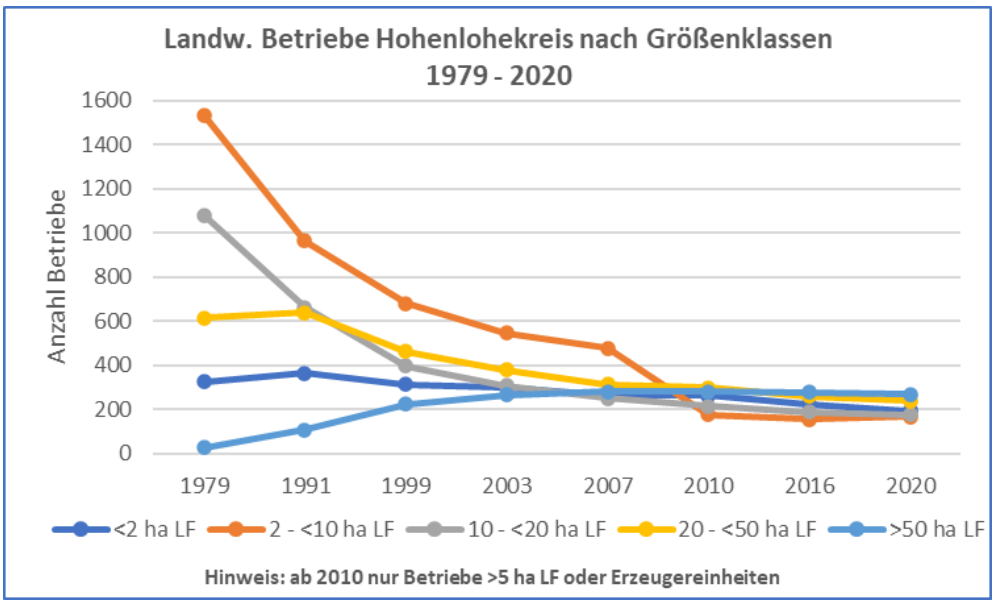

Landwirtschaftliche Betriebe im Hohenlohekreis 1979-2020 nach Größenklassen,
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Deutlich zeigen sich in den einzelnen Gemeinden die unterschiedlichen Betriebsgrößen, deren räumliche Differenzierung zurückgeht auf Ursachen wie Bodenbeschaffenheit und Mikroklima, persistente Besitz- und tradierte Anbaustrukturen in den durch Realteilung und Anerbenrecht gekennzeichneten Gebieten sowie die räumliche Entfernung zu attraktiven Arbeitsplätzen alternativ zur Landbewirtschaftung. Während in den Gemeinden Zweiflingen und Öhringen die Hofgrößen sogar noch über dem Durchschnitt des Hohenlohekreises liegen, sind diese in der durch Sonderkulturanbau stärker geprägten Gemeinde Pfedelbach (in Teilen gilt dies auch für die Gemeinde Bretzfeld) deutlich kleiner (s. nachstehende Grafiken):

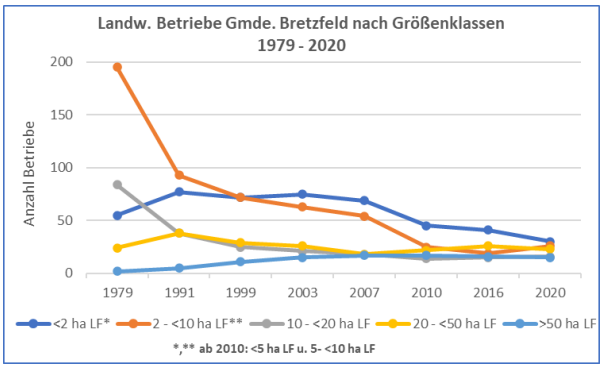

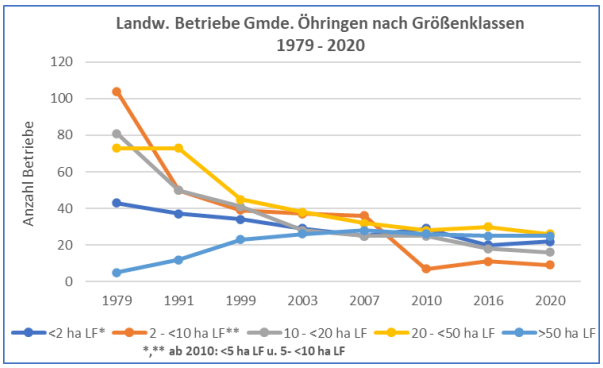

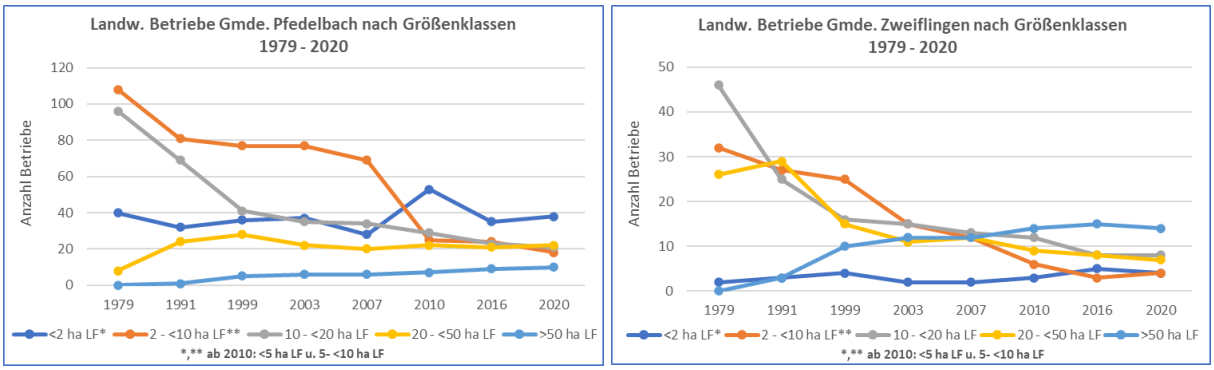

Landwirtschaftliche Betriebe in den vier Gemeinden der Untersuchungsregion nach Größenklassen 1979-2020. Quelle: jeweils Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bestätigt wird diese Größendifferenzierung durch die unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkte der landwirtschaftlichen Flächen. Die am Keuperbergrand oder dessen spornartigen Vorsprüngen sowie die in den flachen Talmulden der ausstreichenden Bachläufe von Ohrn und Brettach gelegenen Teile der Region zeichnen sich durch einen höheren Anteil an Sonderkulturen (besonders Wein) und Grünland aus, während auf der flachwelligen und lößbedeckten Hochfläche nördlich Öhringen vor allem Ackerbau und lediglich in den tief eingeschnittenen Nebentälern des Kocher in geringerem Umfang Grünlandnutzung vorherrscht.

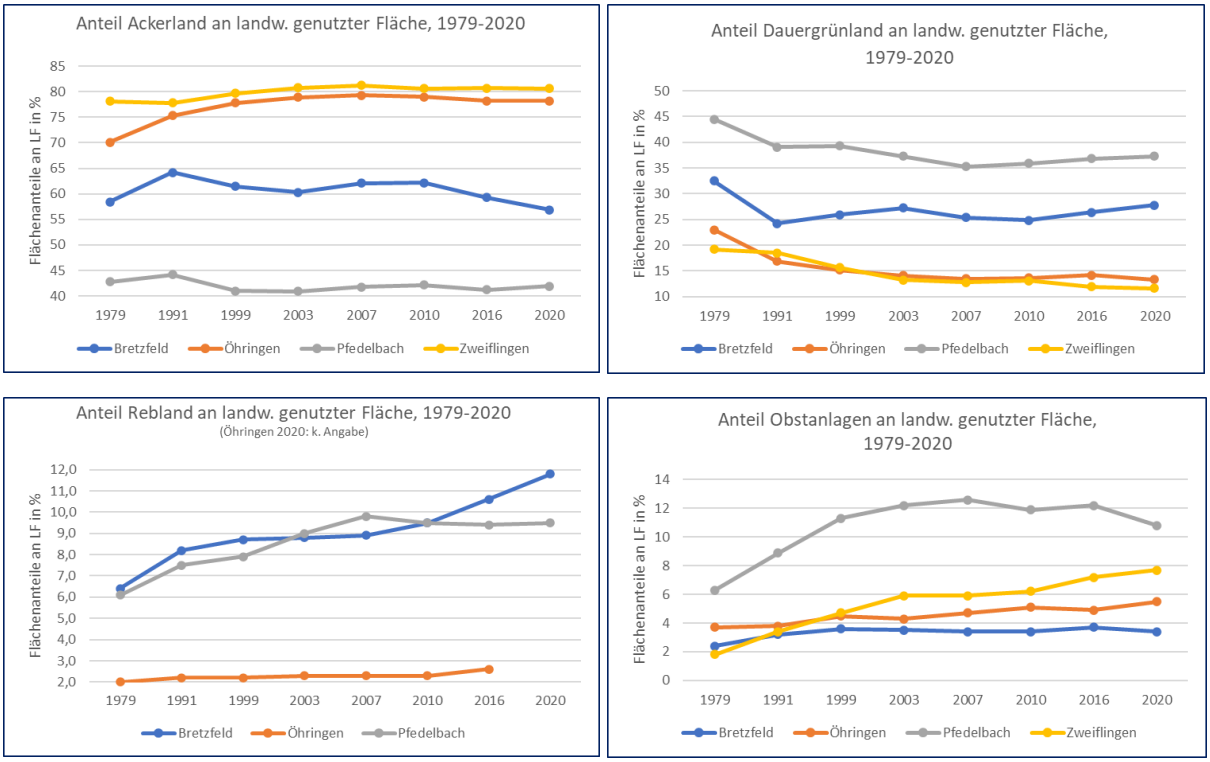

Anteile von Ackerland, Dauergrünland, Rebland und Obstanlagen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 1979-2020 in den vier Gemeinden der Untersuchungsregion. Quelle: jeweils Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Über Abstockungen und Betriebsaufgaben hatten in allen vier Gemeinden, vor allem aber in den reinen Ackerbauregionen, die Haupterwerbsbetriebe die Möglichkeit, durch Zupacht ihre Flächen zu vergrößern.

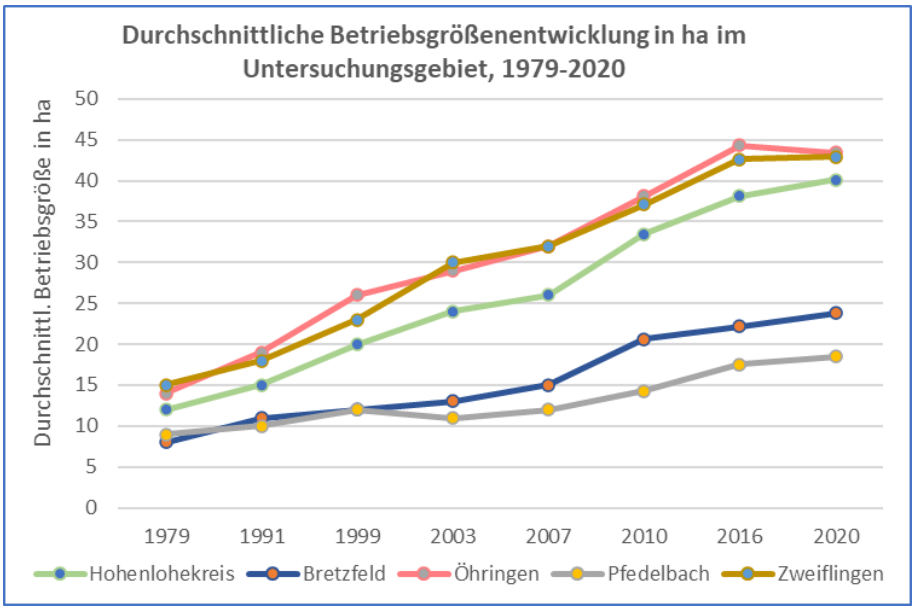

Durchschnittliche Betriebsgrößenentwicklung in ha 1979-2020 in der Untersuchungsregion. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Fast identisch mit der Entwicklung der Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg ist die Entwicklung im Hohenlohekreis. Auch hier nehmen die Höfe beider Betriebsformen deutlich zwischen 1979 und 2020 ab; bei den Haupterwerbsbetrieben von 1.830 auf 306 Betriebe >2 ha (= -83 %) und bei den Nebenerwerbsbetrieben von 1.719 auf 556
(= -68 %).[136] Ähnliche Entwicklungen finden sich in den einzelnen Gemeinden des Untersuchungsgebietes, wobei besonders in den Gemeinden Pfedelbach und Bretzfeld wegen des stärkeren Sonderkulturanbaus die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe noch hoch ist.

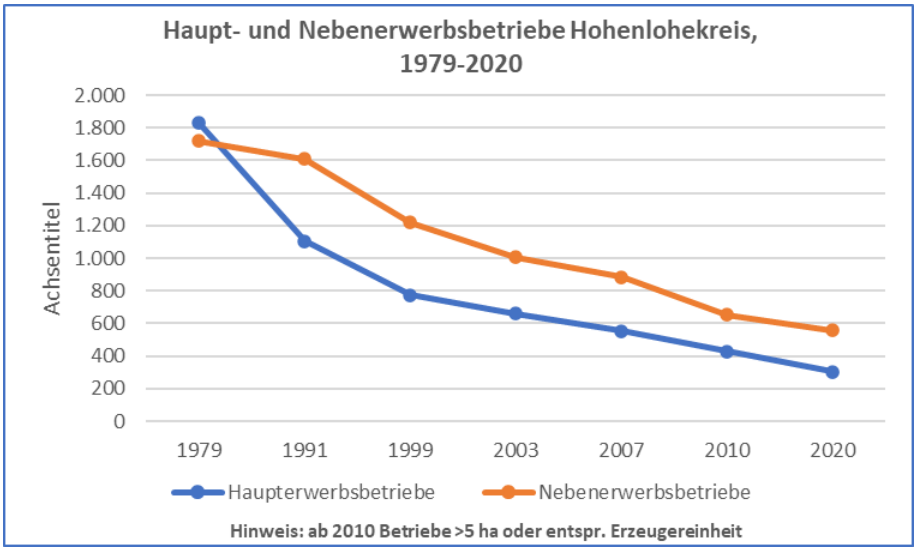

Entwicklung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben im Hohenlohekreis 1979-2020, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

[136] Es gilt auf regionaler Ebene ebenso wie auf Landesebene der o.g. Hinweis auf die Änderung der statistischen Erhebungsgrundlage. Die Vergleichswerte der Haupterwerbsbetriebe >2 ha und >5 ha lagen im Jahr 1999 mit 774 bzw. 766 Höfen im Hohenlohekreis nahezu gleich auf, die der Nebenerwerbsbetriebe mit 1.219 Höfen >2 ha und 890 Betrieben >5 ha deutlich auseinander (s. ähnlich die Anm. zu BW gesamt).

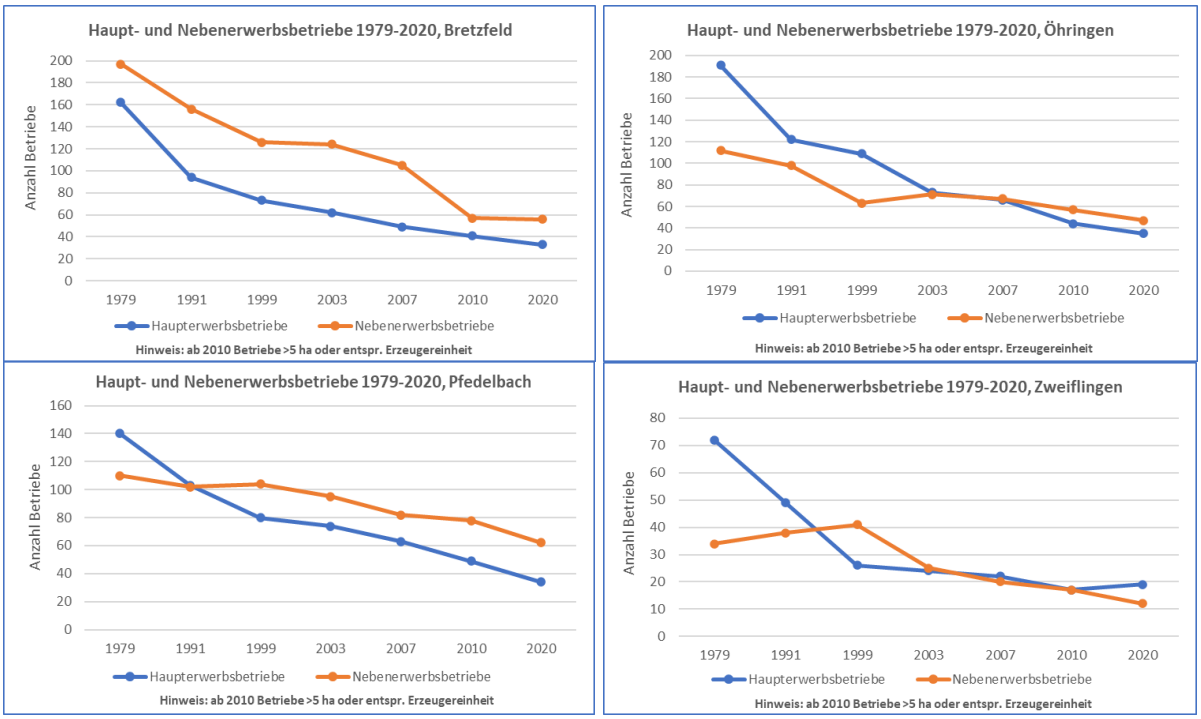

Entwicklung von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in den vier Gemeinden der Untersuchungsregion 1979-2020. Quelle: jeweils Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bei der Betriebsgrößenentwicklung fallen die regionale Unterschiede ins Auge: In Gebieten mit hohem Marktfrucht- und Futterbauanteilen wuchs die Fläche je Betrieb im Zeitraum 1979-2020 von durchschnittlich 10-15 ha auf 40-45 ha an; in Gebieten mit einem hohen Sonderkulturanteil lag sie Ende der 1970er Jahre bei lediglich 8-9 ha und stieg bis 2020 auch lediglich auf 18-24 ha an.

4.2 Befragung der Aussiedlerhöfe im Sommer 2023

Die Relevanz einer erneuten Beschäftigung mit Aussiedlerhöfen im westlichen Hohenlohe ergibt sich u. a. aus ihrem Anteil an der Agrarstruktur des Untersuchungsgebietes. Die im Jahr 2023 noch verbliebenen 25 Haupterwerbsaussiedler in den vier Gemeinden, die in aller Regel >50 ha LN[137] bewirtschaften, stellen mit rund 33 % an allen 76 vergleichbar großen Landwirtschaftsbetrieben der Untersuchungsregion nicht nur eine signifikante Größe dar, ihr Wert demonstriert im Vergleich zu 1979 ebenfalls, dass sich die Aussiedlerhöfe – trotz Abstockungen und Betriebsaufgaben – in den vergangenen Jahrzehnten in ihrem Bestand als relativ stabil darstellen; ihr Anteil an den Betrieben >10 ha LN lag 1979 bei lediglich 12 %.[138]

[137] Die mittlere Flächengröße von 19 Aussiedler-Haupterwerbsbetriebe 2023 liegt bei 73,6 ha (Median bei 62 ha); von 6 Betrieben keine Angaben.

[138] Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Angaben aus dem Jahr 2020, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe seit 1979 - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (statistik-bw.de), zuletzt abgerufen 10.11.2023. Nur ein Teil der 15 Haupterwerbsbetriebe >50 ha in Forchtenberg ist dabei dem heutigen Ortsteil Sindringen zuzurechnen, so dass der Vergleichswert zwischen 64 (vier Untersuchungsgemeinden) und 79 (inkl. Forchtenberg) liegt und der Anteil der 25 Aussiedler-Haupterwerbsbetriebe demzufolge zwischen 32 % und 39 %.

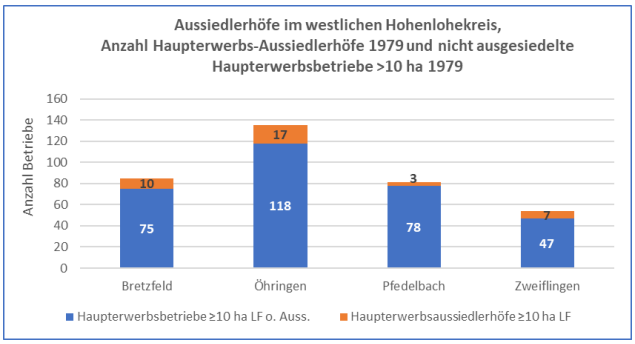

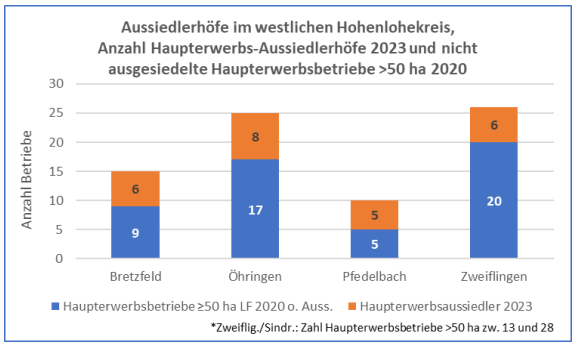

links: Anzahl Haupterwerbs-Aussiedlerhöfe 1979 und nicht ausgesiedelte Haupterwerbsbetriebe >10 ha, rechts: Anzahl Haupterwerbs-Aussiedlerhöfe 2023 und nicht ausgesiedelte Haupterwerbsbetriebe >50 ha. Quelle jeweils: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Erhebung

4.2.1 Ziele der Befragung

Das Hauptziel der Befragung lag im Jahr 2023 darin, die Entwicklung der Erwerbsstrukturen der Aussiedlerhöfe seit 1980 nachzuvollziehen (s. auch Kap. 2.1). Zentrale Fragen waren:

- Wie viele Betriebe werden noch im Haupt- oder Nebenerwerb bewirtschaftet?
- Wie viele Betriebe haben zwischenzeitlich aufgegeben? Was waren die Gründe?
- Welche Größenordnungen in Landbewirtschaftung und Tierhaltung haben sich mittlerweile herauskristallisiert?
- Konnten sich neue Betriebszweige oder neue Vertriebsformen etablieren?
- Wie werden Wohn- und Wirtschaftsgebäude bei aufgegebenen Betrieben inzwischen genutzt?
- Lassen sich räumliche Schwerpunkte bestimmter Entwicklungen feststellen?

Die Antworten auf diese Fragen sollten neben der Entwicklung der Aussiedlungen in den vergangenen ca. 65 Jahre bis heute ebenso der Betrachtung zweier weiterer Aspekte dienen:

1. Das Bauen im Außenbereich, d. h. außerhalb der von den Kommunen bebauten Ortsteile bzw. mit Bebauungsplan festgelegten Bereiche, ist an den Umstand der Privilegierung gebunden, der in § 35 Baugesetzbuch[139] definiert ist. Welche Konsequenzen dies für Aussiedlerhöfe hat, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt sind, sollte anhand einzelner Beispiele und der Ergebnisse aus Gesprächen mit zuständigen Behörden untersucht werden.

2. Eine weitere grundsätzlichere Frage ergibt sich aus dem Größenwachstum einzelner Betriebe bzw. deren Suche nach neuen betriebswirtschaftlichen Nutzungen. Hier könnten künftige Möglichkeiten wie GPS und selbstfahrende Landmaschinen neue Anforderungen an Parzellengröße und eine möglichst barrierefreie Bewirtschaftung

[139] „Das Baurecht unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch und dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Unter Innenbereich werden die im Zusammenhang bebauten Ortsteile verstanden, die eine tatsächlich aufeinanderfolgende, zusammenhängende Bebauung aufweisen, die Ausdruck einer organischen Siedlungsstruktur ist. Außenbereich sind die Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen“ (zitiert in: Städtebauliche Satzungen | Bauportal, zuletzt abgerufen 12.10.2023).

stellen. Ebenso könnten der Flächenverbrauch durch PV-Anlagen oder das Brachfallen unrentabler Randbereiche Einfluss auf die Gestaltung der Kulturlandschaft der Region „Westliches Hohenlohe“ nehmen. Zu welchen Einschätzungen kommen Landwirte und Experten vor Ort mit Blick auf derartige längerfristige Entwicklungen?

4.2.2 Vorarbeiten

Die Befragung der 84 Aussiedlerhöfe, die Grundlage der Arbeit von 1981 waren, konnte nach Vorarbeiten in Angriff genommen werden. Hierzu zählten mehrere Treffen mit Vertretern des Landwirtschaftsamtes Hohenlohe in Kupferzell, ein längeres Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bauernverbandes Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems sowie kurze Besuche bei zwei Bürgermeistern (Bretzfeld, Zweiflingen). Zusätzlich nahm ein Termin bei einem Landwirt in Hohenlohe (Bitzfeld) die tagesaktuellen Herausforderungen der Landwirtschaft in der Region in den Blick und unterwarf den geplanten Fragebogen einem Praxistest. Als Ergebnis wurde der Fragebogen gestrafft und einzelne Begriffe den Sprachgewohnheiten angepasst (Anhang 2).

Eine telefonische oder anderweitige Kontaktaufnahme mit den Aussiedlerhöfen für eine Terminabstimmung zur persönlichen Abgabe des Fragebogens war nicht möglich, da die entsprechenden Angaben (Telefonnummern, Mailadressen) nicht für alle Höfe zur Verfügung standen. Als alternative Vorabinformation wurde deshalb der Weg über die Hohenloher Zeitung gewählt. Das Gespräch mit der zuständigen Redakteurin hatte einen längeren Artikel zum Ergebnis[140], in dem der Befragungszeitraum angekündigt und über Anlass und Hintergründe ausführlich informiert wurde. Wie sich bei der Befragung später herausstellte, war dies überaus hilfreich, da mehr als die Hälfte der Befragten sich an den Artikel erinnerte. Die Hemmschwelle zur Gesprächsaufnahme konnte hierdurch deutlich herabgesetzt werden.

Angesichts der großen Zahl an Aussiedlerhöfen und einer nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit sollten die erforderlichen Informationen durch einen standardisierten Fragebogen erhoben werden. Vorgesehen war eine Anfahrt aller Betriebe an vier Tagen zwischen 9 und 18 Uhr. Da es unsicher war, ob sich angesichts von Erntezeit und Stallarbeiten kompetente Ansprechpartner zur Entgegennahme finden würden, sollte der Bogen alternativ durch Einwurf in den Hausbriefkasten zugestellt werden. Um auch für diesen Fall einen hohen Rücklauf zu gewährleisten, beinhaltete das Gesamtpaket neben dem Fragebogen ein kurzgefasstes Anschreiben mit Informationen über Anlass und Ziel der Befragung, eine Kopie des genannten Zeitungsartikels sowie einen frankierten Rückumschlag.

4.2.3 Der Fragebogen

Der Fragebogen sollte kurz, selbsterklärend, eindeutig und leicht auszuwerten sein. Über ein Vorblatt zum Fragebogen wurde u. a. die aktuelle Erwerbsstruktur der Höfe als Haupt-, Nebenerwerbsbetrieb oder aufgegebener Betrieb erfragt. Jedem Erwerbsstatus war eine Dop-

[140] Hohenloher Zeitung vom 31.07.2023, s. Anhang.

pelseite in unterschiedlicher Farbe mit 10-12 Fragen zugeordnet. Die Hälfte der Fragen war dem jeweiligen Erwerbsstatus angepasst, die andere Hälfte für alle Status identisch.

Die Zeit zum Ausfüllen von Vorblatt und Fragenbogendoppelseite sollte möglichst zehn Minuten nicht überschreiten. Daher waren für die meisten Fragen standardisierte Antworten zum Ankreuzen vorgegeben, einzelne Fragen konnten durch freie Formulierungen ergänzt werden.

Insbesondere wurden Änderungen bei Betriebsgröße, Viehhaltung, Wirtschafts- und Wohngebäuden sowie Vermarktungsstrategien erfragt, aber auch mittelfristig anstehende Veränderungen sowie – längerfristig – die Hofnachfolge bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Eine Frage nach den persönlich empfundenen Vor- und Nachteilen des Lebens auf einem Aussiedlerhof knüpfte an die erlebten Umstände an, wie sie schon in der Arbeit von 1981 behandelt worden waren.

Der Fragebogen war anonymisiert; die einzelnen Seiten waren mit einer dem Hof zugeordneten Identifikationsnummer versehen, identisch mit den Hofnummern der Befragung im Jahr 1980.

4.2.4 Ablauf der Befragung

Als Zeitraum für die Befragung war der 14.-17. August 2023 vorgesehen und so über die Hohenloher Zeitung kommuniziert. In dieser Zeit sollten alle 84 Aussiedlerhöfe in den Altgemeinden Bretzfeld, Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen/Sindringen, die bis 1980 ausgesiedelt waren, nach einem vorab ausgearbeiteten Routenplan tagsüber zwischen 9 und 18 Uhr angefahren werden.

Von dieser Planung musste in mehrfacher Hinsicht Abstand genommen werden. Bereits beim Besuch des allerersten Hofes zeigte sich ein überaus großes Bedürfnis, sich über die Situation der Landwirtschaft im Allgemeinen, die eigene Situation, die Unsicherheiten bzgl. der Zukunft, den Ärger über Bürokratie und Politik auszutauschen. Dies war bei nahezu allen Kontakten in gleicher Weise spürbar, so dass aus der erläuternden und schnellen Abgabe des Fragebogens mit der Bitte um Rücksendung oft ein längeres Gespräch wurde, in dessen Verlauf die einzelnen Aspekte des Fragebogens mehr oder weniger intensiv angesprochen und dokumentiert werden konnten. Manche Gespräche wurden im Stehen auf dem Hof, andere bei Kaffee und Gebäck im Wohnzimmer oder auf der Terrasse des Wohnhauses geführt; nicht wenige Termine dauerten 1-2 Stunden und gaben Einblicke in vergangene und aktuelle Befindlichkeiten. Der Befragungszeitraum wurde abends auf bis zu 20.00 Uhr verlängert und musste zusätzlich um einen Tag ergänzt werden. Dies alles führte zu einer weniger systematischen Datenerhebung einerseits, aber auch zu völlig neuen Einsichten anderseits.

Bis auf einen einzigen Fall, in dem das Gespräch bei einem augenscheinlich aufgegebenen und nur als Wohnhaus genutzten ehemaligen Hof verweigert wurde, fanden sich alle aufgesuchten Hofbesitzer, aktuell im Haupt- oder Nebenerwerb tätige und ehemalige Landwirte,

für ein solches Gespräch spontan bereit; lediglich in drei Fällen musste kurzfristig ein neuer Termin für einen Zeitpunkt nach den noch dringend zu erledigenden Feldarbeiten oder dem Mittagessen vereinbart werden.

Insgesamt wurden in dieser ersten Phase 44 Gespräche geführt. In weiteren 24 Fällen, in denen niemand auf dem Hof angetroffen und der Fragebogen im Hausbriefkasten eingeworfen wurde, haben zwölf Angesprochene den Bogen ausgefüllt zurückgeschickt und von diesen wiederum acht freiwillig ihre Telefonnummer für ein im Herbst 2023 (Zeitraum 28.11.-01.12.2023) vertiefendes Gespräch angegeben; auch dies kann als deutlicher Hinweis auf den großen Bedarf am Austausch über die persönliche Situation gewertet werden.

Lediglich in 16 Fällen konnte aus unterschiedlichen Gründen kein Fragebogen abgegeben werden:

- Annahme verweigert, keine erkennbare Landwirtschaft: 1 Betrieb
- als Wohnhaus vermietet, Eigentümer nicht vor Ort, keine erkennbare Landwirtschaft: 7 Betriebe
- Hof nicht mehr auffindbar trotz Nachfrage im Ort oder abgerissen: 4 Betriebe
- Nutzung der Wirtschafts- oder Wohngebäude als Gewerbebetrieb o. ä., keine erkennbare Landwirtschaft: 3 Betriebe
- Von der Befragung wurde durch Dritte abgeraten, Hof eingezäunt: 1 Betrieb

Von den in Summe 84 ehemaligen Aussiedlerhöfen konnten demnach 62 % (= 52 Höfe) direkt befragt werden. Inkl. der postalischen Rückläufer (= 12 Höfe) liegen von insgesamt 56 Höfen (= 67 %) auswertbare Fragebogen vor. Durch Informationen benachbarter Höfe oder persönliche Inaugenscheinnahme konnten über weitere 15 Höfe realistische Einschätzungen zur aktuellen Erwerbsform als Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb oder aufgegebener Betrieb abgegeben werden. Hierdurch ergibt sich zu diesem zentralen Aspekt der Befragung eine relative Aussagesicherheit über 71 Höfe (= 85 %).

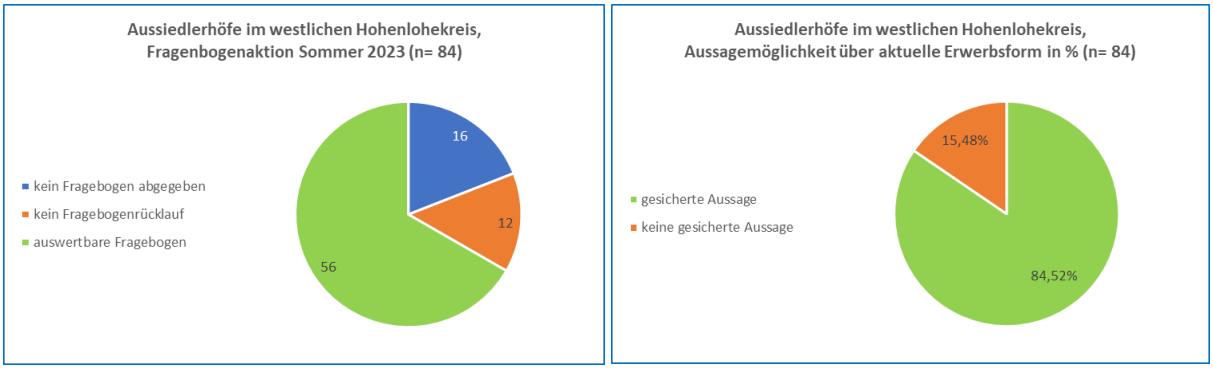

links: Anzahl auswertbarer Fragebogen bei der Fragebogenaktion Sommer 2023; rechts: Aussagensicherheit über die aktuelle Erwerbsstruktur in %. Quellen: eigene Erhebung

4.3 Ergebnisse der Fragebogenaktion

4.3.1 Entwicklung des Erwerbsstatus vom Zeitpunkt der Aussiedlung bis 2023

Die dem Zeitplan geschuldete Anfahrt der einzelnen Höfe ohne konkrete Terminankündigung hatte eine Informationsgewinnung zur Folge, die sich aus den vor Ort geführten Gesprächen, dem Fragebogenrücklauf, weiteren Informationen über Nachbarn oder über die persönliche Inaugenscheinnahme ergab. Dieser Informationsmix, der an die Stelle der geplanten Fragebogenaktion trat, beeinträchtigt jedoch nicht die Repräsentativität des Gesamtergebnisses.[141]

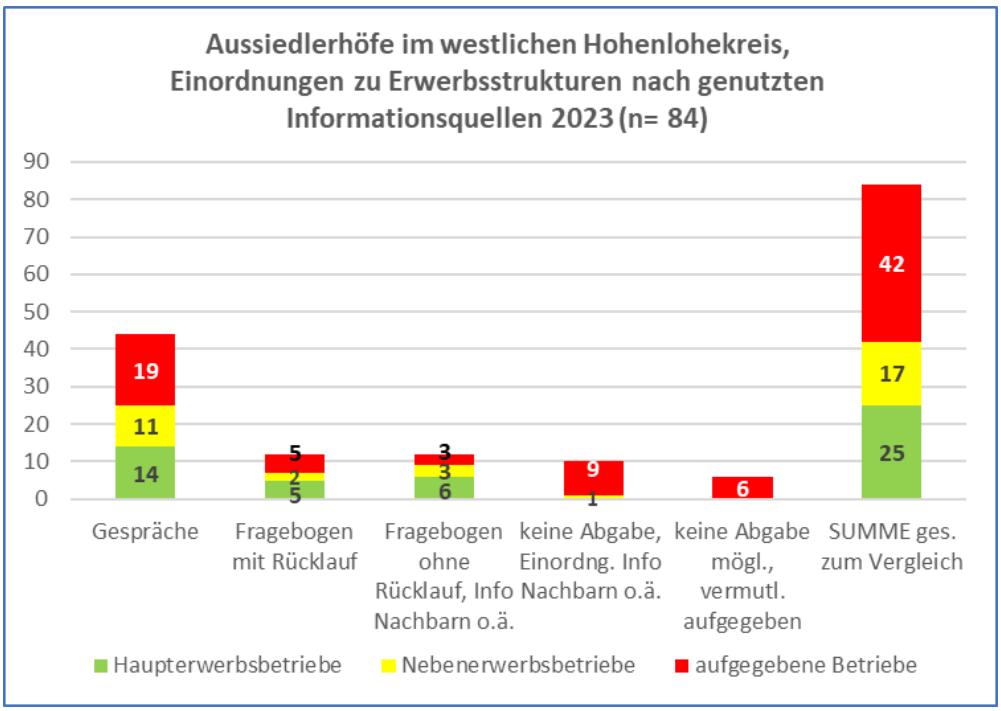

Einordnung der Erwerbsstrukturen nach genutzten Informationsquellen während der Befragung 2023 in %-Werten. Quelle: eigene Erhebung

Zur Einordnung der Entwicklung des Erwerbsstatus der Höfe ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass alle Höfe unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Aussiedlung als Vollerwerbsbetriebe ausgesiedelt waren.[142] Auf die Hoffnungen, die man mit dem Instrument «Aussiedlung» vor allem in den 1960er Jahren verband, wurde bereits vorstehend ausführlich hingewiesen (Kap. 1 u. 3.1). Die finanziellen staatlichen Förderungen, die in der Regel mit jeder Aussiedlung verbunden waren und als verlorene Zuschüsse und zinsverbilligte Kredite gewährt wurden, sollten sich möglichst langfristig amortisieren. Daher war neben der Rückzahlung der Verbindlichkeiten ein weiteres Ziel, die regionale Agrarstruktur zu festigen, wobei es insbesondere auf den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe im Vollerwerb ankam.

[141] 34 % der Betriebsleiter ordneten sich lt. Fragebogenaktion als Haupterwerbsbetrieb ein, das Gesamtergebnis aus dem genannten Informationsmix kommt auf ca. 30 %; vergleichbares gilt für die Zahl aufgegebener Betriebe mit 43 % Selbsteinordnung der Befragten und 50 % beim Berücksichtigen aller vorliegenden Informationen.

[142] Zur Differenzierung von Voll- und Haupterwerbsbetrieben s. Kap. 2.1

In Kap. 3.2 wurde auf die zeitliche Verteilung der Aussiedlungen hingewiesen: In einer ersten Phase zwischen 1951 und 1956 wurden im Untersuchungsgebiet lediglich drei Höfe ausgesiedelt. Die nachfolgenden 15 Jahre können als Hauptphase der Aussiedlung gelten. In dieser Zeit wurden weitere 61 Höfe ausgesiedelt, in den darauffolgenden zehn Jahren bis 1980 waren es lediglich zusätzliche 20 Betriebe.[143] Bezogen auf die 64 Höfe der Zeit bis 1970 zeigt sich, dass zum Erhebungszeitpunkt der Daten 1972 durch die Obere Siedlungsbehörde bereits 17 Höfe abgestockt und drei aufgegeben hatten; dieser Trend setzte sich bis 1980 fort, wobei vor allem die Zahl der aufgegebenen Betriebe sich auf elf deutlich erhöhte.[144] Von den ehemaligen 64 Vollerwerbsbetrieben waren 1980 noch 33 übrig. Nochmals vier Jahrzehnte später kann aus dieser Gruppe von nur noch 17 Haupterwerbsbetrieben (= 27 %) berichtet werden; die Zahl der Betriebsaufgaben hat sich inzwischen auf 34 (= 53 %) erhöht.

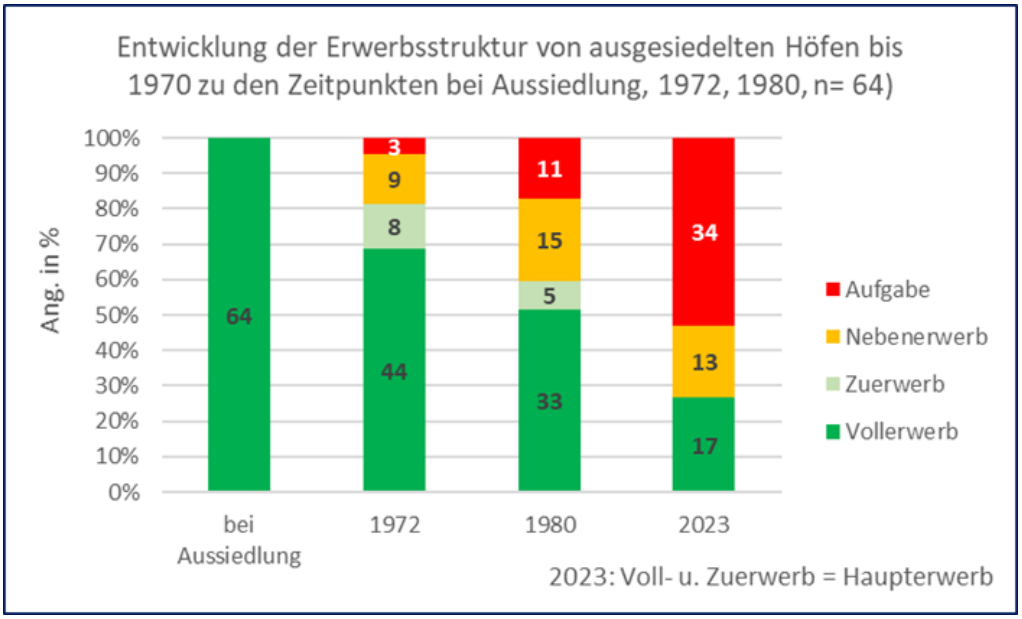

Erwerbsstruktur der Aussiedlungen bis 1972 zu den Zeitpunkten 1972, 1980 und 2023.
Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1972, 1980), eigene Erhebungen

Die zwischen 1971 und 1980 ausgesiedelten 20 Betriebe wurden 1980 noch alle im Vollerwerb bewirtschaftet. Doch trotz der etwas größeren Flächen und der Aussiedlung meist in Einzelhoflage wurden bis 2023 acht dieser Höfe aufgegeben (= 30 %), vier wechselten in den Nebenerwerb. Die verbliebenen acht Haupterwerbsbetriebe werden meist noch von der zweiten, manche sogar noch von der ersten Generation bewirtschaftet; alleine bei drei Betrieben (Höfe-Nr. 73, 74, 80) stellt sich die Frage einer Hofübergabe in naher Zukunft. Nach den vorliegenden Erkenntnissen scheint eine Weiterführung im Haupterwerb eher unwahrscheinlich.

[143] Die wenigen Aussiedlungen ab den 1980er Jahren werden hier nicht weiter berücksichtigt. Ihre Zahl liegt im Untersuchungsgebiet nach Informationen des Landwirtschaftsamtes bei ca. 5-10 Betrieben.

[144] Aus den Gesprächen des Jahres 2023 ergeben sich für die in Kap. 3.4.1 genannten Werte der Jahre 1972 und 1980 zwei Korrekturen (Höfe-Nr. 16, 40). In beiden Fällen waren diese Betriebe im Jahr 1972 bzw. 1980 noch im Nebenerwerb tätig. An den grundsätzlichen Feststellungen der Arbeit aus dem Jahr 1981 ändert sich hierdurch jedoch nichts.

Somit kann als vorläufiges Gesamtergebnis der Entwicklung der Erwerbsstrukturen der Aussiedlungen in der Untersuchungsregion bis zum Jahr 2023 festhalten werden, dass von den ehemals 84 Vollerwerbsbetrieben derzeit noch 25 (= 30 %) im Haupterwerb bewirtschaftet werden.[145] Gleichzeitig haben 42 Betriebe (= 50 %) bereits aufgegeben. Abstockung oder Betriebsaufgabe führt derzeit im Untersuchungsgebiet jedoch nicht zum Brachfallen von Flächen, wie dies in den 1950er Jahren unter dem Stichwort „Sozialbrache“ (Kap. 1) beschrieben wurde. Vielmehr werden gepachtete Flächen zurückgegeben und finden ebenso wie die Flächen aufgegebener oder abgestockter Höfe schnell neue Pächter. Die Fragebogenaktion machte deutlich, dass die Nachfrage nach Pachtland aktuell sehr groß ist; keiner der befragten Landwirte hatte Schwierigkeiten, seine Flächen zu verpachten. Manche Pächter fahren mehr als 10 km, um flächenmäßig wachsen zu können. Beim Übergang zum Nebenerwerb werden – anders als bei den brachfallenden Hanglagen im Kochertal – die flurbereinigten Weinbergsflächen in den südlichen Gemeindeteilen weiter bewirtschaftet.

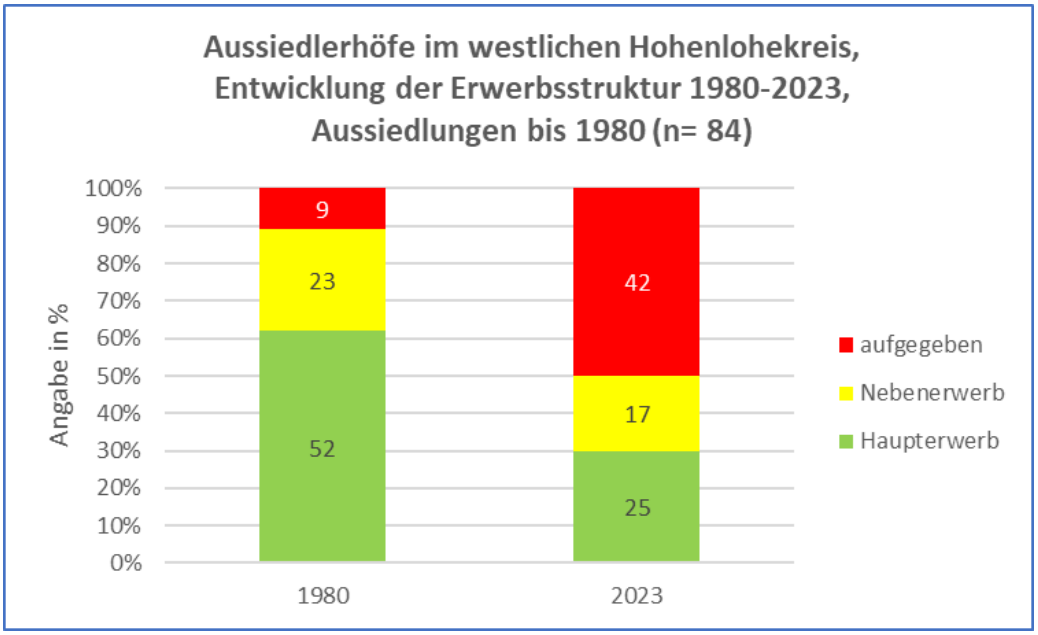

Erwerbsstruktur der Aussiedlungen bis 1980 zu den Zeitpunkten 1980 und 2023.
Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1980), eigene Erhebungen

Soweit sich die Entwicklung des Erwerbsstatus in der Rückschau aus den Gesprächen ableiten lässt, zeigt sich der Status «kleiner Nebenerwerbsbetrieb» als über viele Jahrzehnte relativ stabil, d. h. neun Nebenerwerbsbetriebe des Jahres 2023 wurden bereits 1980 lediglich im Zu- oder Nebenerwerb bewirtschaftet, sind in diesem Status an die nachfolgende Generation übergeben worden und werden bis heute in dieser Form bewirtschaftet. Dabei spielen zum einen in den Altgemeinden Bretzfeld, Pfedelbach und Öhringen der Wein- oder Obstanbau mit übersichtlichen Flächen von ca. 3 ha sowie die extensive Pferde- oder Schafhaltung

[145] Darunter sind sechs Betriebe, deren Haupterwerbsstatus lediglich vermutet wird, da es keinen Fragebogenrücklauf gab. Die aktuellen Informationen des Landwirtschaftsamtes bzgl. der Erwerbsstrukturen dieser Höfe deckt sich (von einem Betrieb abgesehen) mit der persönlichen Einschätzung beim Anfahren der Höfe, so dass die oben genannten 25 Haupterwerbsbetriebe als relativ gesicherter Maximalwert gelten können.

eine wichtige Rolle (Höfe-Nr. 1, 16, 20, 21, 22, 33, 40, 53).[146] Des Weiteren sind es die weniger arbeitsintensive Rinderhaltung mit Weidegang oder der reine Ackerbau, welche sich im Nebenerwerb mit außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten verknüpfen lassen (Höfe-Nr. 56, 58, 70).

Bei den 42 Höfen, die im Jahr 2023 bereits aufgegeben hatten, war die Entwicklung insgesamt uneinheitlicher. Sieht man von 21 Betrieben[147] ab, die im Jahr 1980 entweder bereits aufgegeben hatten oder im Zu-/Nebenerwerb wirtschafteten, so liegen nur über einen Teil der verbleibenden Höfe Informationen vor: In sieben Betrieben verlief der Prozess ab 1980 in Etappen unterschiedlicher Dauer vom Haupterwerb über den Nebenerwerb bis zur Aufgabe (Höfe-Nr. 14, 35, 41, 44, 47, 66, 78).[148] Bei einem Hof führte der frühe Tod des Ehemanns bereits 1985 zur Aufgabe, da der mögliche Hofnachfolger noch zu jung war (Hof-Nr. 7), in weiteren drei Fällen erfolgte die Hofaufgabe aus dem Haupterwerbsstatus heraus beim Übergang in die Rente, da kein Hofnachfolger bereit stand (Höfe-Nr. 4, 59, 76) bzw. direkt bei Übernahme, da der Erbe bereits einer attraktiven außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachging (Hof-Nr. 39).[149]

Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang ein Hof dar (Hof-Nr. 65), bei dem der heutige Vollrentner, nachdem er sein Land wegen des Bezugs einer Vorruhestandsrente an einen Bekannten verpachtet und sein Vieh abgegeben hatte, nun das Land zurückgenommen und erneut Rinder eingestallt hat.[150]

4.3.2 Hintergründe der Entwicklung des Erwerbsstatus

Von den 84 Haupterwerbsbetrieben mit ihren besonderen Startchancen wie modernes Wohnhaus, moderne Stall- und Wirtschaftsgebäude und weitgehend arrondierte Flächen sind ca. 20 % zum Nebenerwerb übergegangen und 50 % haben die Landwirtschaft aufgegeben. Bei der Suche nach möglichen Ursachen zeigt sich, dass es mehrere Faktoren sind, welche Betriebe zur Abstockung bzw. Aufgabe zwangen. Auf einige wurde bereits in der Arbeit von 1981 hingewiesen (Kap. 3.3.3 und 3.4.1).

[146] Nicht immer liegen für alle Höfe die jeweiligen Informationen vor, so dass die Zahl der angegebenen konkreten Hofstellen von der in den Grafiken genannten Werten abweichen kann. So sind in diesem Beispiel nur von 12 der 17 Nebenerwerbsbetriebe des Jahres 2023 die genauen Nutzflächen und Viehbestände bekannt.

[147] 1980 wurden 12 Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet und 9 Betriebe hatten aufgegeben, von denen allerdings ein Betrieb (Hof-Nr. 64) im Jahr 2007 gekauft wurde und seither wieder im Haupterwerb bewirtschaftet wird.

[148] In je drei Fällen im Zeitraum 2000-2010 bzw. 2011-2023, ein Fall unklar.

[149] In allen anderen Fällen liegen keine gesicherten Informationen über die Entwicklung des Erwerbsstatus vor.

[150] Nach seinem Motto: „Wer jammert, ist entweder faul oder zu dumm, um die Möglichkeiten zu nutzen“, baut er 10 ha Luzerne an, was ihm neben der Weide das nötige Jahresviehfutter zu 75 % liefert. Überhaupt schien er im Gespräch ein «Rosinenpicker» zu sein; so hatte er in der Vergangenheit auch eine Zeitlang zehn Zuchtstuten und konnte 50 Stück 3-jährige verkaufen, ein Geschäft, das er nach der Konkurrenz durch preiswertere Pferde aus Polen wieder aufgab. Mit dem Verkauf von 40 Hundewelpen aus einer eigenen Hundezucht finanzierte er einen Silobau und überlegt nun, ob er vielleicht noch ein Silo bauen soll.

Die jüngeren Entwicklungen bis 2023 machen deutlich, dass neben persönlichen Gründen der früheren Betriebsleiter und ihrer Nachfolger in den vergangenen Jahrzehnten besonders die Marktbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Rolle gespielt haben. Aber auch strukturelle Ursachen wie Ortserweiterungen haben im Laufe der Zeit eine größere Bedeutung angenommen, als dies noch in der Arbeit von 1981 festgestellt wurde. Und vor allem war es – wie bereits oft erwähnt – die geringe Flächenausstattung der Gruppenaussiedlungen. In der Konkurrenz um Pachtland büßten viele von ihnen ihre Zukunftsperspektive ein. Sie konnten ihre Tierbestände nicht marktkonform vergrößern und wurden im Vergleich zu lukrativen außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten, die sich in den letzten Jahrzehnten in der Region vermehrt anboten, für Betriebsinhaber und potenzielle Nachfolger unattraktiv. Die Abstockung zum Nebenerwerb oder zur kompletten Aufgabe war dann nur noch eine Frage des richtigen Zeitpunktes.

Im Folgenden werden diese Faktoren näher betrachtet.

Persönliche Motive

Eine Annäherung an mögliche Ursachen, weshalb Betriebe abgestockt oder aufgegeben wurden, wurde im Fragebogen über die Frage eingeleitet, wie schwer die Aufgabe des Hofes gefallen sei. Aus den Gesprächen und den Fragebogenrückläufern ergab sich kein einheitliches Bild. Die Erleichterung darüber, nicht mehr z. B. an Wochenenden die Stallarbeit zu erledigen, sich nicht mehr aus Krankheitsgründen oder wegen der geringen Hofgröße Zukunftssorgen machen zu müssen, hielt sich die Waage mit einem zum Teil nur knappen „Sehr!“ als Antwort, dem anzuhören war, wie stark die Aufgabe gewohnter Tagesabläufe und Lebensumstände gewirkt haben muss. Diese unterschiedlichen Haltungen illustrierten u. a. zwei längere Gespräche (Höfe-Nr. 33, 39).

In dem einen war es ein sehr entspannt wirkendender Nebenerwerbslandwirt, der nach über 40 Jahren Hofarbeit auf seinem Betrieb mit ehemals 50 ha Landbewirtschaftung und 80 Rindern nun sein Rentnerdasein zu genießen schien; heute baut er noch 2 ha Obst und 7 ha Beeren an, die durch ein Lohnunternehmen geerntet werden, betreibt ein wenig Schnapsbrennerei und lässt sich dabei von seinem Sohn seit acht Jahren unterstützen, der einem außerlandwirtschaftlichen Beruf nachgeht.

In dem anderen Gespräch berichtete der ehemalige Betriebsinhaber, dass er direkt nach der Übernahme vor 30 Jahren das Land verpachtet habe und zunächst erleichtert gewesen sei, damit die Schulden und die Zukunftssorgen los gewesen zu sein, denn neben einem veralteten Maschinenbesatz gab es eine schwierige Marktsituation für die 50 Zuchtschweine und 140 Mastplätze und darüber hinaus eine geringe Flächenausstattung mit 12 ha Eigen- und 25 ha Pachtland. Er ging dann einer Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft nach, doch wenn er heute Landwirte an seinem ehemaligen Hof auf die Felder vorbeifahren sieht, dann packe ihn manches Mal die Wehmut und die Frage tauche auf, ob die Entscheidung damals wohl richtig gewesen sei.

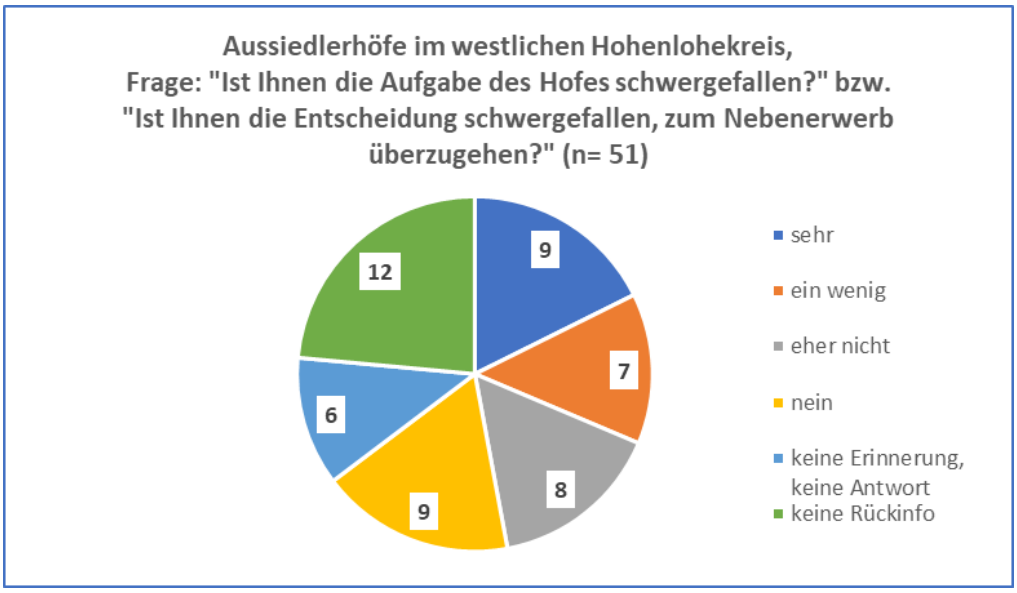

Anzahl Nennungen auf die Frage: „Ist Ihnen die Aufgabe des Hofes schwergefallen?“ bzw. „Ist Ihnen die Entscheidung schwergefallen, zum Nebenerwerb überzugehen?“.
Quelle: eigene Erhebung

Auf die Frage nach den konkreten Gründen einer Abstockung oder Aufgabe antworteten 38 Landwirte (Mehrfachnennungen möglich). Mit großem Abstand steht die Ablehnung einer Übernahme des Hofes durch einen Nachfolger an der Spitze der Nennungen, gefolgt von den attraktiven außerlandwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten, die bei den Nebenerwerbslandwirten mit über 30 % einen relativ hohen Wert ausmachen, ebenso wie die allgemeinen Entwicklungen in der Landwirtschaft, die für den Übergang zum Nebenerwerb wie zur Aufgabe in gleicher Weise wichtig waren (je 50 %).

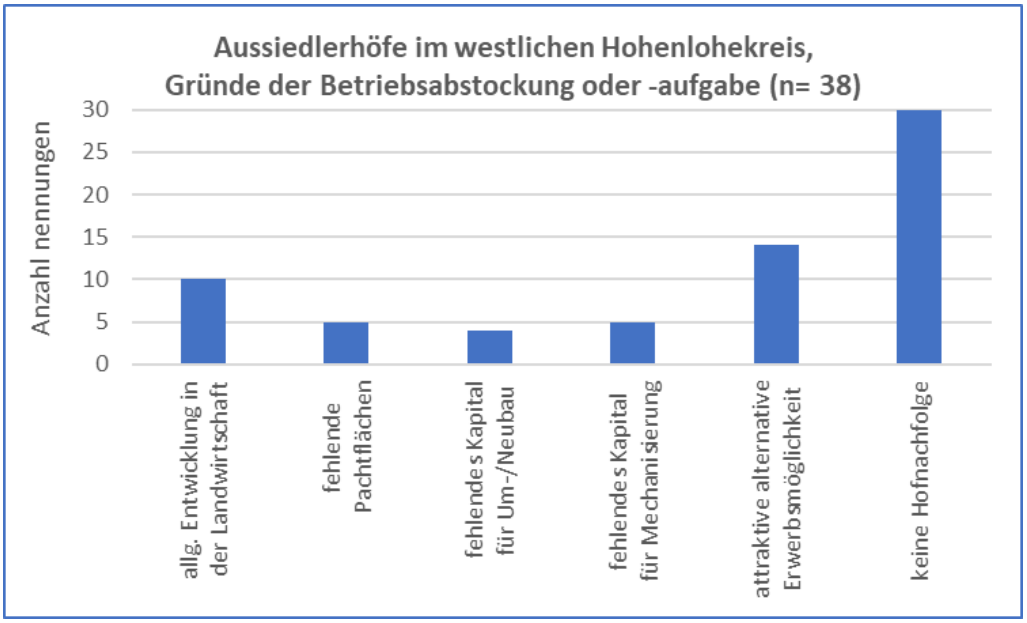

Anzahl Nennungen zu Gründen, die nach Angaben der Landwirte zum Nebenerwerb oder zur Betriebsaufgabe führten. Quelle: eigene Erhebung

Differenziert man an dieser Stelle nach Einzelhof- und Gruppenaussiedlern, so wird der eingangs genannte Hinweis auf unattraktive, weil wenig zukunftsorientierte Höfe in Gruppenla-

ge schnell deutlich, wenn zudem berücksichtigt wird, dass diese nur 42 % aller Aussiedlungen ausmachten.

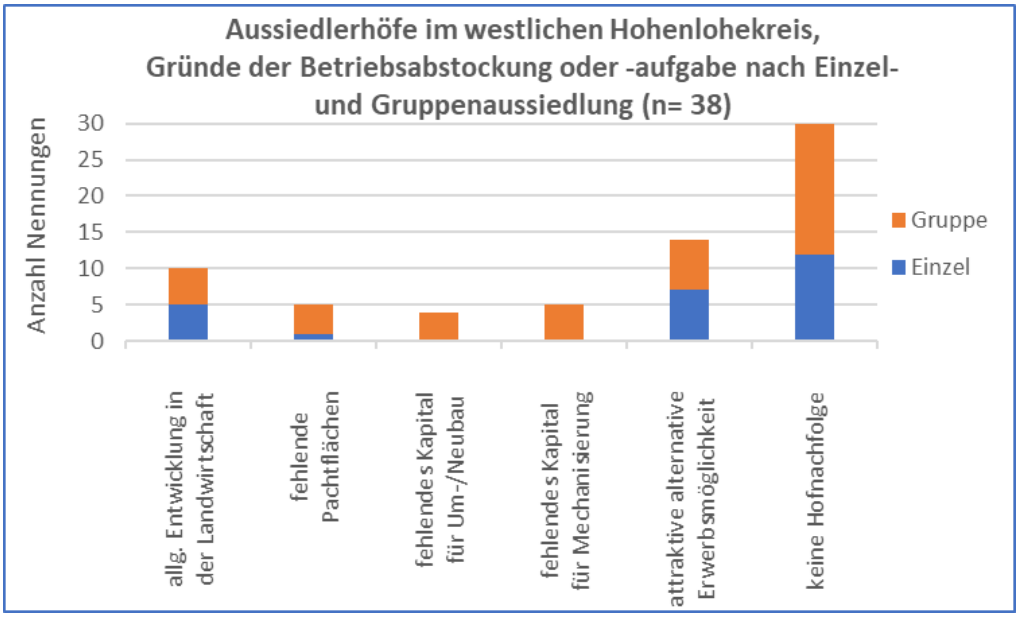

Anzahl Nennungen zu Gründen, die nach Angaben der Landwirte zum Nebenerwerb oder zur Betriebsaufgabe führten, differenziert nach Einzelhof- und Gruppenaussiedlung.
Quelle: eigene Erhebung

Es sind die Gruppenaussiedler, bei denen die fehlende Hofnachfolge mit 18 Nennungen deutlich gegenüber den Einzelhofaussiedlern (12 Nennungen) überwiegt. Die fehlenden Zupachtmöglichkeiten werden in der Befragung zwar nur fünf Mal genannt, darunter von vier Gruppenaussiedlern, doch ist zu vermuten, dass Nennungen zur „allgemeinen Entwicklung in der Landwirtschaft“ hier mit einfließen. In den Gesprächen fielen denn auch Hinweise wie: „Die Pachtpreise waren zu hoch“ (Hof-Nr. 39) oder: „Es gab keine Alternative, da der Hof zu klein war“ (Hof-Nr. 24).

Alternative Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft waren demzufolge für die früheren Betriebsinhaber oder ihre potentiellen Nachfolger ein weiterer wichtiger Grund, sich aus der Landwirtschaft zurückzuziehen; auch dies könnte mit mangelnden Zukunftsperspektiven einer weiter auf Größe setzenden Landwirtschaft zusammenhängen. Über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Region im sekundären und tertiären Sektor wurde bereits in Kap. 2.3 berichtet. Zudem eröffneten die Autobahnanschlüsse in die benachbarten prosperierenden Regionen um Heilbronn bzw. Ludwigsburg/Stuttgart weitere attraktive neue Einkommensmöglichkeiten.

In einigen Fällen verbargen sich hinter den Zahlen auch persönliche Schicksale wie der frühe Tod des Ehepartners oder des Hofnachfolgers, welche die Entwicklung des Betriebes langfristig beeinflussten (Höfe-Nr. 7, 78, 81).

Aktuelle Entwicklungen, die zur Abstockung und Aufgabe führen, sind insbesondere auf den Verfall der Ferkelpreise zurückzuführen („Die Ferkelpreise sind im Keller“, Hof-Nr. 58, ähnlich Höfe-Nr. 80, 43). Außerdem äußerten sich nicht wenige der befragten Landwirte skeptisch zu

den künftigen Einkommensaussichten für «normale» Familienbetriebe. „Gier frisst Hirn!“ brachte ein Landwirt eine verbreitete Ansicht auf den Punkt, dass nur wenige übermäßig stark wachsende Höfe noch eine – allerdings problematische – Zukunft hätten (Hof-Nr. 43). Zur Zeit der Befragung besuchte der Landwirtschaftsminister von Baden-Württemberg einen Schweinemastbetrieb in Hohenlohe mit 350 Zuchtsauen und 9.000 Mastschweinen[151], was – hierauf angesprochen – einen weiteren Landwirt zu der Feststellung veranlasste: „Wenn ich in den Stall ging mit meinen 70 Muttersauen, dann wusste ich sofort, wenn etwas nicht in Ordnung war – aber bei 350?“ (Hof-Nr. 80).

In einer Vielzahl von Gesprächen äußerten die Hofbesitzer Vorbehalte gegenüber einer vermeintlich «sicheren Zukunft in der Landwirtschaft»: Genannt wurden der ungebrochene Zwang zu weiterem Wachstum, die abnehmenden Gewinnspannen in der Milch- und Fleischerzeugung, der zunehmende Einfluss mächtiger Discounter und Handelsriesen[152], eine als unverständlich und überbordend bezeichnete Bürokratie und insbesondere die neuen und sich (gemessen an den Gebäudeabschreibungszeiten) kurzfristig ändernden Bestimmungen z. B. in der Stallhaltung, die enorme Umbau- oder Neubaukosten verursachen. Derartige Stimmungslagen dürften sich sicherlich nicht positiv auf potentielle Hofnachfolger auswirken.

Strukturelle Gründe - Ortserweiterungen

Lagen 1980 noch 70 % der Aussiedler in der Feldmark, so rückten die Orte in den Jahren bis 2023 für 13 Feldmarkaussiedler und einen Aussiedler, der sich bereits 1980 in Ortsrandlage befand, so nahe an die jeweiligen Höfe heran, dass diese sich nun am Ortsrand bzw. in Ortslage befinden.[153]

Beispiel einer beengten Hofausfahrt in Cappel 2023 (Hof-Nr. 38). Quelle: Foto d. Verf., 8/2023

[151] Hohenloher Zeitung vom 17.08.2023, S. 23

[152] Hinzu kommt eine zunehmende vertikale Integration bei der Produktion von Lebensmitteln durch Discounter selbst. Wurden Eigenmarken bislang bei klassischen Produzenten von Markenprodukten hergestellt, so stellt z. B. Lidl einen Teil der Lebensmittel nun selbst auf modernsten Maschinen her (s. JÜRGENS, J. et al. 2024).

[153] Als Schwellenwerte wurde eine Maximalentfernung Ortsrand – Hof von 300 m bei expandierenden und 200 m bei den übrigen sonstigen Orten angenommen (s. Definition in Kap. 3.3.2 der Arbeit von 1981).

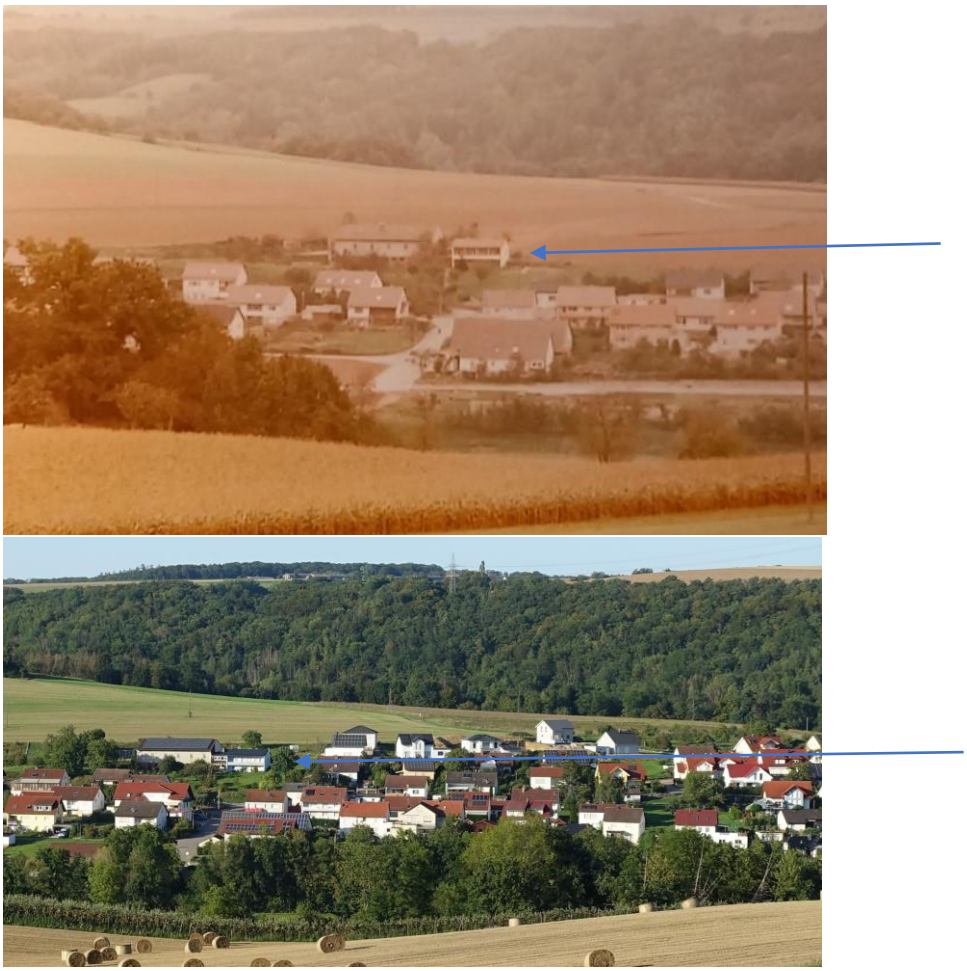

Heranrückender Ortsausbau, Hof-Nr. 28 (s. Pfeil) in Ohrnberg 1980 (oben) u. 8/2023 (unten).
Quelle: Fotos d. Verf.

Aktuell liegt das Verhältnis von Feldmark- und Ortsrand-/Ortslagenaussiedlungen bei 55 % zu 45 %. Von Ort zu Ort ist diese Entwicklung unterschiedlich; alleine sieben der insgesamt ehemaligen zwölf Feldmarkaussiedler in der Gemeinde Pfedelbach müssen heute als Ortsrandlagen mit entsprechenden Einschränkungen hins. Immissionsschutz, Erweiterungsmöglichkeiten, Hofzufahrten u. ä. umgehen.

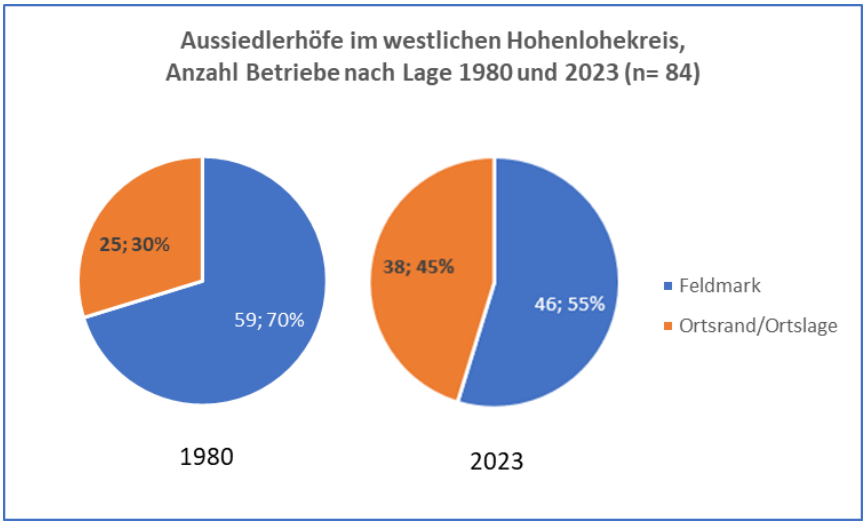

Lage der Aussiedlerhöfe im Vergleich der Jahre 1980 und 2023. Quelle: eigene Erhebung

Sowohl bei den lagestabilen Feldmarkaussiedlungen wie bei den Aussiedlungen, die sich 2023 in Ortsrand- oder Ortslage befanden, hat sich die Zahl der früheren Haupterwerbsbetriebe in etwa halbiert: 22 von 46 Betrieben in der Feldmark (= 48 %) haben inzwischen aufgegeben, 20 von 38 in Ortsrand-/Ortslage (= 53 %). Die Zahl der verbliebenen Haupterwerbsbetriebe beträgt bei den Feldmarkaussiedlungen 16 Höfe (= 35 %), bei den Ortsrand-/Ortslagenaussiedlungen sind derzeit nur noch neun im Haupterwerb (= 24 %). Im prozentualen Vergleich mit der Lage aller Aussiedlerhöfe zeigt sich, dass Ortsrand-/Ortslagenaussiedler leicht überproportional in der Kategorie der aufgegebenen und stärker unterproportional in der Kategorie der bewirtschafteten Haupterwerbsbetriebe vertreten sind.

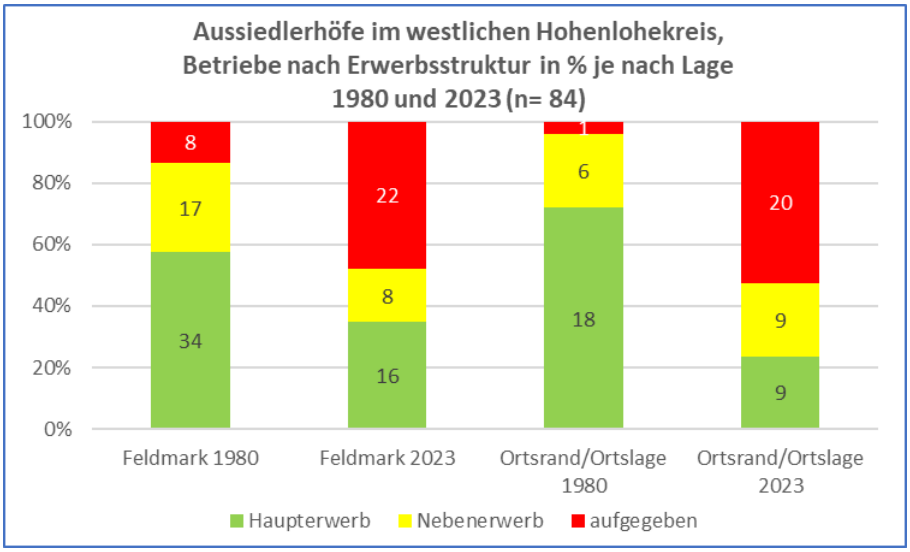

Lage und Erwerbsstruktur im Vergleich der Jahre 1980 und 2023.
Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1980), eigene Erhebungen

Damit kann dem Lagekriterium Feldmark bzw. Ort/Ortsrand eine gewisse, jedoch eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Erwerbsstrukturen zuerkannt werden.

Strukturelle Gründe - Einzelhof- und Gruppenaussiedlungen

Der Einfluss auf den Erwerbsstatus ist beim Kriterium Einzelhof- oder Gruppenaussiedlung dagegen weitaus größer, wie bereits in der Arbeit von 1981 festgestellt wurde (s. ausführlich hierzu Kap. 3.4.1 u. 3.4.2). Von den 84 Aussiedlungen wurden 49 als Einzelhöfe (= 58 %) und 35 (= 42 %) in Gruppen ausgesiedelt[154], letztere vor allem in den 1960er Jahren. Im Untersuchungsgebiet stammen alleine 29 der insgesamt 35 Gruppenaussiedlerhöfe (= 83 %) aus der Zeit zwischen 1959 und 1971.

Durch die Gruppenbildung konnten die Erschließungskosten je Hof verringert werden. Zudem wollte man auf diese Weise eine bessere gegenseitige Unterstützung und Nachbarschaftshilfe sicherstellen und – in einer Zeit ohne eine Vielzahl von Privatautos je Familie –

[154] Auch wenn einzelne Höfe in Gruppenaussiedlungen inzwischen aufgegeben wurden, so wurde für 2023 die Bezeichnung und Einordnung in die Kategorie Gruppe beibehalten.

der Vereinsamung besonders bei Altenteilern und Kindern entgegenwirken. Wegen Kostensteigerungen bei der Erschließung entfernter Feldmarklagen wurden später in den 1970er Jahren vermehrt Ortsrandlagen als finanziell günstige Standorte favorisiert.[155] Die Gewähr, am gewählten Standort nicht vom Ortsausbau eingeholt zu werden, versuchte man durch die in dieser Zeit erstmals verbindlich aufgelegten Flächennutzungspläne sicherzustellen (Kap. 3.3.2), was jedoch in einigen Fällen nur temporär gelang (s. obige Fotos).

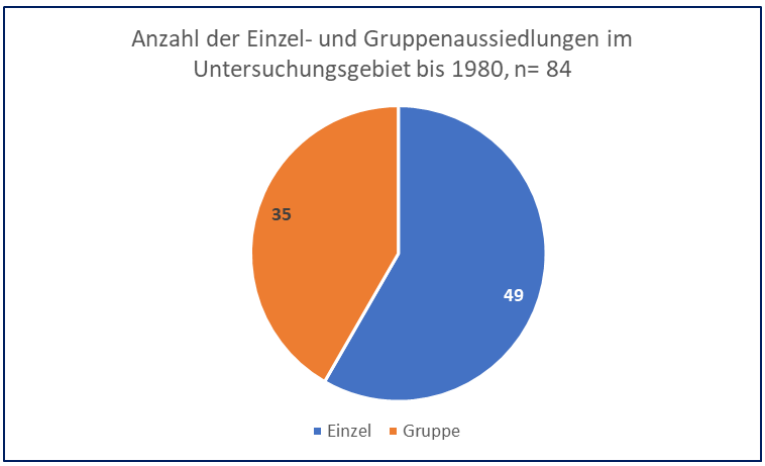

Anzahl der Einzelhof- und Gruppenaussiedlungen bis 1980. Quelle: Landwirtschaftsamt Öhringen

Bei den Gruppenaussiedlungen ist der Anteil der aufgegebenen Betriebe überproportional hoch. Von den 35 Gruppenaussiedlern hatten bis zum Jahr 1980 bereits sieben Betriebe aufgegeben, bei der deutlich größeren Zahl von 49 Einzelhofaussiedlern waren es lediglich zwei. Bis 2023 hat sich die Zahl aufgegebener Gruppenaussiedler auf 22 erhöht (= 63 %) und liegt damit signifikant höher als ihr Anteil an allen Aussiedlungen (= 42 %). Die vergleichbaren Werte bei den Einzelhofaussiedlern belaufen sich auf 20 aufgegebene Betriebe von insgesamt 49 (= 41 %); dieser Anteil ist deutlich geringer als ihr Anteil an allen Aussiedlungen (= 58 %).

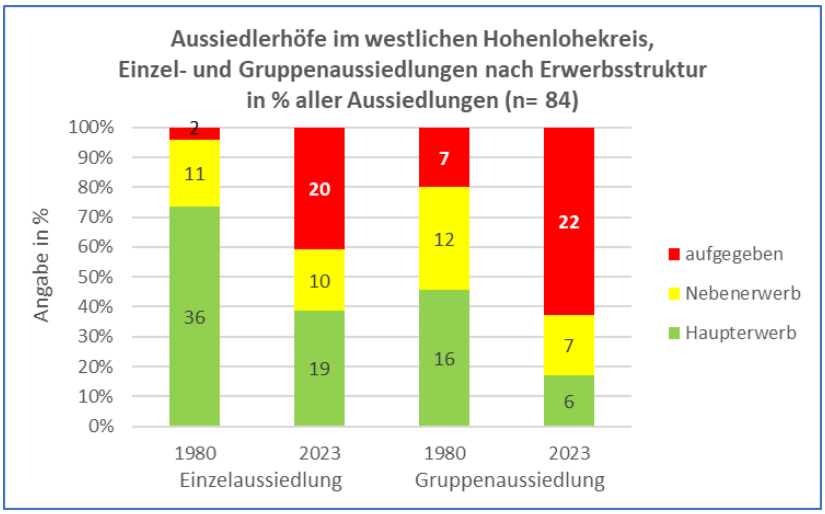

Einzel- und Gruppenaussiedlungen nach ihrer Erwerbsstruktur in den Jahren 1980 und 2023 im Vergleich. Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1980), eigene Erhebungen

[155] Im Untersuchungsgebiet wurden in dieser Zeit zwei Gruppenaussiedlungen mit je zwei Höfen am Ortsrand gebaut.

Berücksichtigt man für die bis zum Jahr 2023 aufgegebenen 42 Betriebe nicht alleine den Aspekt der Lage zueinander als Gruppen- oder Einzelhofaussiedlung, sondern zusätzlich auch den Aspekt der Lage zum Ort, so kann trotz einer geringen Zahl von Gruppenaussiedlungen in Ortsnähe festgestellt werden, dass von der Betriebsaufgabe ganz überwiegend die Gruppenaussiedler in Feldmarklage betroffen waren. Von 22 inzwischen aufgegebenen Feldmarkaussiedlungen waren 15 Höfe (= 68 %) als Gruppe ausgesiedelt worden, bei den Betriebsaufgaben in Ortsnähe lag ihr Anteil bei lediglich 35 % (= sieben Höfe von 20).

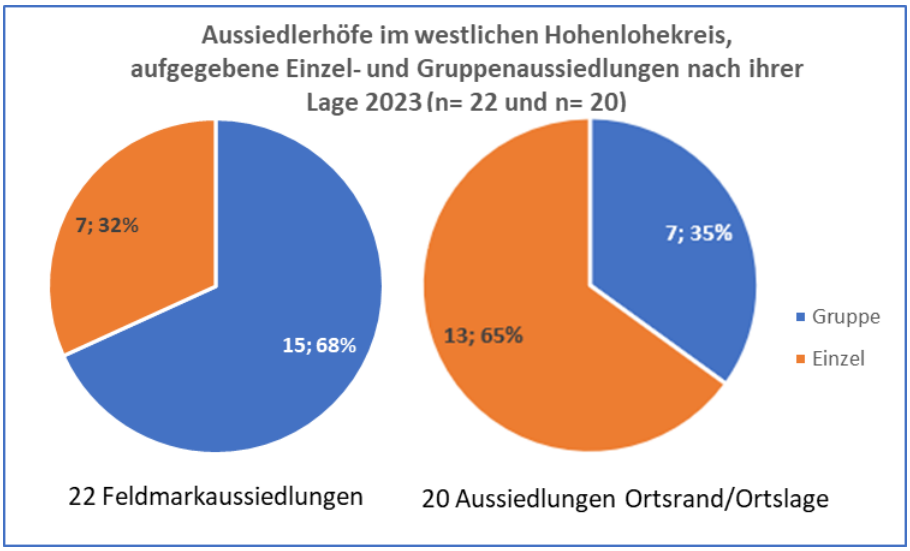

Aufgegebene Aussiedlerhöfe nach ihrer Lage zum Ort und ihrer Lage zueinander.
Quelle: eigene Erhebung

Eine Ursache für die verstärkt negative Wirkung der Kombination Feldmark plus Gruppe dürfte in der teilweise hohen Zahl der in dieser Form ausgesiedelten Höfe auf eine begrenzte Fläche gelegen haben. Alleine die „Birkenhöfe“ in der Altgemeinde Bretzfeld umfasste acht Hofanlagen, von denen derzeit nur noch zwei im Haupterwerb betrieben werden; von den vier „Heuholzhöfen“ in der Altgemeinde Öhringen existiert derzeit nur noch ein Hof im Nebenerwerb.

4.3.3 Betriebsgrößenentwicklung der Aussiedlerhöfe

Flächenentwicklung

Vor allem die Pachtflächen haben sich bei den im Jahr 2023 noch im Haupterwerb befindlichen Betrieben deutlich vergrößert. Bei den 15 Betrieben, über die Vergleichswerte des Jahres 1972 vorlagen, wuchsen die Flächen im Eigentum um den Faktor 1,5, der Pachtflächenanteil um den Faktor 5. Die Nachfrage nach Pachtland zeigt sich auch daran, dass keiner der befragten Landwirte beim Übergang zum Nebenerwerb oder bei Betriebsaufgabe Schwierigkeiten hatte, seine Flächen zu verpachten. Die Pachtpreise belaufen sich derzeit auf bis zu ca. 800 €/ha/Jahr und liegen damit um ca. 20 % über den z. B. durch Weizenanbau zu erwirt-

schaftenden Ertrag.[156] Auch die Kaufpreise für Ackerland haben sich inzwischen von früher ca. 3 €/m² mehr als verdoppelt.[157]

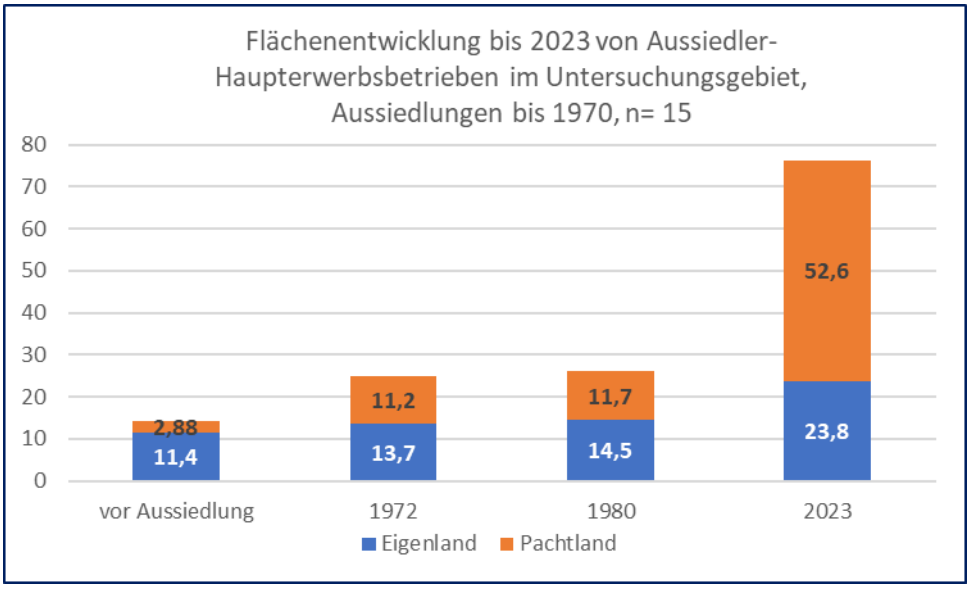

Eigenland und Pachtflächen von Haupterwerbsbetrieben 2023 zu verschiedenen Zeitpunkten.
Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (vor Aussiedlung, 1972 u. 1980), eigene Erhebungen

Gab es 1972 lediglich einen Betrieb von 15, der mehr als 40 ha bewirtschaftete, so gab es 2023 nur noch einen Betrieb unter 40 ha, aber fünf Betriebe, die mehr als 100 ha bewirtschafteten.

Betriebsgrößenklassen von Vollerwerbsbetrieben des Jahres 2023 zum Zeitpunkt 1972 und 2023, n= 15								
	ha LN	**<10**	**10 - <20**	**20 - <30**	**30 - <40**	**40 - <50**	**50 - <100**	**≥100**
1972	Eigenland	2	9	4	0	0	0	0
	Pachtland	9	5	0	1	0	0	0
	Fläche ges.	0	5	6	3	1	0	0
2023	Eigenland	0	3	8	2	0	2	0
	Pachtland	1	1	3	2	1	4	3
	Fläche ges.	0	0	0	1	3	6	5

Anzahl Betriebe nach Betriebsgrößenklassen von Eigen- und Pachtland 1972 und 2023. Quellen: Obere Siedlungsbehörde (1972), eigene Erhebung (2023)

Bewirtschafteten die Aussiedlerhöfe vor ihrer Aussiedlung im Wesentlichen Eigenland, so hat sich das Verhältnis in den vergangenen vier Jahrzehnten deutlich gewandelt. Diese Entwicklung verlief jedoch unterschiedlich bei Einzelhof- und Gruppenaussiedlern. Letztere wa-

[156] Kosten 328 € abzgl. Zahlungsanspruch 206 € zzgl. Einkommensteuer u. Sozialversicherung 38 € = 640 € lt. Berechnung des max. Pachtpreises für Ackerland der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) in Schwäbisch Gmünd.

[157] Ein Grund für die hohen Kaufpreise ist, dass beim Verkauf von Bauland die Erlöse wieder in den Landerwerb an anderer Stelle investiert werden, nicht zuletzt um die steuerliche Belastung zu verringern. Die Höhe der Pachtpreise resultiert lt. Landwirtschaftsamt u. a. aus der enormen Nachfrage, nicht zuletzt, um die 50 %-Marge an Eigenfutter bei Viehbestandsvergrößerungen zu erfüllen und um (in Einzelfällen) auch die Gülle-mengen gemäß den Verordnungen zu entsorgen. Die maximale Ausbringungsmenge auch auf leistungsfähigem Grünland beträgt 50 bis 60 m³ Rindergülle (bzw. 40 m³ Schweinegülle) pro ha und Jahr; pro Rindergroßvieheinheit kann mit ca. 19,0 m³ Gülle pro Jahr gerechnet werden, pro Mastschweinaufzucht von 28 kg auf 120 kg mit ca. 0,5 m³ (zit. in: gülleverordnung bw fläche je tier - Google Suche, Studie: So viel Gülle produziert ein Mastschwein | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 16.12.2023).

ren schon vor der Aussiedlung hinsichtlich ihrer Flächenausstattung kleiner als die vergleichbare Gruppe der Einzelhofaussiedler.

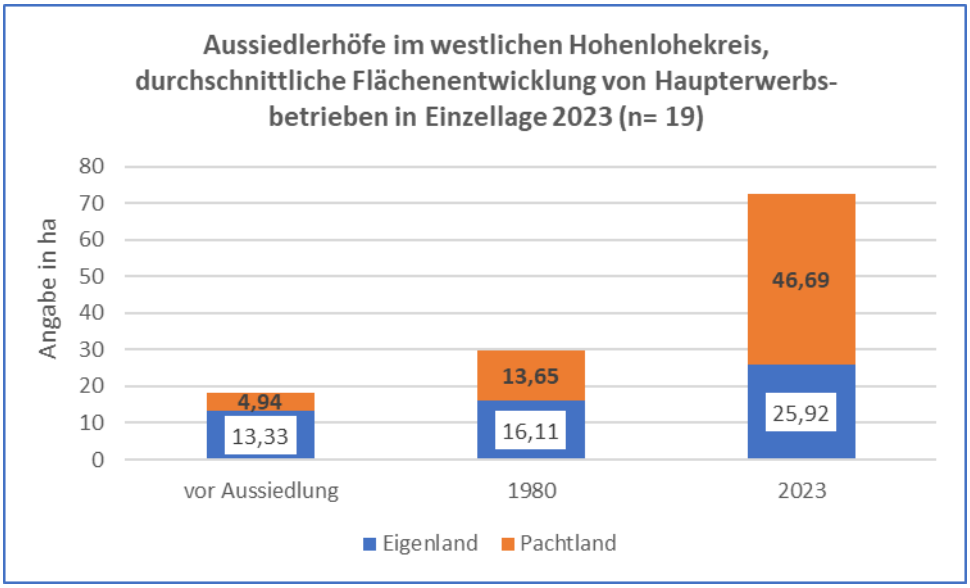

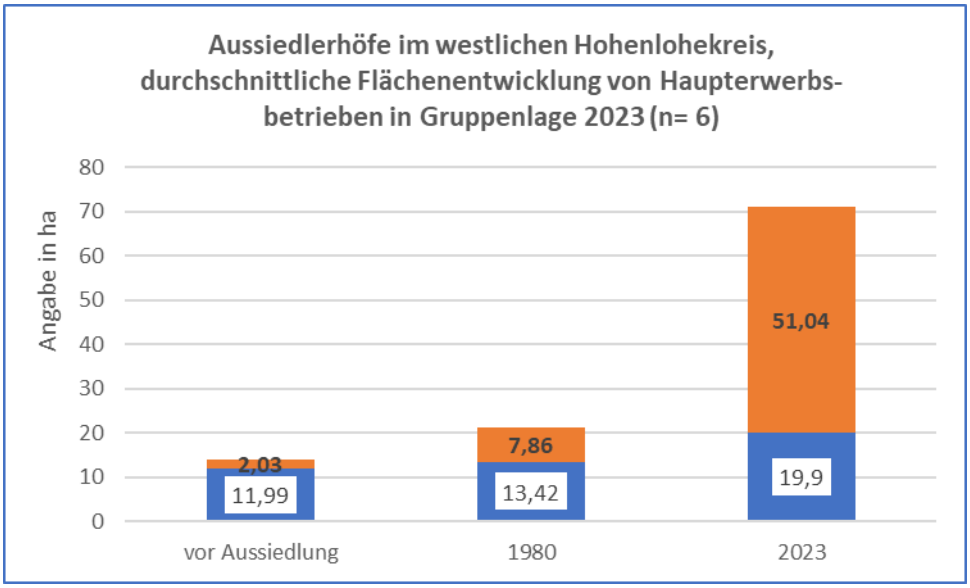

Flächen von Haupterwerbsbetrieben im Jahr 2023 je nach Einzelhof- bzw. Gruppenlage zu verschiedenen Zeitpunkten. Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (vor Aussiedlg.), eigene Erhebungen (1980, 2023)

Dieser Flächenabstand setzte sich fort, wie die Werte 1980 zeigen.[158] Die Vermutung liegt nahe, dass die Einzelhofaussiedler eher die Möglichkeit hatten, zusätzliche Flächen in erreichbarer Entfernung zu pachten, was ihnen die Chance zur Vergrößerung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage bot. Mit knapp 14 ha lag die Pachtfläche der Einzelhofaussiedler im Jahr 1980 fast doppelt so hoch wie bei den Gruppenaussiedlern mit lediglich knapp 8 ha. Bis ins Jahr 2023 haben sich die Werte der Haupterwerbsbetriebe in beiden Lagegruppen auf etwas über 70 ha angeglichen. Bei dem größeren Pachtflächenanteil der Gruppenaus-

[158] Die geringe Gesamtzahl der Fälle macht generalisierende Aussagen schwierig; Untersuchungen in weiteren Regionen wären sinnvoll.

siedler machen sich ggf. die zur Pacht freigegebenen Flächen der nahegelegenen früheren Mitgruppenaussiedler bemerkbar, die in den Jahren ab 1980 sukzessive aufgaben; allerdings fällt noch immer die geringere Eigenfläche auf.

Entwicklungen beim Viehbesatz

Im Jahr 2023 sind von den 25 Haupterwerbsbetrieben[159] noch 16 viehhaltende Betriebe, wobei über drei Höfe keine genaueren quantitativen Angaben gemacht werden können. Eindeutig steht derzeit die Milchvieh- und Rinderhaltung im Vordergrund (12 Höfe), während Schweinezucht und Schweinemast inzwischen weitgehend aufgegeben wurden.[160] Waren 1972 bzw. 1980 noch 17 Höfe in der Schweinezucht (13 Betriebe) bzw. der Schweinemast (13 Betriebe) tätig (neun Betriebe in beiden Bereichen), so sind es im Jahr 2023 lediglich noch zwei Höfe, von denen einer als Mischbetrieb auch noch in weiteren Viehhaltungszweigen tätig ist.

Aus den Gesprächen ergab sich, dass in mindestens drei Fällen (Höfe 43, 74, 80) die Aufgabe der Schweinehaltung aktuell erfolgte und nicht wie in sieben weiteren Fällen im Zuge einer Konzentration in den Jahren nach 1980 auf lediglich noch einen Tierhaltungszweig.

1972 bzw. 1980 wiesen lediglich fünf der 25 Höfe bereits eine Spezialisierung auf:

- Zwei Höfe (Höfe Nr. 3, 29) betrieben reine Milchvieh-/Rinderhaltung,
- ein Hof war auf Schweinezucht (Hof-Nr. 80) spezialisiert,
- ein Hof konzentrierte sich auf Schweinezucht und -mast (Hof-Nr. 43) und
- ein Betrieb hatte sich auf Geflügelhaltung konzentriert (Hof-Nr. 60).

Von den übrigen 20 Höfen konzentrierten[161] sich fünf erst im Laufe der Jahre nach 1980 auf Milchvieh-/Rinderhaltung (Höfe-Nr. 38, 45, 49, 55, 69) und zwei auf Schweinezucht und -mast (Höfe-Nr. 10, 74); ein weiterer Betrieb der Schweinemast stellte nach der Hofübergabe auf Obstanbau, Brennerei und Pferdehaltung um (Hof-Nr. 75). Drei Höfe spezialisierten sich zudem auf Pferdehaltung inkl. Ferienwohnung (Hof-Nr. 64), viehlosen Ackerbau (Hof-Nr. 73) und ein weiterer auf Obstanbau (Hof-Nr. 27). Zwei Betriebe (Höfe-Nr. 5, 52) betreiben auch im Jahr 2023 noch immer Kombinationen aus mehreren Hauptviehhaltungszweigen (Milchvieh-/Rinder-/Schweine-/Pferdehaltung bzw. Milchvieh-/Rinder-/Schafhaltung).

[159] Über die zwischen 1980 und 2023 abgestockten und aufgegebenen Betriebe liegen, von Ausnahmen abgesehen, keine Angaben vor. Die Entwicklung des Tierbestandes dieser Höfe kann bis zum Jahr 1980 in Kap. 3.4.3 nachvollzogen werden.

[160] S. hierzu auch Jürgen Maurer, den Vorsitzenden des Bauernverbandes Schwäbisch-Hall-Hohenlohe-Rems, dem größten in Baden-Württemberg, in der Hohenloher Zeitung vom 17.08.2023, S. 23: „60 % der Schweinehalter sind weggebrochen." Ähnlich: RUHSAMER, AMELIE (2023): Gibt es bald keine Schweine mehr in Deutschland? In: Agrarheute vom 22.09.2023 (= Gibt es bald keine Schweine mehr in Deutschland? Das denken Landwirte | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 29.03.2024).

[161] Darunter sollen hier nicht Betriebszweige fallen, deren Größenordnung eher der «Liebhaberei» zuzurechnen sind, wie Hühner-, Wachtel- oder Ziegenhaltung in geringem Umfang bzw. das Halten von weniger als fünf Pferden.

Über einige Höfe liegen keine Angaben aus den Jahren 1972 bzw. 1980 vor; heute sind sie auf Milchvieh-/Rinderhaltung spezialisiert (Hof-Nr. 82) bzw. auf Rinder- und Pferdehaltung (Hof-Nr. 46). Bei den Höfen-Nr. 15, 62, 71 fehlen aktuelle Angaben aus 2023; sie waren 1972/80 Betriebe mit Milchvieh-/Rinderhaltung (Hof-Nr. 15) bzw. zusätzlich noch mit Schweinemast (Höfe-Nr. 62, 71).[162]

Die milchvieh- und rinderhaltenden Betriebe haben ihre Bestandsgrößen zwischen den 1970er Jahren und 2023 deutlich vergrößert:

Anzahl Tiere	**Anzahl Betriebe mit Milchkühen**		**Anzahl Betriebe mit Rindern**	
	1972/1980	2023	1972/1980	2023
1-25	16	3	12	3
26-50	1	2	6	3
51-75	0	2	0	1
76-100	0	1	0	1
>100	0	2	0	3

Übersicht Anzahl Betriebe 1972/80 und 2023 mit Milchkühen und Rindern
je Größenklasse. Quellen: Landwirtschaftsamt Öhringen (1972/1980), eigene Erhebungen

Von den beiden aktuell noch schweinehaltenden Betrieben hat ein Hof (Hof-Nr. 10) einen aktuellen Bestand von 100 Zuchtsauen und 600 Mastplätzen und verfügt zusätzlich noch über Reb- und Waldflächen.

Der zweite Betrieb (Hof-Nr. 5) ist ein Mischbetrieb, an dem deutlich wird, dass eine Garantie für eine halbwegs gesicherte Zukunft in der Landwirtschaft weniger in dem einmal gewählten Betriebszweig liegt, denn in der persönlichen Flexibilität gepaart dem Gespür für betriebswirtschaftlich erfolgreiche Trends, einer sicheren Eigenflächenbasis und Familienmitgliedern als Hofnachfolger, die in ihrem jeweils gewählten Bereich «aufgehen». Mit 7 ha Wein, 1 ha Obst, 25 Pensionspferden, 20 eigenen Zuchtstuten plus Fohlen sowie knapp 40 ha Acker- und 30 ha Grünland und zusätzlich aktuell 15 Sauen zur Schweinezucht scheint dieser Hof Beispiel eines erfolgreichen Familienbetriebs zu sein.

4.3.4 Veränderungen an Hofgebäuden

Stall- und Wirtschaftsgebäude

Zukunftsorientierung zeigt sich im Investitionsverhalten. Es sind vor allem die im Jahr 2023 noch im Haupterwerb tätigen Aussiedler, die ihre Stall- und Wirtschaftsgebäude permanent an ihre z. T. neuen Betriebszweige angepasst, modernisiert und teilweise vergrößert haben.

[162] Informationen zu den Höfen-Nr. 83 u. 85 fehlen.

Alle 19 Haupterwerbsbetriebe, mit denen Gespräche geführt wurden bzw. die den Fragebogen beantworteten, berichteten über unterschiedliche Um- und Neubauten, sei es im Zuge der Entwicklung von Anbinde- zu Boxenlaufställen oder der Erweiterung von Stallungen, sei es der Bau einer neuen Kühlhalle zur Lagerung von Obst oder der Umbau von Schweineställen zur Nutzung durch Pensionspferde oder für Schafhaltung. Zwei Betriebe bauten Biogasanlagen, zwei weitere investierten in neue Brennereien und mehr als die Hälfte der Betriebe hat die Fördermöglichkeiten über Einspeisevergütungen zum Einbau von PV-Dachanlagen genutzt. Ein Hof betreibt eine kleinere Agri-PV-Anlage (Hof-Nr. 81), ein weiterer Landwirt, der ohne Hofnachfolger ist (Hof-Nr. 29), plant als Alterssicherung die Verpachtung eines ggf. 20 ha großen Areals an einen Energiedienstleister zum Aufbau einer Freiflächen-PV-Anlage.

Beim Anfahren der inzwischen nurmehr im Nebenerwerb betriebenen bzw. aufgegebenen Höfe zeigten sich deren (frühere) Stall- und Wirtschaftsgebäude, soweit dies von außen zu beurteilen war, in einem meist noch befriedigenden Zustand.

Foto Hof-Nr. 50 (li) aufgegeben, Wohnhaus vermietet; Foto Hof-Nr. 53 (re), Nebenerwerb. Quelle: Verfasser 7/2024

Aus den Gesprächen ergaben sich folgende Hinweise auf Nachnutzungen:

in alter Funktion	Leerstand	Verpachtg. an Landwirte	Verpachtg. an Nicht-Landwirte	Selbstnutzung als Garage, Werkstatt o. ä.	Abriss von Gebäudeteilen	Umbau von Gebäudeteilen
6	5	8	3	26	3	5

Übersicht: Anzahl Nennungen zur Nachnutzung von Stall- und Wirtschaftsgebäuden beim Übergang zum Nebenerwerb bzw. bei aufgegebenen Betrieben. Quelle: eigene Erhebung

Die Nutzung in alter Funktion wurde von weiterhin in der Landwirtschaft tätigen Nebenerwerbslandwirten angegeben. Mit weitem Abstand am häufigsten wurde die Selbstnutzung in Form von Garage, kleinem Werkstattraum oder Aufbewahrungsraum genannt. Abriss bzw. der Umbau von Gebäudeteilen wurde in den Fällen genannt, in denen es zur Neunutzung von Teilen des Hofgeländes als Werkstatt und Lager (Installationsbetrieb, Werbemittel, Teilverpachtung an Schreinerei) oder zum Umbau zu Wohnraum kam (Höfe-Nr. 9, 11, 24, 31, 32, 35, 44, 47). In diese Kategorie fallen ebenso die Höfe-Nr. 28 (Firma für Kaminöfen) und 48

(Werkstatt Metallblasinstrumente), über die allerdings keine originären Informationen vorliegen.

Nachnutzung früherer Stallgebäude zu Wohnzwecken; die ursprüngliche Dachform wurde beibehalten (Hof-Nr. 35). Quelle: Foto d. Verf., 8/2023

Nachnutzung des Hofes als vermietetes Wohngebäude (Hof-Nr. 23). Quelle: Foto d. Verf., 8/2023

Nachnutzung als unsortiertes Lager, Wohngebäude wird durch den Erben gerade renoviert (Hof-Nr. 31).
Quelle: Foto d. Verf., 8/2023

Nachnutzung durch eine Musikinstrumentenwerkstatt (Hof-Nr. 48).
Quelle: Foto d. Verf., 8/2023

Wohngebäude

Auch an den Wohngebäuden zeigt sich, dass die im Jahr 2023 noch tätigen Haupterwerbsbetriebe unter den Aussiedlerhöfen für sich und ihre Familien in die Zukunft investiert haben. Von 18 Höfen, deren Antworten vorliegen, hatten 16 ihre Wohnhäuser modernisiert, teilweise mit Vergrößerung durch Anbauten oder Aufstockung oder durch Abriss und Neubau; lediglich zwei Höfe hatten nach ihrer Aussiedlung kein Geld zur Modernisierung aufgewandt.

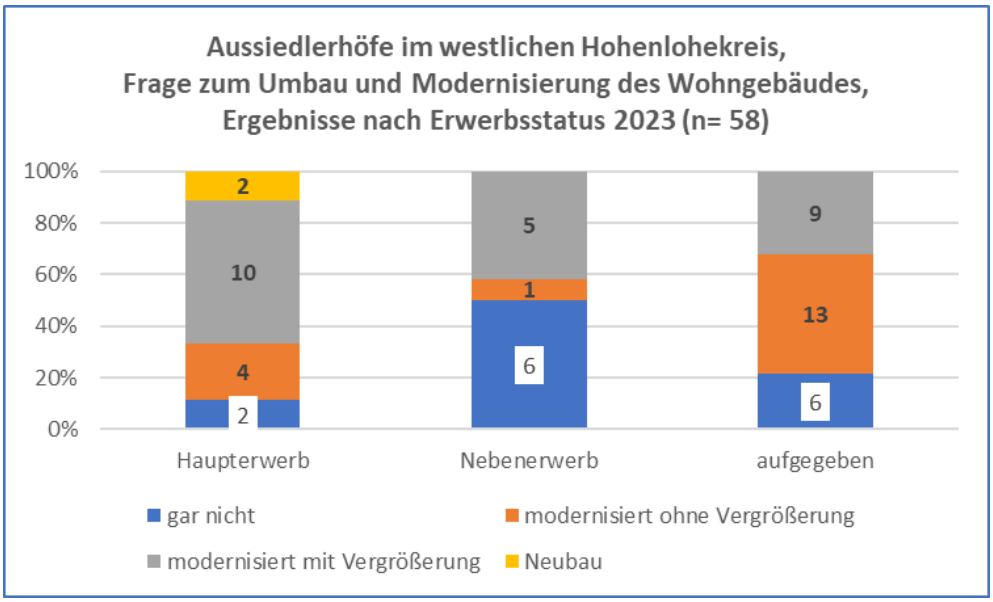

Umbau und Modernisierung von Wohngebäuden der Aussiedlerhöfe in Abhängigkeit vom derzeitigen Erwerbsstatus. Quelle: eigene Erhebung

Bei den Betrieben, die derzeit im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, kann nur spekuliert werden, ob Mangel an finanziellen Möglichkeiten, die Aussicht, dass der Hof nicht weiter betrieben wird oder andere Gründe dazu führten, auf Modernisierungen des Wohngebäudes zu verzichten. Auf jeden Fall ist der Anteil nicht modernisierter Wohngebäude, denen man ihr Alter z. T. ansieht, auf diesen Höfen höher. In zwei Fällen gibt es keine Nachfolger, die einmal in diese Häuser ziehen werden (Höfe-Nr. 20, 65), ein Hof wurde erst vor Kurzem gekauft und die weitere Zukunft des Betriebes scheint unklar (Hof-Nr. 21); die Wohngebäude von zwei weiteren Höfen sind renovierungsbedürftig (Höfe-Nr. 53, 56) und auch hier scheint die Nachfolge eher unsicher zu sein. Die mit größerem Aufwand renovierten Wohngebäude gehören zu Nebenerwerbsbetrieben, bei denen die Nachfolge gesichert zu sein scheint bzw. bei denen inzwischen mehrere Generationen auf dem Hof leben und entsprechend viel Platz benötigen (Höfe-Nr. 1, 22, 33, 40).

Bei den Höfen, welche die Landwirtschaft aufgegeben haben, ist der Anteil aufwändig renovierter Wohnhäuser deutlich größer als bei den Nebenerwerbslandwirten. In einigen Fällen sind die Wohnhäuser inzwischen von jungen Familien übernommen und nach ihren Vorstellungen modernisiert worden (Höfe-Nr. 11, 18, 24). Andere Wohngebäude sind vermietet (Höfe-Nr. 23, 28, 47, 61) und wurden entsprechend renoviert. Auf vier weiteren Höfen wurden die Wohnhäuser im Sommer 2023 gerade aufwändig renoviert (Höfe-Nr. 23 (Nebengebäude d. Altenteiler), 31, 66, 77) und auf einem weiteren Hof wurden auf dem Gelände eines früheren Wirtschaftsgebäudes zwei kleine Ferienhäuser errichtet, die derzeit als „Wohnen auf Zeit“ von Monteuren genutzt werden (Hof-Nr. 63).

4.3.5 Weitere Ergebnisse aus Gesprächen und Fragebogenaktion

Einschätzung der Vor- und Nachteile von Aussiedlerhöfen

Ausschlaggebende Gründe, die vor ca. 60 Jahren viele Landwirte zur Aussiedlung veranlassten, falls ihnen die Möglichkeit geboten wurde, waren die die Aussicht auf moderne Stall- und Wirtschaftsgebäude, die Chance ihre Kapazitäten zu erweitern sowie die Verbesserung der persönlichen Wohnsituation (Kap. 3.2.2). In der aktuellen Befragung nannten im Rückblick die Landwirte, die sich noch an frühere Zeiten erinnern konnten, vor allem die verbesserten Wohnverhältnisse und gaben zusätzlich die Möglichkeiten zur Modernisierung und Vergrößerung der Stallgebäude sowie der verbesserten Hofzufahrt an. Ebenfalls wurden positiv die arrondierten Eigenflächen herausgestellt und die geringeren Einschränkungen durch nachbarschaftliche Nähe. „Freiheit!“ war denn auch der spontane Zuruf nicht nur eines Landwirtes, mit der man die als Befreiung verstandene Aussiedlung aus der dörflichen Enge beschrieben wissen wollte, was sich nicht nur auf die räumliche Begrenztheit, sondern ebenso auf die soziale Kontrolle bezog (Höfe-Nr. 22, 82).

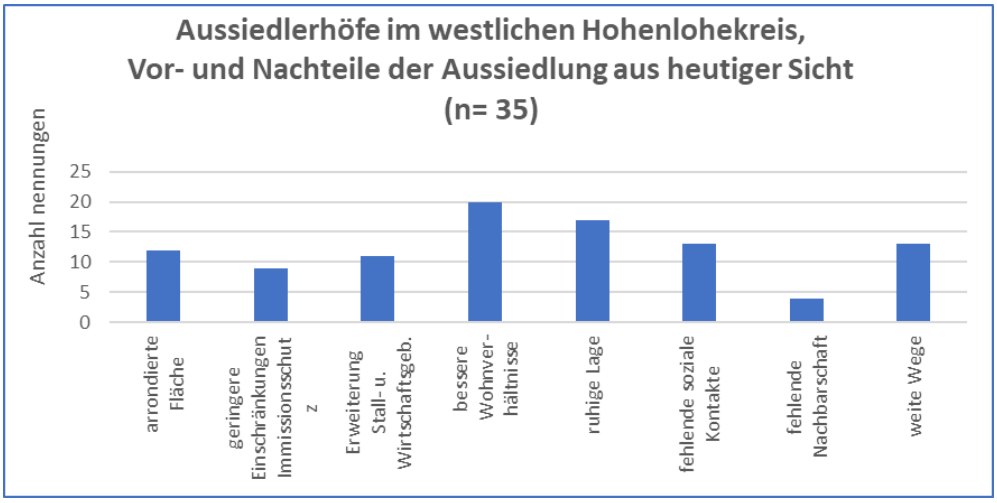

Vor- und Nachteile der Aussiedlung aus heutiger Sicht (Mehrfachantworten möglich).
Quelle: eigene Erhebung

Hervorgehoben wurde ebenfalls die ruhige Lage, welche vor allem die Abgeschiedenheit eines Aussiedlerhofes in der Feldmark bot. Von den 17 Nennungen kamen 14 von Höfen in dieser Lage. Mit der heutigen Verbreitung von PKW und der Anbindung der Höfe zumindest an den Schulbusverkehr bereitet die vom Dorf entfernte Lage keine Probleme mehr, Kontakte zu Freunden, Schulkameraden und Verwandten aufrecht zu erhalten. Die Hinweise auf frühere Probleme, den Kindergarten oder die Schule zu erreichen, Freunde zum Spielen um sich zu haben, machten im Gespräch aber deutlich, dass diese Schwierigkeiten sowohl bei Einzelhof- wie Gruppenaussiedlern solange bestanden, bis dass ein Auto angeschafft wurde (Höfe-Nr. 10, 13, 24, 29, 33, 73). Zwei Landwirte, die inzwischen vom Ortsausbau eingeholt wurden, beklagten sich über erneut schwierige Situationen mit Nachbarn, wenn es um Lärm- und Staubbelastung geht (Höfe-Nr. 53, 55).

So ist denn nach Meinung der befragten Landwirte, die Arbeit auf einem Aussiedlerhof keine Besonderheit mehr (*„Ist Alltag!“*, Hof-Nr. 80), sieht man von der größeren Freiheit ab, den Hof ohne allzu viele Restriktionen durch Nachbarn zu bewirtschaften (Höfe-Nr. 64, 69). Damit scheint die Sonderstellung, die den Höfen in den Jahren unmittelbar nach der Aussiedlung noch zukam, der Vergangenheit anzugehören. Aussiedlerhöfe sind «normale» Familienbetriebe, die wie alle übrigen in der Region mit den Faktoren umgehen müssen, die auf alle einwirken.

Pläne für die nächsten fünf Jahre

Die spontanen Antworten auf die Frage, welche Veränderungen für den Hof in den nächsten fünf Jahren geplant sind, war fast überall: „Keine!“ verstärkt um Bemerkungen wie „Diese Regierung will doch keine Bauern mehr!“, „Man kann sich doch auf nichts mehr verlassen!“, „Immer kommen neue Verordnungen!“. 34 Antworten gingen in diese Richtung. Sie wurden lediglich in drei Fällen konkret ergänzt um einen Fortzug vom Hof nach der Übergabe an die Tochter (Hof-Nr. 59), einen größeren Umbau des Wohngebäudes, der bereits kurz vor dem Abschluss stand (Hof-Nr. 66) und Umbaumaßnahmen von Wirtschaftsgebäuden nach der Hofaufgabe (Hof-Nr. 14).

Auf erneute Nachfrage ergaben sich dann allerdings doch noch Hinzufügungen, die sowohl in Richtung Neuinvestitionen gingen oder Verkleinerung bzw. Betriebsaufgabe zum mittelfristigen Ziel hatten:

- Vergrößerung, neue landw. Betriebszweige, neue Stall- u. Wirtschaftsgebäude (Hof-Nr. 5),
- neue Stall- und Wirtschaftsgebäudegebäude (Höfe-Nr. 38, 52, 64, 69),
- Freiflächen-PV-Anlage (Höfe-Nr. 29, 69),
- Hofübergaben (Höfe-Nr. 10, 22, 59, 73),
- Vergrößerung und Hofübergabe (Hof-Nr. 49),
- Verkleinerung (Höfe-Nr. 21, 74, 80),
- Übergang zum Nebenerwerb nach Auslaufen der Pachtverträge Ende 2023 (Hof-Nr. 20),
- evtl. Verkauf des Hofes (Hof-Nr. 41).

4.3.6 Entwicklung der Hof- und Erwerbstypen

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben sich in der Untersuchungsregion die als landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe ausgesiedelten Höfe zu verschiedenen Typen entwickelt:

1. Haupterwerbsbetriebe mit Zukunft
2. Auslaufende Haupterwerbsbetriebe
3. Stabile Nebenerwerbsbetriebe
4. Auslaufende Nebenerwerbsbetriebe
5. Ruhende (inaktive) Betriebe

Sie können stark generalisierend wie folgt beschrieben werden:

Haupterwerbsbetriebe mit Zukunft

Von allen Aussiedlern im Untersuchungsgebiet werden längerfristig wohl nur 20 % in diese Kategorie fallen. Im Gegensatz zu den übrigen Aussiedlern ist es ihnen gelungen, ihre Flächen und damit auch die Option auf Ausweitung des Viehbestandes durch Absicherung des Eigenfutterbedarfs vor allem durch Zupacht auszuweiten; im Durchschnitt bewirtschaften sie heute 60 bis 80 ha, ein Drittel von ihnen sogar mehr als 100 ha; bis zu 80 % sind Pachtflächen. In aller Regel wurde der Betrieb beim Viehbesatz spezialisiert und vergrößert. Bei Milchkühen und Rindern hat sich die Zahl um bis zum Achtfachen vergrößert. Zusätzliche Einnahmen werden häufiger durch Pensionspferde und Pferdezucht, seltener durch Schafzucht oder Geflügelhaltung generiert. Dagegen wurde die Schweinehaltung entsprechend der Marktentwicklung inzwischen beinahe flächendeckend aufgegeben. Zu den Erfolgsfaktoren dieser Höfe gehört neben der permanenten Investition in Gebäude und Maschinen in erster Linie das frühzeitige Wissen um die spätere Hofübernahme durch einen Hoferben. Bei den genannten Betriebsgrößen ist es zudem vorteilhaft, wenn die Arbeitsleistung (zumindest temporär) auf mehrere Schultern familienintern verteilt werden kann. Die Gründung einer GbR kann dabei für die spätere Übernahme des Hofes, auch durch mehrere Geschwister, eine günstige Voraussetzung schaffen.[163]

Wichtig scheint ferner, den Absatzmarkt mit einem unternehmerischen Blick im Visier zu haben und Produktionsnischen zu erkennen, die sich in den Betriebsablauf integrieren lassen. In einigen Fällen können sich daraus neue Haupteinnahmequellen entwickeln, wie die Weiterverarbeitung von (meist) Obst zu Brand, die Zucht bestimmter Rinderrassen mit höheren Verkaufserlösen, die Pferdezucht oder selbst die Aufzucht von Wachteln zeigen. Bis diese Einnahmequellen eine dauerhafte Stabilität erreichen, ist für den Hauptbetriebszweig eine optimierte Kreislaufwirtschaft notwendig, deren Basis die Acker- bzw. Grünlandflächen sind. Von Vorteil ist es, wenn je nach Ernteertrag z. B. die Zahl der gehaltenen Rinder «atmen» kann und über Biogas- und PV-Anlagen zusätzliche Einnahmen erzielt werden können. Dabei werden die einzelnen Wirtschaftszweige des Betriebes einer laufenden Betrachtung von Arbeits- und Maschinenaufwand, von Kosten und Ertrag unterzogen.

Auslaufende Haupterwerbsbetriebe

Wichtigstes Merkmal ist, dass kein Hofnachfolger zur Verfügung steht, der bereit wäre, den Hof zu übernehmen. Im Regelfall handelt es sich um kleinere Betriebe, meist mit Viehhaltung, aber ohne Sonderkulturen. Mit der Aussicht auf Verrentung werden durch den Hofeigentümer die Viehbestände sukzessive abgebaut, das Pachtland abgegeben und danach das im Verhältnis zum noch vorhandenen Restbestand an Vieh überschüssige Eigenland verpachtet. Dabei kann (zumindest aus heutiger Sicht) die langfristige Verpachtung an Solarunternehmen zur Anlage einer großflächigen Agri-PV-Anlage eine lukrative Ergänzung zur Rente

[163] S. beispielsweise: Ein neuer Weg für die Hofübergabe - Marktplatz für die Landwirtschaft (agrimand.com), zuletzt abgerufen 28.12.2023.

darstellen; es sind dabei die genehmigungsrelevanten Gutachten und sonstigen Regelungen zu beachten.

Aus steuerlichen Gründen wird im Regelfall ein ruhender landwirtschaftlicher Betrieb angestrebt. Offen bleibt meist die Frage nach der weiteren Verwendung der Wirtschaftsgebäude, insbesondere der Ställe. Hier könnte ggf. die Nutzung als Alternative zur Teilaussiedlung eines anderen Landwirts bei dessen Vergrößerung des Tierbestandes in Betracht gezogen werden. Ein Teil der Kosten für den Neubau einer Teilaussiedlung könnte in die Modernisierung des ansonsten leerstehenden Stallgebäudes fließen. Dies wäre ggf. auch eine - zumindest mittelfristige - Lösung, für Ställe mit Anbindehaltung. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob durch das Verbot der Anbindehaltung oder durch eine entsprechende Preisgestaltung bei der Milchannahme selbst heute noch rentabel wirtschaftende Haupterwerbsbetriebe oder solche, deren Existenz an einer «aufopfernden Selbstausbeutung» der Hofeigentümer hängt, weiterhin im Markt bleiben können. Die Kosten zum Umbau der Ställe lohnen sich für Eigentümer ab einem bestimmten Alter und ohne feststehende Hofnachfolge nicht mehr. Lösungen dieser Art setzen jedoch neben der Eignung der Stallgebäude ohne größeren Umbau voraus, dass einem Fremdlandwirt die Nutzungsrechte übertragen werden.

Stabile Nebenerwerbsbetriebe

Ehemalige Haupterwerbsbetriebe wurden in der Regel beim oder nach dem Übergang auf die zweite Generation abgestockt, in seltenen Fällen bereits durch die originäre Aussiedlergeneration aus persönlichen Gründen (Krankheit, Tod). Eine alternative Erwerbstätigkeit des Hoferben wurde bereits ausgeübt oder wird durch eine entsprechende außerlandwirtschaftliche Ausbildung angestrebt. Das Abstocken betraf zunächst den Viehbestand, es folgten die Pacht- und sukzessive die überschüssigen Eigenflächen. Eine evtl. verbleibende Tierhaltung muss dabei arbeitsökonomisch zur außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit passen; hier bietet sich u. a. die Schafzucht in kleinen Stückzahlen an. Nicht selten wird der Nebenerwerb auch genutzt, um die steuerlichen Vergünstigungen eines Landwirtschaftsbetriebes «mitzunehmen».

Da es sich oft um Betriebe mit Sonderkulturanbau (Wein, Obst) handelt, werden diese Flächen oft in einer Größenordnung von <3 ha in der Eigenbewirtschaftung gehalten. Besonders arbeitsintensive Tätigkeiten werden im Kreis der Familie erledigt, in Ausnahmefällen werden Lohnunternehmer herangezogen oder Fremdarbeitskräfte temporär beschäftigt.

Zu den derzeitigen Ausnahmen unter den stabilen Nebenerwerbsbetrieben zählen Ackerbaubetriebe, die sich auf Getreideanbau spezialisiert haben, der auch in Größenordnungen von 20 ha und mehr durch eine Person im Nebenerwerb bearbeitet werden kann. Dabei handelt es sich nicht selten um ehemalige Schweinezucht- oder Schweinemastbetriebe, welche die Viehhaltung aufgegeben haben. Wie lange sich diese Bewirtschaftungsform halten wird, hängt sicherlich auch mit dem Vorhandensein eines leistungs- und einsatzfähigen eigenen Maschinenparks zusammen.

Auslaufende Nebenerwerbsbetriebe

Bislang werden Nebenerwerbsbetriebe mit Sonderkulturen eher generationsübergreifend bewirtschaftet, so dass ihr Bestand aus heutiger Sicht meist als gesichert anzusehen ist.

Am ehesten zum Auslaufen aus der aktiven Nebenerwerbsbewirtschaftung scheinen die unter Pkt. 3. zuletzt genannten Höfe zu sein. Bei den reinen Ackerbaubetrieben, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, hängt die Wirtschaftlichkeit zum einen von den Kosten sowie den stark schwankenden Erlösen und den Erntemengen ab. Zum anderen dürfen die Arbeitszeiten und das punktuelle Arbeitsaufkommen nicht mit den außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten kollidieren. Auch müssen die Anschaffungskosten bzw. die Abschreibungen des für diese Form des Nebenerwerbs erforderlichen großen Maschinenparks berücksichtigt und seine Wartungs- und Reparaturkosten in die Gesamtkalkulation einbezogen werden.

Ruhende (inaktive) Betriebe

In aller Regel handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, die keine Hofnachfolge gefunden haben. Soweit sich dies frühzeitig abgezeichnet hatte, konnte der Betrieb nach den Möglichkeiten der den Hof bewirtschaftenden Eigentümer langsam heruntergefahren werden, meist beginnend mit der Aufgabe der Viehhaltung, der Abgabe der Pachtflächen und der Verpachtung der Eigenflächen.

Betriebe, deren Eigentümer noch leben, werden ihre Landwirtschaft oft als „ruhend“ angeben, um steuerliche Nachteile aktuell zu vermeiden[164] und sich die Option einer späteren Weiterführung offen zu halten. Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht als Voraussetzung für den Rentenbezug aus der Alterssicherung der Landwirte im August 2018 können Landwirte, welche ihre Flächen verpachten, weiterhin auf dem Hof wohnen bleiben und ihre Rente beziehen. Im Gegensatz zur Betriebsaufgabe, bei welcher der erzielte Veräußerungsgewinn ebenso zu versteuern ist wie die bei der Überführung der Eigentumsflächen in das Privatvermögen entstehenden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, bleiben bei einem ruhenden Betrieb die stillen Reserven bis zum Erbfall unversteuert. Doch steuerfrei ist ein späterer Verkauf oder eine Übertragung nur dann, wenn die Flächen sich bereits im Privatvermögen befunden haben und die Spekulationsfrist von zehn Jahren verstrichen ist. Sollte das Land noch als Betriebsvermögen gelten, müssen die Gewinne gemäß Bodengewinnbesteuerung gegenüber dem seit 1970 unveränderten Buchwert versteuert werden.

Die Wohngebäude werden in aller Regel durch den Hofeigentümer genutzt, die Wirtschaftsgebäude werden teilweise selbst genutzt oder sind verpachtet. In einigen Fällen wurden die Wirtschaftsgebäude zu Mietwohnungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach §

[164] S. z. B. Bundesinformationszentrum Landwirtschaft: Ungeklärte Hofnachfolge: Wenn die Betriebsaufgabe im Raum steht: Praxis-Agrar. Ähnlich: Acker oder Wald geerbt: Beim Grundverkauf droht die Bodengewinnsteuer! | agrarheute.com, Landwirtschaftlichen Betrieb steuerlich günstig aufgeben | Bayerisches Landwirtschaftliche Wochenblatt (wochenblatt-dlv.de), alle zuletzt abgerufen 28.12.2023

35 Baugesetzbuch umgebaut; in Einzelfällen und nach Aufgabe der Landwirtschaft wurde auch das Wohnhaus komplett in Mietwohnungen umgebaut. Bei manchen der inzwischen in die Jahre gekommenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden stellt sich wie auch bei den übrigen nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Höfen die Frage nach deren längerfristiger Nutzung (Kap. 5).

Auf Basis der Besuche und Gespräche mit den Landwirten in den Jahren 2023 und 2024 finden sich im Anhang in anonymisierter Form Beschreibungen einiger Höfe und ihre Entwicklung zu den genannten Typen (Anhang 3).

4.4 Aussiedlerhöfe – eine Erfolgsgeschichte?!

So spekulativ die Frage nach der weiteren Entwicklung der Höfe auch scheinen mag, so sinnvoll ist sie, um künftige Entwicklungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Lässt man nicht vorhersehbare (auch persönliche) Schicksale außer Acht, so scheint die Weiterführung von Haupterwerbsbetrieben, die erst vor Kurzem durch die nächste Generation übernommen worden sind, für die kommenden Jahre gesichert. In einigen Fällen wurde bereits oder wird in naher Zukunft durch die Gründung von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) oder vergleichbarer Konstruktionen die Nachfolge unter Einbeziehung der nächsten Generation geregelt. Doch aus den Gesprächen haben sich ebenso deutliche Hinweise ergeben, dass eine Hofübernahme durch die Erben in manchen Fällen nicht gesichert scheint.

4.4.1 Ein «Worst-case-Szenario» 2040

Mit diesen Entwicklungen scheint eine weitere Reduzierung der Zahl aktiver Aussiedlerhöfe in der Untersuchungsregion wahrscheinlich. Zur besseren Abschätzung künftiger Entwicklungen wäre ein kontinuierliches Monitoring z. B. durch das Landwirtschaftsamt anzuraten. Für das Jahr 2040 könnte sich als «worst-case-Szenario» auf Basis der Gespräche, dem Alter der Landwirte und Hinweisen von derzeit noch aktiven Landwirten durchaus folgendes Bild ergeben:

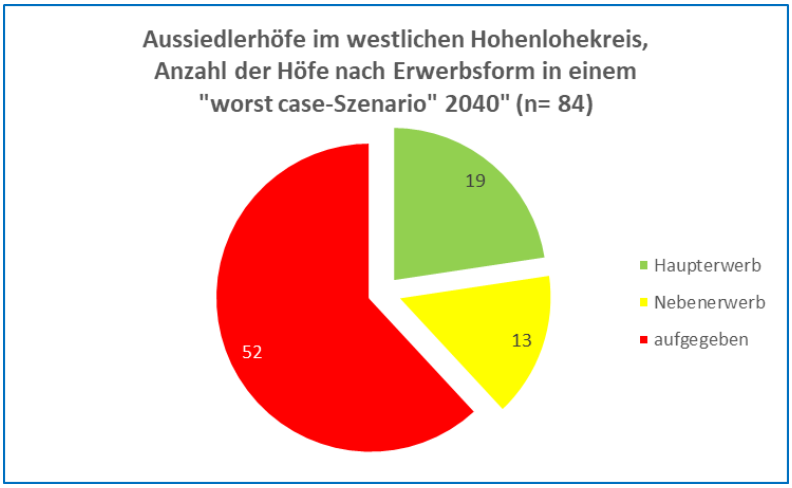

Erwerbsstrukturen der Aussiedlerhöfe im Jahr 2040 in einem „Worst-case-Szenario“,
Quelle: eigene Erhebung

Von den ehemals 84 Aussiedlerhöfen wären dann lediglich noch 19 (= 23 %) im Haupterwerb, 52 Betriebe (= 62 %) hätten aufgegeben. Inwieweit der Nebenerwerb wie die Bewirtschaftung von einem halben Hektar Weinberg oder einem Hektar Wald oder Weidebetrieb mit 10 Schafen über längere Zeit bzw. über einen Generationswechsel hinweg weiterhin wie in der Vergangenheit eine stabile Erwerbsform darstellen wird, bleibt abzuwarten. Dem Finanzamt gegenüber muss jedenfalls eine längerfristige Gewinnerzielungsabsicht durch Nebenerwerb glaubhaft versichert werden und auch die Gesundheit der Bewirtschafter muss bei zunehmendem Alter berücksichtigt werden.

Die Einschätzung der Entwicklungen der einzelnen Erwerbsstatus im «Worst-case-Szenario» zu 19 Haupt-, 13 Nebenerwerbsbetrieben und 52 aufgegebenen Höfen ergeben sich aus Gesprächen und Fragebogenergebnissen. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnten die bisherigen Haupterwerbsbetriebe Höfe-Nr. 43, 52, 60, 73 zum Nebenerwerb übergehen und die Höfe-Nr. 29, 74, 80 aufgeben. Die bisher bereits im Nebenerwerb betriebenen Höfe-Nr. 19, 20, 21, 40, 42, 53, 54, 56, 65 könnten in den kommenden Jahren ihre landwirtschaftliche Tätigkeit komplett einstellen.

Eine gegenläufige Entwicklung ist aus heutiger Sicht bei zwei Höfen realistisch. Ein derzeit als Pferdepension weitgehend verpachteter Betrieb könnte angesichts des guten Zustands der vorhandenen Wirtschaftsgebäude wieder zu einem eigenständigen Haupterwerbsbetrieb geführt werden (Hof-Nr. 72). Bei einem weiteren, derzeit aufgegebenen Betrieb wäre nach der Übernahme durch den Enkel in einigen Jahren die Rückkehr zum ehemaligen 35 ha-Betrieb möglich, ggf. auch flächenmäßig kleiner und im Nebenerwerb (Hof-Nr. 81).

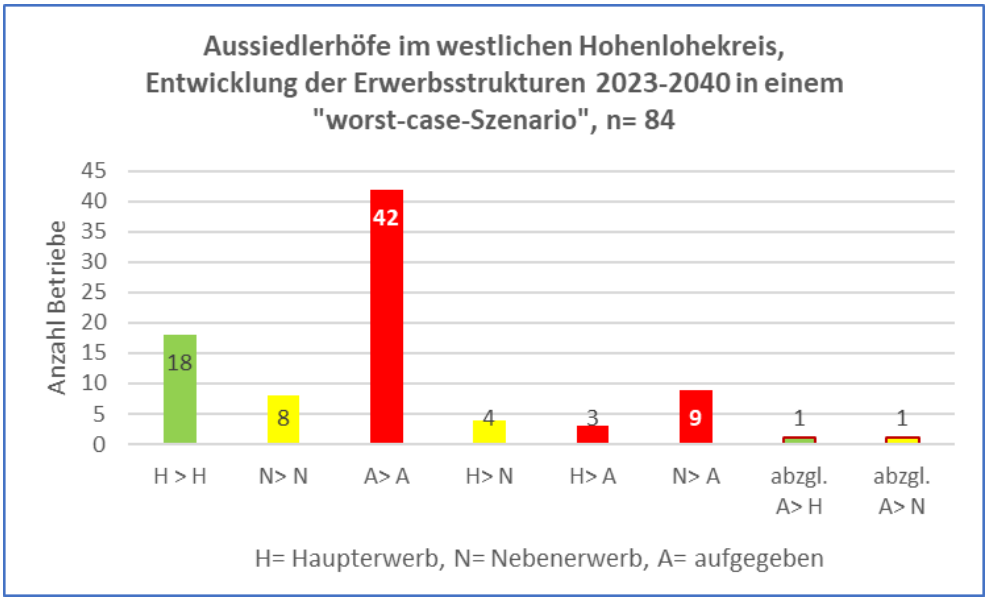

Entwicklung der Erwerbsstrukturen bis zum Jahr 2040 (Progn.). Quelle: eigene Erhebung

Die Reaktivierung eines bereits Anfang der 2000er Jahre aufgegebenen Aussiedlerhofes scheint mit dem Konzept als therapeutischer Reiterhof inkl. Ferienpension vor 15 Jahren gelungen zu sein (Hof-Nr. 64). Jedoch ist es aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich, dass derartige Hofübernahmen in größerem Umfang stattfinden, da sich die Wirtschaftsgebäude

oft nur durch kostenträchtige Umbaumaßnahmen für neue Funktionen nutzen lassen, die baulichen und flächenmäßigen Erweiterungsmöglichkeiten angesichts hoher Pachtpreise beschränkt sind und nicht zuletzt Hofübernahmen sich in die Lebenskonzepte ganzer Familien einfügen müssen.

Ein ehemaliger Landwirt gab an, dass er große Probleme erwarte bei der weiteren langfristigen Nutzung seiner gerade leergezogenen Hofgebäude:

> *„Das Wohnhaus ist zu klein und zu alt, die Stall- und Wirtschaftsgebäude sind zu groß für eine Verpachtung. Da haben es andere mit kleineren Hofanlagen leichter und wenn dann auch noch das Wohnhaus gut in Schuss ist, dann geht da ein Privater mit zwei, drei Pferden rein. Aber bei unseren Dimensionen …" (Hof-Nr. 14).*

Diese Schwierigkeiten verweisen auf die Nachnutzungsmöglichkeiten, die sich ergeben durch das Baugesetzbuch und hier vor allem die Einschränkungen des § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich" (Kap. 5).

4.4.2 Ein vorläufiges Fazit

Die abschließende Frage, ob sich die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe «gelohnt» hat, muss unter mehreren Aspekten beantwortet werden. Unbestritten war für alle Familien der Umzug in die neue Umgebung eine große Umstellung. Nicht selten verlängerten sich die Wege zu Kindergarten und Schule, zum Einkauf, ins Wirtshaus, in die Kirche. Unter Berücksichtigung der seinerzeit noch geringen Individualmobilität per PKW führten die ungewohnten Entfernungen zu einem zeitlichen Mehraufwand und ebenso auch zu einer gewissen Vereinsamung der wenig mobilen Gruppen wie Kinder und Jugendliche oder Altenteiler. Dem standen die Vorteile eines neuen Wohnhauses gegenüber mit moderner Ausstattung im Küchen- und Sanitärbereich sowie in der Regel auch mehr Platz für alle Bewohner. Nicht selten dürfte ein solcher Neubeginn auch mit einer neuen Möblierung und der Anschaffung von hilfreichen Haushaltsgeräten verbunden gewesen sein. Zumindest erwähnten auch noch im Abstand von 50 Jahren und mehr die meisten Aussiedler die hier genannten Punkte aus ihrer jeweiligen Perspektive „lange Wege", „wenige Freunde" „neuer Wohnkomfort").

Eine eindeutige Verbesserung ergab sich für alle Aussiedler bei der Bewältigung der täglichen Arbeit. Neue, modern ausgestattete und größere Stall- und Wirtschaftsgebäude waren oft das Hauptargument für eine Aussiedlung. Hinzu kamen bequeme Hofeinfahrten für die im gleichen Zusammenhang neu angeschafften und meist größeren Maschinen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht (und politisch gewollt) konnte der Tierbestand in aller Regel deutlich vergrößert werden, was dank arbeitsorganisatorisch optimierter Gebäude und der entsprechenden Technik auch im Familienbetrieb ohne dauerhafte Fremdarbeitskräfte zu bewältigen war. Der Spaltenboden mit Unterflur-Schieber war ab den 1960er Jahren Standard in den neuen Aussiedlerhöfen und automatisierte weitgehend das bis dahin beschwerliche Ausmisten von Hand. Die größere Distanz zum Ort und den Nachbarn ermöglichte es, den

neuen Immissionsschutzbestimmungen Rechnung zu tragen, vor allem aber Streitigkeiten mit nicht selten neu zugezogener städtischer Bevölkerung zu vermeiden. „Man war frei und sein eigener Herr!“

Erkauft wurden diese Investitionen mit einer teilweise hohen Verschuldung. Allerdings standen auch zahlreiche direkte und indirekte Finanzhilfen zur Verfügung: Zuschüsse, öffentliche Darlehen und zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen, die zum Teil unterhalb der Inflationsrate lagen, machten die Aussiedlung betriebswirtschaftlich in vielen Fällen erst möglich.[165]

Zusätzlich war die Aussiedlung im Untersuchungsgebiet nicht selten mit Flurneuordnungsverfahren verbunden. Durch die Flurbereinigung konnten Flächen zusammengelegt und das Wegesystem den neuen Anforderungen für Traktoren und schwerem Ackergerät angepasst werden. Durch die Arrondierung der Flächen in Hofnähe ließen sich überdies die Wegezeiten deutlich reduzieren.

Trotz dieser Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen nahm die Zahl der als Haupterwerbsbetriebe neu ausgesiedelten Höfe bereits im Laufe der ersten ca. zwanzig Jahre ab. Von den ehemals 84 Aussiedlungen stockten 23 zum Zu- und Nebenerwerb ab und gaben 9 Betriebe ihren Hof auf. Das bedeutete einen Rückgang der Haupterwerbsaussiedler um 38 % im Laufe von zwei Jahrzehnten. Die Gründe waren vielfältig; neben persönlichen Schicksalsschlägen wie Krankheit oder Tod der Hofeigentümer gab es in der Regel keine Hofnachfolger, welche angesichts der sich in der Region stark entwickelnden Arbeitsplätze in Industrie, Handwerk, Handel und Verwaltung in der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Hofes eine attraktive Alternative sahen. Zum einen waren manche Betriebe klein geblieben. Konkurrierende benachbarte Höfe vor allem in Gruppenaussiedlungen machten die Zupachtmöglichkeiten in den ersten Jahren nach der Aussiedlung schwierig. Teilweise war die Eigenkapitalbildung so gering, dass keine ausreichenden Leistungsreserven und Kapital für weitere Investitionen gebildet werden konnten. Zudem lockten die Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft mit gesichertem Einkommen, einem klar strukturierten Tagesablauf mit geringeren Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch und freien Wochenenden. Auch war inzwischen die Bildungsoffensive der 1960er Jahre auf dem Land angekommen und es stieg der Anteil der Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchten und dem Image einer Landwirtschaft, die damals – trotz Aussiedlung – noch weitgehend geprägt war von Stall, Mist und körperlicher Arbeit rund um die Uhr, zu entkommen suchten.

[165] So heißt es z. b. in der „Unterrichtung durch die Bundesregierung - Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, Drucksache 7/61 vom 15.01.1973, S. 133 zu den Arbeiten in Baden-Württemberg: „Geplant ist die Einleitung von 90 Aussiedlungen und 30 Teilaussiedlungen, die in den Jahren 1973 bis längstens 1976 ausgeführt werden. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 45,4 Millionen DM werden die Förderungsmittel in diesem Zeitraum voraussichtlich betragen: Zuschüsse 14,6 Millionen DM öffentliche Darlehen 16,5 Millionen DM zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen 8,5 Millionen DM.“

Angesichts des finanziellen Aufwandes, der für eine Aussiedlung, im Jahr 1960 ca. 130.000 DM, 1972 schon ca. 450.000 DM und 1978 bereits ca. 700.000 DM betrug, war die Abstockung bzw. Aufgabe von mehr als einem Drittel aller Aussiedler-Haupterwerbsbetriebe für die betroffenen Familien ein Rückschlag, da sie noch Schulden abzutragen und nicht selten einen persönlichen Imageverlust zu beklagen hatten. Für Politik und Gesellschaft entstand insofern ein «Schaden», da sie mit einer stabilen Agrarstruktur durch möglichst viele erfolgreiche bäuerliche Familienbetriebe gerechnet hatten und hierfür aus den Steuerzahlungen verlorene Zuschüsse und Kreditverbilligungen finanziert hatten. Andererseits konnten die freiwerdenden Flächen meist problemlos an bäuerliche Familienbetriebe im Haupterwerb verpachtet werden. Diese hatten die Chance, sich zu vergrößern und sich den verändernden Marktanforderungen anzupassen. Inwieweit dies gelungen ist, zeigten die Ergebnisse der Befragung vom Sommer 2023, knapp 45 Jahre später.

Von den 84 als Haupterwerbsbetriebe zwischen 1959 und 1980 ausgesiedelten Höfen gibt es heute noch 25 Betriebe im Haupterwerb. 17 weitere Höfe werden im Nebenerwerb unterschiedlicher Größe bewirtschaftet und 42 Höfe wurden komplett aufgegeben. Somit sind zusätzlich zu den neun Höfen, die bis zum Jahr 1980 aufgaben, weitere 33 hinzugekommen. Wieder sind die Gründe vielfältig, doch in aller Regel war die Hofübernahme gegenüber alternativen Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft nicht attraktiv genug.

Mit Blick auf die Entwicklung der übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, die nicht ausgesiedelt wurden, zeigt sich allerdings, dass deren Zahl in der Region noch deutlich stärker abgenommen hat. Von den 1979 insgesamt 513 Haupterwerbsbetrieben im Untersuchungsgebiet sind 2020 noch 121 verblieben (= 24 %). Von den 52 im Haupterwerb bewirtschafteten Aussiedlerhöfen des Jahres 1980 sind 2020 noch 25 Betriebe übrig (= 48 %).

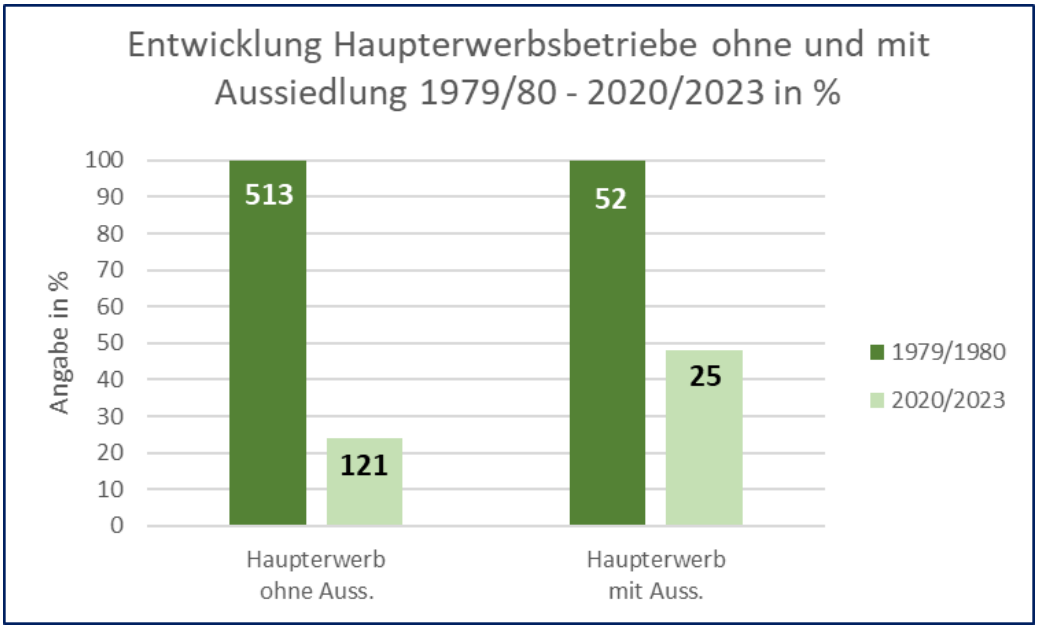

Vergleich der quantitativen Entwicklung von Haupterwerbsbetrieben in den vier Untersuchungsgemeinden (ohne Aussiedlerhöfe) in den Jahren 1979 und 2020 mit den Haupterwerbsaussiedlerhöfen der Jahre 1980 und 2023.
Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Erhebung

Im direkten Vergleich mit den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben der vier Gemeinden haben die Aussiedler durch die verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen von ihrer Verlagerung und dem Hofneubau langfristig profitiert und konnten in der regionalen Agrarstruktur eine gewisse stabilisierende Wirkung erzielen. Dennoch kann bei einem Höfesterben von rund 50 % des Bestandes innerhalb von zwei Generationen nicht von einer stabilen Struktur gesprochen werden. Das Prinzip des «Wachsen oder Weichens» gilt ungemindert und wirft Fragen auf (Kap. 6).

Prolongiert man die Entwicklungen der vergangenen Jahre bis 2050, so könnte der Bestand an Haupterwerbsbetrieben im Kreis Hohenlohe von 1.830 im Jahr 1979, der sich im Jahr 2020 bereits auf 308 Betriebe (= -83 %) verringerte, bei einer weiteren jährlichen Abnahme von durchschnittlich 2,8 % auf letztlich 110 Haupterwerbsbetriebe bis 2050 sinken. Dies entspräche dann einem Gesamtrückgang von 94 % innerhalb von 70 Jahren.

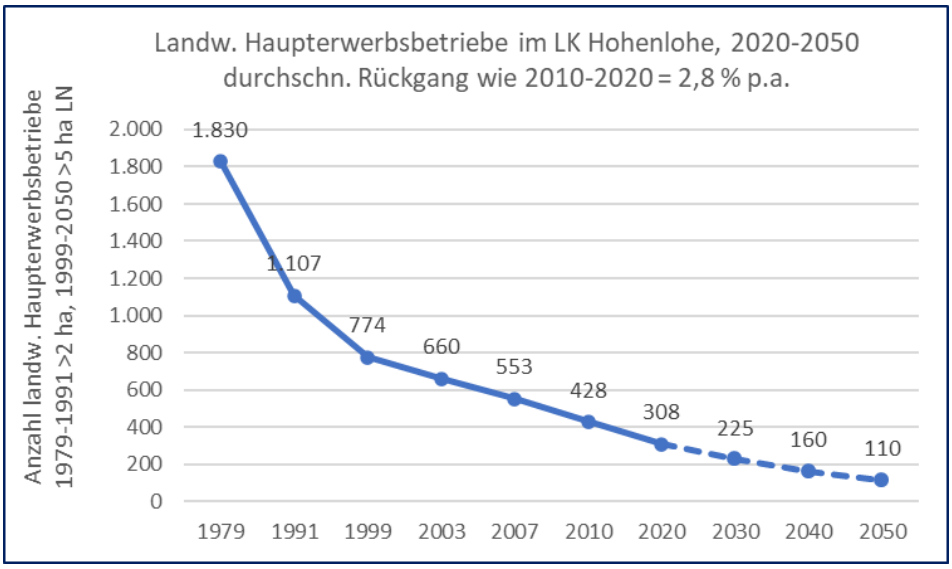

Zukunftsszenario: Entwicklung Haupterwerbsbetriebe im Hohenlohekreis bis 2050 bei einem weiteren durchschnittlichen Rückgang von 2,8 %. Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Werte 2030-2050 eigene Berechnung

Es braucht nicht viel Phantasie, sich angesichts der technischen Möglichkeiten durch Automatisierung und Digitalisierung vorzustellen, dass die dann wirtschaftenden Betriebe sich nur noch schwer vergleichen ließen mit Formen heutiger Landbewirtschaftung. Selbstfahrende, GPS-gesteuerte Landmaschinen würden nicht zuletzt vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs nur dann rationell arbeiten, um mit Flächenländern wie USA, Brasilien, Kanada etc. konkurrieren zu können, wenn die Feldgrößen maschinentauglich angepasst werden. Über die möglichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf die Kulturlandschaft Hohenlohes wird in Kap. 7 abschließend berichtet.

Vorab beschäftigt sich Kap. 5 mit der Frage, was künftig mit Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden geschieht, wenn die landwirtschaftliche Produktion auf den Aussiedlerhöfen aufgegeben wurde. Kap. 6 betrachtet unter welchen Rahmenbedingungen, Familienbetriebe angesichts eines globalisierten Agrarmarktes am Leben gehalten werden können.

5. Nachnutzung von Höfen im Außenbereich, Restriktionen durch § 35 BauGB

Vor dem Hintergrund der Aufgabe landwirtschaftlicher Aktivität auch auf vielen Aussiedlerhöfen stellt sich die Frage, ob und wie künftig Wohn- und Wirtschaftsgebäude solcher «ruhenden landwirtschaftlichen Betriebe» genutzt und langfristig vor Verfall geschützt werden sollen. Welche Möglichkeiten erlaubt die aktuelle Gesetzgebung?

Sinn und Zweck von Aussiedlungen war es seinerzeit, aussichtsreichen Höfen eine wirtschaftliche Zukunft zu geben, indem der gesamte Betrieb inkl. Wohnhaus an den Ortsrand, meist jedoch in die freie Feldmark verlagert wurde. Gründe waren in der Regel die beengten Ortslagen am alten Standort, die keine Entwicklungsmöglichkeiten boten, arbeitsökonomisch unzeitgemäße Stallungen und Wirtschaftsgebäude sowie eine insgesamt oft veraltete Bausubstanz. Später traten noch Immissionsschutzregelungen hinzu. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude wurden unter Beachtung der jeweils aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und der anfallenden Kosten für Erstellung und infrastrukturelle Erschließung neu gebaut. Fiel die Wahl des Standortes auf den Außenbereich, so erhielt dieses Vorhaben die Privilegierung gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Grob unterscheidet die deutsche Grundstücksbebauung zwischen Bauten im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (geregelt im § 30 BauGB), im unbeplanten Innenbereich eines bebauten Ortsteils (geregelt in § 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB). Aussiedlungen an den Ortsrand unterlagen demzufolge oft den Bestimmungen nach § 34 BauGB, Aussiedlungen in die freie Feldmark denen nach § 35 BauGB.

Während nach § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben dann zulässig ist,

> *„(…) wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden“,*

sind die Anforderungen für Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB[166] deutlich restriktiver:

> *Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es*
> *1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,*
> *2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient, (…).“*

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange, durch welche ein Bauvorhaben im Außenbereich z. B. bei der Modernisierung oder Erweiterung auch eines landwirtschaftlichen Betriebes ausgeschlossen wird, kann u. a. vorliegen, wenn das Vorhaben

[166] § 34 BauGB - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de), § 35 BauGB - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de), zuletzt abgerufen 27.02.2024.

„Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet“ (§ 35 Abs. 3 S. 5 BauGB).[167]

Durch die Privilegierung nach § 35 BauGB und die aufgeführten Einschränkungen soll verhindert werden, dass Flächen im Außenbereich, die per se nicht einem Bebauungsplan unterliegen, durch Baumaßnahmen u. ä. Vorhaben zersiedelt oder versiegelt werden und der Gemeinde zusätzliche Infrastrukturkosten entstehen. Mit diesem Anspruch steht das Baugesetzbuch von 1960 in der Tradition seines Vorgängers, der Bauregelungsverordnung (BauRegVO) aus dem Jahr 1936, mit der erstmals für das gesamte damalige Reichsgebiet eine einheitliche Regelung geschaffen wurde.[168] Konkret findet sich der Vorläufer des heutigen § 35 BauGB im § 3 BauRegVO. Bereits er schränkte die Bautätigkeit im Außenbereich weitgehend ein – einerseits um diesen freizuhalten und eine geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes zu gewährleisten, andererseits um unwirtschaftliche Aufwendungen zur Schaffung einer Infrastruktur auszuschließen (Kümper 2017:9).

Nach Kümper (2017: 11) beschränkte sich die Textfassung des ursprünglichen Baugesetzbuches von 1960 zunächst auf

„lediglich vier Privilegierungstatbestände: die ‚außenbereichstypische‘ Land- und Forstwirtschaft, die öffentliche Versorgung, ortsgebundene Gewerbebetriebe sowie im Außenbereich ‚gesollte‘ Vorhaben. Hinter diesen Privilegierungen stand die Wertung, dass die betreffenden Vorhaben entweder traditionell zum Erscheinungsbild des Außenbereichs gehören oder aber ausschließlich im Außenbereich errichtet werden können und deshalb dort zu tolerieren oder ‚hinzunehmen‘ sind.“

Diese Privilegierungstatbestände wurden im Laufe der Jahre vom Gesetzgeber an die aktuellen technischen und gesellschaftlich gewollten Entwicklungen angepasst (Kümper (2017:11):

„Insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien ist aber eine vermehrte Einführung von Privilegierungen zugunsten nicht ‚außenbereichstypischer‘ – womöglich sogar ‚außenbereichsinadäquater‘ – Vorhaben zu beobachten. Dies nahm seinen Anfang im Jahre 1997 mit der Privilegierung von Windenergieanlagen (und Wasserkraftanlagen, jetzt § 35 Abs. 1 S. 5 BauGB).“

2004 wurden Biomasseanlagen in Verbindung mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb ebenso privilegiert wie im Rahmen der Klimaschutznovelle von 2011 Solaranlagen „an oder auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist“ (§ 35 Abs. 1 S. 6 und § 35 Abs. 1 S. 8 a BauGB).

[167] S. hierzu auch die Fußnote in Kap. 3.3.2 zum Wettbewerb „Aussiedlerhöfe – Schmuckstücke in der Natur“.

[168] KÜMPER, BOAS (2017): Zur Rechtsgeschichte des § 35 BauGB. In: Nachrichten der ARL, 2/2017 (= ARL-Magazin_2-17.indd (arl-net.de), zuletzt abgerufen 27.02.2024).

Derzeit umfasst die Privilegierung mehrere Arten von Vorhaben (§ 35 Abs. 1 S. 1-9), wobei einzelne besonderen Restriktionen unterliegen. So ist z. B. die Kapazität einer Anlage zur Erzeugung von Biogas aktuell begrenzt „bei 2,3 Millionen Normkubikmeter pro Jahr, die Feuerungswärmeleistung anderer Anlagen überschreitet nicht 2,0 Megawatt“ (§ 35 Abs. 1 S. 6d BauGB). Für sogenannte Agri-PV-Anlagen darf die „Grundfläche der besonderen Solaranlage“ 25.000 m² nicht überschreiten und ist zudem je Hofstelle oder Betriebsstandort auf eine Anlage limitiert (§ 35 Abs. 1 S. 9 BauGB).[169] Erweiternde Ausnahmen ergeben sich u. a. aus § 35 Abs. 1 S. 8b BauGB, mit denen entlang von Autobahnen und zweispurigen Schienentrassen bis zu einem Abstand von 200 m Solaranlagen im Freiraum möglich werden.[170]

Für die Genehmigung der Vorhaben ist im Regelfall die Untere Baubehörde zuständig, sofern die Gemeinde ihr Einverständnis erklärt hat (s. § 36 S. 1 BauGB):

> *„Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.“*[171]

Da alle privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB den dort genannten Beschränkungen unterliegen sowie zusätzlich denen des § 35 Abs. 3 BauGB und sie grundsätzlich den Tatbestand des „Dienens“ erfüllen müssen, reicht es nicht aus,

> *„(…) wenn ein Bauherr einfach einige Wiesen pachtet, um dann ein Wohnhaus für seinen ‚landwirtschaftlichen Betrieb‘ zu errichten. Um das zu verhindern, beurteilt sich die Eigenschaft eines landwirtschaftlichen Betriebs nach verschiedenen Indizien, beispielsweise nach*
> - *der Gewinnerzielung,*
> - *der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche,*
> - *dem Bestand an Tieren und Maschinen*
> - *sowie an der Bestandsdauer der Landwirtschaft.*
>
> *(…) So ist etwa die Schafzucht auf eigenen Wiesen zwar als landwirtschaftlicher Betrieb zu werten, nach Auffassung der Rechtsprechung ist aber die Errichtung eines Wohnhauses für den Betrieb der Schafzucht nicht unbedingt erforderlich.“* [172]

Wie sehr im Einzelnen darauf geachtet wird, den Außenbereich, soweit möglich, unversiegelt und gebäudefrei zu halten, wird auch deutlich am Beispiel des Nebenerwerbslandwirtes, der

---

[169] Für größere Flächennutzungen für Solarenergie muss seitens der Gemeinde ein Bebauungsplan erstellt werden, so dass dieses Gelände dann unter § 30 BauGB fällt (frdl. Auskunft Frau Schumm/ Herr Geissler Baurechtsamt Hohenlohekreis am 08.023.2024).

[170] Weiterhin ist z. B. auf den funktionalen Zusammenhang von Betrieb und Agri-PV-Anlage zu achten wie die Entfernung voneinander oder die Eigennutzung der gewonnenen Energie; s. hierzu auch: Agri-Photovoltaikanlagen - Experte erklärt neues Baurecht (topagrar.com), zuletzt abgerufen 16.04.2024.

[171] In vielen Fällen sind vor allem im landwirtschaftlichen Umfeld zudem Genehmigungen oder Stellungnahmen des Landwirtschaftsamtes und weiterer Behörden erforderlich. Bei Einsprüchen wird das zuständige Regierungspräsidium in Stuttgart als nächsthöhere Instanz eingeschaltet.

[172] S. https://www.immoportal.com/architektur/baurecht/moeglichkeiten-der-bebauung-im-aussenbereich, zuletzt abgerufen 27.02.2024. Allerdings wäre unter Begutachtung des Landwirtschaftsamtes die notwendige Veränderung eines Stallgebäudes z. B. bei der Umstellung von Hühner- auf Pferdezucht mit großer Wahrscheinlichkeit genehmigungsfähig (Gespräch Baurechtsamt Hohenlohekreis am 08.03.2024).

im Jahr 2021 durch den Bayrischen Verwaltungsgerichtshof verpflichtet wurde, einen Unterstand abzureißen, der seiner Hobbypferdehaltung diente.[173]

Um dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begegnen und Veränderungen einzuleiten, die zur Modernisierung des Hofes erforderlich sind oder beim Übergang zu einem ruhenden landwirtschaftlichen Betrieb sinnvoll sein können, sind teilprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB wichtig. Für landwirtschaftliche Betriebe sind hier insbesondere zu nennen die § 35 Abs. 4 S. 1 a-g, § 35 Abs. 4 S. 2 a-d sowie § 35 Abs. 4 S. 5 a-c BauGB.[174]

In Abs. 4 S. 1 werden die Voraussetzungen genannt, unter denen Nutzungsänderungen landwirtschaftlicher Gebäude möglich sind. So muss nach Abs. 4 S. 1b die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleiben. Wie restriktiv dies seitens der Genehmigungsbehörden ausgelegt wird, zeigt sich z. B. im Umstand, dass der Ausbau von Dachgauben in mehreren Fällen bei Modernisierungsvorhaben von Wohngebäuden ein kaum überbrückbares Problem darstellte. Auch die Umnutzung von Gebäudebestandteilen, die aktuell nicht mehr benötigt werden, wie die zwischen Wohnhaus und Stall eingebaute Milchkammer beim sogenannten „Kopf-Hals-Rumpf-Typ“, ist kritisch, wenn sie eine optische Veränderung des Baukörpers nach sich zieht.

§ 35 Abs. 4 S. 2 sieht die Möglichkeit vor, statt einer unzureichenden Modernisierungsmaßnahme ein gleichartiges Wohnhaus neu zu errichten. Dies kann allerdings nur dann geschehen, wenn das Wohnhaus Missstände oder Mängel aufweist, wie sie in § 177 Abs. 2 u. 3 BauGB näher beschrieben sind:

> *„(2) Missstände liegen insbesondere vor, wenn die bauliche Anlage nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht.*
> *(3) Mängel liegen insbesondere vor, wenn durch Abnutzung, Alterung, Witterungseinflüsse oder Einwirkungen Dritter*
> *1. die bestimmungsgemäße Nutzung der baulichen Anlage nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird,*
> *2. die bauliche Anlage nach ihrer äußeren Beschaffenheit das Straßen- oder Ortsbild nicht nur unerheblich beeinträchtigt (…)“*[175]

Der Hinweis auf „Gleichartigkeit“ bezieht sich sowohl auf die Funktion als auch auf Nutzung und Volumen des Gebäudes. Dies bedeutet, dass eine Abweichung von der bisherigen Wohnfläche allenfalls in einem geringen Maß statthaft ist. Zwar bietet sich in Verbindung mit § 35 Abs. 4 S. 5 unter der Voraussetzung des Eigenbedarfs die Erweiterung des Wohngebäudes auf max. zwei Wohneinheiten an, doch muss dabei die Qualität des Gebäudes weitgehend erhalten bleiben, d. h. es gilt ein weitgehender Bestandsschutz. Dies schließt beispielsweise die Errichtung einer Landhausvilla anstelle eines bisherigen funktionalen Wohngebäu-

[173] Bürgerservice - VGH München, Beschluss v. 23.03.2021 – 9 ZB 20.2909 (gesetze-bayern.de), zuletzt abgerufen 19.03.2024. S. hierzu auch den Artikel in Land & Forst vom 16.03.2024 (= Bauen im Außenbereich: Landwirt musste Unterstand für Pferde abreißen | landundforst.de, zuletzt abgerufen 19.03.2024).
[174] Teilprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB (juracademy.de), zuletzt abgerufen 27.02.2024.
[175] § 177 BauGB - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de), zuletzt abgerufen 29.02.2024.

des auf einem landwirtschaftlichen Hof ebenso aus wie eine unangemessene Vergrößerung des vorhandenen Baukörpers. Hier hält man z. B. ca. 130 m² für eine Wohnung und 200 m² Wohnfläche bei zwei Wohnungen für angemessen.[176]

Auch eine Lageveränderung auf der Hoffläche gegenüber dem Altgebäude ist in aller Regel nicht möglich:

> *„Wird ein beseitigter Altbestand im Außenbereich durch ein Wohngebäude ersetzt, das sich gegenüber dem ursprünglichen Standort fünf Meter hangaufwärts befindet und damit deutlich besser einsehbar erscheint, so mögen die fünf Meter Verschiebung an sich quantitativ isoliert betrachtet noch geringfügig sein, die qualitative Betrachtung ergibt jedoch einen weitaus exponierteren Standort, der eine Geringfügigkeit ausschließt.“* [177]

In Absprache mit dem zuständigen Landwirtschaftsamt ist ebenfalls im Einzelfall zu prüfen, ob eine Genehmigung für «Ferien auf dem Bauernhof» als sogenanntes «mitgezogenes Gewerbe» im Kontext des Landwirtschaftsbetriebes erteilt werden kann. Eine derartige gewerbliche Betätigung muss für die betriebliche Entwicklung und Existenzsicherung eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen, so dass z. B. die Errichtung einer zusätzlichen dritten Wohneinheit auf diesem Weg ausgeschlossen wird.

Damit in der Vergangenheit genutzte, aber nicht mehr benötigte Wirtschaftsgebäude nicht verfallen, können diese seit wenigen Jahren in max. fünf Wohneinheiten umgebaut werden (§ 35 Abs. 4 S. 1f BauGB). In aller Regel darf dann keine landwirtschaftliche Neubebauung als Ersatz vorgenommen werden, so dass diese Maßnahme vor allem für ruhende Betriebe interessant ist, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit weitgehend eingestellt und ihr Land verpachtet haben.

Die Schwierigkeiten für einen derartigen Umbau sind u. a., dass beim Umbau in Wohnraum die gültigen Bauvorschriften (Statik, Geschosshöhe, Tragfähigkeit, Fensteröffnungen etc.) einzuhalten sind, die von denen für Wirtschaftsgebäude abweichen. Zudem sind notwendige energetische Maßnahmen durchzuführen, wobei auch auf den Ausschluss von Ammoniakemissionen durch die vorhergehende Stallnutzung zu achten ist. Hinzu kommt, dass die Veränderungen so vorzunehmen sind, dass die äußere Gestalt des Gebäudes nicht verändert wird und ein Kostenrahmen eingehalten wird, der sich durch die zu erwartenden Mieteinnahmen amortisiert.

Wenn derartige Umbaumaßnahmen über den Verkauf von Land finanziert werden sollen, dann scheint die Hilfe durch Steuerberater o. ä. sinnvoll. Die Finanzbehörden greifen auf den Veräußerungsgewinn zu, der sich aus der Differenz zwischen dem historischen Buchwert und dem aktuellen Verkaufserlös ergibt. Lediglich bei der Reinvestition des Verkaufserlöses in eine Ersatzbeschaffung wird dieser in voller Höhe übertragen; dies allerdings unter Minde-

[176] § 39 Abs. 1 II WoBauG (s. Bauen im Außenbereich § 35 BauGB (starke-rechtsanwaelte.de), zuletzt abgerufen 19.03.2024).
[177] Siehe Teilprivilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB (juracademy.de), zuletzt abgerufen 19.03.2024.

rung der Abschreibungsmöglichkeiten für das neue Gut (z. B. Maschinen, Baumaßnahmen) und auch nur dann, wenn bestimmte Fristen eingehalten werden.[178]

In der Untersuchungsregion ist eine solche Umbaumaßnahme in Mietwohnungen in einem Fall geschehen (Hof Nr. 47). Nach der Klärung der Tragfähigkeit des Bodens auf der „Heu-Ebene“ im oberen Teil des früheren Stalls, der Anpassung der Deckenhöhe und der Anbindung an das Kläranlagensystem der Gemeinde wurden zunächst die seinerzeit erlaubten drei Mietwohnungen und später zwei weitere Wohnungen im unteren Teil des früheren Stallgebäudes eingebaut. Da dem Bauherrn sowohl eine kompetente Begleitung des Vorhabens durch einen Architekten aus dem persönlichen Umfeld zur Verfügung stand und er selbst durch eine Ausbildung im Bauhandwerk entsprechende Kenntnisse besaß, konnten die Baukosten in einem vertretbaren Rahmen halten werden.

Die Dachkonstruktion und die äußere Gestalt wurden auch beim Umbau von Hof-Nr. 35 beibehalten (s. Fotos). Auch in diesem Fall wurde das ehemalige Stallgebäude in einen modernen Wohnbereich umgebaut. Da sich dieser Hof in Ortsrandlage befand, war hier die Anbindung an die kommunalen Versorgungsnetze nicht mit größerem Aufwand verbunden und – soweit bei herangerücktem Ortsausbau § 34 BauGB zum Tragen kam – auch mit weniger Restriktionen verbunden.

Umwidmung von ehemaligen Stallgebäuden zu Wohnzwecken unter weitgehendem Beibehalt der äußeren Gestalt der Gebäude (li. Hof Nr. 47, re. Hof-Nr. 35). Quelle: Fotos d. Verf. 2023

Aus allen vorgenannten Hinweisen wird deutlich, dass die Gefahr einer drohenden Zersiedelung bislang weitgehend unbebauter Flächen im Außenbereich die Genehmigungsbehörden zu einer sehr restriktiven Praxis bei Veränderungen im Bestand zwingt. Nach Auskunft der Baurechtsbehörde in der Untersuchungsregion liegt die Zahl der Bauanträge gem. § 35 BauGB in einem mittleren zweistelligen Bereich pro Jahr und macht damit weniger als 10 % aller Anträge aus. Meist handelt es sich aktuell um Ausbauvorhaben im Zuge der Installation von dach- oder außenwandgebundenen Solaranlagen, seltener von Agri-PV-Anlagen und anderen baulichen Vorhaben. In Einzelfällen werden auch Stallumbaumaßnahmen beantragt, durch welche die gesetzlichen Neuvorschriften zum Tierwohl (Wegfall Anbindehaltung, größere Liege- und Freiflächen, Außenluftzufuhr etc.) umgesetzt werden sollen.

[178] Siehe z. B. Verkauf des Bauernhofs: Auf diese Steuerfallen müssen Landwirte achten | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 10.03.2024..

Damit die Vielzahl nicht länger landwirtschaftlich genutzter Aussiedlerhöfe eines Tages nicht zu «kulturlandschaftlichen Denkmälern» wird, wäre eine frühzeitig Auseinandersetzung erforderlich, was mit den Höfen geschehen soll, die keinen Nachfolger oder Erben finden. Auch wenn das Konstrukt des «ruhenden Betriebes» für lange Zeit die Beibehaltung der Privilegierung nach § 35 BauGB erlaubt, so droht ohne Modernisierung die Bausubstanz zu verfallen. Dies betrifft nicht genutzte Wirtschaftsgebäude ebenso wie Wohngebäude, die teilweise in Fertigbauweise errichtet wurden. Bei ungefähr einem Viertel der Wohnhäuser aus den Aussiedlungsmaßnahmen der 1960er und 1970er Jahre sind bislang keine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden (Kap. 4.3.4).

(li.) Plakatwerbung «Denkmalschutz» am Wirtschaftsgebäude eines abgerissenen Aussiedlerhofes in Öhringen (Hof-Nr. 26), Aufnahme am 18.08.2023; Wohnhaus Hof-Nr. 53, Aufnahme 7/2024. Quelle: Fotos d. Verf.

Aus den Gesprächen mit den zuständigen Behörden wurde deutlich, dass Vorhaben im Außenbereich, die der betrieblichen Weiterentwicklung dienen, positiv begleitet werden und insgesamt ein Problembewusstsein angesichts einer zunehmend älter werdenden Bausubstanz vorhanden ist. So wurde vor einigen Jahren in einem ehemaligen Wirtschaftsgebäude eines Gruppenaussiedlers (Hof-Nr. 9) ein Handwerksbetrieb genehmigt:

> *Seit 2014 ist der Enkel der ehemaligen Aussiedlerfamilie im Sanitär u. Heizungsbau selbständig. Der Großvater hatte nach seiner Krankheit bereits 1981 den Betrieb weitgehend aufgegeben, die Großmutter führte ihn mit ein wenig Pferdezucht weiter. Die Kinder hatten kein Interesse am Hof, da der Betrieb zu klein war. So gab es die Idee, das Innere des Stallgebäudes unter Wahrung der äußeren Gestalt zum Gewerbebetrieb umzubauen. Nach mehrmonatiger Diskussion mit der Gemeinde und der Genehmigungsbehörde wurde dies mit dem Hinweis genehmigt, einen Jungunternehmer in einem Berufsfeld mit Nachwuchsschwierigkeiten am Ort halten zu wollen. Das zum ehemaligen Hof zugehörige Wohnhaus in Hanglage ist im Untergeschoss vermietet und wird im Erdgeschoss von der Familie genutzt.*

Allerdings handelt es sich hier insofern um einen Sonderfall, da die Nachnutzung des Stallgebäudes durch die Enkelgeneration der Familie betrieben wird, die seinerzeit den Hof aufgebaut hat. Man kann eine gewisse Vertrautheit mit Gebäuden, Lage und der Lebenssituation auf einem Aussiedlerhof in der freien Feldmark unterstellen. Es darf allerdings vermutet werden, dass ein Hoffremder wohl eher in einem örtlich ausgewiesenen Gewerbegebiet eine

Halle anmieten oder neu bauen würde, zumal die Lage im Außenbereich keine baulichen Erweiterungsmöglichkeiten zulässt.[179]

Einige Wirtschaftsgebäude von anderen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben dienen jetzt z. B. als Lager für Werbemittel und Musikinstrumente oder dem Bau von Kaminöfen (Höfe-Nr. 32, 38, 28). In anderen Fällen stehen die Wirtschaftsgebäude leer oder werden als Abstell- und Lagerraum vom Eigentümer selbst oder von anderen Landwirten genutzt (Kap. 4.3.4).

Die Eingangsfrage, welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnattraktivität möglich sind oder wie große ehemalige Wirtschaftsgebäude in neue Funktionen gebracht werden können, ohne dass gegen § 35 BauGB verstoßen wird, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Genehmigung dieser Art von Vorhaben ist immer eine Einzelfallentscheidung.[180] Neue Ideen sind neben den bislang praktizierten Nutzungen angesichts der Restriktionen aus § 35 BauGB jedoch rar. So könnten anstelle der Genehmigung neuer Teilaussiedlungen auch vorhandene Stallgebäude genutzt werden; doch sind die möglicherweise erforderlichen Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen oft teurer als Neubauten, so dass auch dies allenfalls Einzelfalllösungen darstellt.

Mit anderen Worten: Das Problem bleibt und dürfte angesichts von Alter und Zahl der bereits nicht mehr Landwirtschaft betreibenden Aussiedlerhöfe, der künftig noch ausscheidenden Betriebe und den mit der Zeit notwendigen Renovierungsmaßnahmen eher noch größer werden. Nach Ansicht des Autors wäre es daher sinnvoll, die Problematik im Zuge eines kooperierenden Vorgehens durch Vertreter des Landwirtschaftsamtes, der Baubehörden und Gemeinden mit den in Frage kommenden Landwirten anzugehen, die Weiternutzung, Modernisierung und Anpassung an veränderte Wohn- und Arbeitsansprüche zu diskutieren und individuelle Lösungen zu erarbeiten. Ebenso sollten diese Problematiken im Rahmen eines überregionalen Austausches von Bauämtern aufgegriffen werden, da viele ländliche Regionen auf der Suche nach Möglichkeiten sind, ihre Attraktivität zu stärken und junge Bevölkerung zu halten. Eine Chance könnte für sie darin liegen, unter Beachtung von § 35 BauGB, die vorhandene Bausubstanz langfristig einer modernen Neunutzung zuzuführen.

[179] Die Ausnahmen lt. § 35 Abs. 6 BauGB betreffen insbesondere Gewerbebetriebe, die notwendigerweise an bestimmte Vorkommen gebunden sind (Kies-, Tongruben, Steinbrüche etc.).

[180] S. https://www.immoportal.com/architektur/baurecht/moeglichkeiten-der-bebauung-im-aussenbereich, zuletzt abgerufen 27.02.2024. Dies wurde ebenfalls in den Gesprächen mit den zuständigen Stellen im Bauamt der Stadt Öhringen und dem Baurechtsamt des Hohenlohekreises stets betont.

6. Quo vadis Landwirtschaft?

6.1 Proteste der Landwirte 2023/24

6.1.1 Hintergründe und erste Reaktionen

Die Proteste der Landwirte zum Jahreswechsel 2023/2024 haben auch in der Region Hohenlohe das Thema „Landwirtschaft“ erneut in den Fokus von Politik und Verbrauchern zurückgeholt.[181] Das Interesse an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten einer überschaubar kleine Beschäftigtengruppe blieb lange Zeit gering, sind es letztlich doch nur 2 % aller Erwerbstätigen, die noch in der Landwirtschaft tätig sind[182], die Milch kommt aus dem Kühlregal beim Dis-counter und die Regale sind stets gut gefüllt. Das Wissen um die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft war nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bevölkerung breit verankert und über viele Jahre auch mit entsprechender Wertschätzung verbunden. Nicht zuletzt wurden zur Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln vielfältige, die Agrarstruktur verbessernde Maßnahmen wie Aussiedlung und Flurbereinigung, Mechanisierung und Stallmodernisierung mit großem finanziellen Aufwand vorangetrieben. Heute sind von den ca. zwei Millionen Höfen, die es um 1950 gab, lediglich noch ca. 255.000 Betriebe übrig[183], von denen nur ca. 99.000 Betriebe im Haupterwerb als Einzelunternehmen tätig sind.[184]

Diese Entwicklungen (wie sie sich auch in der vorliegenden Studie am Beispiel der Aussiedlerhöfe im Raum Öhringen widerspiegeln) waren über den gesamten Zeitraum in vielfältiger Weise mit persönlichen Entscheidungen, aber auch mit Schicksalen verbunden, wenn es um die Abstockung zum Nebenerwerb, die Aufgabe der Landwirtschaft oder um Fragen der Hofnachfolge ging. Gerade in den letzten Jahren haben die Diskussionen um die Neuausrichtung der EU-Subventionen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um neue nationale Verordnungen zum Tierwohl und zur Biodiversität sowie die zunehmenden Abhängigkeiten innerhalb der wenig transparenten Lieferanten- und Abnehmerketten die Landwirte stark verunsichert. All dies brach sich in heftigen Protesten und Straßenblockaden der Landwirte Bahn, als die Politik im Zuge ihrer Haushaltssparmaßnahmen mit der geplanten Kürzung von Agrardieselsubventionen und dem Wegfall der KFZ-Steuerbefreiung beim landwirtschaftlichen Fuhrpark Ende 2023 diese Bevölkerungsgruppe in besonderer Weise traf. Aus Sicht des Autors

[181] DRASKOVITS, KATRIN; BÜCHELE, TORSTEN; NICK, CHRISTIAN (2024): Bauernproteste: Gefrustete Landwirte legen in Hohenlohe den Verkehr lahm. In: Heilbronner Stimme vom 08.01.2024 (= Bauernproteste: Gefrustete Landwirte legen in Hohenlohe den Verkehr lahm - STIMME.de, zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[182] Lt. Landwirtschaftszählung waren dies im Jahr 2020 in Deutschland 938.000 Arbeitskräfte, von denen 434.000 als Familienarbeitskräfte tätig waren und lediglich 230.000 familienfremde dauerhaft Beschäftigte (zzgl. 275.000 Saisonarbeitskräfte). Landwirtschaftszählung 2020 - Statistisches Bundesamt (destatis.de), zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[183] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 021 vom 16.01.2024 (= Rund 7 800 landwirtschaftliche Betriebe weniger seit dem Jahr 2020 - Statistisches Bundesamt (destatis.de), zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[184] Weitere ca. 35.000 Betriebe werden in Form von Personengesellschaften und juristischen Personen geführt; unklar ist, wie viele davon im Haupterwerb tätig sind (s. Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 41141-07-01-4 (regionalstatistik.de), zuletzt abgerufen 22.03.2024).

(wie auch vieler anderer Kommentatoren) war das jedoch lediglich der berühmte Tropfen, aber keineswegs die eigentliche Ursache.[185]

Der Autor dieser Studie war bei seiner Befragung der Aussiedlerhöfe im Sommer und Herbst 2023 bereits auf eine teilweise explosive Mischung aus Verzweiflung, Resignation, Ohnmacht, Zorn und Wut gestoßen: „Undurchsichtige Regelungen" (Hof-Nr. 73), „Unzufriedenheit mit den vielen Vorschriften" (Höfe-Nr. 03, 22, 29, 38, 45), „fehlende Verlässlichkeit für längerfristige Planungsvorhaben" (Höfe-Nr. 10, 78), „Zunahme der Bürokratie" (Höfe-Nr. 74, 81), „Benachteiligung kleinerer Höfe durch Flächenprämien" (Hof-Nr. 58) und insgesamt das Gefühl, „Landwirtschaft und vor allem Tierhaltung seien in Deutschland zunehmend unerwünscht" (Höfe-Nr. 43, 80) waren ein durchgängiger Tenor bei den befragten, aktiven Landwirten. Bis dahin hatten zudem in dieser traditionell der Schweinehaltung besonders verbundenen Region bis auf zwei Betriebe alle übrigen diese Tierhaltungsform komplett aufgegeben; einige Landwirte fragten sich, wie es beim Thema Anbindehaltung in den Milchvieh- und Rinderställen angesichts neuer Vorschriften weitergehen werde (Höfe-Nr. 45, 52) oder beklagten sich über immer neue Regelungen, die sich bei den Stallhaltungsvorschriften teilweise im Zentimeterbereich abspielen, aber mit enormen Kosten für Um- oder Neubaumaßnahmen verbunden sind (Höfe-Nr. 72, 78).[186]

Daneben gab es stets auch Hinweise auf Vorgaben, die von den Landwirten als unrealistisch („Petrus hält sich nicht an EU-Vorschriften!") oder schlichte Gängelung betrachtet wurden („Ich weiß selbst, wie ich am Hang zu pflügen habe!").[187] Hinzu kam eine aus Sicht der Landwirte in der Bevölkerung zunehmend geringere Wertschätzung ihrer Arbeit („Umweltzerstörer", „Tierquäler"), was die Proteste zusätzlich befeuerte.

Ähnliches wurde in den Kommentaren dieser Tage deutlich:

> *"Das erklärt auch, warum die Bauern im Grunde wegen etwas anderem demonstriert haben, als man in Berlin gemeint hat. Es ging nach meiner festen Überzeugung gar nicht in erster Linie um den Agrardiesel, sondern es geht um eine sehr lange Entwicklung, ich möchte meinen 20 Jahre, wo die Bauern den Eindruck gewonnen hatten: Es wird immer mehr von uns verlangt von der Gesellschaft, aber es wird nicht anerkannt,*

[185] „Das war nur der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat." So Christian Linne, Bundesvertretung der „Freien Bauern"; zitiert in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.12.2023, S. 3. Ähnlich THEILE, MERLIND (2024a): Die Wut reicht tiefer. In: Die ZEIT Nr. 3 vom 11.01.2024, S. 3 („Die Kürzung bei der Agrardieselbeihilfe war da bloß der letzte Tropfen (…) Doch die Wut reicht eben viel tiefer.").

[186] S. Übergangsbestimmungen in den jeweils aktuellen Fassungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, z. B. § 45 TierSchNutzV vom 25.10.2001 in der Fassung vom 29.01.2021 (= § 45 TierSchNutztV - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de), zuletzt abgerufen 08.04.2024).

[187] BOCKHOLT, KARL (2024): Pflügen in hängigem Gelände: Das gilt ab 16. Februar mit GLÖZ 5. In: Agrarheute 09.02.2024 (= Pflügen in hängigem Gelände: Das gilt ab 16. Februar mit GLÖZ 5 | agrarheute.com). Ähnlich: BOCKHOLT, KARL (2023): Dauerregen verhindert Bodenbedeckung nach GLÖZ 6: NRW verlängert Frist. In: Agrarheute 07.11.2023 (= Dauerregen verhindert Bodenbedeckung nach GLÖZ 6: NRW verlängert Frist | agrarheute.com) und GLÖZ 6....das muss man nicht begreifen... - Bauer Willi vom 14.11.2023 (alle zuletzt abgerufen 22.03.2024).

dass wir eigentlich als Teil eines großen internationalen Marktes gar keine Chance haben."[188]

„Es ist eine Unzufriedenheit über bestimmte Entwicklungen der Vergangenheit. Dafür habe ich auch Verständnis und gehe die Dinge wirklich an. Nur - die Landesregierung ist natürlich für den großen Teil der Agrarpolitik gar nicht zuständig. Die wird ja hauptsächlich in Brüssel gemacht und der Rest in Berlin. (…) Erzeuger, der Handel und die Konsumenten von Lebensmitteln müssen sich zusammen in einem neuen Gesellschaftsvertrag einig werden."[189]

„Der eigentliche Grund ist eine gewisse Frustration aufseiten der Bauern. Sie erklärt sich damit, dass wir bereits seit Jahren einen Paradigmenwechsel in Richtung einer konsequent nachhaltigen Landwirtschaft anstreben, das heißt signifikant weniger CO2-Emissionen und weniger Emissionen von Stickstoff und Phosphor in Wasser und Luft sowie eine erhöhte Biodiversität."[190]

„Die Demonstranten brachten aber nicht nur finanzielle Sorgen auf die Straße, sondern auch ein Gefühl, abgehängt zu sein im ländlichen Raum. (…) Auch Stadtflüchter, die die Ruhe des Landlebens suchen, wählen meist Ortschaften, die mehr bieten können als zweimal täglich einen Bushalt und langsames Internet. (…) Landwirte und andere Mittelständler protestieren nicht nur gegen gestiegene Kosten und gekürzte Beihilfen, sondern auch für ein zukunftsgerichtetes Landleben."[191]

Infolge der massiven Bauernproteste, denen sich nach Deutschland auch Landwirte in anderen Ländern anschlossen[192], erlaubte die EU-Kommission weniger strenge Umweltregeln in der Agrarpolitik, so bzgl. Fruchtwechselvorschriften, Gentechnikregulierungen, Brachlandpflicht, Mindestbodenbedeckung etc.[193], was angesichts des von der EU beschlossenen Green Deal in manchen politischen Kreisen als ein Einknicken gedeutet wurde. So stieß z. B. der Entfall der Brachlandpflicht von 4 % der Fläche nach GLÖZ 8 [194] bei Umweltverbänden sowie dem deutschen Landwirtschafts- und Umweltministerium auf Kritik. „Was wir heute

[188] Niedersachsens Ministerpräsident Weil bei „Markus Lanz" vom 18.01.2024; zitiert in: Bauernproteste: Weil kritisiert Ampel-Koalition - ZDFheute, zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[189] Baden-Württembergs Ministerpräsident Kretschmann im ZDFheute-Interview am 09.03.2024; zitiert in: Bauern-Demos: Kretschmann ruft zu Mäßigung auf - ZDFheute, zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[190] KOTLYAROVA, LIUDMILA (2024): Bauernproteste – Agrarökonom redet Klartext. Gespräch mit Prof. Dr. Dr. Christian Henning (Agrarökonom an der Universität Kiel). In: Berliner Zeitung vom 13.01.2024 (= Bauernproteste: Experte offenbart, warum die Landwirte wirklich auf die Straße gehen (berliner-zeitung.de), zuletzt abgerufen 13.01.2024).

[191] HERRMANN, WIEBKE (2024): Bauernproteste: Ist das Landleben ausgestorben? In: Agrarheute 04.03.2024 (= Bauernproteste: Ist das Landleben ausgestorben? | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[192] FESS, PHILIP (2024): Deutschlands Zukunft ohne Bauern? Landwirte zwischen Wettbewerb und Klima-Verträgen (= Deutschlands Zukunft ohne Bauern? Landwirte zwischen Wettbewerb und Klima-Verträgen | Telepolis vom 30.01.2024 (zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[193] Nach massiven Protesten: EU-Kommission will laxere Umweltregeln für Bauern erlauben - n-tv.de Bericht vom 15.03.2024 (zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[194] Eine der neun Vereinbarungen im Gemeinsamen EU-Agrarmarkt zum „**g**uten **l**andwirtschaftlichen und **ö**kologischen **Z**ustand" (daher die Abkürzung GLÖZ).

verloren geben, muss umso mühsamer wiederaufgebaut werden“, wird Minister Özdemir zitiert.[195]

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum Wachstumschancengesetz der Bundesregierung am 22.03.2024 wurden den Landwirten in Deutschland weitere Erleichterungen in Aussicht gestellt. Das Gesetz sieht nun für die Landwirte in einer Protokollnotiz u. a. die Wiedereinführung der einkommenssteuerlichen Tarifglättung vor, die es ihnen ermöglicht, Verluste aus schwachen Ertragsjahren mit wirtschaftlich besseren Jahren steuerlich zu verrechnen; außerdem das Aussetzen der Flächenstilllegung von 4 % nach GLÖZ 8, mehrere Vorhaben zum Bürokratieabbau sowie steuerliche Entlastungen und die Bildung steuerfreier Rücklagen.[196] Diese Vorschläge standen im März 2024 teilweise noch unter Prüf- und EU-Zustimmungsvorbehalt.[197]

Der Deutsche Bauernverband (DBV) scheint trotz Bedenken und einem Festhalten an der Ablehnung der Streichung von Agrardieselsubventionen seine Zustimmung zu den übrigen Punkten signalisiert zu haben.[198] Nicht nur deswegen nimmt die Kritik am DBV als größtem Lobbyverband der Bauernschaft zu, sondern auch aufgrund seiner Bevorzugung vor allem der größeren landwirtschaftlichen Betriebe und der Nähe seiner Führungspersonen zur Agrarindustrie.[199]

Allerdings gibt es zur politischen Durchsetzung landwirtschaftlicher Interessen kaum Alternativen. Sind im DBV ca. 90 % aller landwirtschaftlichen Betriebe (ca. 240.000) organisiert, so besitzen weder die „Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft“ (AbL, ca. 2.500 Mitglieder lt. Lobbyregister Dt. Bundestag)[200] noch die „Freien Bauern“[201] (ca. 1.400 Mitglieder in

[195] AIGNER, SUSANNE (2024): Die Angst vor wütenden Bauern: Green Deal und Umweltschutz am Ende? In: Telepolis 01.03.2024 (= Die Angst vor wütenden Bauern: Green Deal und Umweltschutz am Ende? | Telepolis). Ebenso: Lemke und Özdemir geben Druck von Bauern nach | tagesschau.de, Meldung vom 01.03.2024, 11:03 Uhr; EU lockert Umweltauflagen: Bauern in MV dafür, Umweltschützer dagegen | NDR.de - Nachrichten - Mecklenburg-Vorpommern, Meldung vom 01.03.2024, 19:02 Uhr (alle zuletzt abgerufen 22.03.2024). Zitat Özdemir in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 27.03.2024, S. 7.

[196] Dabei wird nicht zuletzt auf die Benachteiligung der großen ostdeutschen Agrargenossenschaften verwiesen: *„Die haben von der Tarifglättung gar nichts, weil die werden über die Körperschafts- und Gewerbesteuer abgerechnet“*, so Mario Voigt, (CDU) in Thüringen. In: ZEIT online vom 24.03.2024 (15:14 Uhr).

[197] Bundesrat stimmt "Wachstumschancengesetz" zu | tagesschau.de, Tagesschau-Eilmeldung vom 22.03.2024, 11.35 Uhr (zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[198] Bauernverband signalisiert Kompromissbereitschaft beim Agrardiesel | tagesschau.de, Meldung vom 09.03.2024, zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[199] S. z. B. POLLMEIER, ACHIM; BRANDSTÄTTER, ELKE (2021): Das Geheimnis des Bauernpräsidenten (= Vergütungen und Ämter: Das Geheimnis des Bauernpräsidenten | tagesschau.de (archive.org), Meldung vom 20.07.2021; Forum moderne Landwirtschaft unter dem Vorsitz von Joachim Rukwied (= Forum Moderne Landwirtschaft – Wikipedia); Ähnlich: BUß, VINCENT (2024): Nach Kritik aus dem Wittlager Land: Wer hinter dem Bauernverband steckt (= Nach Kritik von Bauern - Wer hinter dem Bauernverband steckt | NOZ vom 19.02.2024; WALKER, AMY (2024): Landwirtschaft in Bedrängnis: Hat der Bauernverband einen Interessenskonflikt? (= Landwirtschaft in Bedrängnis: Hat der Bauernverband einen Interessenskonflikt? (fr.de) vom 24.02.2024 (alle zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[200] Die AbL ist Teil von AgrarBündnis e.V (KAB: Mitgliedsverbände (agrarbuendnis.de), die seit 1993 jährlich zur „Grünen Woche“ in Berlin der „Kritische Agrarbericht“ als Gegenentwurf zum Agrarbericht der Bundesregierung (KAB: Agrarberichte (kritischer-agrarbericht.de) herausbringt. In ihm nehmen Personen aus verschie-

10/2022) mit ihren Forderungen und Stellungnahmen die quantitative Schlagkraft des DBV. Dies trifft ebenso auf weitere Interessenverbände wie den Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM, ca. 16.000 Mitgliedsbetriebe) oder Landesverbände wie die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau LVÖ Bayern u. ä. zu.

Zudem fühlen sich AbL und Freie Bauern zwar insbesondere der bäuerlichen Landwirtschaft und den bäuerlichen Familienbetrieben stärker verpflichtet als der DBV, doch sind ihre Programme für einen Großteil der konventionellen Landwirtschaftsbetriebe nicht einfach zu akzeptieren. Entweder werden sie aufgrund ihrer Art der Landbewirtschaftung (Ablehnung Gentechnik, Bevorzugung ökologischer Bewirtschaftungsformen), der Nähe zu Organisationen wie Greenpeace oder Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) kritisch gesehen (so die AbL) oder wegen ihrer regionalen Herkunft und teilweise auch politisch unbequemen Haltung (Freie Bauern, hervorgegangen aus Bauernbund Brandenburg).[202] Manche Verbände decken auch lediglich nur einen Teil der Interessen ab (z. B. der BDM).[203]

6.1.2 Einkommensentwicklung

Zu der mangelnden Wertschätzung und dem Gefühl, intransparenten Marktmechanismen in einer sich global verstehenden Konsumentenwelt mehr oder weniger hilflos ausgesetzt zu sein, haben auch die Einkommensentwicklungen in der Landwirtschaft der vergangenen Jahre beigetragen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht in Zeitabständen einen vergleichbaren Einkommenswert von selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten (Wirtschaftsjahr 2020/2021: 37.702 €), doch sind diese Werte kritisch zu hinterfragen, da hier die Einkommen aus nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Vermietung von Ferienwohnungen, Energieerzeugung (Photovoltaik oder Biogas), Verkauf über Hofläden) nicht weiter berücksichtigt werden, obwohl sie tendenziell einen immer größeren Einfluss auf die Einkommenssituation der Betriebe haben.[204] Basis für die folgenden Angaben des Thünen-Instituts zum Gewinn landwirtschaftlicher Betriebe ist das sogenannte „Testbetriebsnetz Landwirtschaft“, in dem ca. 8.000 repräsentativ ausgewählte Betriebe ihre Buchführungsabschlüsse melden. Bei der Interpretation der Werte ist zu beachten, dass der Gewinn je nichtentlohnter Familienarbeitskraft mit dem Bruttolohn von Angestellten anderer Berufsgruppen nur schwer zu vergleichen ist, da aus dem Gewinn z. B. auch die Investitionen und die Kreditraten zu bezahlen sind.

---

denen Wissenschaftsbereichen oder Vertreter von Verbänden und Vereinen ausführlich Stellung zu aktuellen Entwicklungen; ein Mitschnitt der Podiumsdiskussion zum Erscheinen des Kritischen Agrarberichts 2024 vom 18.01.2024 findet sich unter: Unsere Grüne Woche: Tiere und die Transformation der Landwirtschaft (youtube.com) (alle zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[201] Forderungen (freiebauern.de), zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[202] SUNDERMEYER, OLAF (2024): Bauernwut mit extremer Nebenwirkung (= Analyse: Bauernwut mit extremer Nebenwirkung | rbb24 vom 10.01.2024, zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[203] NÖRR, ANGELIKA (2024): Bauernproteste: Wer steht für was bei den Landwirten? (= Bauernproteste: Wer steht für was bei den Landwirten? | BR24 vom 11.02.2024, zuletzt abgerufen 22.03.2024.

[204] Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL), Was verdienen Landwirtinnen und Landwirte?: BZL (landwirtschaft.de), zuletzt abgerufen 22.03.2024).

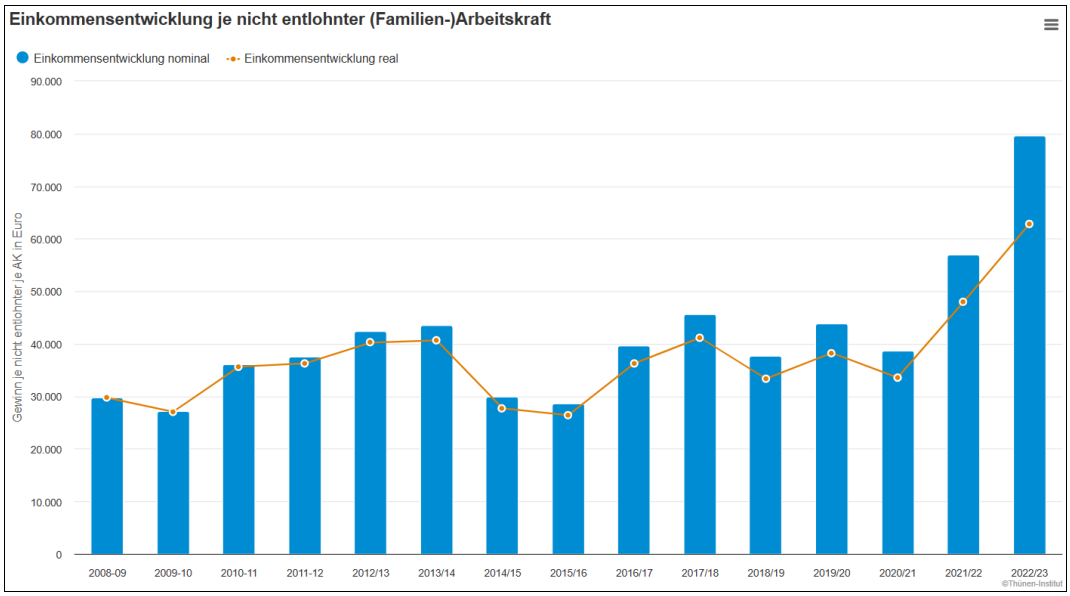

Einkommensentwicklung je nicht entlohnter (Familien-)Arbeitskraft, Geschäftsjahre 2008/09 - 2022/23. Quelle: Thünen: Einkommen in der Landwirtschaft (thuenen.de)[205]

Deutlich werden auch die starken Schwankungen, die sich beim Gewinn je nicht entlohnter (Familien-)Arbeitskraft in Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebsform ergeben, wobei die Differenzen zwischen guten und weniger guten Jahren bis zu 30 % ausmachen können. Das durchschnittliche Ergebnis aller Betriebsformen der dreizehn Geschäftsjahre von 2008/09 bis 2020/21 belief sich demnach auf ca. 37.000 €/Jahr; lediglich in den beiden letzten Geschäftsjahren waren es 57.000 € bzw. 80.000 €. Doch selbst unter Berücksichtigung dieser «Ausreißer» – legt man das Einkommen auf eine 24/7-Arbeitszeit um, dann relativieren sich die Vorteile einer selbständigen Arbeit auf eigenem Land.

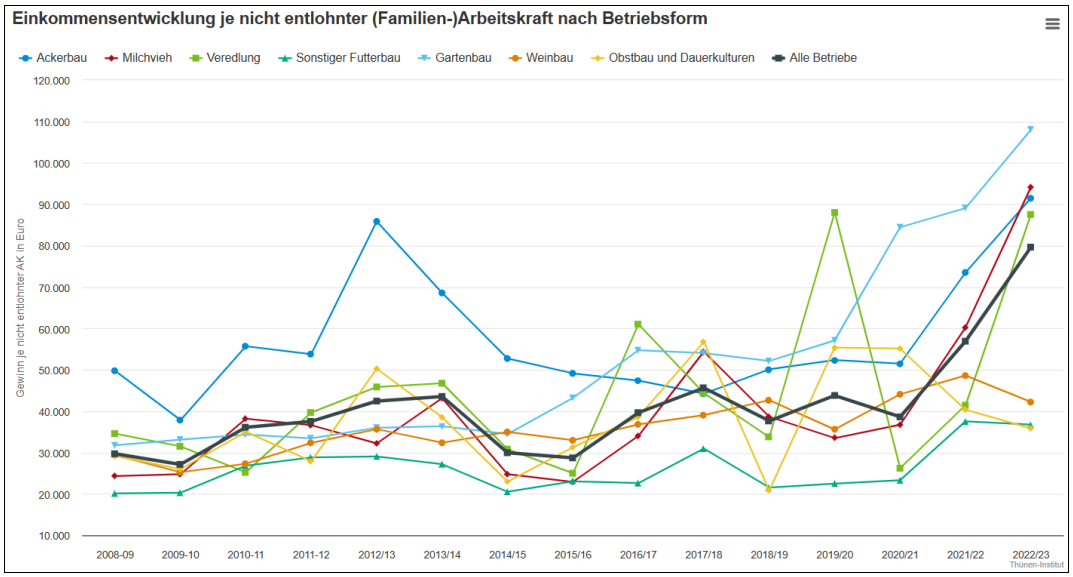

Einkommensentwicklung je nicht entlohnter (Familien-)Arbeitskraft nach Betriebsform, Geschäftsjahre 2008/09 - 2022/23. Quelle: Thünen: Einkommen in der Landwirtschaft (thuenen.de), s. o.

[205] WEBER, EVA-CHARLOTTE; ELLSSEL, RAPHAELA; HANSEN, HEIKO (2024): Einkommen in der Landwirtschaft. Thünen-Institut vom 27.03.2024. In: Thünen: Einkommen in der Landwirtschaft (thuenen.de), zuletzt abgerufen 28.03.2024).

Subventionen, die seitens der EU ebenso wie Zuschüsse des Staates zur Sozialversicherung u. a. Vergünstigungen[206] gezahlt werden, werden in der Politik und der Presse teilweise kritisch gesehen. 60 Mrd. Euro stehen in der EU hierfür zur Verfügung, 6 Mrd. erhält die Landwirtschaft in Deutschland. Doch geht ein Großteil der Beträge nicht an einzelne aktive Landwirte, sondern an die öffentliche Hand und große Agrarbetriebe sowie diverse Firmen.[207] Trotz aller Kritik wird in der Einkommensdebatte oft nicht näher darauf eingegangen, dass vor allem viele Acker-, Futterbau- und Milchviehbetriebe ohne Direktzahlungen der EU überhaupt nicht existieren könnten.

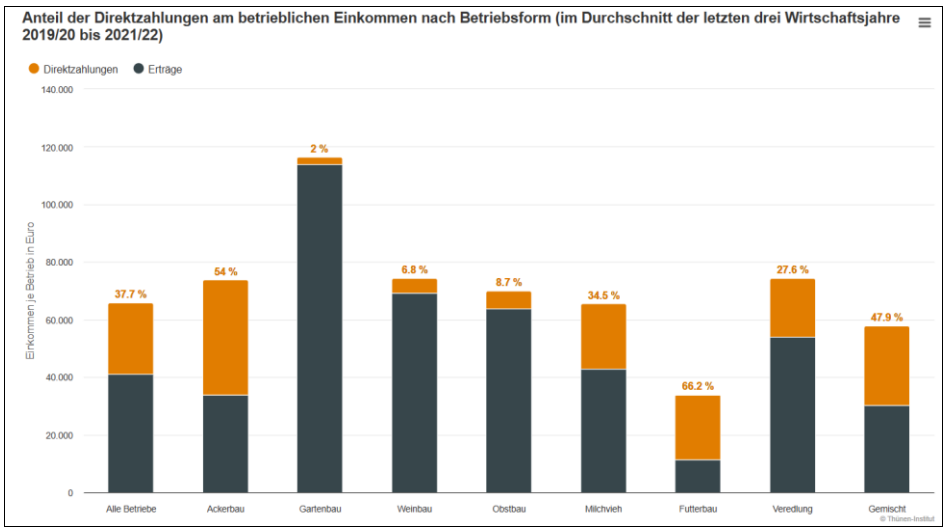

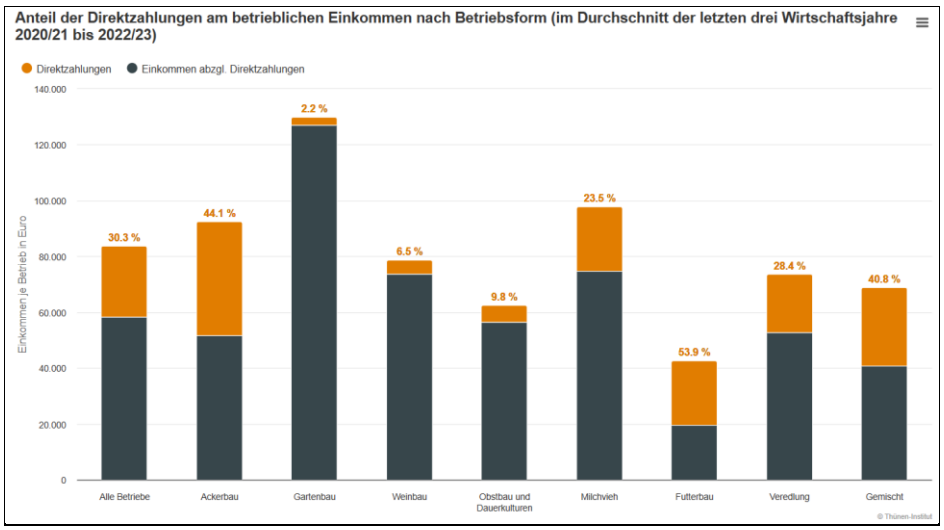

Anteil der Direktzahlungen am betrieblichen Einkommen nach Betriebsform (im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre, oben: 2019/20 - 2021/22, unten: 2020/21 – 2022/23). Quelle: Thünen: Einkommen in der Landwirtschaft (thuenen.de), s. o.

[206] „Mit rund 4 Milliarden Euro im Jahr unterstützt der Bund ihre Altersversorgung und Krankenversicherung." BALZTER, SEBASTIAN (2024): Den Bauern gehts doch gut (= Bauernproteste: Landwirte haben zuletzt so gut verdient wie lange nicht (faz.net) vom 08.01.2024, zuletzt abgerufen 25.03.2024).

[207] SELHORST, CHRISTINA (2022): Das sind die größten Empfänger von EU-Agrarsubventionen 2021. In: Topagrar online vom 25.05.2022 (= Das sind die größten Empfänger von EU-Agrarsubventionen 2021 | top agrar online, zuletzt abgerufen 28.03.2024). Ähnlich Grill (2023: 47 f.). Zudem werden die pauschalen Zahlungen an die Landbesitzer weitergereicht, die in vielen Fällen ihr Land verpachtet haben (s. Absurdistan im Dschungel der Subventionen (fr.de) vom 11.01.2019, zuletzt abgerufen 28.03.2024).

Die Anteile der Agrarsubventionen machten demnach bei Futterbaubetrieben im Durchschnitt der drei Geschäftsjahre 2019/20 - 2021/22 bis zu 66 % des gesamten Betriebseinkommens, bei Ackerbaubetrieben 54 % und bei Milchviehbetrieben über ein Drittel des Betriebseinkommens aus. Unter Berücksichtigung der guten Einkommensergebnisse aus der Produktvermarktung im Geschäftsjahr 2022/23 sanken die Werte auf 54 % im Futterbau, 44 % im Ackerbau und 23,5 % in der Milchviehwirtschaft, womit die Volatilität der Einkommensstruktur unterstrichen wird.

In der Untersuchungsregion summierten sich die EU-Zahlungen an die derzeit noch aktiven 25 Haupterwerbsbetriebe auf in Summe ca. 600.000 € je Geschäftsjahr 2020/21 - 2021/2022. Dabei machten die flächengebundenen Basisprämien ungefähr eine Hälfte der Gesamtprämienzahlung aus, Greening-Prämie sowie Agrarumwelt-/Klimaprämien den größten Teil der zweiten Hälfte.[208]

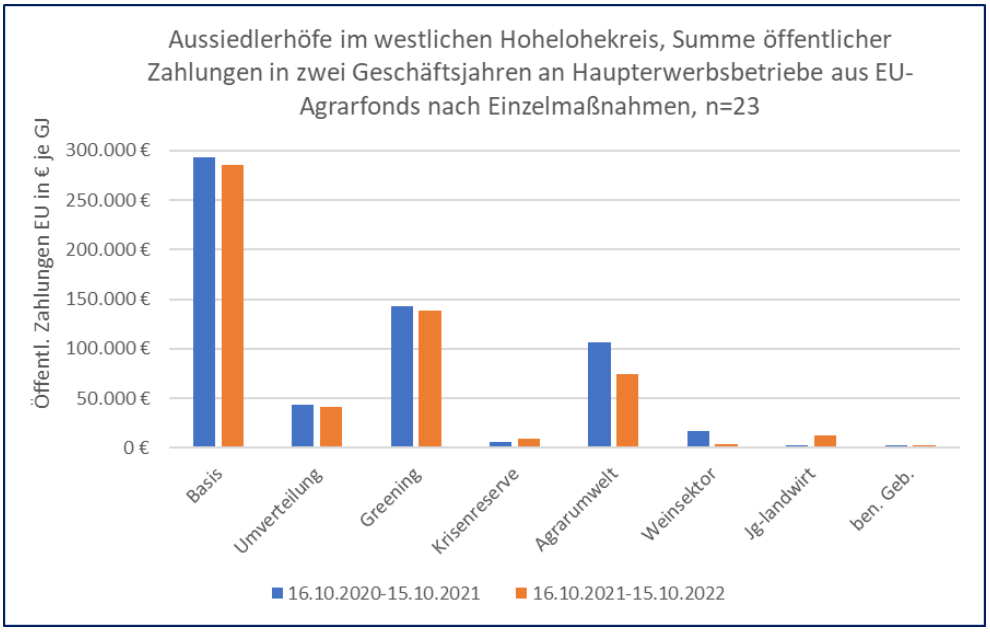

Aussiedlerhöfe im westlichen Hohelohekreis, Summe öffentlicher Zahlungen in zwei Geschäftsjahren an Haupterwerbsbetriebe aus EU-Agrarfonds nach Einzelmaßn. (ben. Geb. = benachteiligte Gebiete).
Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Empfänger EU-Agrarfonds)

Der Mittelwert der Fördersumme lag bei allen aufgeführten 23 Haupterwerbsbetrieben bei ca. 25.000 €, wobei es in Einzelfällen zu Differenzen von über 30 % zwischen den beiden Geschäftsjahren kam. Die höchsten Förderungen konzentrierten sich auf die Rinder- und Milchviehbetriebe, die über große Grünlandflächen verfügten. Alleine die fünf größten Betriebe mit jeweils deutlich über 100 ha Fläche erhielten mit 45.000 - 65.000 € je Betrieb ca. 45 % der Gesamtfördersumme aller 23 Betriebe. Es lohnt jedoch der Blick auf die einzelnen Betriebe, in denen oft neben dem Betriebsleiter weitere zwei bis vier Familienmitglieder unterschiedlicher Generationen zumindest zeitweise mitarbeiten.

[208] Die einzelnen EU-Zahlungen an die Landwirte können im Internet abgerufen werden unter Zahlungen aus den EU-Fonds für Landwirtschaft und Fischerei - Suche EU-Agrarfonds (agrar-fischerei-zahlungen.de). Von zwei landwirtschaftlichen Betrieben konnten keine Werte nachgewiesen werden.

Trotz der Unsicherheiten in der Erfassung, der Schwankung der Gewinne pro Jahr, der Abhängigkeit vom Wetter und anderer kaum steuerbarer Einflussgrößen wie Unterschiede je Betriebsform (s. obige Grafiken), Betriebsgröße, Änderungen in den Förderbedingungen u. ä. Kriterien, kam es vor dem Hintergrund der Bauernproteste in manchen Presseorganen zu befremdlichen Neiddebatten bei der Veröffentlichung der Betriebsergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2022/23.[209] Pauschal wurde u. a. auf die hohen Subventionen aus EU-Mitteln hingewiesen und z. B. angeregt, für die Flächenprämien der EU endlich ein Ausstiegsszenario zu entwickeln.[210]

Das durchschnittliche Unternehmensergebnis lag mit ca. 115.000 € im Geschäftsjahr 2022/23 um ca. 45 % über dem des Vorjahres, wozu die höheren Erzeugerpreise und die Ernteergebnisse im Wesentlichen beitrugen:

> *„**Ackerbauern** profitierten von den höheren Erzeugerpreisen bei Getreide und Raps. Mit rund 120.000 € lag ihr Ergebnis noch einmal rund 27.000 € (+28 %) über dem des Vorjahres. **Milchviehhalter** steigerten wegen der hohen Milchpreise das Unternehmensergebnis noch deutlicher um rund 60 % auf über 143.000 €. Die auf Mutterkuhhaltung und Rindermast spezialisierten „**sonstigen Futterbaubetriebe**“ konnten zwar 30 % mehr als im Vorjahr erwirtschaften, mit 61.500 € ist der Unternehmensgewinn aber relativ gering. Ein Grund dafür sind die vergleichsweise schwach angestiegenen Rinderpreise.*
> ***Veredlungsbetriebe** konnten sich im Wirtschaftsjahr 2021/22 ein gutes Stück von den Folgen der Corona-Krise und den Schweinepest bedingten Exporteinschränkungen erholen. Mit 134.349 € erreichten sie nach jahrelanger Durststrecke ein Allzeithoch bei den Unternehmensergebnissen und steigerten es gegenüber dem Vorjahr um rund 110 %. (…)“*[211]

In diesem Artikel machte DBV-Präsident Rukwied ein starkes Nord-Südgefälle aus:

> *„Zwischen den Ergebnissen in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg liegen 100.000 € Unterschied. Das liegt zum einen an den deutlich größeren Flächen und Betrieben in Norddeutschland, aber auch an der Ausrichtung: Besonders die Sonderkultur, Obst- und Gemüse sowie Weinbaubetriebe in BW haben mit rückläufigen Einnahmen zu kämpfen.“*[212]

---

[209] „Somit ist es den Bauern trotz externer Krisen wie Inflation, höheren Energiekosten und Lieferkettenproblematiken gelungen, den eigenen Gewinn innerhalb eines Jahres um 45 Prozent zu steigern.“ BATH, DOMINIK (2024): Wie viel verdienen Bauern? Diese Zahlen muss man kennen (= Bauern-Proteste: Wie viel verdienen Landwirte? Diese Zahlen muss man kennen (morgenpost.de) vom 14.01.2024 (zuletzt abgerufen 25.03.2024).

[210] So titelte die FAZ am 08.01.2024 „Den Bauern geht’s doch gut“ (= Bauernproteste: Landwirte haben zuletzt so gut verdient wie lange nicht (faz.net), zuletzt abgerufen 25.03.2024).

[211] HARMS, GESA; DETER, ALFONS (2023): DBV-Situationsbericht belegt Einnahmeplus 2022/23 bei den Landwirten (= DBV-Situationsbericht: Landwirte mit Kühen, Schweinen und Ackerbau verdienten 2022 mehr – Das ist jetzt vorbei (topagrar.com) vom 08.12.2023, zuletzt abgerufen 25.03.2024; Hervorhebung im Original).

[212] HARMS, G.; DETER, A. (2023); auch aus Hessen vermeldete man nach erster Auswertung der Ergebnisse der Buchführungsbetriebe Rekordgewinne, vor allem in der spezialisierten Viehhaltung, s.: ZINKE, OLAF (2023a): Rekordgewinne für Landwirte – in extrem schwierigen Zeiten (= Rekordgewinne für Landwirte – in extrem schwierigen Zeiten | agrarheute.com vom 06.11.2023 (zuletzt abgerufen 25.03.2024).

Gleichzeitig wies Rukwied auf die bereits erneut sinkenden Erzeugerpreise, weiter steigende Kosten und die Unsicherheiten für die Landwirtschaft hin:

> *„Im laufenden Wirtschaftsjahr wird das hohe Einkommensniveau nicht zu halten sein: Die Erzeugerpreise seit dem Jahreswechsel sind bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen wieder im Sinkflug, so Rukwied weiter. ‚Die Landwirtschaft geht nicht zuversichtlich in die Zukunft. Wir sehen einen starken Preisverfall an den Märkten, der Milchpreis ist von 60 auf 40 Ct gefallen. Die Ergebnisse 2023/24 werden deutlich geringer sein', betonte der Präsident."*[213]

In einem anderen Pressebericht relativierte ein bayrischer Landwirt mit Blick auf die 115.000 € Gewinn je Betrieb im Geschäftsjahr 2022/23 seine finanzielle Situation wie folgt: Im 5-Jahres-Durchschnitt waren es demnach lediglich 63.000 Euro Gewinn, von denen die Kosten der Betriebsleiterwohnung (8.000 €) ebenso abgehen wie die Austragszahlung an die Eltern (11.000 €), Steuern (10.000 €), Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (8.000 €) und weitere Versicherungen (3.000 €). Nach seiner Rechnung blieben noch 23.000 € zum Leben, von denen aber u. a. noch die Kredite zu tilgen waren.[214]

6.1.3 Intransparente Markt- und Machtverhältnisse

Bei der Betrachtung der Einkommen, beklagen die Landwirte insbesondere die aus ihrer Sicht unfairen Machtverhältnisse zum Lebensmittelhandel. Sie sehen sich als das schwächste Glied in der Kette im Vergleich zum Einzelhandel und hier insbesondere zu den «großen Vier» (Aldi, Lidl, Edeka, Rewe), die 85 % des Lebensmittelmarktes in Deutschland beherrschen.[215] Diese weisen die ihnen zugeschriebene weitgehende Lieferkettenverantwortung mit dem Argument von sich, dass die meisten Agrarrohstoffe an Unternehmen der Ernährungswirtschaft, darunter Molkereien und Schlachtbetriebe, verkauft werden. So beherrschen nach Erkenntnissen der Deutschen Umwelthilfe „acht Molkereien (…) mehr als die Hälfte des Rohmilchmarktes, und die TOP 10 der Schlachthöfe schlachten über 80 Prozent der Schweine in Deutschland".[216]

Betrachtet man beispielhaft den Milchmarkt genauer, so stellt der Milchmarkt-Experte Professor Holger D. Thiele vom Fachbereich Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel fest, dass der EU-Milchmarkt ein Markt sei, der durch die Weltmarktpreise geprägt wird. Den Einfluss

[213] HARMS, G; DETER, A. (2023), s. hierzu der Hinweis von Graf, dass die Preise für Getreide und Raps im August 2023 um über 31 % gegenüber dem Vorjahresmonat fielen (GRAF, ULRICH (2023): Teure Lebensmittel, billige Agrargüter: Wer sahnt hier ab? In: Agrarheute vom 18.10.2023 (= Teure Lebensmittel, billige Agrargüter: Wer sahnt hier ab? | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[214] Redaktion Agrarheute: Reiche Bauern? Ein Landwirt klärt über das Vorurteil auf | agrarheute.com vom 06.01.2024, zuletzt abgerufen 22.03.2024).

[215] ZINKE, OLAF (2024b): Landwirte sind die Verlierer - Marktmacht von Aldi und Lidl zu groß (= Landwirte sind die Verlierer - Marktmacht von Aldi und Lidl zu groß | agrarheute.com vom 25.01.2024, zuletzt abgerufen 23.03.2024).

[216] SPINNLER, THOMAS (2024): Wie wenig Bauern vom Lebensmittelpreis bleibt. Tagesschau_Hintergrund, 19.01.2024 10:49 Uhr (= Preise in der Landwirtschaft: Hat der Handel zu viel Marktmacht? | tagesschau.de, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

des internationalen Marktes auf die Preise beziffert er mit gut 80 Prozent.[217] Ein weiteres Problem sei, dass „ein Landwirt und Milcherzeuger sein Produkt, die Milch, den Molkereien ‚andient'. Diese Milch werde dann von den Molkereien angenommen, der Preis aber erst im Nachhinein festgesetzt und den Bauern mitgeteilt. Der Landwirt weiß (…) also nicht vorab, welchen Preis die Molkerei ihm für seine Milch bezahlen wird. (…) Die Molkereien beteiligten die Landwirte zwar am Verkaufserfolg der Produkte, das wirtschaftliche Risiko trügen aber die Landwirte."[218]

Ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, über den Einsatz von Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO)[219] in die Gestaltung der Lieferbeziehungen einzugreifen und Erzeugern und Molkereien Verträge mit verbindlichen Preisen und Mengen vorzuschreiben, ist zwischen den einzelnen Interessengruppen umstritten. Die einen rechnen damit, dass die Molkereien dann weniger Rohmilch abnehmen würden als zuvor, um ihr wirtschaftliches Risiko zu verringern (Frank zit. in Zinke 2024a). Die Deutsche Umwelthilfe plädiert hingegen mit Verweis auf Spanien für eine Anwendung von Artikel 148, da die dortige Gesetzgebung auf eine Kostendeckung der Erzeugerpreise hindeute, indem eine staatliche Behörde überwache, ob die Verträge anständig formuliert seien. Darüber hinaus sei sie berechtigt, Strafen auszusprechen.[220]

Inzwischen hat sich das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) auf einen 4-Punkte-Plan zur Milchviehhaltung verständigt, der auch die nationale Anwendung von Artikel 148 GMO vorsieht: „Um insbesondere Milcherzeuger zu unterstützen, wird das BMEL nun die nationale Anwendung des Artikel 148 GMO zur Gestaltung der Lieferbeziehungen auf den Weg bringen. Dazu ist eine Änderung der Verordnung zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLkV) notwendig."[221] Der 4-Punkte-Plan sieht weiterhin vor, die Diversifizierung der Absatzstrukturen zu fördern, die Bedeutung des Grünlands für die Ernährungssicherung, die Biodiversität, die Kulturlandschaft und den Tourismus hervorzuheben

[217] ZINKE, OLAF (2024a): Milchpreise sind nicht fair - Ist der Milchmarkt kaputt? - Die Diskussion. In: Agrarheute vom 17.01.2024 (= Milchpreise sind nicht fair - Ist der Milchmarkt kaputt? - Die Diskussion | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[218] Niels Frank, Geschäftsführer der Unternehmensberatung Lademann & Associates in ZINKE, OLAF (2024a).

[219] Konsolidierter TEXT: 32013R1308 — DE — 01.01.2023 (europa.eu), zuletzt abgerufen 26.03.2024.

[220] Reinhild Benning, Teamleiterin Landwirtschaft, Naturschutz und Biologische Vielfalt bei der Deutschen Umwelthilfe in ZINKE, OLAF (2024a).

[221] BMEL: 4-Punkte-Plan: Zukunftsfähige Milchviehhaltung stärken (bmel.de), zuletzt abgerufen 26.03.2024. Hierzu haben der DBV und der Deutsche Raiffeisenverband in einem Brief an den Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner, bereits ihre deutliche Ablehnung formuliert (= 24-03-28-BM-Christian-Lindner-DRV-und-DBV-Artikel-148-1Cleaned.pdf (politico.eu); die Berliner Zeitung (BZ) titelte am 05.04.2024 „Macht Özdemir die Milch teurer?" (= Macht Özdemir die Milch teurer? Minister plant Preis-Verordnung (bz-berlin.de), AbL, BdM, Freie Bauern u. a. Verbände begrüßen hingegen die Initiative (= 2024-03_Eckpunkepapier_landwirtschaftliche_Verbände_Milch.pdf (abl-ev.de) (alle zuletzt abgerufen 07.04.2024).

und letztlich auch die Forschung in ihrem Anliegen für eine nachhaltigere Tiergesundheit durch die Zucht robuster Nutztierrassen zu unterstützen.[222]

Unabhängig vom Milchmarkt weist die „Initiative faire Preise in der Lieferkette“ produktübergreifend darauf hin, dass „laut Befragung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (…) jeder zweite Lieferant weiter von unfairen Preisen betroffen (ist) – trotz des Gesetzes gegen unfaire Handelspraxen. Die deutschen Landwirtschaftsbetriebe erhalten im Durchschnitt nur 18 % Wertschöpfung in der Lebensmittelkette, während es im Durchschnitt der EU 27 % sind. Andere Länder wie Frankreich oder Spanien haben längst eine gesetzliche Regelung für kostendeckende Bezahlungen und faire Vertragsgestaltung geschaffen.“[223] „Die Initiative setzt sich unter anderem für eine bessere Situation kleinerer Milchbauern ein, fordert darüber hinaus mehr: Sie will gesetzliche Regeln für faire Verträge und ein ‚Gebot für kostendeckende Preise‘. Damit soll sichergestellt werden, dass Landwirte bessere Erzeugerpreise erzielen.“[224]

Die hinter diesen Diskussionen stehenden Fragen nach einer Angemessenheit von Preisen, einer Kostendeckung bei der Erzeugung von Produkten oder der fairen Verteilung von Erlösen in der Lieferkette ist letztlich eine Frage des Wirtschaftssystems und berührt darüber hinaus Aspekte, inwieweit – nicht nur im Fall landwirtschaftlicher Erzeugung – eine Preisverzerrung z. B. durch Umweltfolgeschäden erfolgt, deren Kosten der Allgemeinheit oder künftigen Generationen aufgebürdet werden.

> *„Der Blick auf die Preise im Supermarkt sei aber ohnehin ein sehr oberflächlicher, sagt Geier (der sich als Landwirt für den Umbau der Landwirtschaft im Sinne von mehr Nachhaltigkeit einsetzt, Anm. d. Verf.). Die Kosten für Fleisch, Eier und Milchprodukte aus industrieller Tierhaltung gingen ja weit über den an der Kasse bezahlten Betrag hinaus. Für Begleiterscheinungen wie Antibiotikaresistenzen, Artensterben oder Grundwasserverunreinigungen zahle die Gesellschaft insgesamt an ganz anderer Stelle. ‚Ob eine Kuh unterm Strich eine ‚Klimakillerin‘ oder eine Umweltschützerin ist, hängt davon ab, wo, wie und von was sie lebt. Wenn sie in extensiver Bewirtschaftung eine lichte Wald-Weide-Landschaft pflegt und gestaltet, ist sie letztendlich produktiver als ihre leidenden Artgenossinnen in der industriellen Tierhaltung, auch wenn sie am Ende ihres Lebens deutlich weniger Fleisch auf die Waage bringt und weniger Milch abgeliefert hat‘“ (sagt Bernward Geier).[225]*

[222] DETER, ALFONS (2024): Agrarministerium will Art. 148 auf den Weg bringen. In: topagrar online vom 20.03.2024 (= Artikel 148 GMO: Der 4-Punkte-Plan des Agrarministeriums (topagrar.com), zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[223] Initiative Faire Preise in der Lebensmittellieferkette (IniFair): Pressemitteilung vom 27.06.2023 Presse | Initiative Faire Preise in der Lieferkette (Initiative von u. a. Dt. Umwelthilfe, AbL, Oxfam), zuletzt abgerufen 26.03.2024.

[224] KÜHN, ASTRID; PLAß, CLAUDIA (2024): Bundesregierung will Marktmacht der Landwirte stärken. In: ndr_info vom 29.02.2024, 19.30 Uhr (= Bundesregierung will Marktmacht der Landwirte stärken | NDR.de - Nachrichten - NDR Info, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[225] ROHLFING, SUSANNE (2024): Zurück zur Kultur des Sonntagsbratens. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 10.02.2024, S. 3

Dagegen formuliert der Ökonom Straubhaar (bis 2014 Leiter des HWWI), welcher der neoliberalen Schule nahesteht, eine andere Sicht auf die Preisgestaltung:

> *„Im Kommunismus bestimmen die Kosten die Preise. Im Kapitalismus bestimmen die Preise die Kosten. Kürzer und knapper kann man die völlig entgegengesetzten Standpunkte plan- und marktwirtschaftlicher Perspektiven nicht charakterisieren. In funktionierenden Marktwirtschaften bewegen Angebot und Nachfrage die Preise, nicht die Höhe der Kosten. Die Preise spiegeln Knappheiten wider. So kann Wasser vor der Regenzeit rar und damit teuer und nach der Regenzeit reichlich und damit billig sein."* [226] *Der Verzicht auf marktwirtschaftliche Regulation durch die Setzung von Kostenpreisen führe „zu fehlendem Kostenbewusstsein, Verschwendung, Missachtung von Kundenwünschen und geringer Innovationsdynamik", so Straubhaar.*[227]

Folgt man dieser Argumentation, geht das Prinzip des «Wachsens oder Weichens» weiter; die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe wird weiter ab- und gleichzeitig werden die Flächen und Tierbestände der verbleibenden Höfe zunehmen, um die Skaleneffekte sinkender Kosten bei größeren Einheiten auszunutzen.[228] Denn alle Betriebe stehen in letztlich globaler Konkurrenz zueinander und müssen – den weitgehend liberalen Marktmechanismen der WTO gehorchend – unter allen Umständen und das heißt nicht selten auch mit Hilfe wenig legaler Mittel und unter Einsatz der persönlichen Gesundheit[229] versuchen, ihre Erzeugerkosten zu minimieren, um beim Preis mitzuhalten; erinnert sei z. B. an die verbotene Abholzung von Regenwäldern zum Anlegen von Monokulturen[230] oder – in kleinerer Dimension – z. B. das Ausbringen von Gülle auf gefrorenem oder wassergesättigtem Boden (§ 5 DüV).[231]

Betrachtet man die übrigen Akteure im System, so soll nicht vergessen sein, dass auch die Agrarhändler ebenso wie die Einzelhändler im Wettbewerb untereinander stehen. Doch besitzt deren Marktkonzentration in Verbindung mit einer teilweisen regionalen Marktaufteilung (so zwischen REWE und EDEKA) eine andere Qualität als die Position der landwirtschaftlichen Urproduktion am Beginn der Lieferkette.

---

[226] STRAUBHAAR, THOMAS (2008): Warum haben die Preise nichts mit den Kosten zu tun? In: faz.net vom 20.03.2008, 19:43 Uhr (= Erklär mir die Welt (92): Warum haben die Preise nichts mit den Kosten zu tun? - Wirtschaftswissen - FAZ, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[227] Zitiert in: ZINKE, OLAF (2020): Der wahre Preis von Lebensmitteln - und die Kosten für die Bauern. In: Agrarheute vom 03.09.2020 (= Der wahre Preis von Lebensmitteln - und die Kosten für die Bauern | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[228] Hier das Beispiel einer Studie des agrarökonomischen Instituts (LEI) der Uni Wageningen aus 2012: Ein Betrieb mit 100 Sauen benötigt im Schnitt 9,3 Stunden je Sau und Jahr. Bei 500 Sauen beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand 7,5 Stunden pro Sau und bei 1.000 Sauen sind es nur noch 6,9 Arbeitsstunden pro Sau und Jahr. Für die Mast gilt das Gleiche. Eine Einsparung von nur 0,1 Stunden (= 6 Minuten) Arbeit je 100 kg Schlachtgewicht spart bei einem 5.000er-Mastbetrieb rund 30.000 € Arbeitskosten pro Jahr ein! (= Große Unterschiede beim Arbeitszeitbedarf pro Schwein (susonline.de), zuletzt abgerufen 30.03.2024).

[229] BUCHMANN, ANNA-MARIA (2024): Für Landwirte ist "Parkinson durch Pestizide" eine Berufskrankheit. In: Agrarheute vom 28.03.2024 (= Für Landwirte ist "Parkinson durch Pestizide" eine Berufskrankheit | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 28.03.2024).

[230] In den zehn am stärksten betroffenen Ländern gingen 2023 fast vier Mio. ha tropischer Urwald durch Rodung oder Feuer verloren (= Forest Pulse: The Latest on the World's Forests | World Resources Institute Research (wri.org), zuletzt abgerufen 05.04.2024).

[231] s. u. a. Gülle trotz Sperrfrist ausgebracht (nwzonline.de), zuletzt abgerufen 28.03.2024.

Nicht zuletzt aus Imagegründen, im Wettbewerb um eine zumindest in Teilen zunehmend bewusster einkaufende Konsumentenschicht und sicher auch, um politischen Entscheidungen durch eigenes Handeln vorzugreifen, realisieren die «Großen Vier» im Lebensmittelhandel verschiedene Ideen, bei denen sich die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe noch zeigen werden. EDEKA listet seit 2021 Schweine- und Geflügelfleisch der Haltungsstufe 1 in einzelnen Regionalgesellschaften aus.[232] ALDI-Süd wirbt mit einer neuen Bio-Eigenmarke und kooperiert mit dem ökologischen Anbauverbund Naturland. Lidl ist in ähnlicher Weise mit Bio-land aktiv. In der Tierhaltung versucht Aldi-Süd seit vier Jahren das Projekt „Haltungswechsel“ mit dem Ziel zu realisieren, dass bis 2030 alles Frischfleisch den Stufen 3 oder 4 einer vierstufigen Kennzeichnung entsprechen soll.[233] Haltungsstufe 3 ist auch bei Trinkmilch angesagt:

> *„Discounter wie Lidl und Aldi nutzen die neuen Label und zeigen damit vor allem: ‚Nur Milch aus Deutschland kommt in die Tüten‘, betont Henrik Wiedenroth, mitverantwortlich für den Umstellungsprozess beim Discounterriesen Lidl. Und auch Mitbewerber Aldi setzt auf deutsche Ställe. Überall in Deutschland werden deshalb Milchbauern mit Wohlfühlställen gesucht. (…) Drei Cent mehr pro Liter Milch zahlen die Händler ihm für das Produkt von glücklicheren Kühen - dokumentiert durch Haltungsstufe 3, die gelb auf der Milchpackung erscheint. (…) Doch von den gut 51.000 Milchbetrieben in Deutschland liefert gerade mal ein Drittel Haltungsstufe 3. ‚Da wird die Frage nach der Tierwohlstufe schnell zur Existenzfrage‘, erzählt der Milchbauer mit Verweis auf Kollegen mit älteren Ställen. Und der Verband der Milcherzeuger Bayern (VMB) blickt mit ‚Sorge‘ auf die flächendeckende Einführung der höheren Haltungsstufe. Denn gerade im Freistaat arbeitet die Hälfte der Bauern mit Boxenställen ohne Außenklima - und damit maximal auf Haltungsstufe 2. Und so wird es problematisch für die Landwirte, die nicht schnell oder überhaupt nicht umstellen können. Denn spätestens Ende des Jahres soll das gesamte Trinkmilchsortiment der Eigenmarken der Discounter auf die höhere Stufe umgestellt sein.“*[234]

So wird die Diskussion, wann und unter welchen Bedingungen die ganzjährige Anbindehaltung im Stall gesetzlich verboten wird[235] bereits durch die Marktmacht der Discounter ausgehebelt. Es kann vermutet werden, dass im Fokus nicht der bäuerliche Familienbetrieb mit

---

[232] MICHEL, JOHANNA (2021): Edeka startet mit Auslistung von Stufe 1 bei Schwein und Geflügel. In: Agrarheute vom 07.10.2021 (= Edeka startet mit Auslistung von Stufe 1 bei Schwein und Geflügel | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[233] Stefan Kopp, seinerzeit Geschäftsführer Inland bei Aldi-Süd im Gespräch mit Marcus Rohwetter und Zacharias Zacharakis. In: Die ZEIT Nr. 38 vom 07.09.2023, S. 20.

[234] BERNER, BARBARA (2024): Trinkmilch nur noch aus Tierwohlställen. In: Tagesschau_Hintergrund vom 23.03.2024 12:47 Uhr (= Trinkmilch nur noch aus Tierwohlställen | tagesschau.de, zuletzt abgerufen 26.03.2024). Ähnlich: SEUFFERLEIN, HANS-JÜRGEN (2023): Milch nur noch aus "Tierwohlställen": Was das für Landwirte bedeutet. In: Bayrisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 22.09.2023 (= Milch nur noch aus "Tierwohlställen": Was das für Landwirte bedeutet | Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (wochenblatt-dlv.de), zuletzt abgerufen 26.03.2024.

[235] s. beispielsweise die Kleine Anfrage im Bundestag vom 03.07.2023 (= Drucksache 20/7548 (bundestag.de). Ähnlich: "Rettet Berta": Bauernprotest gegen Verbot der Anbindehaltung | BR24, Landwirte mit Milchvieh fürchten: Tierschutzgesetz ist "Sargnagel" | Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (wochenblatt-dlv.de), Der Freistaat will die Anbindehaltung für Rinder erhalten | BR24, alle zuletzt abgerufen 29.03.2024.

20 oder 30 Kühen steht. Voraussichtliche «Gewinner» unter den Landwirten werden diejenigen sein, die über genügend Kapital verfügen, um die erforderlichen Stallumbauten in der Kürze der Zeit durchführen zu können. Selbst dies setzt aber voraus, dass der Handel «fair» handelt. So sind Landwirte in Niedersachsen über EDEKA empört:

> *„(…) Das Versprechen, dass der Käse der Eigenmarke auf Haltungsformstufe 3 umgestellt werden soll, klinge zunächst zwar positiv. Dieser solle jedoch zum gleichbleibenden Preis für die Kundinnen und Kunden angeboten werden. Außerdem werde diese ‚Ware nicht aus Niedersachsen oder Deutschland' bezogen. Der Käse werde stattdessen mit einem kurzerhand eigens aus dem Boden gestampften ‚Label Respekt pro Tierwohl' versehen, welches nur den Vorgaben eines holländischen Unternehmens entspreche. (…) Jahrelang hätten deutsche Landwirte gemeinsam an einem Tisch gesessen, um einen Tierwohlstandard auszuarbeiten, der aus der Branche heraus getragen wird. ‚Dieser wird nun unterlaufen, um günstigere Produkte aus dem Ausland zu beziehen', so Frank Kohlenberg, Milchbauer aus Bremke im Landkreis Holzminden und Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen.*[236]

Eine weitere Strategie verfolgte der Handelskonzern REWE, der in seinem Tochterunternehmen PENNY im Sommer 2023 für eine kurze Zeit einzelne Produkte mit den „wahren Preisen" ausgewiesen hat, wobei die Verbraucher die üblichen, weitaus niedrigeren Preis zahlen konnten. Diese Form der Bewusstseinsbildung endete mit dem Eingeständnis: „Mehr können wir unseren Kunden nicht zumuten", resümierte ein Sprecher. Denn man habe als Handelsunternehmen die Verpflichtung, Lebensmittel preiswert und für alle bezahlbar anzubieten, doch solle die Debatte über Lebensmittelpreise besser in der Politik geführt werden. Lösungen könnten sein eine Tierwohlabgabe, niedrigere Mehrwertsteuersätze auf bestimmte Produkte oder eben zielgenaue Subventionen.[237]

Doch viele Akteure der Politik versuchen – nicht zuletzt mit Blick auf die nächsten Wahlen – die Preise für Lebensmittel so niedrig wie möglich zu halten. Dafür müssen die Mechanismen des freien Marktes möglichst ohne Einschränkung wirken. Ankündigungen wie „Die Monopolkommission hält Untersuchungen der Wettbewerbsdynamik für notwendig" werden daher auch in der Praxis des politischen Alltags schnell relativiert:

> *„Die Kommission spricht zwar von ‚potenziellen Indizien für eine bestehende Marktmacht', sie warnt aber zugleich: Der Sektor sei komplex und die Datenverfügbarkeit teilweise unklar. Die Monopolkommission hält daher weitere Untersuchungen der Wettbewerbsdynamik auf diesen Märkten für notwendig (…). Das könnte zum Beispiel eine sogenannte Sektoruntersuchung durch das Kartellamt sein. (…) Das kann aber viele Monate dauern."*[238]

---

[236] HARMS, IMKE (2024): Landwirte empört: Edeka bietet Käse aus Haltungsform 3 ohne Aufpreis an. In: Agrarheute vom 26.01.2024 (= Landwirte empört: Edeka bietet Käse aus Haltungsform 3 ohne Aufpreis an | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[237] KLÄSGEN, MICHAEL (2024): Warum Pennys Experiment mit "wahren Preisen" Kunden abschreckte. In: Süddeutsche Zeitung vom 24.01.2024 (= Lebensmittelpreise bei Penny: Die Umwelt ist vielen beim Einkaufen egal - Wirtschaft - SZ.de (sueddeutsche.de), zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[238] WENZEL, Frank-Thomas (2024): Preise für Lebensmittel fallen kaum. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.02.2024, S. 7.

So kommt zu guter Letzt nach den Erzeugern, den Lieferkettenakteuren, dem Handel und der Politik der Endverbraucher ins Spiel: Wie viel sind ihm Lebensmittel, Tierwohl, der Erhalt einer bäuerlichen und eben nicht agrarindustriellen Landwirtschaft sowie eine «angenehm anzuschauende» Kulturlandschaft wert? Wenn es tatsächlich so ist, wie die bayrische Agrarministerin Kaniber vor Kurzem feststellte:

> *„In Ländern wie Frankreich, Italien oder Kroatien, da fährt man mit dem Fiat 500 zum Markt und kauft beste Ware zu gutem Preis. Die Deutschen fahren mit dem Porsche Cayenne oder mit dem Audi A8 zu Aldi und kaufen das Billigste“*[239],

dann ist neben Marketing vor allem intensive Arbeit zur Einstellungs- und Verhaltensänderung erforderlich. Letztlich ist der «Point of Sale» ein «Point of Truth»; an der Kasse entscheidet sich, ob der Braten als Sonntagsbraten auf den Tisch kommt oder ob damit die vielen preiswerten XXL-Großpackungen aus den Discountern gemeint sind, mit denen diese derzeit ihre eigenen Bemühungen um mehr Tierwohl und gesunder Ernährung zu konterkarieren scheinen. Und nicht zuletzt wird die gesellschaftliche Stimmung zusätzlich durch einzelne Medien populistisch aufgeladen, selbst wenn es «nur» um 24 € im Jahr geht.[240]

6.1.4 Bodenbesitz und Pachtlandangebot

Neben der Unzufriedenheit der Landwirte mit den vorgenannten Punkten, sei es Preisgestaltung, Markttransparenz, Bürokratie und geringe Verlässlichkeit politischer Rahmenbedingungen, soll an dieser Stelle mit Pachtlandpreisen bzw. Kaufpreisen für Ackerland noch ein weiterer Aspekt genannt werden, der den bäuerlichen Familienbetrieben zu schaffen macht.

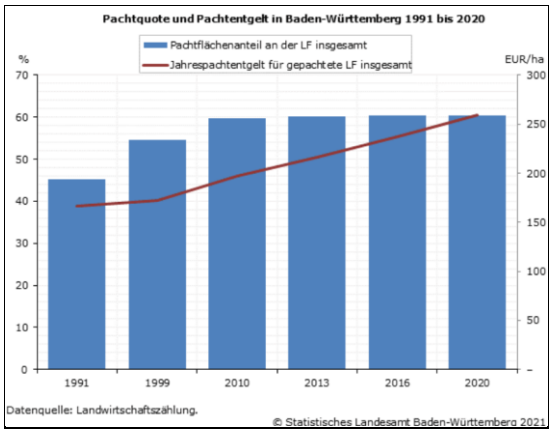

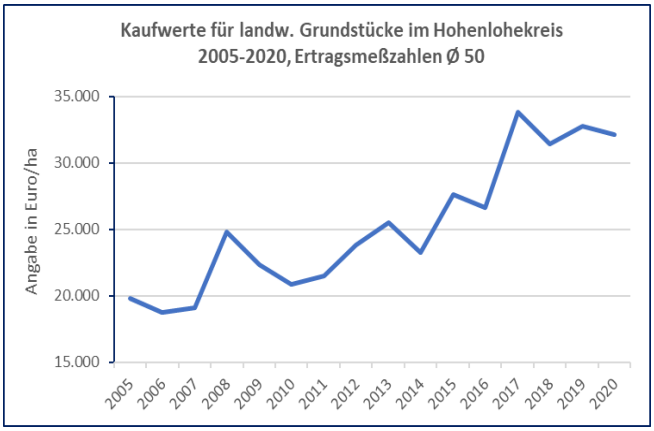

li: Pachtquote und Pachtentgelt in Baden-Württemberg 1991-2020; re: Kaufwerte für landw. Grundstücke im Hohenlohekreis 2005-2020. Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg[241]

[239] MARKO, MONA (2024): "Mit dem Porsche zu Aldi": Kaniber kritisiert Verbraucher. In: br-fernsehen, Sonntags-Stammtisch vom 03.03.2024 um 11:00 Uhr (= "Mit dem Porsche zu Aldi": Kaniber kritisiert Verbraucher | BR24, zuletzt abgerufen 26.03.2024).

[240] ROHLFING, S. (2024, ebd.): Bei 60 kg durchschnittlichem Fleischverzehr pro Jahr u. Person und bei 40 ct. Tierwohlabgabe je kg.

[241] Landwirtschaftliche Pachtpreise steigen weiterhin - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (statistik-bw.de) und Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke seit 1984 - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (statistik-bw.de)

In der Untersuchungsregion liegen die durchschnittlichen Betriebsgrößen der verbliebenen 25 Haupterwerbsbetriebe bei 60 - 80 ha, lediglich sieben bewirtschaften über 100 ha. Im Mittel sind ca. 35 % Eigenland, der Rest wurde gepachtet. Die Preise für Pachtland wie zum Kauf von Agrarflächen stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich, in der Untersuchungsregion in Hohenlohe scheinbar weitaus stärker als im Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg oder im gesamten Hohenlohekreis.

Ergänzend merkte eine Hofbesitzerin an (Hof-Nr. 66):

> *„Man hört von Pachtpreisen von 1.250 €/ha und Jahr, die im Rahmen des Betriebs einer Biogasanlage gezahlt werden." Ähnlich (Hof-Nr. 40): „In der Region ist der Verdrängungswettbewerb um Pachtland sehr hoch. Im Gemüseanbau werden teilweise sogar schon bis zu 1.500 €/ha gezahlt. Pachtpreise von 700-800 €/ha und Jahr sind ansonsten üblich und resultieren aus dem Zwang, über Aufstockung in der tierischen Veredelung die notwendigen Gewinne zu erwirtschaften. Neben dem Eigenfutteranteil ergibt sich gleichzeitig die Frage, wohin mit der Gülle. Aber auch der Anbau für Biogasanlagen treibt die Preise." Über Kaufpreise berichtet ein weiterer Landwirt (Hof-Nr. 22): „Eine Vergrößerung des Bestands war unmöglich, da die Kaufpreise von Ackerland von früher 3 € je m² auf 6,80 €/m² gestiegen sind, weil die Bauern, die Bauland verkauft haben in neues Land investieren, um nicht einen großen Teil des Erlöses an das Finanzamt abzugeben."*

Als Preistreiber der Pacht- und Kaufpreise wurde vor allem die Ausweitung der Tierhaltung genannt. Anders als beim Ökolandbau, bei dem die Anzahl der Tiere auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar bzw. 170 kg Stickstoff-Äquivalent begrenzt ist, um Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer nicht zu belasten, gibt es für die konventionellen landwirtschaftlichen Betriebe keine ausdrücklichen Grenzwerte in der Besatzdichte.[242] Dennoch lassen sich aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen – allerdings weniger strenge – Grenzwerte ableiten.

Nach § 201 BauGB definiert sich Landwirtschaft als

> *„(…) Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, (…)" (§ 201 BauGB).*

Mit dem „überwiegenden auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen" ist ein Grenzwert von mindestens 50 % gesetzt, der bei der Tierhaltung entsprechend dem Vieheinheitenschlüssel/ha zu beachten ist:[243]

---

[242] MARCH, SOLVEIG (2022): Besonderheiten der Tierhaltung im ökologischen Landbau (=Thünen: Besonderheiten der Tierhaltung im Ökolandbau (thuenen.de), zuletzt abgerufen 27.03.2024).

[243] Grundlage ist u. a. das Bewertungsgesetz § 51 Abs. 1a vom 1.1.1999 (§ 51 BewG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de), in welchem die genannten Grenzwerte festlegt sind. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages führte ergänzend 2017 aus (Drucksache WD 7 – 3000 – 066/17 (= WD-7-066-17-pdf-data.pdf (bundestag.de), zuletzt abgerufen 27.03.2024): „Daraus (gemeint ist die überwiegende eigene Futtergrundlage, Anm. d. Verf.) wird teilweise gefolgert, dass nicht nur das Futter für die Tiere zu mehr als der Hälfte auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen erzeugt (flächenbezogene Tierzucht),

- für die ersten 20 ha nicht mehr als 10 VE/ha,
- für die nächsten 10 ha nicht mehr als 7 VE/ha,
- für die nächsten 20 ha nicht mehr als 6 VE/ha,
- für die nächsten 50 ha nicht mehr als 3 VE/ha,
- und für die weitere Fläche nicht mehr als 1,5 VE/ha.

Werden diese Grenzwerte überschritten, so wird der Wirtschaftszweig als Gewerbebetrieb eingeordnet mit weitreichenden steuerlichen Nachteilen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bezifferte diese vor einigen Jahren z. B. auf ca. 6 € je erzeugtem Mastschwein und 60 € je Sau.[244] Auch sind in diesen Fällen Umsatzsteuererklärungen abzugeben und eine Verrechnung mit Verlusten oder Gewinnen aus anderen Betriebsbereichen nicht möglich.[245]

Zusätzlich gibt die Düngeverordnung vor, mit welchen Düngerarten und -mengen je Tier zu rechnen ist, wie hoch der Düngerbedarf je Anbauzweig ist und welches Fassungsvermögen von Anlagen für Dünger je Hof vorzuhalten ist. Auch hieraus ergeben sich Grenzwerte bei den jeweiligen Tierhaltungszweigen, so dass die Flächenaufstockung eine beinahe notwendige Vorinvestition darstellt für eine Aufstockung des Viehbestandes.

Preisverschärfend treten die zusätzlichen Möglichkeiten hinzu, landwirtschaftliche Flächen mit Pflanzen zur Erzeugung von Biogas oder mittels Agri-PV-Anlagen zur Solarstromerzeugung zu nutzen. Zwar sind derzeit nur 2,5 ha je Betrieb genehmigungsfähig (s. § 35 Abs. 1 S. 9 BauGB, Kap. 5), doch sind über Änderungen der Bebauungsplanung auch Nutzflächenänderungen möglich. Last not least gehen pro Tag noch immer ca. 52 ha Land für die Anlage neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren[246], was die Preise für die verbleibende landwirtschaftliche Nutzfläche ebenfalls steigen lässt. In drei der vier Gemeinden der Untersuchungsregion liegen die Vergleichswerte im statistischen Trend (ca. 80 ha im Zeitraum 2000-2022), lediglich die neuen Wohn- und Gewerbegebiete in Öhringen führen zu einer Umwidmung von 163 ha.

---

sondern auch tatsächlich verfüttert werden muss (konkrete Betrachtungsweise). Diese Betrachtung entspricht nicht den heutigen Abläufen in der Landwirtschaft. (…) Es soll ausreichen, wenn genügend landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören, zur (überwiegenden) Futtererzeugung vorhanden sind."

[244] Steigende Leistungen - Droht ein Überschreiten der Vieheinheiten-Grenze? : Landwirtschaftskammer Niedersachsen (lwk-niedersachsen.de), zuletzt abgerufen 27.03.2024.

[245] So vermeiden Sie die gewerbliche Tierhaltung (mosercollegen.de), zuletzt abgerufen 27.03.2024.

[246] Erläuterungen zum Indikator "Anstrieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche" - Nachhaltigkeitsindikator über die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke - 2022 (destatis.de) (sic!), zuletzt abgerufen 28.03.2024.

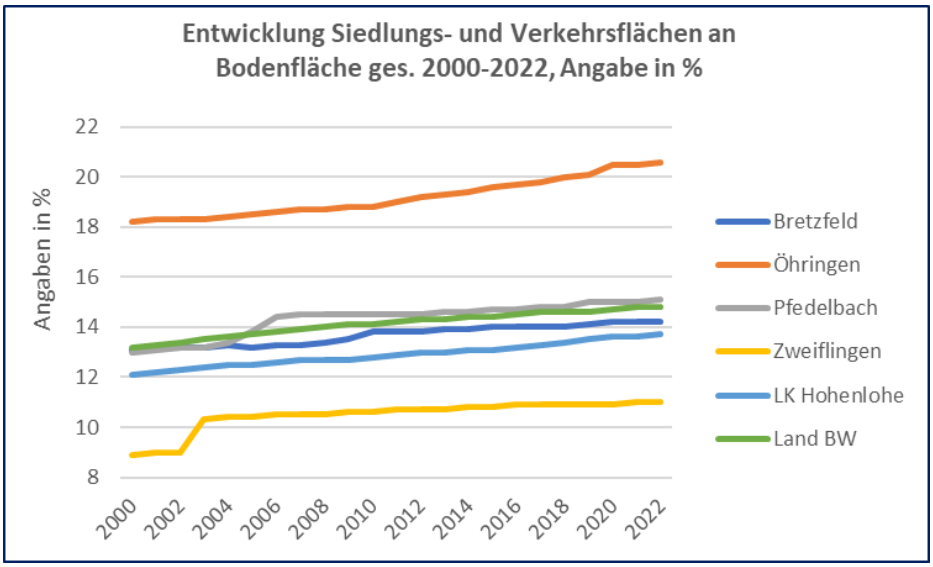

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der gesamten Bodenfläche in % zwischen 2000 - 2022. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Noch ist die sozioökonomische Besitzstruktur landwirtschaftlicher Flächen in Baden-Württemberg deutlich abweichend von der in den ostdeutschen Bundesländern.

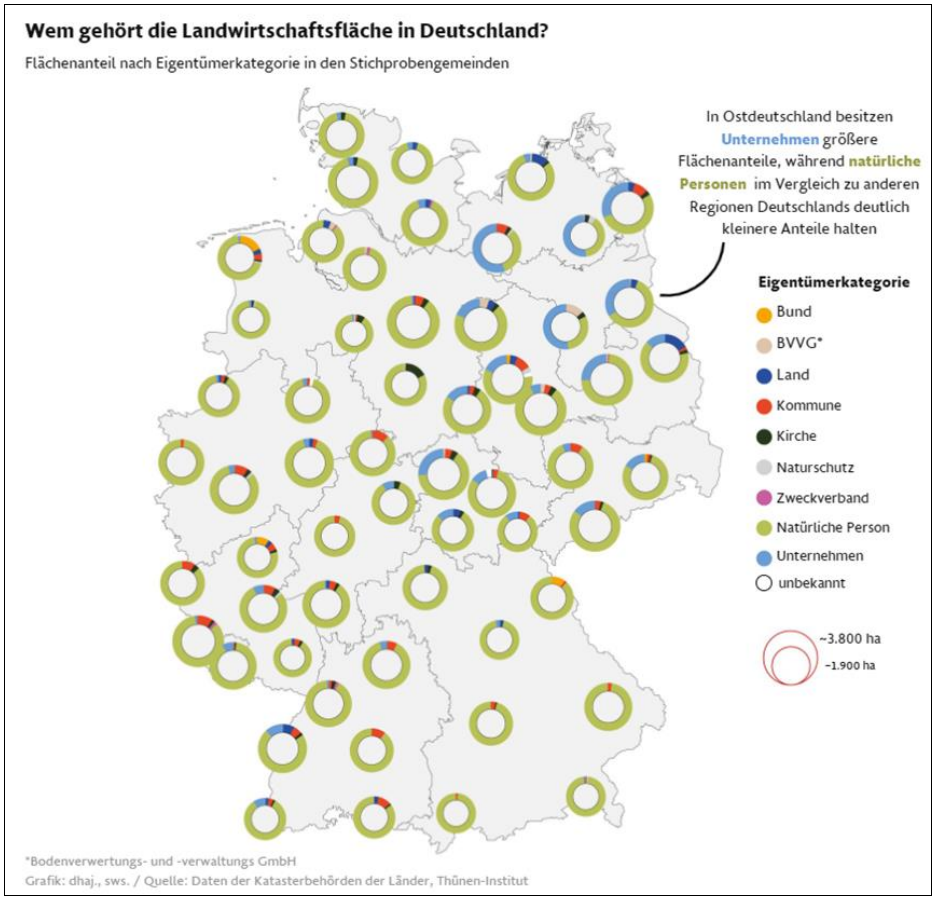

Eigentümerkategorien von landwirtschaftlichen Flächen. Quelle: KOKENBRINK, ANNE; HAJEK, DANA (2023)[247]

[247] KOKENBRINK, ANNE; HAJEK, DANA (2023): Boden – begehrt, begrenzt, (un)bezahlbar. In: faz.net vom 18.09.2023 (= Landwirtschaftliche Flächen: Warum Kauf- und Pachtpreise steigen (faz.net), zuletzt abgerufen 28.03.2024).

Hier liegt der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe in der Hand juristischer Personen inzwischen bei 10 % (Sachsen) und 19 % (Brandenburg). In Baden-Württemberg beträgt der Vergleichswert (noch) unter 1 % (329 von 34.214 Betrieben); ähnlich im Landkreis Hohenlohe (8 von 862 Betrieben).[248] Im Südwesten der Republik sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weitgehend in der Hand natürlicher Personen oder von Personengesellschaften im Familienbesitz, oft in Form einer GbR. In Ostdeutschland gehörten lt. Landwirtschaftszählung 2020, mit der erstmals diese Daten erhoben wurden, 3.700 Betriebe (= 36 %) einer Agrarholding an, die 1,84 Mio. ha bewirtschafteten. Das heißt, dass 11 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland von Unternehmensgruppen kontrolliert wird, in Thüringen bewirtschafteten sie 37 % der genutzten Fläche, in Mecklenburg-Vorpommern waren es 19 %.

Das Grundstückverkehrsgesetz (§ 10 GrdstVG) sieht seit 1962 ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Flächen durch Landwirte vor. Verhältnisse, bei denen ein Landwirtschaftsbetrieb einer juristischen Person gehört, waren zum damaligen Zeitpunkt dem Gesetzgeber eher nicht im Blick. Heute kommt es dagegen bei sogenannten Share Deals oft dazu, dass Unternehmen oder Stiftungen Anteile an einem großen landwirtschaftlichen Betrieb kaufen und damit den Zugriff auf die Flächen erhalten. Da der Flächenkauf nur indirekt erfolgt, wird das Vorkaufsrecht inkl. der Anzeigepflicht ausgehebelt. Kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben fehlen häufig die finanziellen Mittel, um derart große Flächenangebote für sich wahrzunehmen. Hier könnten Agrarstrukturgesetze diese Regulierungslücke schließen und den Anstieg der Kauf- und Pachtpreise abbremsen.[249]

Unter der Überschrift „Die reichsten Bauern in Deutschland – sind überhaupt keine Bauern“ nennt Zinke in einem Artikel einige dieser Grundeigentümer und merkt an:

> *„Das Geld, mit dem die Holdings zusammengekauft werden, stammt in der Regel aus völlig anderen Quellen als aus Landwirtschaft. (…) Weitere große Investoren mit vielen tausend Hektar Ackerland sind außerdem das Pharma-Unternehmen Merkle, der Remondis-Gründer Rethmann, der Heiztechnik-Hersteller Martin Viessman, sowie Möbelfabrikant und Mischkonzernbesitzer Steinhof. Dazu kommen der Großindustrielle Silvio Dornier, der Einzelhändler Aldi Nord* und die Eigentümer des Logistik-Unternehmens Fiege. Um nur einige zu nennen.“[250]

Dieses System wird nicht zuletzt befeuert durch die Aussicht auf eine sichere Geldanlage in Boden, verbunden mit einer Rendite, die sich aus EU-Subventionen speist. So beschrieb vor

[248] Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle abrufen (regionalstatistik.de), 41141-07-01-4 (zuletzt abgerufen 27.03.2024).

[249] BRUNNER, JAN; LANGLOTZ, GESINE; NEUBER, ANNE (2024): Land Grabbing in Deutschland (= Land Grabbing in Deutschland (boell.de) vom 09.01.2024. Ähnlich: Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Bodenatlas. Paderborn, S. 24 (= Böll-Stiftung: Bodenatlas - Daten und Fakten über eine lebenswichtige Ressource 2024 (boell.de) alle zuletzt abgerufen 29.03.2024).

[250] ZINKE, OLAF (2023b): Agrarholdings und Bodenbesitz. Die reichsten Bauern in Deutschland – sind überhaupt keine Bauern. In: Agrarheute vom 28.12.2023 (= Die reichsten Bauern in Deutschland – sind überhaupt keine Bauern | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 27.03.2024).

einigen Jahren der Agrarsprecher der EVP-Fraktion im EU-Parlament Herbert Dorfmann die Situation:

> *„Was mich besorgt, ist, dass wir in den letzten Jahren auch mit Hilfe der Gemeinsamen Agrarpolitik – kurz GAP – eine ‚Industrialisierung und Konzentration' der Flächen in Richtung großer Investoren gefördert haben. (...) Indem die erste Säule ein reines ‚Finanzinvestment' in Grund und Boden interessant macht. Um es deutlich zu sagen: Wenn ich 1 ha Agrarfläche für 5.000 Euro kaufen kann und knapp 300 Euro jährliche Direktzahlung dafür bekomme, ist das eine garantierte Rendite, die ihresgleichen sucht. Aus meiner Sicht ist das ein Problem. Wir nehmen Steuergeld, um gewachsene bäuerliche Strukturen zu zerstören. Mittlerweile kaufen sich selbst Chinesen und Araber in die europäische Landwirtschaft ein, und das nur, um die erste Säule abzugreifen. Diese Investoren haben an der Bewirtschaftung und am ländlichen Raum überhaupt kein Interesse."*[251]

Mit den Neuregelungen der GAP ab 2023 wurde zwar die Basisprämie in eine Einkommensgrundstützung gewandelt, der Auszahlungsbetrag abgesenkt und an die Einhaltung der neun GLÖZ-Standards gebunden, doch auf eine Degression oder gar eine Kappung beim Erreichen bestimmter Flächenobergrenzen wurde verzichtet, so dass die bäuerlichen Familienbetriebe auch von Seiten agrarindustrieller Großbetriebe weiter unter Druck geraten, indem diese ihre außerlandwirtschaftlichen Gewinne in landwirtschaftliche Nutzflächen anlegen, was die Pacht- und Kaufpreise steigen lässt.[252] Noch scheint es sich beim Landkauf durch Unternehmensgruppen stärker um ein Phänomen in Ostdeutschland zu handeln.[253] Beim Viehbesatz pro ha liegen dagegen in NRW und Niedersachsen die Betriebe von Unternehmensgruppen

[251] LEHMANN, NORBERT (2019): Dorfmann: Direktzahlungen locken Investoren an. In: Agrarheute vom 25.10.2019 (= Dorfmann: Direktzahlungen locken Investoren an | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 27.03.2024).

[252] Spiegel_online berichtet am 11.04.2024, dass das BMEL anstelle des Verkaufs der letzten ca. 90.000 ha dieses Land nur noch nach Kriterien verpachten will, die besonders Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung berücksichtigen: „Damit nicht noch mehr Flächen in die Hände von Spekulanten fallen, sollen die verbliebenen ostdeutschen Acker- und Waldflächen im Besitz des Bundes nur noch verpachtet werden. Eine entsprechende Vereinbarung traf die Bundesregierung am Donnerstag mit den ostdeutschen Ländern – trotz Protesten von Bauernverbänden gegen den Verkaufsstopp." (In: https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/landwirtschaft-bund-und-laender-vereinbaren-verkaufstopp-ostdeutscher-agrarflaechen-a-72d72891-e988-460f-a0b4-1dbf6cc027bc, zuletzt abgerufen 15.04.2024).

[253] In der Untersuchungsregion gibt es mit der Betriebsgemeinschaft Neuhof GmbH & Co. KG in Schöntal eine kooperative Betriebsform, deren 13 Höfe derzeit zusammen ca. 2.200 ha Ackerland unter dem Pflug haben. Auch wenn es hier keinen Einzelunternehmer gibt, so kann diese Betriebsgemeinschaft auf den Märkten sicherlich anders agieren als die benachbarten Einzellandwirte.
Ebenso ist der Biolandbau nicht von Großstrukturen frei. Am 06.04.2024 wird die größte Bio-Einzelhandelskette Dennree (Denn's Biomarkt) in Dresden von der AbL mit dem Negativpreis „Landgrabber des Jahres 2024" ausgezeichnet. Ca. 6.000 ha Agrarfläche lässt der Einzelhändler inzwischen bewirtschaften; gegen Investoren können weder konventionelle noch ökologisch ausgerichtete Einzellandwirte bestehen (= LEHMANN, NORBERT (2024): Bio-Händler Denns ist „Landgrabber des Jahres 2024". In: Agrarheute vom 04.04.2024. Schmähpreis: Bio-Händler Denns ist „Landgrabber des Jahres 2024" | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 05.04.2024).

deutlich vor denen ostdeutscher Länder (ca. 2,4 (NRW/NS): 0,4 (Ost) GVE/ha) und ebenfalls deutlich über dem rechtsformunabhängigen Durchschnittswert von 0,72 GVE/ha.[254]

6.2 Akzeptieren oder?

In einem Artikel in der Wochenzeitung Die ZEIT nimmt Merlind Theile die Bauernproteste zum Anlass, um auf verschiedene Phasen von Verlust und Verlustängsten aufmerksam zu machen.[255] Die fünf Phasen überschreibt sie mit den Überschriften „Leugnung – Wut – Verhandlung – Verzweiflung – Akzeptanz".

> *Kernaussagen sind, dass viele Landwirte bis heute „nicht ausreichend anerkennen, dass sie die Schäden, unter den sie leiden, selbst mitverursachen." Die Wut, die sich zuletzt in den Demonstrationen äußerte, wurde bereits ausführlich beschrieben und ebenso auf die Verhandlungen hingewiesen, mit denen die Politik den Landwirten entgegenkam. Dennoch bleibt die Verzweiflung bis hin zu gesteigerten Suizidraten unter den Landwirten bestehen, angesichts des Konkurrenzdrucks und der Tatsache, dass trotz „Preisvorgaben, Mengenregulierungen, Einkommensstützen (…) all diese Maßnahmen langfristig in Sackgassen enden",* womit Theile ein Papier des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung zitiert. Damit ist sie beim letzten Punkt, der Akzeptanz angekommen. Am Beispiel eines fränkischen Landwirts, der seine 95 ha von konventionelle auf biologische Landwirtschaft umgestellt hat, beschreibt sie dessen persönliche Entwicklung: *„'Man wollte nach den Mangeljahren eben die Erträge steigern. Aber jetzt haben wir andere Herausforderungen.' Die Klimakrise. Das Artensterben. (…) im Durchschnitt, auch das gehört zur Wahrheit, fallen die Erträge im Ökolandbau geringer aus. Das rechnet sich (…) nur, wenn er dafür höhere Preise bekommt. (…) Am Ende müsste aber die ganze Gesellschaft akzeptieren, dass die Landwirte ihre Verantwortung nicht alleine tragen können."*

Umfangreiche Lösungsansätze für eine Verbesserung der Situation von Höfen, die konventionelle Landwirtschaft betreiben, lagen mit den Empfehlungen der „Borchert-Kommission" und den „Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft" bereits seit einigen Jahren vor, scheiterten in ihrer konkreten Umsetzung aber an Fragen der Finanzierung. Die Borchert-Kommission tagte unter der Leitung des ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministers Jochen Borchert, die Zukunftskommission Landwirtschaft unter dem emeritierten Germanisten Prof. Peter Strohschneider.

6.2.1 Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission)

Die Empfehlungen[256] bestätigen zunächst, dass „große Teile der Nutztierhaltung gegenwärtig weit von den gesellschaftlich gewünschten Haltungsbedingungen entfernt (sind)" (BMEL 2020: 7), obwohl der Tierschutz seit 2002 Verfassungsrang besitzt. Es müsse für die Landwir-

[254] Wem gehört die Landwirtschaft? (nrw.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[255] THEILE, MERLIND (2024b): Alles Mist. Menschen trauern in fünf Phasen, heißt es. Vielleicht hilft das, den Frust der Bauern zu verstehen. In: Die ZEIT Nr. 12 vom 14.03.2024, S. 4 (= Bauernproteste: Alles Mist | ZEIT ONLINE, zuletzt abgerufen 27.03.2024).

[256] BMEL (2020) (Hrsg.): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Die Borchert Kommission. Stand: 11.02.2020 (= 200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf (bmel.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024)

te ein gangbarer Weg der Transformation der Nutztierhaltung aufgezeigt werden inkl. einer Finanzierungsstrategie für die entstehenden Kosten, selbst wenn dieser nationale Tierwohlstandard über den EU-Standard hinausgehe (BMEL 2020: 8). Diese Standards sollen sich orientieren entlang der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels in den Stufen 2-4 oder der Tierwohlkennzeichnung der BMEL-Stufen 1-3 mit dem Ziel, dass bis spätestens im Jahr 2040 mindestens BMEL-Stufe 2 mit mehr Platz und Außenklimakontakt etc. erreicht sei (BMEL 2020: 10f.). Zur Umsetzung der Maßnahmen wird ein Ausgleich von 80-90 % der Kosten vorgeschlagen.

Der finanzielle Bedarf für die laufenden Kosten und die Investitionsförderung für Stallumbaumaßnahmen bzw. Neubauten wird für alle Tierarten geschätzt auf 1.3 Mrd. € jährlich bis 2025, auf 2.4 Mrd. €/J. bis 2030 und auf 3.6 Mrd. €/J. bis 2040 (BMEL 2020: 13). Es wird betont, dass die versprochene langfristige Verlässlichkeit der Zahlungen über die Abschreibungsdauer eines Stalls hinaus von essentieller Bedeutung sei, da die Landwirte mit den resultierenden Stallsystemen zu Weltmarktpreisen nicht wettbewerbsfähig seien (BMEL 2020: 14). Zur Gegenfinanzierung werden u. a. der Rückgriff auf allgemeine Steuermittel ebenso empfohlen wie eine Sonderabgabe Tierwohl, eine Verbrauchssteuer auf tierische Produkte z. B. in Höhe von 40 ct/kg Fleisch bzw. die Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bei gleichzeitiger sozialpolitischer Flankierung (BMEL 2020: 16ff.).

Doch weder die Große Koalition bis Herbst 2021 noch die «Ampelregierung» nach der Wahl 2021 konnten sich auf das Finanzierungskonzept einigen. Die Borchert-Kommission wollte zwar prinzipiell nach dem Regierungswechsel weiterarbeiten, ließ ihre Arbeit allerdings bis zur Klärung zunächst ruhen.[257] Mit einem Statement vom 02.06.2023 beschloss das Kompetenznetzwerk (KNW) Borchert-Kommission die Arbeit unter Bedingungen weiterzuführen:

> *„Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm ‚Umbau der Nutztierhaltung' und eine finanzielle Ausstattung von 1 Mrd. € für die vier Jahre bis 2026 angekündigt. Dieser Betrag liegt deutlich unterhalb des vom Kompetenznetzwerks erarbeiteten, langfristigen jährlichen Finanzbedarfs nur für den Schweinesektor, könnte aber immerhin einen Einstieg in den Umbau dieses Sektors ermöglichen. Notwendig wäre allerdings, die laufenden Tierwohlprämien für die Betriebe langfristig verlässlich auszugestalten und mit ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen zu hinterlegen. Das ist jedoch bisher nicht der Fall." Entscheidend sei, dass der Haushalt 2024 Klarheit bringen müsse – „sollte es bei der bisher unzulänglichen Finanzausstattung und der fehlenden Verlässlichkeit der Zahlungen bleiben, beendet das KNW seine Arbeit."*[258]

[257] Johanna Michel schreibt hierzu in Agrarheute vom 09.09.2022: *„Zur bisherigen ablehnenden Haltung der FDP heißt es im Beschluss: ‚Offenbar ist es aber tabu, diese obligatorischen Finanzbeiträge in Form einer Steuer zu erheben, weshalb von Politikerinnen und Politikern der Ampelkoalition immer wieder eine meist nicht weiterspezifizierte „Tierwohlabgabe" ins Gespräch gebracht wird.' (…) Von der FDP erwarte die CDU-Politikerin Otte-Kinast, dass sie endlich ihren Widerstand gegen eine verlässliche Finanzierung des Umbaus der Nutztierhaltung aufgibt." (=Tierhaltung: Borchert-Kommission macht weiter – unter einer Bedingung | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 29.03.2024).*

[258] Statement des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, 2. Juni 2023 (bmel.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

Nicht einmal drei Monate später beendete dann die Borchert-Kommission – wie angekündigt – ihre Arbeit, da die Koalition noch immer keine weitergehende dauerhafte Finanzierung zusichern konnte:

> *„Das Kompetenznetzwerk erkennt an, dass in den letzten Monaten erste Schritte in Bezug auf Änderungen im Bau- und Umweltrecht sowie die Kennzeichnung unternommen wurden und die Einleitung eines Prozesses zur Einführung einer Tierwohlprämie erfolgt ist. Allerdings schafft die gegenwärtige Ausgestaltung für den Großteil der Landwirtschaft keine hinreichende Grundlage für einen Umbau. Erforderlich wären 1) die Ausgestaltung der laufenden Tierwohlprämien im Rahmen langfristiger und rechtssicherer Verträge und 2) eine ausreichende Finanzausstattung für die Umstellung einer jährlich steigenden substantiellen Anzahl von ökologischen und konventionellen Betrieben. Die politischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks wurden somit weder in der vorherigen Legislaturperiode noch in den ersten zwei Jahren der laufenden Legislaturperiode geschaffen. Auch der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 lässt den notwendigen Durchbruch nicht erkennen. Das Kompetenznetzwerk beendet deshalb seine Arbeit.“* [259]

Mit dem „Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung“[260] werden ab 2024 zunächst nur in der Schweinehaltung investive Kosten und laufende Mehrkosten unter bestimmten Förderkriterien[261] finanziell mit insgesamt 875 Mio. Euro bis 2027 gefördert. Im Einzelnen stehen in den Jahren 2024: 150 Mio. Euro, 2025: 200 Mio. Euro, 2026: 300 Mio. Euro, 2027: 225 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderdauer ist zunächst auf sieben Jahre begrenzt. Um Planungssicherheit für die Betriebe sicherzustellen, sind für die Folgejahre weitere 125 Mio. Euro in Form von Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, heißt es im BMEL.[262] Auf jeden der ca. 16.000 schweinehaltenden Betriebe in Deutschland würden demnach statistisch ca. 13.500 €/Jahr entfallen. Sollte auch nur ein Viertel der Höfe in den Neubau eines Maststalls investieren wollen, so wäre bei Kosten von ca. 1,5 Mio. € für einen Bestand von 2.000 Mastschweinen mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens 6 Mrd. € zu rechnen.[263] Für eine Förderung in Höhe von 50 %, wie das Bundesprogramm dies für Investitionen bis 2 Mio. € vorsieht, reicht die vorgesehene Summe demnach bei weitem nicht aus, von der Förderung der laufenden Mehrkosten ganz abgesehen.

[259] 230822-beschluss-kompetenznetzwerk.pdf (bmel.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.
[260] BMEL - Umbau der Tierhaltung - Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung , zuletzt abgerufen 29.03.2024.
[261] HUNGERKAMP, MARTINA (2024): Umbau Tierhaltung: Förderung „laufende Mehrkosten“ mit hohen Hürden. In: Agrarheute vom 21.03.2024 (= Umbau Tierhaltung: Förderung „laufende Mehrkosten“ mit hohen Hürden | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 29.03.2024).
[262] BMEL - Fragen und Antworten (FAQ) - FAQs "Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung", zuletzt abgerufen 29.03.2024.
[263] Deutsche Schweinehaltung. Ein Einblick. (landschafftwerte.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

6.2.2 Die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)[264] beschreibt Landwirtschaft als systemrelevant und misst ihr damit grundlegende Bedeutung für Gesellschaften und Zivilisation zu. In ihrem Abschlussbericht spricht sie von den zahlreichen Widersprüchen und Spannungslagen, denen die Landwirtschaft ausgesetzt sei und dem Beginn eines durchgreifenden Transformationsprozesses, für den nur wenig Zeit zur Verfügung stehe. Die Erwirtschaftung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.

Die Kommission hat eine Vielzahl von Vorschlägen und Empfehlungen entwickelt, die einem gemeinsamen Prinzip folgen:

> *„Die ökologische und (tier-)ethische Verantwortbarkeit der Landwirtschaft ist am effektivsten und dauerhaftesten zu verbessern, indem die Vermeidung ihrer derzeitigen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten in betriebswirtschaftlichen Nutzen überführt wird. Das Agrar- und Ernährungssystem muss deswegen so angelegt sein, dass die Steigerung der positiven Wirkungen und die Vermeidung schädlicher Effekte auf Klima, Umwelt, Biodiversität, Tierwohl und menschliche Gesundheit im unternehmerischen Interesse der landwirtschaftlichen Produzent:innen liegen können. Die Politik ihrerseits muss diese Entwicklung befördern und beschleunigen“ (ZKL 2021: 4f.).*

Die Erwirtschaftung der erforderlichen Mittel für gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft ist nach Ansicht der ZKL eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ebenso spricht sich die Kommission dafür aus, dass die Lebensmittelpreise die tatsächlichen Produktionskosten einer im Hinblick auf Ökologie und Tierwohl zunehmend leistungsfähigeren Landwirtschaft besser abbilden und Produktqualität gegenüber Mengenwettbewerb an Gewicht zunimmt. Die gemeinsame Vision der Kommission beinhaltet ein deutliches Bekenntnis zur Eigenständigkeit der Landwirte, zur Vielfalt landwirtschaftlicher Produktionsstrukturen und einem am Durchschnitteinkommen ausgerichteten Lebensstandard:

> *„(…) Landwirtschaftliche Betriebe sind Unternehmen mit gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Landwirt:innen arbeiten selbstständig und wirtschaften eigenverantwortlich. Das unternehmerische Handeln landwirtschaftlicher Betriebe beinhaltet, dass sie Ressourcen, Investitionen, Produktion und Arbeitskraft nach eigenem Ermessen einsetzen. (…) Ihr Einkommen ist mit dem deutschen Durchschnittseinkommen vergleichbar und wird in ihren Betrieben erwirtschaftet. Die Erzeugerpreise sind in einem fairen, polypolistischen Markt so gestaltet, dass gesellschaftliche Teilhabe, Betriebsabsicherung und Altersvorsorge für die Landwirt:innen und ihre Familien möglich sind. (…)“ (ZKL 2021: 55f).*

Handlungsfelder, Politikoptionen und Empfehlungen zu den großen Themenbereichen Soziales, Ökologie und Ökonomie werden auf dieser Basis erarbeitet, wobei insbesondere die Empfehlungen zu zahlreich und detailliert ausformuliert sind, als dass sie hier im Einzelnen

[264] ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT (2021) (Hrsg.): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft – Kurzfassung (= Kurzfassung – Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. (bmel.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024).

wiedergegeben werden können (ZKL 2021: 65-128). Den Finanzbedarf für diese umfassende Transformation beziffert die Kommission auf einen ungefähren Betrag zwischen 7 und 11 Mrd. Euro[265], von denen jedoch 6,2 Mrd. € über GAP und weitere ca. 0,7 Mrd. € aus unterschiedlicher Förderung von Bund und Ländern bereits zur Verfügung stehen:

Maßnahmen	Mittelbedarf (Euro)
Landschaftselemente/nicht bewirtschaftete Flächenanteile	600 Mio.-1,0 Mrd.
Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in der Agrarlandschaft	1 Mrd.
Wiedervernässung von Mooren/Moorstandorten	160 Mio.-1,35 Mrd.
Ausweitung des ökologischen Landbaus	1,6 Mrd.-2,4 Mrd.
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau auf 25 % bis 33 % der Ackerfläche (inkl. 9 % Stilllegung und 8,6 % Ökolandbau auf Ackerflächen)	787 Mio.-1,1 Mrd.
Nachhaltigkeits-, Biodiversitäts-, Klima- und Tierwohlchecks sowie Nachhaltigkeitsbewertungssysteme	133 Mio.
Tierwohl	2,5 Mrd.-4,1 Mrd.

Übersicht Gesamtmittelbedarf jährlich für Maßnahmen der ZKL. Quelle: ZKL 2021, S. 147 f.

6.2.3 Individuelle Nischen u. a. Ideen

Die Veränderungen in der Landwirtschaft sind allgegenwärtig. Beinahe alle Hofbesitzer stellen Überlegungen an, wie sie die eigene Zukunft sichern können und haben entweder lukrative Nischen gefunden oder ihren Betrieb modernisiert; derartige Änderungen lassen sich nicht ohne Weiteres auf andere Betriebe übertragen. Dennoch seien im Folgenden einige Beispiele als Denkanstöße genannt, wobei die Auswahl willkürlich und unvollständig ist angesichts der Komplexität des Themas «Landwirtschaft» und letztlich der Verfügbarkeit von Informationen im Internet geschuldet (s. die jeweils angegeben Links):

- „Spinat auf Etage 12“ ist ein Bericht übertitelt, in dem beschrieben wird, wie die Firma Nordic Harvest seit 2020 in einem Gewerbegebiet bei Kopenhagen auf einem halben Hektar, aber dafür auf 14 Ebenen Kräuter und Salate anbaut.[266] Vertical Farming oder Indoor Farming könnte in kleinerer Dimension eine Idee zur Nachnutzung leerstehender großer Wirtschaftsgebäude auf den Höfen sein, wie das Beispiel aus Wesseling bei Köln

[265] Lt. tagesschau_online vom 11.04.2024 bestätigte die ZKL, dass sie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Fleisch von jetzt sieben Prozent auf dann 19 Prozent unterstützt. Der DBV lehnte dies umgehend ebenso wie einen Tierwohlcent ab, so Bauernverbandspräsident Joachim Rukwied. In: https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/mehrwertsteuer-fleisch-104.html, zuletzt abgerufen 14.04.2024).

[266] FRANKE, FABIAN: Spinat auf Etage 12. In: Die ZEIT Nr. 33 vom 03.08.2023, S. 28.

zeigt, wo man bis zu vier Tonnen Minze, Dill, Kresse und Basilikum pro Monat auf 23 Regalen und 200 qm Fläche bei künstlichem Licht anbauen will.[267]

- Landwirt startet mit Gemüseanbau im Schweinestall - anstelle von 200 Zuchtsauen baut er nun 25 Tonnen Chicorée pro Woche an. Der Stallumbau ging schnell und rentierte sich; nach drei Jahren konnte eine neue Halle gebaut werden.[268]
- Sattel statt Milch – wegen des drohenden Verbots der Anbindehaltung und der Entwicklung des Milchpreises haben einige Landwirte ihren Hof auf Pferdehaltung umgestellt.[269]
- Das aktuell große Thema, wenn es um neue Erwerbsquellen für Landwirte geht, lautet «Solar». Auf die Flächenbegrenzung beim Aufbau einer eigenen Agri-PV-Anlage wurde bereits hingewiesen (Kap. 5). Ebenso sind Einschränkungen zu bedenken, wenn die Flächen für Ausgleichszahlungen nicht mehr zur Verfügung stehen oder temporäre Ausgleichsmaßnahmen in Form von Hecken o.ä. vorgenommen wurde, so dass der Naturschutz einer Rückführung in Ackerland im Wege steht.[270] Auf dem wachsenden Markt sind viele Stromanbieter und Investoren aktiv. So wirbt z. B. die Capital PV SAS als Vermittler zwischen Investor und Landwirt in Deutschland unter „landverpachten.de“ bei 30-jähriger Laufzeit Pachtzahlungen in Höhe von bis zu 5.000 €/ha.[271]
- Um den Flächenverbrauch bei Solarmodulen zu verringern, werden häufig geständerte Modelle angeboten, die eine Zusatznutzung in Form kleinwüchsiger Pflanzen erlauben oder eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen. Ein Start-up will bei Tübingen nun Edelpilze anbauen.[272] Aber auch hoch aufgeständerte Module, die z. B. Hopfenanbau ermöglichen, werden eingesetzt.[273]
- Auf einem Obsthof in Oberkirch-Nußbach im Ortenaukreis wird derzeit im Rahmen des Forschungsprojektes „Modellregion Agri-PV“ des Landes Baden-Württemberg auf 1,5 ha eine neuartige, drei Meter hoch geständerte Agri-PV-Anlage getestet, die zum einen der Sonne folgt und sich zugleich an den Bedürfnissen der Pflanze orientiert. Die PV-Anlage schützt Äpfel, Zwetschgen, Birnen und Brombeeren vor Starkregen, Hagel und zu intensiver Sonneneinstrahlung und produziert gleichzeitig Strom, ohne dass Fläche verloren geht. Bei der sensor-gesteuerten Anlage folgt die Hälfte der Module dem Sonnenstand, die andere Hälfte orientiert sich am Lichtbedarf der Pflanzen für ein optimales Wachs-

[267] Vertical Farming: Wie Indoor-Farmen die Landwirtschaft revolutionieren sollen (handelsblatt.com), zuletzt abgerufen 31.03.2024.

[268] HERRMANN, WIEBKE (2023): Chicorée-Anbau im Schweinestall: Ex-Tierhalter wagt mutigen Neuanfang. In: Agrarheute vom 05.12.2023 (= Chicorée-Anbau im Schweinestall: Ex-Tierhalter wagt mutigen Neuanfang | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 29.03.2024).

[269] ECKINGER, EVA (2023): Pferde statt Kühe: Landwirte stellen ihre Höfe auf Pferdepension um. In: Agrarheute vom 10.12.2023 (= Pferde statt Kühe: Landwirte stellen ihre Höfe auf Pferdepension um | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 29.03.2024).

[270] Auf diese und weitere rechtliche Tücken weist z. B. hin: Rechtliche Tücken bei PV-Freiflächenanlagen | Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt (wochenblatt-dlv.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[271] Freiflächen für Photovoltaik verpachten und Ertrag maximieren (landverpachten.de). Ähnlich die Investment Gesellschaft Aquila (Aquila Group | Muttergesellschaft von AQ Ampere (aq-ampere.de), alle zuletzt abgerufen 31.03.2024.

[272] Photovoltaik an der B 27: Start-up testet Edelpilz-Garten in neuem Solarpark - Baden-Württemberg (stuttgarter-zeitung.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[273] Großer Solarpark entsteht in der Region (schwaebische.de), zuletzt abgerufen 03.05.2024.

tum. Auch sei der Boden auf den Feldern unter den PV-Modulen im Sommer lockerer und trockne nicht so schnell aus, berichtet der Landwirt.[274]

- In den USA wurde erstmals ein Solarprojekt vorgestellt, bei dem die Module senkrecht im Abstand von 9 Metern stehen, was eine maschinelle Bearbeitung der Zwischenräume erlaubt. Die geringere Stromausbeute soll vor allem auf die Spitzenzeiten des Energieverbrauchs abzielen.[275]
- Auf eine neue Kompostierungs-Stallanlage für Kühe sei als Alternative zum Laufstall hingewiesen.[276]
- Über Schweineställe der Zukunft hat sich das Landwirtschaftsministerium NRW Gedanken gemacht Die Ergebnisse lassen sich im „Stall der Zukunft“ auf Haus Düsse bei Bad Sassendorf begutachten.[277] Ebenfalls um Haltungsstufe 3 bemüht sich ein Hof in Niedersachsen, über den in der ZEIT berichtet wird. Ein Teil der 4.500 Mastschweine befindet sich im neuen Stall mit Einstreu, das robotergestützt täglich von der Decke herabrieselt und die Tiere beschäftigen soll, ferner mit Tageslicht- und Frischluftzufuhr. In einem Besucherraum mit Blick auf den Stall werden vor allem Schulklassen und Forschungseinrichtungen über die Kreislaufwirtschaft auf dem Hof mit 8oo ha Kartoffeln und Getreide informiert.[278]
- Über eine „Outdoor-Haltung“ von 2.000 Schweinen in NRW berichtet das Video, das Alexander im Brahm auf seinem Hof bei Essen zeigt – Haltung unter naturnahen Bedingungen inkl. eigener Vermarktung.[279]
- Wer sich vertieft mit den Möglichkeiten einer multifunktionalen Landwirtschaft durch Diversifizierung auseinandersetzen will, dem sei der Aufsatz von Steiner und Hoffmann empfohlen. Aufbauend auf einer Taxonomie breiten sie eine Fülle alternativer Handlungsoptionen aus. Die mehrseitige Auflistung bietet Ansatzpunkte für neue Ideen; allerdings sind die angebotenen Informationsmöglichkeiten auf dem Stand der Veröffentlichung 2012.[280]
- Die Vorteile von «Agroforst», einer Kombination von Acker- oder Grünland mit Gehölzstreifen, sind ein besseres Mikroklima, geringere Bodenerosion durch Wind und Wasser,

[274] Win-Win: Energie durch Photovoltaik und mehr Obst-Ertrag - SWR Aktuell, zuletzt abgerufen 14.04.2024. Die Landnutzungseffizienz ist vor allem beim Obstanbau und bei Grünland hoch; im Getreideanbau kommt es wohl auf die Art der PV-Anlage auf der Ackerfläche an: hochaufgeständerte Anlagen scheinen geringere Erträge zu bringen als Solartracker (s. Sonne und Getreide ernten: Ist Agri-PV die Landwirtschaft der Zukunft? | Unser Land | BR Fernsehen | Fernsehen | BR.de, zuletzt abgerufen 27.10.2024).

[275] USA: Vertikale Agri-Photovoltaik lässt weiterhin Feldnutzung zu - Golem.de, zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[276] Im Kompostierungsstall der Dirschwigls in Oberkatzbach fühlen sich die Kühe wohl (mittelbayerische.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[277] "Stall der Zukunft" zeigt neue Möglichkeiten der Schweinehaltung - Westfalen-Lippe - Nachrichten - WDR, zuletzt abgerufen 29.03.2024.

[278] FEND, RUTH (2024): Die Moral im Schweinestall. In: Die ZEIT Nr. 14 vom 27.03.2024 (= Tierwohl auf dem Masthof: Die Moral im Schweinestall | ZEIT ONLINE, zuletzt abgerufen 31.03.2024).

[279] Schweine-Massentierhaltung unter freiem Himmel - wie geht das? | WDR Lokalzeit Land.Schafft. (youtube.com)

[280] Buel_2_12.indb (bmel.de), zuletzt abgerufen 29.03.2024.

eine größere Biodiversität auf engem Raum. Bei einer vielfältigen Auswahl der Pflanzen wie auf Streuobstwiesen können zudem weitere Ernteerträge eingebracht werden.[281]

- Dass sich die Umstellung auf Bio-Landbau auch im Großmaßstab durchaus lohnt, kann einem aktuellen Beispiel entnommen werden, das allerdings auf Unterstützungsleistungen der EU angewiesen ist. Christian Krupp, studierter Geograf aus dem Saarland, hat den elterlichen Pillinger Hof in Perl 2023 übernommen. Denen war im Zuge der BSE-Seuche der Markt für die konventionelle Rinderhaltung weggebrochen. Der Vater stellte 2002 auf ökologischen Mischbetrieb um. Heute wird auf dem 160 ha großen Betrieb Getreide angebaut, werden Rinder und Schweine gezüchtet. Da er wegen seiner ökologischen Kreislaufwirtschaft weder Mineraldünger noch Pflanzenschutzmittel braucht, kauft er außer Agrardiesel von außen nichts zu.[282]

An politisch Verantwortliche richten sich die beiden nachstehenden Punkte:

- Onno Poppinga schreibt im Kritischen Agrarbericht 2023 unter der Überschrift „Faire Preise? Klar, aber wie?“:

  > *„Ein Ausweg könnte das Verständnis sein, Auszahlungspreise für die Landwirte seien dann als »fair« anzusehen, wenn die Landwirte mindestens einen Einkommensanspruch realisieren könnten, der dem Mindestlohn entspräche. Mit diesem Verständnis würde auch angeknüpft an die Aufgabe, die Mindestlöhne allgemein in einer Volkswirtschaft haben: Grenzen nach unten einziehen! Das bedeutet: Staatlich garantierte »faire Preise« hätten dann die Funktion, eine Untergrenze der Auszahlungspreise zu sein. Bei Auszahlungspreisen oberhalb der Mindestpreise könnten und sollten dagegen marktwirtschaftliche Regelungen wirksam sein.“*[283]

- Im bereits erwähnten Interview mit dem Kieler Agrarökonom Prof. Henning brachte dieser anstelle kleinteiliger Symbolpolitik neue Formen von Anreizsystemen für Ökosystemleistungen ins Gespräch:

  > Diese Leistungen *„werden von jedem Betrieb erbracht, der weniger Stickstoff, Phosphat oder Treibhausgase in die Umwelt abgibt oder der die Artenvielfalt schützt, indem er weniger chemischen Pflanzenschutz einsetzt. Dafür eignen sich etwa Zertifikatslösungen. Zum Beispiel erhalten Landwirte vom Staat flächenabhängig und gratis Stickstoffzertifikate. Je nachhaltiger sie wirtschaften, desto weniger von diesen Zertifikaten benötigen sie, können sie also an die Gesellschaft verkaufen, die ja diese Ökosystemleistungen erbracht sehen möchte. Je mehr Zertifikate die Landwirte wieder abgeben, desto knapper und damit auch teurer werden sie. Nachhaltigkeit zahlt sich immer mehr aus. Man kann sich durchaus auch einen Börsenhandel vorstellen. Im Ergebnis erhalten die Landwirte Geld für ihre Leistungen zu-*

[281] Was ist Agroforstwirtschaft?: BZL (landwirtschaft.de), zuletzt abgerufen 31.03.2024.

[282] OBERST, CLAUDIA (2024): So funktioniert das Prinzip Biobauer. In: zdf heute vom 30.03.2024 (= Öko-Landwirtschaft: So funktioniert das Prinzip Biobauer - ZDFheute, zuletzt abgerufen 31.03.2024).

[283] POPPINGA, ONNO (2023): „Faire Preise? Klar, aber wie? Überlegungen zur Einführung von Mindestpreisen für landwirtschaftliche Produkte“, S. 171 (= KAB_2023_168_173_Poppinga.pdf (kritischer-agrarbericht.de), zuletzt abgerufen 31.03.2024).

gunsten von Umwelt und Klima. Das funktioniert auf jeden Fall besser als eine Flut von immer neuen Vorschriften. (…) Langfristig wären sogar Zertifikate für die Steigerung von Biodiversität machbar. Wir müssen einfach endlich mal solche Wege beschreiten, statt weiterzumachen mit immer neuen Auflagen und teurer Symbolpolitik" (Kotlyarova 2024).

Wie schwierig eine Reform angesichts divergierender Interessen zu sein scheint, wird u. a. in einem Beitrag von Christine Schneider deutlich, der am 28.04.2024 in BR24 ausgestrahlt und am 01.05.2024 veröffentlicht wurde.[284] Sie berichtet von einem Allgäuer Milchbauern, der sagt, dass die Landwirte nicht als Subventionsempfänger gelten wollen; stattdessen solle man von „Ausgleichszahlungen - für schlechte Erzeugerpreise" sprechen. Doch in den 1970er Jahren habe der Versuch, kostendeckende Preise zu generieren, zu Butterbergen und Milchseen geführt. Der von ihr zitierte Agrarökonom Prof. Alfons Balmann fordert daher: „Weg mit den EU-Flächenprämien und stattdessen nur noch Fördergelder für Tierwohl oder Klimaschutz." Und trotz vieler Milliarden an staatlicher Unterstützung und zahlloser EU-Agrarreformen gehe die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich zurück. Nahezu alle Beteiligten in Verbänden, Politik und Wissenschaft forderten eine radikale Reform der Agrarpolitik, doch über das Wie gibt es große Differenzen. So auch in Bayern, wo Ministerin Kaniber einen Praktikerrat ins Leben gerufen habe. Auf einer Sitzung im April 2024 wurden zwar Vorschläge über eine Neugestaltung der Agrarpolitik gemacht, doch der Vertreter der AbL zeigte sich im Anschluss wenig optimistisch: „Von Kanibers Ankündigung, ein völlig neues Fördersystem zu erarbeiten, weil das alte 'unreformierbar' sei, bleibt vermutlich wenig übrig. Alle Vorschläge wurden vor allem von den Vertretern des BV zerredet." Und ob Vorschläge aus Bayern in Brüssel überhaupt gehört werden, bleibt dahingestellt.

In diesen Zusammenhang ist auch die Tatsache zu stellen, dass sich die Bodenfruchtbarkeit aus einer oft nur dünnen, 15-30 cm mächtigen Humusschicht ergibt, die sich allenfalls in 15.000 Jahren regeneriert (Grill 2023:72). Deshalb scheint eine flächengebundene Tierhaltung sinnvoll, bei der sich die maximale Zahl der Tiere an der Obergrenze der EU-Verordnung zum Ökologischen Landbau orientiert: zwei Großvieheinheiten auf einen Hektar; „dadurch würden virtuelle Flächen wegfallen, die sie („industrielle Landwirte", Anm. d. Verf.) über den Anbau von Futtermitteln im globalen Süden hinzugewinnen (Grill 2023: 209). Auch das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz bestätigt, dass „die Leben spendende Rolle der Böden dramatisch unterschätzt worden (sei)" und „dass der Boden vielerorts an Überdüngung leidet, verdichtet ist, verhärtet, erodiert (…) dass mehr als 60 Prozent dieser Ressource in Europa gestört sind."[285]

[284] SCHNEIDER, CHRISTINE (2024): „Glücklich ohne Subventionen" – Gibt es solche Landwirte? In: BR24 im Radio am 28.04.2024 um 07:05 Uhr und "Glücklich ohne Subventionen" - Gibt es solche Landwirte? | BR24, zuletzt abgerufen 03.05.2024.

[285] GREFE, CHRISTIANE (2024): Aus der Luft gegriffen. In: Die ZEIT Nr. 14 vom 27.03.2024 (= CO_2-Speicherung im Boden: Aus der Luft gegriffen | ZEIT ONLINE, zuletzt abgerufen 31.03.2024).

7. Quo vadis Kulturlandschaft?

Aufgeregt und mit einer Mischung aus euphorischer Begeisterung und Skepsis war Landwirt Miermann aus Bottrop-Kirchhellen am 10. März 2024 in der WDR-Lokalzeit zu sehen, wie er sich von einem Landmaschinenhersteller ein neues Gerät vorführen ließ. Es handelte sich um einen autonom fahrenden Raupenschlepper, ein „Mondfahrzeug ohne Kabine“, wie er es nannte, an das allerlei Ackergerät angekoppelt werden kann.[286] Hat man einmal die GPS-Daten der Ackergrenzen erfasst und im Maschinensystem gespeichert, dann verrichtet der Roboter-Schlepper seine Arbeit autonom, ohne Pause, ohne Personal und – wie Landwirt Miermann feststellte – genauso gut, wie er selbst es könnte.[287]

Landwirt Miermann macht seine Abschlussrechnung wie folgt auf: Durch den weitgehenden Wegfall menschlicher Arbeitskraft für viele „relativ öde Arbeiten“ und einem Lohnansatz je Mitarbeiterstunde inkl. Nebenkosten von 25 €, kommt er mit den bisherigen Maschinenkosten auf einen Arbeitsstundensatz von 55 €. Die Anschaffungskosten für die neue Robotergeneration werden im Beitrag nicht genannt, auf einer Webseite werden sie mit ca. 337.000 US$ angegeben.[288] Landwirt Miermann bescheinigt dem Teil am Ende des Beitrags „viel Potential“.

Auch die über 5.000 überwiegend positiven Likes zu diesem kurzen Video zeigen, wie sich die Mehrzahl der Betrachter, den Kommentaren zufolge darunter nicht wenige Landwirte, mit der künftigen Entwicklung intensiv auseinandersetzt. Zwar wird auf eine nicht unwesentliche Einschränkung beim Einsatz dieser Art von autonom fahrenden Schleppern bei der derzeitigen Feldstruktur mehrfach hingewiesen: Für den Transport von Acker zu Acker wird ein Tieflader benötigt, da er für den Straßenverkehr nicht zugelassen ist. Doch deutlich wird in den Kommentaren der betriebswirtschaftliche Faktor: Sie verweisen auf die Entlastung des Landwirts, der sich anderen Aufgaben widmen oder auf zusätzliche Arbeitskraft verzichten kann. Und neben der Euphorie über die Technik als solches weisen viele Betrachter darauf hin, dass sich die Anschaffung eines solchen Geräts umso mehr dann lohnt, wenn die Flächen, die am Stück bearbeitet werden können, ebenfalls größer werden.

Noch befindet sich diese Form der Bodenbewirtschaftung in einer Erprobungsphase, doch könnte sie in zehn oder fünfzehn Jahren Standard werden und nicht nur die Tätigkeit von Landwirten revolutionieren, weil sie ggf. abwechslungsreicher und attraktiver wird, wenn sich Zeitfenster für neue Aktivitäten ergeben. Denn diese Innovationen werden auch neue Ansprüche an die Art der Landbewirtschaftung stellen. Der Transport per Tieflader von Feld zu Feld ist zeit- und kostenintensiv, evtl. findet sich bis dahin sogar eine Lösung; aber: Je mehr die Äcker zusammenhängende Flächen bilden, desto stärker lassen sich Kostenoptimierun-

[286] AT_AgBot5115T2_A4.indd (agravis-robotik.de), zuletzt abgerufen 30.03.2024.
[287] Landwirt testet autonomen Schlepper | WDR Lokalzeit Land.Schafft. (youtube.com), zuletzt abgerufen 30.03.2024.
[288] AgXeed Agbot 5.115T2 - Future Farming. Die genaue Spezifikation dieses Typs wird jedoch nicht deutlich (zuletzt abgerufen 20.04.2024).

gen realisieren. Querende Wege, Hecken und Baumgruppen, Bodenvertiefungen, Ablaufrinnen und Bachläufe sind letztlich Hindernisse für diese autonom fahrenden Roboter und die angehängten Ackergeräte. Auch wenn es aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich klingt, aber was würde näher liegen, als diese potentiellen Schwachpunkte eines Tages z. B. durch Melioration auszuräumen. Im «Worst-case-Szenario» (Kap. 4.4.1) wurde bereits auf die in wenigen Jahrzehnten verbleibende geringe Zahl von Haupterwerbsbetrieben hingewiesen. Deren Bemühen, sich auf die ertragsstärksten und maschinell am leichtesten zu bearbeitenden Flächen zu konzentrieren, ist betriebswirtschaftlich nachvollziehbar. Und ebenso muss in Betracht gezogen werden, dass die wenigen Landwirte, die es in einer Region noch geben wird, zunehmend zu einem wirtschaftlichen Faktor werden. Da sie in Form von Eigen- und Pachtland über große Flächen verfügen, werden sie in der Region «systemrelevant» und erhalten Möglichkeiten, Eigeninteressen durchzusetzen:

> *„Die wirtschaftliche Macht solcher Personen kann die betroffenen Regionen durchaus prägen, ihnen gehört meist ein wesentlicher Teil der Fläche."*[289]

Ein Zitat von Bartholomäus Grill in seinem Buch „Bauernsterben" soll dieses angedeutete Szenario abrunden. Darin verweist Grill auf Dieter Wieland, den früheren Kulturredakteur des Bayrischen Rundfunks, der einst schrieb:

> *„Ein Kahlschlag geht durchs Land: Begradigung, Bereinigung, Erschließung, Beschleunigung, Kanalisierung, Neuordnung, Verordnung, Verödung. Das Land wird hergerichtet, abgerichtet, hingerichtet. Am Ende bleibt nur das Korsett des öden Rasters, der Triumph des rechten Winkels: Serienlandschaft. ‚Neuordnung im ländlichen Raum', war das die Ordnung, die wir wollten? Eine ausgeräumte, nackte Maschinensteppe, am Reißbrett konstruiert, mit Schnurgeraden asphaltierten Wegen, eine Landschaft ohne Spuren, ohne Geschichte, ohne Namen, ohne Tiere, ohne Baum und ohne jeden Strauch…"* (zit. in Grill 2023:79).

Grills Kommentar hierzu lautet:

> *„Wieland Senderreihe ‚Unter unserem Himmel' war beliebt, aber Land und Leute haben nichts daraus gelernt. Sie nahmen die Zerstörung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft, die flächendeckenden Monokulturen und das Schwinden der Biodiversität als unvermeidlichen Preis des Wohlstands hin"* (Grill 2023:79).

Mit Blick auf den Einwand, dass die Veränderungen so massiv schon nicht kommen werden, sei auf das Fotoarchiv im Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein hingewiesen und die Möglichkeit, sich dort historische Landschaftsaufnahmen anzusehen. Noch vor den großen Flurbereinigungen konnte Wolfgang Saenger in der Kreisbeschreibung Öhringen von 1961 über die Kulturlandschaft im westlichen Hohenlohe schreiben:

> *„Der Stil der Landschaft ist maßvoll, (…) immer wieder überraschend durch liebliche Anmut und wechselnde Szenerie der nächsten Umgebung. Naturräumliche Rahmen und*

[289] KOKENBRINK, ANNE u.a. (2023).

Kulturlandschaft entsprechen sich hierin einander (…) Es bleibt eine verpflichtende Aufgabe, diese Harmonie des Landschaftsbildes zu erhalten" (zit. in Konold 2002:58).

Wenn auch die heutigen Gewerbegebiete im Westen und Osten von Öhringen, bei Kupferzell oder Künzelsau zu dieser Aussage ebenso in einem irritierenden Kontrast stehen wie zu den Landschaftsbildern, die der Autor noch aus der Zeit seiner Examensarbeit 1980 im Kopf hat, so gilt nach wie vor (noch) für weite Teile der Region die Aussage:

„Der Hohenlohekreis verfügt über eine vielfältige, Identität stiftende und abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft. Es ist unser Ziel, ihre Vielfalt und ihre Schätze zu erhalten und ihren Wert als Lebensraum zur regionalen Versorgung und für den Tourismus zu stärken. Mit Flächen wollen wir bewusst und behutsam umgehen und eine sowohl bedarfsgerechte als auch zukunftsorientierte Ausgewogenheit bei der Flächennutzung entwickeln." [290]

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt fest, dass „zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren (sind)."[291] Die Landesverfassung Baden-Württembergs schreibt im neugefassten Artikel 3c (früher Art. 86): „Die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden." Im Raumordnungsgesetz ist der Erhalt von Kulturlandschaften seit 1998 gesetzlich festgeschrieben.

In seinem Beitrag „Quo vadis Hohenlohe? – Eine Kulturlandschaft im Wandel" beschreibt Konold (2002) die einzelnen Elemente der Hohenloher Kulturlandschaft, um am Ende zu konstatieren, dass

„viele der angesprochenen, jeweils zeitbedingten Elemente – Identitätsmerkmale – ganz oder bis auf kaum identifizierbare Reste verschwunden sind. (…) Traditionen sind anderen Traditionen zum Opfer gefallen. Eigenart, Identität haben sich verschoben und die hier lebenden Menschen haben das im Wesentlichen mitgetragen und forciert und die Identifizierung ist mitgewachsen" (Konold 2002:57 f.).

Ähnlich äußern sich auch Hein/Heinl (2008:303):

„Vor allem durch die Siedlungsaktivitäten in den verdichteten Gebieten um Heilbronn und die großflächigen Veränderungen in der Landwirtschaft mit Nutzungsintensivierungen auf der einen und Nutzungsaufgaben auf der anderen Seite ist es in einem großen Maße zu einem tatsächlichen wie auch visuellen Verlust von historischen Kulturlandschaftselementen gekommen (…)."

[290] Landratsamt Hohenlohekreis (2019) (Hrsg.): Zukunft HOK. Kreisentwicklungs- und Strategiekonzept für den Hohenlohekreis – Kurzfassung. Künzelsau. S. 23 (= 2_ZukunftHOK_Kurzfassung.pdf (hohenlohekreis.de), zuletzt abgerufen 07.04.2024).

[291] § 1 BNatSchG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de), Abs. 4, S. 1 (zuletzt abgerufen 30.03.2024).

Sie beschreiben die kleinen Dörfer und Weiler in den flachen Talmulden auf der Hohenloher Ebene, die charakteristischerweise von Streuobstgürtel eingerahmt sind (Hein/Heinl 2008: 305), aber ebenso die „grosskubig entstandenen gewerblichen Ansiedlungen in Ortsrandlage und entlang bedeutsamer Verkehrsachsen“ oder die „geometrisch und durch ein dichtes Wirtschaftswegenetz voll erschlossenen Weinbaulandschaften mit ihrer dominierenden Schlagbreite von 100 - 220 m“ (Hein/Heinl 2008: 306). Generell sehen sie die Landbewirtschaftung im Sinne von Kulturlandschaft ambivalent (Hein/Heinl 2008: 307):

> *„Die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft führen zur weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und zu größeren Bearbeitungseinheiten. Um die maschinelle Bearbeitung weiterzuentwickeln. Andererseits werden durch die Intensivierung und verstärkte Maschinenbearbeitung kleinteilige Strukturen der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft wie Ackerraine oder einzeln stehende Bäume eliminiert, der Boden wird einer höheren Erosionsgefährdung ausgesetzt und es werden Lebensräume für Flora und Fauna gestört. Den Intensivierungstendenzen stehen auf der anderen Seite immer vehementer formulierte Ansprüche an die Erhaltung von Landschaftsfunktionen und Nutzungen gegenüber.“*

Diesen Widerspruch konnte langfristig weder ein Ende der 1990er Jahre ins Leben gerufenes Modellprojekt „Kulturlandschaft Hohenlohe“ aufheben noch der Wettbewerb „Regionen aktiv“ mit der regionalen Partnerschaft „Hohenlohe aktiv“. Mit ihnen sollten neue landwirtschaftliche Nutzungs- und regionale Vermarktungssysteme im Sinn einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung erprobt werden gegenüber einem rein konservierenden Ansatz.[292]

Alleine der Blick auf die Entwicklung der Aussiedlerhöfe hat die Dimension der Veränderungen in den letzten Jahrzehnten deutlich werden lassen. Die Zahl der Höfe nahm immer weiter ab, die verbliebenen wurden immer größer. Der Bauer wandelte sich zum Landwirt, der Landwirt zum Betriebswirt und dieser dann zum Unternehmer.[293] Die Entwicklung zeigt, dass Landwirte, die noch in bäuerlichen Familienbetrieben groß wurden, deren Eltern und Großeltern auf 15 ha und mit einem „zoologischen Garten“ in der Tierhaltung arbeiteten, perspektivisch mit Größenordnungen umgehen werden, bei denen 300 Milchkühe, 3.000 Mastschweine oder 300 ha Land «normal» sind.

Durch den Blick auf die Zukunft und mit dem Fortschreiten in Richtung zunehmender agrarindustrieller Formen der Landbewirtschaftung wird zudem offenkundig, dass elementares Wissen nicht selten in den Hintergrund gedrängt wird: Erst ab der neolithischen Revolution wurden weite Teile von Landschaft zu einer Kulturlandschaft, erst mit dieser Inkulturnahme beginnt die systematische Bearbeitung des natürlichen Produktionsfaktors Boden. Diesem Umstand kommt eine besondere Bedeutung zu, weil nur die Landwirtschaft

[292] Der japanische Stararchitekt Kengo Kuma, Pritzker-Preisträger, beschreibt in einem Video, wie er seine Werke verstanden wissen will, mit den Worten „Nachhaltigkeit ist der fließende Übergang von der Vergangenheit in die Zukunft.“ (Ausstellung Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn 08.03.-01.09.2024, Kengo Kuma. Onomatopoeia Architecture - Bundeskunsthalle).

[293] S. hierzu auch die Diskussion „Bauer oder Landwirt – eine Frage der Ehre?“ in Agrarheute vom 17.05.2024 (= Bauer oder Landwirt – eine Frage der Ehre? | agrarheute.com, zuletzt abgerufen 26.05.2024).

„die Möglichkeit hat, eine positive Kapitalbilanz zu erwirtschaften. (…) Die Urproduktion ist die einzige Ökonomie, die überhaupt eine positive Vermögensbilanz herbeiführen kann. Sie nutzt Ressourcen, die durch die Assimilation von Sonnenenergie in stoffliche Substanz und organisch gebundene Energie in Form von Pflanzenwachstum umgewandelt wird. Diese pflanzliche Substanz steht dem Primärwirtschaffenden zur Verfügung und kann wieder in Energie umgewandelt werden. Die folgenden Wertschöpfungsstufen bauen immer nur Ressourcen ab. Dieser positive Überschuss an Energie beziehungsweise organischer Substanz kann aufgebraucht werden, ohne dass ein negativer Gesamtsaldo dabei herauskommt. Sobald die Landwirtschaft aber selbst eine negative Stoff- und Energiebilanz aufweist, kann die folgende Wertschöpfungskette auch nur weiter negativ wirtschaften. Dies ist in der industrialisierten Landwirtschaft mit ihrem hohen Input an Energie der Fall. Der ökologische Landbau mit seinen Prämissen der hofinternen organischen Kreisläufe ist schon näher an einer positiven Bilanz“ (Hiß 2015:39 f.).

Vielleicht nicht zuletzt mit Blick auf die Staubstürme, die den Mittleren Westen der USA in den 1930er Jahren heimsuchten, formulierte Wilhelm Röpke bereits 1957:

„Trotz aller Fortschritte in der Mechanisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft bleibt sie im Wesentlichen ein Handwerk, zum Mindesten unter europäischen Verhältnissen, und wenn man sie, wie in den Vereinigten Staaten, zu einer Art von mechanisierter Fabrikarbeit machen will, rächt sich die Natur früher oder später.“[294]

Heute würde er vermutlich Klimaveränderung, Bodendegradation oder Wüstenbildung ins Feld führen.

Mit Blick auf die Einleitung zu dieser Studie schließt sich der Kreis – am Ende geht es um Grundsätzliches, um das, was den Menschen heute und den zukünftigen Generationen wichtig ist oder sein sollte:

- Was ist angesichts des nationalen wie internationalen Verdrängungswettbewerbs im Agrarsektor die konkrete Zielbestimmung der nationalen und EU-Agrarpolitik – sind es bäuerliche Familienbetriebe oder doch eher agrarindustrielle Strukturen?
- Ließen sich überhaupt in einem marktwirtschaftlichen System dauerhaft bäuerliche Agrarstrukturen realisieren, die in einem umfänglichen Sinn dem Wohl der Gesellschaft dienen?
- An welcher Stelle stehen wir auf dem Weg zu den «Grenzen des Wachstums»?

In einem Beitrag in der ZEIT nimmt Reckwitz diese Position ein:

„Die Gesellschaft in Deutschland und in der westlichen Welt insgesamt hat in ihrer jüngeren Geschichte in vielerlei Hinsicht bereits ein hohes Maß an Fortschritt erreicht und erkämpft. Die Aufgabe besteht vor diesem Hintergrund nicht mehr darin, überholte Zeiten durch eine glorreiche Zukunft abzulösen, sondern diese erreichte Fortschrittsgeschichte zu schützen und das historische, gesellschaftliche und kulturelle Erbe gleichzeitig zu erneuern“ (Reckwitz 2024:8).

[294] Zit. in: Becker 2013:27.

Doch unter welchen Voraussetzungen wäre eine Gesellschaft bereit, diesen Weg mitzugehen, ohne dass eine Museumslandwirtschaft mit Streichelzoocharakter entsteht?

Umfangreiche Lösungsansätze liegen mit den Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ und den „Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft“ bereits seit einigen Jahren vor, scheiterten in ihrer konkreten Umsetzung bislang aber u. a. an Fragen der Finanzierung (Kap. 6.2). Trotz vieler Milliarden an staatlicher Unterstützung und zahlloser EU-Agrarreformen nimmt die Zahl der Höfe kontinuierlich ab. Nahezu alle Beteiligten fordern eine Reform der Agrarpolitik, doch ohne sich über das Wie einigen zu können.[295]

Zweifel scheinen daher angebracht, die aufgezeigten Prozesse des Wachsens und Weichens in absehbarer Zukunft aufzuhalten, denn illusorisch wäre es zu glauben, dass sich Innovationen und Entwicklungen, mit welchen sich Skaleneffekte beeinflussen lassen, in einem marktwirtschaftlichen System auf einen Status quo langfristig fixieren ließen. Doch geht andererseits die Ausrichtung der Landwirtschaft über die reine Nahrungsmittelversorgung hinaus. Sie trägt Verantwortung nicht nur für eine ausreichende Ernährung, sondern auch für elementare gesellschaftliche Belange: gesunde Nahrungsmittel, eine nachhaltige Klimapolitik, den Schutz von Böden und Bodendiversität, die Beachtung ökologischer Zusammenhänge, den Erhalt der Kulturlandschaft, in die sie eingebettet ist. So stellen sich die Fragen nach den Grenzen und Möglichkeiten einer sinnvollen marktwirtschaftlich ausgerichteten Politik für eine nachhaltige Landbewirtschaftung angesichts der skizzierten Entwicklungen immer drängender und verlangen nach ehrlichen Antworten, wobei die Höfe keine Versuchslabore für kurzlebige politische Ideen sein sollten.

Am Ende treffen die Entscheidung mit allen Konsequenzen in erster Linie wir, die Verbraucher, mit maß- und sinnvollem Verhalten in Ernährungsfragen und Konsumgewohnheiten. Auch wenn das Experiment beim Discounter PENNY im Sommer 2023 (Kap. 6.1.3), die wirklichen Kosten landwirtschaftlicher Produkte den Verbrauchern aufzuzeigen und sie (wenn sie wollten) auch zahlen zu lassen, nicht besonders erfolgreich war, so wird es – wenn überhaupt - erst über das Bewusstmachen der Zusammenhänge gelingen, bestenfalls schon im Kindesalter, um eine breite Basis zu legen, damit künftige Generationen ebenfalls noch eine lebens- und liebenswerte Kulturlandschaft erfahren können.

Vielleicht wäre in Zeiten hektischer Veränderungen ein Innehalten für einen neuen breiten gesellschaftlichen Konsens über derart entscheidende Zukunftsfragen notwendig; dies würde aus Sicht des Autors nicht per se Rückschritt bedeuten.

[295] Vielleicht gelingt dies dem von Januar bis Juli 2024 tagenden „Strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft in Europa“. Die unter dem Vorsitz von Prof. Peter Strohschneider erarbeiteten Ergebnisse, der bereits die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) leitete, sollen in die Agrar- und Ernährungspolitik der neuen EU-Agrarreform ab 2028 einfließen. Die Anfang September 2024 im Konsens so verschiedener Interessengruppen wie Greenpeace und EU-Dachorganisation (Copa/Cogeca) veröffentlichten Grundsätze sehen u. a. eine Einkommensstützung der Landwirte vorrangig nach sozioökonomischen Kriterien vor (s. c9fdbb7b-10c9-405f-9be8-427ef6ad7614_en (europa.eu), zuletzt abgerufen 07.09.2024). Eine erste Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes klingt jedoch wenig hoffnungsvoll (PM_087_-_Strategischer_Dialog_mit_der_Landwirtschaft.pdf (bauernverband.de), zuletzt abgerufen 09.09.2024).

8. Literatur

AGRARBÜNDNIS e.V. (Hrsg.): Der kritische Agrarbericht. Verschiedene Jahrgänge. Hamm.

AIGNER, SUSANNE (2024): Die Angst vor wütenden Bauern: Green Deal und Umweltschutz am Ende? In: Telepolis vom 01.03.2024.

AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2002) (Hrsg.): Quo vadis Kulturlandschaft? Dokumentation der Fachtagungen in Gaggenau, Mehrstetten und Untermünkheim 2001/2002. Schwäbisch-Gmünd.

BALZTER, SEBASTIAN (2024): Den Bauern gehts doch gut. In: faz.net vom 08.01.2024.

BATH, DOMINIK (2024): Wie viel verdienen Bauern? Diese Zahlen muss man kennen. In: Berliner Morgenpost vom 14.01.2024.

BECKER, PETER KARL (2013): Zur Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1970. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.): Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bd. 135, März 2013, S. 22-27.

BEHR, HANS-JOACHIM (2000): Revolution auf dem Lande. Bauern und ländliche Unterschichten 1848/49. In: Westfälische Zeitschrift 150, S. 43-147.

BERGMANN, T. et al. (1972): Wirkung und Leistung von Aussiedlerbetrieben. Bericht über einen Zeitreihenvergleich im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Hiltrup.

BERNER, BARBARA (2024): Trinkmilch nur noch aus Tierwohlställen. In: Tagesschau_Hintergrund vom 23.03.2024.

BETHGE, PHILIP u. a. (2024): Das Morgenland. In: Der Spiegel Nr. 9 vom 24.02.2024, S. 56-62.

BLUM, H. (1967): Art und Umfang der Bauaufgaben auf dem Lande. In: Bauen auf dem Lande, Sonderheft 1, S. 15-23.

BOCKHOLT, KARL (2023): Dauerregen verhindert Bodenbedeckung nach GLÖZ 6: NRW verlängert Frist. In: Agrarheute vom 07.11.2023.

BOCKHOLT, KARL (2024): Pflügen in hängigem Gelände: Das gilt ab 16. Februar mit GLÖZ 5. In: Agrarheute vom 09.02.2024.

BOHNERT, AUGUST et al. (1942): Hollenbach. Ein Planungsbeispiel zur ländlichen Neuordnung. Stuttgart.

BRUNNER, JAN; LANGLOTZ, GESINE; NEUBER, ANNE (2024): Land Grabbing in Deutschland. Heinrich Böll Stiftung vom 09.01.2024.

BUCHMANN, ANNA-MARIA (2024): Für Landwirte ist "Parkinson durch Pestizide" eine Berufskrankheit. In: Agrarheute vom 28.03.2024.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Die Borchert Kommission. Berlin.

BURBERG, PAUL-HELMUTH (1968): Probleme der Standortwahl bei der Aussiedlung untersucht am Beispiel der Verhältnisse in den Dorfsiedlungsgebieten von Westfalen. Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfälischen Wilhelms Universität Münster. Sonderdruck, 34. Münster.

BUß, VINCENT (2024): Nach Kritik aus dem Wittlager Land: Wer hinter dem Bauernverband steckt. In: Neue Osnabrücker Zeitung vom 19.02.2024.

DETER, ALFONS (2023): Angriff auf Grundeigentum der Landwirte - Forscher empfehlen Besteuerung von Landbesitz. In: topagrar online vom 29.11.2023.

DETER, ALFONS (2024): Agrarministerium will Art. 148 auf den Weg bringen. In: topagrar online vom 20.03.2024.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht), verschiedene Jgg.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan), verschiedene Jgg.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, verschiedene Jgg.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht der Bundesregierung, verschiedene Jgg.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, verschiedene Jgg.

DRASKOVITS, KATRIN; BÜCHELE, TORSTEN; NICK, CHRISTIAN (2024): Bauernproteste: Gefrustete Landwirte legen in Hohenlohe den Verkehr lahm. In: Heilbronner Stimme vom 08.01.2024.

ECKINGER, EVA (2023): Pferde statt Kühe: Landwirte stellen ihre Höfe auf Pferdepension um. In: Agrarheute vom 10.12.2023.

ERNST, E. (1967): Veränderungen in der westdeutschen Kulturlandschaft durch bäuerliche Aussiedlung. In: Geographische Rundschau, Braunschweig, S. 369-382.

FEND, RUTH (2024): Die Moral im Schweinestall. In: Die ZEIT Nr. 14 vom 27.03.2024.

FESS, PHILIP (2024): Deutschlands Zukunft ohne Bauern? Landwirte zwischen Wettbewerb und Klima-Verträgen. In: Telepolis vom 30.01.2024.

FORSCHUNGSSTELLE FÜR BÄUERLICHE FAMILIENWIRTSCHAFT e.V., Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Hrsg.): Förderung bäuerlicher Selbsthilfe bei der Verbesserung der Agrarstruktur. Heft 1-7. Frankfurt/M. 1956-1962.

FORSCHUNGSSTELLE FÜR BÄUERLICHE FAMILIENWIRTSCHAFT e.V., Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Hrsg.): Aussiedlungen, Betriebsvergrößerungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften. Jahresberichte. Frankfurt/M. 1963-1967.

FRANKE, FABIAN: Spinat auf Etage 12. In: Die ZEIT Nr. 33 vom 03.08.2023, S. 28.

FRIE, EWALD (2023): Ein Hof und elf Geschwister. Der stille Abschied vom bäuerlichen Leben. München.

GALLUSSER, WERNER A. (1968): Die landwirtschaftliche Aussiedlung in der strukturverbesserten Agrarlandschaft am Beispiel des Kreises Schleiden. In: Erdkunde, Bonn, 1964, Bd. 18, S. 311-328.

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER INNEREN KOLONISATION (GFK) e.K. (1968-1972) (Hrsg.): Aussiedlungen, bauliche Maßnahmen in Altgehöften und Aufstockungen. Jahresberichte. Bonn.

GRAF, ULRICH (2023): Teure Lebensmittel, billige Agrargüter: Wer sahnt hier ab? In: Agrarheute vom 18.10.2023.

GREFE, CHRISTIANE (2024): Aus der Luft gegriffen. In: Die ZEIT Nr. 14 vom 27.03.2024.

GRILL, BARTHOLOMÄUS (2023): Bauernsterben. Wie die globale Agrarindustrie unsere Lebensgrundlagen zerstört. Siedler-Verlag. München.

HARMS, GESA; DETER, ALFONS (2023): DBV-Situationsbericht belegt Einnahmeplus 2022/23 bei den Landwirten. In: topagrar online vom 13.12.2023.

HARMS, IMKE (2024): Landwirte empört: Edeka bietet Käse aus Haltungsform 3 ohne Aufpreis an. In: Agrarheute vom 26.01.2024.

HEIN, EKKEHARD; HEINL, THOMAS (2008): Der Belang der Kulturlandschaft in der Regionalplanung: Erfahrungen aus der Region Heilbronn-Franken. In: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung, H. 5, S. 303-314.

HERRMANN, WIEBKE (2023): Chicorée-Anbau im Schweinestall: Ex-Tierhalter wagt mutigen Neuanfang. In: Agrarheute vom 05.12.2023.

HERRMANN, WIEBKE (2024): Bauernproteste: Ist das Landleben ausgestorben? In: Agrarheute vom 04.03.2024.

HIß, CHRISTIAN (2015): Richtig Rechnen!: Durch die Reform der Finanzbuchhaltung zur ökologisch-ökonomischen Wende. München.

HUNGERKAMP, MARTINA (2024): Umbau Tierhaltung: Förderung „laufende Mehrkosten“ mit hohen Hürden. In: Agrarheute vom 21.03.2024.

JÜRGENS, JOHANNA; ROHWETTER, MARCUS; ZACHARAKIS, ZACHARIAS (2024): Im Reich der Unersättlichen. In: Die ZEIT Nr. 23 vom 23.05.2024, S. 17f.

KAISER, HEINZ (1974): Die landwirtschaftliche Aussiedlung in Mainfranken. Untersuchung eines kulturlandschaftlichen Veränderungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der ihn bedingenden politisch-ökonomischen Faktoren (Dissertation). Würzburg.

KLÄSGEN, MICHAEL (2024): Warum Pennys Experiment mit "wahren Preisen" Kunden abschreckte. In: Süddeutsche Zeitung vom 24.01.2024.

KLARDNEY, GÜNTHER (2018): Anwendung verbesserter Arbeitsverfahren infolge baulicher Neugestaltung. München.

KLUGE, ULRICH (2005): „Veredelungswerkstatt“ oder „Rohstofffabrik“? Westdeutsche Agrar- und Ernährungspolitik zwischen wirtschaftlicher Rekonstruktion und Römischen Verträgen (1945-1957). In: Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hrsg.): Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960. Innsbruck, S. 46-58.

KOKENBRINK, ANNE; HAJEK, DANA (2023): Boden – begehrt, begrenzt, (un)bezahlbar. In: faz.net vom 18.09.2023.

KONOLD, WERNER (2002): „Quo vadis Hohenlohe? – Eine Kulturlandschaft im Wandel.“ In: Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg (2002) (Hrsg.): Quo vadis Kulturlandschaft? Dokumentation der Fachtagungen in Gaggenau, Mehrstetten und Untermünkheim 2001/2002. Schwäbisch-Gmünd. S. 50-59.

KOTLYAROVA, LIUDMILA (2024): Bauernproteste – Agrarökonom redet Klartext. Gespräch mit Prof. Dr. Dr. Christian Henning (Agrarökonom an der Universität Kiel). In: Berliner Zeitung vom 13.01.2024.

KÜHN, ASTRID; PLAß, CLAUDIA (2024): Bundesregierung will Marktmacht der Landwirte stärken. In: ndr_info vom 29.02.2024.

KÜSTERS, E. (1948): Fragen des neuen Umlegungsrechts. In: Rothes, G. (Hrsg.): Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft. Vorträge der 2. Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn-Poppelsdorf vom 14.-16. September 1948. Bonn. S. 141-150.

LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS (o. J.): ZukunftHOK. Kreisentwicklungs- und Strategiekonzept für den Hohenlohekreis – Kurzfassung. Künzelsau.

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK (LR) (1971) (Hrsg.): Bericht über eine von der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank bei rund 4.000 Aussiedlungsbetrieben durchgeführte Untersuchung. Frankfurt/M.

LEHMANN, NORBERT (2019): Dorfmann: Direktzahlungen locken Investoren an. In: Agrarheute vom 25.10.2019.

LEHMANN, NORBERT (2024): Bio-Händler Denns ist „Landgrabber des Jahres 2024“. In: Agrarheute vom 04.04.2024.

LÜHR, KONRAD (1975): Das Problem von Flurbereinigung und Aussiedlung im Rahmen des agrarsozialen Wandels der Gegenwart – dargestellt am Beispiel des Prümer Kalkgebietes. Diss. Universität Köln.

MAI, UWE (2005): Die „Scholle“ als „blutsquell“. Ländliche Siedlung als Sozial- und Rassenpolitik im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1939. In: Langthaler, Ernst; Redl, Josef (Hrsg.): Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960. Innsbruck. S. 28-37.

MARKO, MONA (2024): „Mit dem Porsche zu Aldi“: Kaniber kritisiert Verbraucher. In: br-fernsehen, Sonntags-Stammtisch vom 03.03.2024.

MAYHEW, A. (1970): Zur strukturellen Reform der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland, erläutert an der Flurbereinigung in der Gemeinde Moorriem/Wesermarsch. Münster (= Westfälische Geographische Studien, Band 22).

MICHEL, JOHANNA (2021): Edeka startet mit Auslistung von Stufe 1 bei Schwein und Geflügel. In: Agrarheute vom 07.10.2021.

MICHEL, JOHANNA (2022): Tierhaltung: Borchert-Kommission macht weiter – unter einer Bedingung. In: Agrarheute vom 09.09.2022.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (MELU) BADEN-WÜRTTEMBERG (1975) (Hrsg.): Die Neu- und Aussiedlungen in Baden-Württemberg. Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2005) (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung. Stuttgart.

MOGK, MARCUS (1981): Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Raum Öhringen / Hohenlohe. Wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium. Bonn (nicht veröffentlicht).

MÜNZINGER, ADOLF (1938): Die Aussiedlung als letztes Mittel der Erhaltung des Bauerntums. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Wiesensteig auf der schwäbischen Alb. Berlin.

NEUMANN-DAMERAU, F.K. (1970): Entwicklung von Aussiedlungsbetrieben in Hessen. Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., Sonderheft Nr. 39. Wiesbaden.

NÖRR, ANGELIKA (2024): Bauernproteste: Wer steht für was bei den Landwirten? In: br24 online vom 09.02.2024.

POLLMEIER, ACHIM; BRANDSTÄTTER, ELKE (2021): Das Geheimnis des Bauernpräsidenten. In: Tagesschau (archive) vom 20.07.2021.

POPPINGA, ONO (1977): Bauern in der Bundesrepublik Deutschland. In: Brockmann, A. D. (Hrsg.): Landleben. Ein Lesebuch von Land und Leuten. Hamburg. S. 277-322.

POPPINGA, ONNO (2023): Faire Preise? Klar, aber wie? Überlegungen zur Einführung von Mindestpreisen für landwirtschaftliche Produkte. Hamm. S. 168-173.

PRIEBE, HERMANN; OPPERMANN, ERICH (1957): Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstrukturen im Rahmen der Flurbereinigung. In: Schriftenreihe für Flurbereinigungen, Heft 15. Stuttgart.

OBERST, CLAUDIA (2024): So funktioniert das Prinzip Biobauer. In: zdf_heute vom 30.03.2024.

OPPERMANN, ERICH (1960): Weitere Untersuchungen über wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung. In: Schriftenreihe für Flurbereinigungen, Heft 29. Stuttgart.

RECKWITZ, ANDREAS (2024): Was heißt hier Fortschritt? Die westliche Moderne lebt von dem Versprechen, dass alles immer besser wird. Aber diese Zeiten sind vorbei. In: Die ZEIT Nr. 24 vom 29.05.2024, S. 8.

ROHLFING, SUSANNE (2024): Zurück zur Kultur des Sonntagsbratens. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 10.02.2024, S. 3.

RUHSAMER, AMELIE (2023): Gibt es bald keine Schweine mehr in Deutschland? In: Agrarheute vom 22.09.2023.

SÄNGER, WOLFGANG (1957): Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert: Arbeit aus dem Geographischen Institut der Universität Tübingen (= Bundesanstalt für Landeskunde (Hrsg.): Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 101).

SCHENK, WINFRIED (2013): Traditionelle Agrarlandschaften. In: Gebhardt, Hans; Glaser, Rüdiger; Lentz, Sebastian (Hrsg.): Europa – eine Geographie. Berlin, Heidelberg, S. 249-252.

SCHENK, WINFRIED; TILLMANN, ELENA (2018): Kulturlandschaft. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover. S. 1255-1267.

SCHNEIDER, CHRISTINE (2024): „Glücklich ohne Subventionen“ – Gibt es solche Landwirte? In: BR24 (Radio) am 28.04.2024.

SCHÖCK, GUSTAV (1972): Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. Eine explorative Studie zum sozialen und kulturellen Wandel in der Landwirtschaft. Tübingen.

SCHÖCK, GUSTAV (1973): Der Aussiedlerhof — Ein prägendes Element der heutigen Kulturlandschaft. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, H. 3, S. 34-39. Stuttgart.

SCHULER, E. (1957): Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg. Betriebswirtschaftliche Auswirkungen. In: Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 17. Lengerich.

SCHULER, E. (1971): Aussiedlungen werden schwieriger. In: Württembergisches Wochenblatt für Landwirtschaft, Nr. 20 vom 15. Mai 1971, S. 1318 f.

SELHORST, CHRISTINA (2022): Das sind die größten Empfänger von EU-Agrarsubventionen 2021. In: Topagrar online vom 25.05.2022.

SEUFFERLEIN, HANS-JÜRGEN (2023): Milch nur noch aus "Tierwohlställen": Was das für Landwirte bedeutet. In: Bayrisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 22.09.2023.

SPINNLER, THOMAS (2024): Wie wenig Bauern vom Lebensmittelpreis bleibt. Tagesschau_Hintergrund vom 19.01.2024.

STEINER, LARS; HOFFMANN, VOLKER (2012): Multifunktionale Landwirtschaft durch kreative Diversifizierung. In: Berichte über Landwirtschaft, Bd. 90, S. 235-257.

STRAUBHAAR, THOMAS (2008): Warum haben die Preise nichts mit den Kosten zu tun? In: faz.net vom 20.03.2008.

SUNDERMEYER, OLAF (2024): Bauernwut mit extremer Nebenwirkung. In: rbb24 special vom 08.01.2024.

THOMAS, RUDOLF JOHANNES PAUL (1967): Flurbereinigung, Aussiedlung und Neusiedlung im Rheinischen Schiefergebirge (anhand ausgewählter Beispiele). Diss. Bonn.

THEILE, MERLIND (2024a): Die Wut reicht tiefer. In: Die ZEIT Nr. 3 vom 11.01.2024, S. 3.

THEILE, MERLIND (2024b): Alles Mist. Menschen trauern in fünf Phasen, heißt es. Vielleicht hilft das, den Frust der Bauern zu verstehen. In: Die ZEIT Nr. 12 vom 14.03.2024, S. 4.

ULM, HELMUT (1970): Sozialökonomische Probleme bei kleineren Aussiedlungen im Anerbengebiet, dargestellt an Aussiedlungen des Kreises Crailsheim. Diplomarbeit, Universität Hohenheim, Institut für Agrarpolitik und Sozialökonomik des Landbaus, Hohenheim.

WALKER, AMY (2024): Landwirtschaft in Bedrängnis: Hat der Bauernverband einen Interessenskonflikt? In: Frankfurter Rundschau (online) vom 24.02.2024.

WEBER, EVA-CHARLOTTE; ELLSSEL, RAPHAELA; HANSEN, HEIKO (2024): Einkommen in der Landwirtschaft. Thünen-Institut vom 27.03.2024.

WENZEL, Frank-Thomas (2024): Preise für Lebensmittel fallen kaum. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 13.02.2024, S. 7.

ZINKE, OLAF (2020): Der wahre Preis von Lebensmitteln - und die Kosten für die Bauern. In: Agrarheute vom 03.09.2020.

ZINKE, OLAF (2021): Wie erfolgreich wirtschaften Landwirte im Nebenerwerb? – Die Fakten! In: Agrarheute vom 23.03.2021.

ZINKE, OLAF (2023a): Rekordgewinne für Landwirte – in extrem schwierigen Zeiten. In: Agrarheute vom 06.11.2023.

ZINKE, OLAF (2023b): Agrarholdings und Bodenbesitz. Die reichsten Bauern in Deutschland – sind überhaupt keine Bauern. In: Agrarheute vom 28.12.2023.

ZINKE, OLAF (2024a): Milchpreise sind nicht fair - Ist der Milchmarkt kaputt? - Die Diskussion. In: Agrarheute vom 17.01.2024.

ZINKE, OLAF (2024b): Landwirte sind die Verlierer - Marktmacht von Aldi und Lidl zu groß. In: Agrarheute vom 25.01.2024.

ZUKUNFTSKOMMISSION LANDWIRTSCHAFT (ZKL) (2021) (Hrsg.): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin.

Anhang

- Anhang 1: Fragebogen 1981
- Anhang 2: Fragebogen 2023
- Anhang 3: Hofbeschreibungen
- Anhang 4: Planungsbeispiel Hollenbach 1941/42
- Anhang 5: Flurneuordnung und Aussiedlungen in Brilon ab 1953

Anhang 1, Fragebogen 1981

Fragebogen des Geographischen Instituts der Universität Bonn

Geographisches Institut
der Universität Bonn

8.4 Fragebogen: Aussiedlungen im Raum Öhringen/ Hohenlohe (198o)

1. Führen Sie Ihren Betrieb als Vollerwerbsbetrieb o
Zuerwerbsbetrieb o
Nebenerwerbsbetrieb o

2. Wann wurde der Aussiedlerhof bezugsfertig? 19_____

Aus welchem Ort sind Sie ausgesiedelt? _____

Sind Sie im Rahmen einer Flurbereinigung ausgesiedelt? ja O nein O

Welches waren die wichtigsten Gründe für Ihre Aussiedlung?

Wohngebäude zu alt o
Wirtschaftsgebäude zu alt o
keine Erweiterung möglich o
Lärm- oder Geruchsbelästigung o
behördliche Interessen o
_____
_____

Wer war mit der Durchführung der Aussiedlung beauftragt?

Württembg. Landsiedlung o
Dt. Bauernsiedlung o
GFK o
Landwirtschaftsamt o
Landwirtschaftl. Rentenbank o

Waren Sie mit den Baumaßnahmen zufrieden? ja O nein O

Was hätte besser gemacht werden müssen? _____

Haben Sie seit der Aussiedlung Umbauten oder Neubauten vorgenommen? ja O nein O

Wurden beim Bau der Wirtschaftsgebäude/ Wohngebäude Fertigbauteile verwendet? ja O nein O

3. Wieviel Land bewirtschaften Sie?

	vor Auss.	nach Auss.
Eigentum	_____ha	_____ha
Pachtland	_____ha	_____ha

Wie lang ist die Ø Pachtdauer Ihrer Pachtflächen?

Hat sich die Zahl der bewirtschafteten Parzellen durch die Aussiedlung verringert?

Haben Sie seit der Aussiedlung schon Land zugepachtet/ zugekauft?

nein	O	O
ja	_____ ha	_____ha
geplant	_____ ha	_____ha

Wie ist das Pachtflächenangebot im Augenblick?

reichlich vorhanden o
in geringem Maß vorhanden o
so gut wie nicht vorhanden o

Wie hoch sind die Pachtpreise für Ackerland _____DM/ha
für Grünland _____DM/ha

Wie und in welchem Umfang nutzen Sie Ihr Land?

Getreide	_____ ha
Hackfrüchte	_____ ha
Futterbau	_____ ha
Dauergrünland	_____ ha
Obst	_____ ha
Wein	_____ ar

4. Haben Sie sich durch die Aussiedlung in der Viehhaltung spezialisiert?

nein o
ja, und zwar auf

Schweinezucht	o	Muttersauen	_____Stk.
Schweinemast	o	Mastschweine	_____Stk.
Milchkühe	o	Milchkühe	_____Stk.
Rindermast	o	Rinder	_____Stk.
Geflügel	o	_____	
_____		_____	

Haben Sie nach der Aussiedlung Ihren Viehbestand weiter aufgestockt?

nein o
ja, und zwar _____um_____Stk. 19___
_____um_____Stk. 19___
_____um_____Stk. 19___

Würden Sie sagen, Ihre Stallgebäude seien heute

voll ausgelastet o
noch nicht voll ausgelastet o
zu klein o

5. Wieviele Personen beschäftigen Sie in Ihrem Betrieb?

		vor Auss.	nach Auss.
Familien-AK	dauernd	_____	_____
	zur Aushilfe	_____	_____
Fremd-AK	dauernd	_____	_____
	zur Aushilfe	_____	_____

Hat sich der Arbeitsaufwand auf Ihrem Hof nach der Aussiedlung

verringert o
ist gleichgeblieben o
hat sich eher vergrößert o

Ist die Hofnachfolge gesichert? ja o nein o

Welchen Abschluß der landwirtschaftlichen Ausbildung haben Sie?

Landwirtschaftsschule o
landw. Gehilfe o
Landwirtschaftsmeister o
staatl. geprüfter Landw/Diplom o
Fremdpraxis ja o nein o

6. Wieviele Schlepper gehören zu Ihrem Betrieb? _____Stk._____PS

Besitzen Sie einen Rübenvollernter? ja O nein O

Besitzen Sie einen Mähdrescher? ja O nein O

Benutzen Sie Maschinen gemeinsam mit anderen Aussiedlern in der Nachbarschaft? ja O nein O

Benutzen Sie Maschinen gemeinsam mit Landwirten aus Ihrem Heimatdorf? ja O nein O

Lassen Sie bestimmte Arbeiten von Lohnunternehmen durchführen?
nein O
ja, und zwar _____

7. Meinen Sie, daß es besser sei alle Maschinen für sich verfügbar zu haben, als sie mit anderen zu teilen auch wenn es teurer ist? ja O nein O

Würden Sie einen Ihrer Betriebszweige auslagern, um ihn mit anderen Landwirten gemeinsam zu bewirtschaften? ja O nein O

8. Besuchen Sie seit der Aussiedlung noch so häufig wie früher Ihre Bekannten im Heimatdorf?
nicht mehr so häufig O
so oft wie früher O
häufiger O

Haben Sie oder Ihre Familie manchmal das Gefühl von der Außenwelt abgeschnitten zu sein? ja O nein O

Wie beurteilen Sie die Schulwegsituation Ihrer Kinder?
Fahrgelegenheit vorhanden O
Weg zu lang O
Weg zu gefährlich O

Gab es wegen Ihrer Aussiedlung mit anderen Landwirten Meinungsverschiedenheiten?
nein O
ja, weil _____

9. Was ist mit dem Altgehöft nach der Aussiedlung geschehen?

_____

_____

1o. Lagen die tatsächlichen Baukosten weit von den geplanten Kosten? ja O nein O

Wie hoch war der Erlös für das Altgehöft? _____ DM

11. Würden Sie unter den heutigen Bedingungen noch einmal aussiedeln?
ja O
nein O
weiß es nicht O

Anhang 2, Fragebogen 2023

Dr. Marcus Mogk
Bachstraße 68
53639 Königswinter
02223/278799
01708654040
mmogkbn@hotmail.com
www.geomogk.de

Königswinter, August 2023

Aussiedlerhöfe im Altkreis Öhringen - damals und heute

Ich bitte Sie um Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Studie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht werden Sie bereits in der **Hohenloher Zeitung vom 31. Juli 2023** gelesen haben, dass ich eine Studie zur Entwicklung der Aussiedlerhöfe im Altkreis Öhringen durchführe.

Was ist der Hintergrund?

Vor mehr als vierzig Jahren schloss ich mein Studium mit der Arbeit ***„Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe im Raum Öhringen“*** ab. Damals waren 85 Aussiedlerhöfe aus den heutigen Gemeinden Öhringen, Bretzfeld, Pfedelbach und Zweiflingen in die Untersuchung eingebunden. Die Arbeit kann bei Interesse übrigens im Kreisarchiv in Neuenstein oder auf meiner Homepage (s. oben) eingesehen werden.

Was ist Inhalt der neuen Studie?

Nach über vierzig Jahren mit einer dynamischen Entwicklung in der Landwirtschaft stellt sich die zentrale Frage: Was ist aus den damals untersuchten Aussiedlerhöfen geworden? Vorgespräche haben u. a. mit dem Landwirtschaftsamt in Kupferzell und dem Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems stattgefunden. Nun geht es im Einzelnen um Fragen wie: Wie viele Höfe werden noch bewirtschaftet? Wie haben sie sich inzwischen entwickelt? Was geschah mit den aufgegebenen Hofstellen?

Was ist nun konkret geplant?

Diese Fragen möchte ich mit Ihrer Hilfe klären. Als Anlage erhalten Sie daher einen kurzen Fragebogen, der sich an den derzeitigen Betriebsinhaber bzw. bei Hofaufgabe an einen Bewohner der Hofstelle wendet. Die Beantwortung der Fragen ist ein zentraler Baustein der Studie, daher bitte ich Sie um Beantwortung, die nur ca. 10 Minuten dauert.

Zum Fragebogen

Hinter diesem Anschreiben finden Sie ein weißes Blatt mit vier Fragen, drei farbige Blätter und einen frankierten Rückumschlag.

1. Bitte beantworten Sie zunächst die Fragen 1. - 4. auf dem weißen Blatt (ausfüllen bzw. ankreuzen).

2. Danach füllen Sie bitte je nach heutiger Betriebsform (Haupterwerb, Nebenerwerb, Aufgabe des Hofes) **ausschließlich** das entsprechend farbig gekennzeichnete Blatt auf Vor- und Rückseite aus:

   - für Betriebe im Haupterwerb = gelbes Blatt
   - für Betriebe im Nebenerwerb = grünes Blatt
   - bei erfolgter Betriebsaufgabe = blaues Blatt

3. Bitte schicken Sie mir **nur** die beiden ausgefüllten Blätter (weißes Blatt mit Fragen 1.-4. plus entsprechend ausgefülltes farbiges Blatt) in dem beigefügten frankierten Rückumschlag bis zum 31. August 2023 zurück.

Auswertung und nächste Schritte

Die Auswertung erfolgt anonym und die Forderungen des Datenschutzes werden selbstverständlich berücksichtigt, so dass keine Rückschlüsse auf die Situation Ihres Betriebes gezogen werden können.

Besonders würde ich mich freuen, wenn Sie in den kommenden Wochen Zeit für ein Gespräch haben, bei dem einzelne Aspekte noch vertieft werden könnten (Dauer ca. 30 Minuten). Bitte geben Sie mir für diesen Fall Ihre Telefonnummer zur Terminabstimmung im Fragebogen (= letzte Frage) an.

Die Ergebnisse der Studie werden Sie nach der Auswertung der Daten und den Gesprächen in wenigen Monaten auf meiner Homepage (s. Briefkopf) sowie der lokalen Presse nachlesen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne unter den genannten Möglichkeiten (E-Mail, Telefon) zur Verfügung.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre freundliche Mithilfe und dafür, dass Sie sich die kurze Zeit zur Beantwortung nehmen!

Aussiedlerhöfe im Altkreis Öhringen - damals und heute

Fragebogen

Betrieb-Nr.

1. In welchem Jahr haben Sie den Hof übernommen? _____

2. Wie haben Sie den Hof damals übernommen?

als Hoferbe	O
durch Einheirat	O
durch Kauf	O
anderes	_____

3. Wie schätzen Sie die räumliche Lage Ihres Hofes aktuell ein?

Freie Feldmarklage	O
Ortsrandlage ohne Einschränkungen*	O
Ortsrandlage mit Einschränkungen*	O
Ortslage ohne Einschränkungen*	O
Ortslage mit Einschränkungen*	O

*Einschränkungen wie Vergrößerungsmöglichkeiten, freie Betriebszufahrt, Immissionsschutz

4. Wie wird der Betrieb aktuell bewirtschaftet?

im Haupterwerb	O	**weiter nur gelbes Blatt**
im Nebenerwerb	O	**weiter nur grünes Blatt**
Hof wird nicht mehr bewirtschaftet	O	**weiter nur blaues Blatt**

Fragen für aktuelle Haupterwerbsbetriebe (Vor- u. Rückseite),

Betrieb-Nr.

5. Wie groß ist Ihr Betrieb (Ca.-Angabe)?

Ackerland	_____ ha
Grünland	_____ ha
Sonderkultur Wein	_____ ha
Sonderkultur Obst	_____ ha
Wald	_____ ha
sonstiges (Dauerbrache, PV-Anlage)	_____ ha

6. Wie viel Betriebsfläche ist Pachtland? _____ ha

7. Wie groß ist Ihr Hauptviehbesatz?

Milchkühe	_____ Stück
Rinder	_____ Stück
Zuchtsauen	_____ Stück
Mastschweine/Jahr	_____ Stück
sonstiges	_____ Stück _____(Art)
sonstiges	_____ Stück _____(Art)

8. Welche größeren Veränderungen haben Sie nach der Hofübernahme im Betrieb bis heute durchgeführt?

Betriebsfläche Zupacht _____ ha, Zukauf _____ ha

Viehbesatz vergrößert von _____ auf _____ Stück, _____ (Art)

von _____auf _____ Stück, _____ (Art)

Viehbesatz verkleinert von _____ auf _____Stück, _____ (Art)

von _____ auf _____Stück, _____ (Art)

Einrichtung Biogasanlage		O		
Einrichtung PV-Anlage		O		
Stallgebäude	An-/Umbau	O	Neubau	O
sonstige Wirtschaftsgebäude	An-/Umbau	O	Neubau	O
Wohngebäude	An-/Umbau	O	Neubau	O
Einrichtung Ferienwohnung		O		

9. Haben Sie nach der Hofübernahme Veränderungen beim Vertrieb / Verkauf Ihrer Produkte durchgeführt?

Direktvermarktung	O, seit _____ (Jahr)
Einrichtung Hofladen, Automat u. ä.	O, seit _____ (Jahr)

10. Welche Hauptvorteile sehen Sie heute durch die Lage Ihres Hofes als Aussiedlerhof gegenüber Altgehöften im Ort? (Mehrfachantworten möglich)

weitgehend arrondierte Flächen in Hofnähe	O
Erweiterungsmöglichkeiten bei Stall- u. Wirtschaftsgebäuden	O
geringere Einschränkungen beim Immissionsschutz	O
bessere Wohnverhältnisse	O
ruhige Lage	O
sonstiges _____	

11. Welche Hauptnachteile sehen Sie heute durch die Lage Ihres Hofes als Aussiedlerhof gegenüber Altgehöften im Ort? (Mehrfachantworten möglich)

fehlende soziale Kontakte	O
fehlende Nachbarschaft für spontane Hilfeleistung	O
weite Wege (Schulkinder, Altenteiler, Einkauf u.a.)	O
sonstiges _____	

12. Ist für Sie das Arbeiten und Leben auf einem Aussiedlerhof etwas Besonderes oder sehen Sie keinen Unterschied zu einem Altgehöft in Ortslage?

Ist etwas Besonderes	O, weil _____
Ist kein Unterschied	O, weil _____

13. Welche größeren Veränderungen planen Sie für Ihren Hof in den nächsten fünf Jahren bzw. welche Veränderungen können Sie sich vorstellen? (Mehrfachantworten möglich)

Keine Veränderungen geplant	O
Vergrößerung (Pachtland, Landzukauf, Viehbesatz)	O
Verkleinerung (Verpachtung, Viehbesatz)	O
neue landwirtschaftliche Betriebszweige (Anbaukulturen, Viehhaltung)	O
neue sonstige Betriebszweige (Biogas, PV-Anlage o.ä.)	O
neue Stall- und Wirtschaftsgebäude	O
Hofübergabe an Nachfolger	O
Übergang zum Nebenerwerb	O
Hofaufgabe	O

14. Wie schätzen Sie aktuell die Nachfolgesituation für Ihren Hof ein?

ist sicher oder scheint sicher	O
ist eher unsicher	O
für eine Antwort ist es noch zu früh	O

15. Würden Sie für ein Gespräch (ca. 30 Minuten) in den kommenden Wochen zur Verfügung stehen?

Ja	O (bitte Telefonnummer zur Terminabstimmung: _____)
Nein	O

Fragen für aktuelle Nebenerwerbsbetriebe (Vor- u. Rückseite)

Betrieb-Nr.

5. Wie viele Jahre haben Sie den Betrieb nach der Hofübernahme im Haupterwerb bewirtschaftet?

a) _____ Jahre
b) Nie, ich habe den Betrieb sofort nach der Übernahme zum Nebenerwerbsbetrieb abgestockt O
c) Nie, der Betrieb war bei Übernahme bereits Nebenerwerbsbetrieb O

6. Warum sind Sie zum Nebenerwerb übergegangen bzw. sind nicht mehr im Haupterwerb? (Mehrfachantworten möglich)

allg. Entwicklungen und Einkommensaussichten im Agrarsektor O
fehlende Pachtflächen in erreichbarer Lage O
fehlendes Investitionskapital für Neu-/Umbauten O
fehlendes Investitionskapital für weitergehende Mechanisierung O
Angebot einer attraktiven alternativen Einkommensmöglichkeit O
sonstiges _____

7. Ist Ihnen die Entscheidung schwergefallen, zum Nebenerwerb überzugehen bzw. nicht in den Haupterwerb zu wechseln?

ja, sehr O
ein wenig O
eher nicht O
nein, überhaupt nicht O

8. Wie groß ist aktuell Ihr Betrieb noch (Ca.-Angabe)? _____ ha

9. Wie viel der Fläche ist noch gepachtet? _____ ha

10. Wie viel von der eigenen Fläche haben Sie inzwischen verpachtet bzw. verkauft?
verpachtet: _____ ha, verkauft _____ ha

11. Wie groß ist aktuell noch Ihr Hauptviehbesatz?

Milchkühe _____ Stück
Rinder _____ Stück
Zuchtsauen _____ Stück
Mastschweine/Jahr _____ Stück
sonstiges (Pferde, Hühner u. ä.) _____ Stück _____(Art)

12. Wie wurde das im Rahmen der Aussiedlung gebaute Wohnhaus inzwischen verändert?

gar nicht O
modernisiert, aber ohne Vergrößerung der Wohnfläche O
modernisiert mit Vergrößerung der Wohnfläche O
abgerissen und neu gebaut O

13. Wie werden die bisherigen Stall- und Wirtschaftsgebäude auf Ihrem Hof derzeit genutzt? (Mehrfachantworten möglich)

alle Gebäude nach wie vor in alter Funktion als Stall- u. Wirtschaftsgebäude	O
manche / alle Gebäude stehen leer	O
manche / alle Gebäude sind an andere Landwirte verpachtet	O
manche / alle Gebäude sind an Nicht-Landwirte verpachtet	O
manche Gebäude nutze ich selbst anders (z. B. Garage, Werkstatt, Lagerraum)	O
manche Gebäude wurden abgerissen	O
manche Gebäude wurden umgebaut (z. B. zu Ferienwohnungen)	O
sonstiges _____	

14. Welche besonderen Vor- und Nachteile sehen Sie aktuell durch die Lage Ihres Betriebs als Aussiedlerhof gegenüber Altgehöften im Ort? (Mehrfachantworten möglich)

weitgehend arrondierte Flächen in Hofnähe	O
geringere Einschränkungen beim Immissionsschutz	O
bessere Wohnverhältnisse	O
ruhige Lage	O
fehlende soziale Kontakte	O
fehlende Nachbarschaft für spontane Hilfeleistung	O
weite Wege (Schulkinder, Altenteiler, Einkauf u.a.)	O
sonstiges _____	

15. Planen Sie größere Veränderungen für Ihren Hof in den nächsten fünf Jahren - welche? (Mehrfachantworten möglich)

Keine Veränderungen geplant	O
Vergrößerung (Pachtland, Landzukauf, Viehbesatz)	O
Verkleinerung (Verpachtung, Viehbesatz)	O
neue landwirtschaftliche Betriebszweige (Anbaukulturen, Viehhaltung)	O
neue sonstige Betriebszweige (Biogas, PV-Anlage o.ä.)	O
Hofübergabe	O
Hofaufgabe	O

16. Wie schätzen Sie aktuell die Nachfolgesituation für Ihren Hof ein?

ist sicher oder scheint sicher	O
ist eher unsicher	O
für eine Antwort ist es noch zu früh	O

17. Würden Sie für ein Gespräch (ca. 30 Minuten) in den kommenden Wochen zur Verfügung stehen?

Ja	O (bitte Telefonnummer zur Terminabstimmung: _____)
Nein	O

Fragen bei erfolgter Aufgabe des Hofes (Vor- u. Rückseite)

Betrieb-Nr.

5. Wie viele Jahre haben Sie den Betrieb nach der Hofübernahme im Haupterwerb bzw. im Nebenerwerb bewirtschaftet?

a) _____ Jahre im Haupterwerb, dann Aufgabe
b) _____ Jahre im Haupterwerb, dann _____ Jahre im Nebenerwerb, danach Aufgabe
c) _____ Jahre im Nebenerwerb, dann Aufgabe
d) ich habe den Betrieb sofort nach der Übernahme aufgegeben O

6. Warum haben Sie den Hof aufgegeben? (Mehrfachantworten möglich)

allg. Entwicklungen und Einkommensaussichten im Agrarsektor	O
fehlende Pachtflächen in erreichbarer Lage	O
fehlendes Investitionskapital für Neu-/Umbauten	O
fehlendes Investitionskapital für weitergehende Mechanisierung	O
Angebot einer attraktiven alternativen Einkommensmöglichkeit	O
kein Hofnachfolger	O
sonstiges _____	

7. Ist Ihnen die Aufgabe des Hofes schwergefallen?

ja, sehr	O
ein wenig	O
eher nicht	O
nein, überhaupt nicht	O

8. Wie groß war der Betrieb direkt vor der Stilllegung (Ca.-Angabe)?

_____ ha Eigenland

_____ ha Pachtland

_____ Stück _____ Viehart

_____ Stück _____ Viehart

9. Wie viel Ihrer Eigentumsflächen haben Sie derzeit
verpachtet _____ ha oder
bereits verkauft _____ ha?

10. Wie schwierig war die Verpachtung / der Verkauf von Flächen?

Überhaupt nicht schwierig	O
teilweise schwierig	O, weil _____
sehr schwierig	O, weil _____

11. Wie wurde das im Rahmen der Aussiedlung gebaute Wohnhaus inzwischen verändert?

gar nicht	O
modernisiert, aber ohne Vergrößerung der Wohnfläche	O
modernisiert mit Vergrößerung der Wohnfläche	O
abgerissen und neu gebaut	O

12. Wie werden die bisherigen Stall- und andere Wirtschaftsgebäude auf Ihrem Hof derzeit genutzt? (Mehrfachantworten möglich)

manche / alle Gebäude stehen leer	O
manche / alle Gebäude sind an andere Landwirte verpachtet	O
manche / alle Gebäude sind an Nicht-Landwirte verpachtet	O
manche Gebäude nutze ich selbst anders (z. B. Garage, Werkstatt, Lagerraum)	O
manche Gebäude wurden abgerissen	O
manche Gebäude wurden umgebaut (z. B. zu Ferienwohnungen)	O
sonstiges _____	

13. Wie schwierig war die Verpachtung / Umnutzung der Gebäude auf dem Hof?

Überhaupt nicht schwierig	O
teilweise schwierig	O, weil _____
sehr schwierig	O, weil _____

14. Welchen Plan haben Sie für Ihre Hofstelle in den nächsten fünf Jahren? (Mehrfachantworten möglich)

keine Veränderung	O
Fortzug vom Hof	O
Umbaumaßnahmen Wohngebäude	O
Abriss bzw. Umbaumaßnahmen von Stall- u. Wirtschaftsgebäude	O
sonstiges _____	

15. Welche besonderen <u>Vor- und Nachteile</u> sehen Sie aktuell durch die Lage Ihres Betriebs als Aussiedlerhof gegenüber Altgehöften im Ort? (Mehrfachantworten möglich)

weitgehend arrondierte Flächen in Hofnähe	O
geringere Einschränkungen beim Immissionsschutz	O
bessere Wohnverhältnisse	O
ruhige Lage	O
fehlende soziale Kontakte	O
fehlende Nachbarschaft für spontane Hilfeleistung	O
weite Wege (Schulkinder, Altenteiler, Einkauf u.a.)	O
sonstiges _____	

16. Würden Sie für ein Gespräch (ca. 30 Minuten) in den kommenden Wochen zur Verfügung stehen?

Ja	O (bitte Telefonnummer zur Terminabstimmung: _____)
Nein	O

Anhang 3, Hofbeschreibungen

Die Hofbeschreibungen beziehen sich auf die in Kap. 4.3.6 genannten fünf Typen:

1. Haupterwerbsbetriebe mit Zukunft
2. Auslaufende Haupterwerbsbetriebe
3. Stabile Nebenerwerbsbetriebe
4. Auslaufende Nebenerwerbsbetriebe
5. Ruhende (inaktive) Betriebe

Hof-Nr. 49 (Typ 1)

Es handelt sich um einen der frühen Aussiedlerhöfe aus dem Jahr 1959, eine Gruppenaussiedlung im südl. Teil des Untersuchungsgebietes. Von den damals fünf Höfen werden derzeit nur noch drei bewirtschaftet und von diesen gehört Nr. 49 in der Kategorie der voraussichtlich zukunftssicheren Betriebe. Die Familie hinter diesem bäuerlichen Familienbetrieb besteht aus dem derzeitigen Betriebsinhaber, seiner Frau, dem Sohn, dem Schwiegersohn plus Familie; mithin stehen genügend «Hände» bereit, die bei Bedarf mit anpacken können.

Aus 12 ha Land vor Aussiedlung wurden zunächst 20 ha (1972), dann 25 ha (1980) und mehr als 140 ha im Jahr 2023. Der Viehbestand (Milchkühe und Rinder) wurde im Laufe der letzten 30 Jahre verdoppelt, derzeit hält der Hof 100 Milchkühe und 200 Rinder.

Wie viele seiner Kollegen sieht der Betriebsinhaber die Landwirtschaft unter Druck gesetzt durch Politik und Verbraucher. Ging es früher noch im positiven Sinne um die nationale Nahrungssicherung durch die Landwirtschaft, so steht heute der Fleischkonsum negativ im Fokus. Dabei zwingt das marktwirtschaftliche System die Landwirte zu immer weiterem Größenwachstum bis hin zur Monokultur – Wachsen oder Weichen ist letztlich systemimmanent. Die früheren Mischbetriebe mit ihrer abwechslungsreichen Artenvielfalt sind durch eine industrialisierte Landbewirtschaftung abgelöst worden, bei der die wenigen verbliebenen Landwirte sich ihre Nischen suchen. Dabei müssen sie Risiken eingehen und schnell sein, denn der Konkurrenz der Landwirte untereinander und die Einflüsse der großen Discounter machen temporäre Marktvorteile schnell wieder zunichte. Fast ist man versucht, die in Deutschland bislang immer sehr günstigen Lebensmittel als eine Art Inflationsbremse zu verstehen, bei denen die Discounter ihre Rolle spielen; aber die Leidtragenden dabei sind die Landwirte, denen eine angemessene und manchmal auch kostendeckende Vergütung versagt bleibt. Überhaupt passen bestimmte Relationen nicht mehr: Im Weinbau erhalten z. B. die Erzeuger 60 Cent pro kg, aber stellt man sich auf dem Weinmarkt an den Stand, dann bezahlt man 3 € für ein Glas mit 0,1 ltr.

Wichtig sind die Investitionen in den Betrieb; man habe kein großes Haus gebaut, sondern nur einen kleinen Anbau gemacht, weil man nicht den Anschluss verpassen wollte und das Geld lieber in eine Biosgasanlage und die Erweiterung der Stall- und Wirtschaftsgebäude gesteckt hat.

Mit Blick auf die Zukunft scheint die Viehhaltung in der jetzigen Größenordnung in einem sogenannten bäuerlichen Familienbetrieb an die Grenze gestoßen zu sein. Mehr Vieh bedeute dann Einstellen von Fremdpersonal und das heißt wenigstens Mindestlohn plus Nebenkosten und das sei mehr, als man sich selbst mit Blick auf die nächsten Investitionen als Betriebsinhaber zugestehe. Außerdem seien die Baukosten zu hoch, um wirtschaftlich zu sein. In Schwaben, so erzählt er, solle es einen Hof mit 350 Milchkühen geben, der Stall habe ca. 7 Mio. € gekostet – das sei vollkommen unwirtschaftlich, zumal bei Zinssätzen von 3 % und mehr. Nur im Ackerbau könne ein Betrieb derzeit noch wachsen.

Hof-Nr. 5 (Typ 1)

Dies ist einer der wenigen bereits 1958 früh ausgesiedelten Höfe, die noch im Haupterwerb bewirtschaftet werden. Ungewöhnlich ist er in mehrfacher Hinsicht; zum einen, weil es sich um einen Hof handelt, der an den Ortrand ausgesiedelt wurde, inzwischen aber vom Ortsausbau eingeholt wurde, so dass er sich an drei Seiten nun in unmittelbarer Ortslage befindet. Ungewöhnlich ist ebenfalls die wirtschaftliche Ausrichtung des Hofes. Als einer der wenigen landwirtschaftlichen Betriebe hat er sich nicht vollkommen spezialisiert, sondern verfügt noch über einen eher traditionellen Viehbestand aus Milchkühen, Rindern, Zuchtsauen, Mastschweinen und Pferden. Zwar hat sich der Tierbestand in den vergangenen 50 Jahren verändert, doch ist er in seinem Mix erhalten geblieben, wozu sicherlich die unterschiedlichen Vorlieben der jetzigen Hofeigentümer beigetragen haben. So ist die Zahl der Milchkühe von acht auf zwölf und die der Rinder von zwölf auf 25 Galloway vergrößert worden; dagegen wurde der «Ausflug» in die Schweinezucht rechtzeitig vor dem Preisverfall beendet und die Aufstockung von zunächst 10 auf 18 und später auf 90 Zuchtsauen wieder zurückgenommen. Heute leben auf dem Hof noch 16 Zuchtsauen und ca. 250 Mastschweine/Jahr; sie sind das „Hobby“ des Betriebseigentümers, der den Hof 1988 von seinen Eltern übernommen hatte. Neu hinzugenommen wurden inzwischen ca. 25 Pensionspferde und 20 Zuchtstuten, die von einem der beiden Söhne als Hofnachfolger betreut werden. Mit beiden wurde vor kurzem eine GbR gegründet, um den Fortbestand des Hofes abzusichern. Die beiden Hofnachfolger haben eine Ausbildung als Pferdewirt bzw. als Winzer. Die Pferdeliebhaberei lässt sich vermutlich auf den Einfluss eines Onkels zurückführen, der im örtlichen Reitverein und bei der berittenen Polizei tätig war und seinem Neffen eine Ausbildung in Warendorf zum Pferdewirt schmackhaft machte.

Die Landflächen konnten in den Jahrzehnten vergrößert werden. Typischerweise überwog vor der Aussiedlung der Eigenlandanteil von 6 ha gegenüber dem Pachtlandanteil von 2 ha. Mit der Aussiedlung konnte die Pachtfläche auf 11 ha aufgestockt werden und das Eigenland wuchs um 2 ha auf 8 ha an. Heute bewirtschaftet der Betrieb 21 ha Eigen- und 55 ha Pachtland. Neben 38 ha Acker- und 30 ha Grünland werden vor allem durch den Sohn, der eine Winzerlehre absolvierte, 7 ha Wein und 1 ha Obst bewirtschaftet. Der Familienbetrieb besteht seit der Gründung der GbR nun aus drei Gesellschaftern; unter Mitwirkung aller auf dem Hof lebenden Familienmitglieder (inkl. Schwiegertochter) stehen genügend Hände auch für Arbeitsspitzen zur Verfügung, so dass kein Fremdpersonal vergütet werden muss. Von der permanenten Anpassung an neue Erfordernisse zeugen die inzwischen mehrfachen Um- und Neubauten von Stall- und Wirtschaftsgebäuden und die Vergrößerung des Wohnhauses.

Was könnte die Zukunft bringen? Vermutlich werden auf längere Sicht die Schweinezucht und die Mast aufgegeben. Dies hängt auch mit der abnehmenden Zahl regional verfügbarer Metzger zusammen, welche die Tiere abnehmen. Gleiches gilt auch für die Rinderhaltung. Im Bestand werden weiterhin der Weinanbau und die Pferdezucht bleiben, wobei sich auch beim Wein die Konkurrenz aus dem europäischen Ausland und die Veränderungen im Konsumverhalten inzwischen bemerkbar machen. Da der Betrieb nicht selbst keltert, abfüllt und

vermarktet, werden die Trauben an die regionale Winzergenossenschaft gegeben; deren Auszahlungen sind allerdings in den letzten Jahren bereits um 10 % gefallen. Noch ist die Weinbausituation nicht so wie an Kocher und Jagst, wo die Brachflächen im Steillagenbereich deutlich ins Auge fallen, doch auch in der Region um Bretzfeld / Pfedelbach deuten sich Veränderungen an. Ob dies auf lange Sicht in den Nebenerwerb führen könnte, blieb im Gespräch offen; eine Beschäftigung der nächsten Generation z. B. im Landhandel scheint jedoch auch nicht völlig ausgeschlossen zu sein. Wie überall werden alternative Einkommensquellen gesucht, wie sie sich z. B. über eine Beteiligung am Bürgerwindpark Bretzfeld-Obersulm anbietet.

Hof-Nr. 69 (Typ 1)

Der Hof wurde 1968 ausgesiedelt und liegt im Norden des Untersuchungsgebietes. Er wird nun in dritter Generation im Haupterwerb bewirtschaftet und ist von knapp 15 ha vor der Aussiedlung auf knapp 40 ha bei Aussiedlung und heute auf über 130 ha gewachsen, davon 60 ha Acker- und 70 ha Grünland. Dies ist ausreichend für die Versorgung des mittlerweile auf 75 Milchkühe und 70 Rinder angewachsenen Viehbestandes; die zu Beginn noch wenigen Zuchtsauen und Mastschweine wurden nach kurzer Zeit aufgegeben, da der hohe Grünlandanteil im Eigentum (ca. 50 %) zur Milchviehhaltung prädestinierte. Die zweite Generation auf dem Hof kaufte zu Beginn der 2000er Jahre 32 ha Land zu und pachtete 70 ha zusätzlich, um den Tierbestand entsprechend aufstocken und die Stallung ausbauen zu können.

Der Hof wird in der höchsten Haltungskategorie konventioneller Tierbestände geführt (QM ++, Haltungsstufe 3 mit 25 % Außenklima), was aller Voraussicht nach den Milchabsatz sichert, wenn die Vorstellungen der Discounter noch schneller als die gesetzlichen Tierwohlbestimmungen umgesetzt werden.

Zu Beginn der 2000er Jahre wurde bereits mit der ersten dachgebundenen PV-Anlage begonnen, weitere kamen 2010 und 2020 hinzu. 2013 wurde eine Biogasanlage gebaut. Neben diesen Investitionen, die bis heute zum Ergebnis beitragen, musste die eigene Hofmolkerei, die zwischen 2013 und 2019 bestand, wieder aufgegeben werden. Joghurt und Käse in der Direktvermarktung rechneten sich bei zunehmenden Personalengpässen nicht mehr. Die Kosten für zwei Voll-AK und vier Teilzeit-AK konnten nicht mehr durch den Absatz der eh schon hochpreisigen Produkte gedeckt werden, zumal für die Herstellung nur ausgebildetes Personal eingesetzt werden konnte, welches mit den Hygienevorschriften umgehen kann.

Als Erfolgsfaktoren wurden von den Interviewpartnern ausgemacht:

- Im Haupterwerb geht es hier nur mit Tierhaltung; eine wie auch immer gestaltete Veredelung sei zwingend erforderlich. Aufgrund der positiven Skaleneffekte ist eine Spezialisierung notwendig, wobei zur Risikostreuung allerdings mindestens ein weiteres Standbein existieren sollte. Die Zweige sollten sich bezüglich der Arbeitszeitbelastung, der Stallgebäude und der Futtergrundlagen ergänzen, im Fall dieses Betriebes wurde die Haltung der Milchkühe mit Bullenmast kombiniert, da die Fütterungstechniken ähnlich sind und je nach Ernteertrag bei der Zahl der Mastbullen variiert werden kann. PV-Anlagen und Biogasanlage minimieren das Restrisiko weiter. Man habe sogar einmal eine Zeit mit Stallhasen experimentiert, was sich aber auf lange Sicht nicht gelohnt habe.
- Pfleglicher Umgang mit dem gesamten Inventar; die Landwirtschaft sei im Gegensatz zu früheren Zeiten äußerst kapitalintensiv. Wenn die Nutzungsdauer z. B. für Maschinen die Zeit der Abschreibung überschreitet, dann werde Geld „verdient“.
- Überlegen, welche Maschinen man tatsächlich braucht oder wo ein Lohnunternehmer oder ein Maschinenring, wenn sie nicht zu weit entfernt sind, die rentablere Lö-

sung sein könnte. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse seien fraglich, da es nur noch wenige Betriebe am Ort und in der näheren Umgebung geben würde.

- Keine Angst vor Investitionen haben – die heutigen Landwirte müssen sich als Unternehmer verstehen und so agieren. Bauern hätten lange auf die Gegenwart geschaut und darauf, wie sie mit dem vorhandenen Boden und der Arbeit umzugehen hätten; als Unternehmen muss der Blick in die Zukunft gerichtet sein und darauf, wie mit zusätzlichem Kapital optimiert, vergrößert oder in neue Ideen investiert werden könne. Die landwirtschaftlichen Fachschulen fördern im Rahmen ihrer Ausbildung das Verständnis dafür, das Unternehmer-Landwirte keine „Angst vor Schulden" haben sollen, wenn ein tragfähiges Geschäftskonzept dahinterstehe. So überlege man hier auf dem Hof den Bau einer Flächen-PV-Anlage.
- Bescheiden müsse man bleiben bei den persönlichen Bedarfen; die persönliche Entnahme aus dem Betriebsgewinn sollte sich im Minimum bewegen; die Fachschulen würden als Anhaltspunkt die Regelsätze nach Hartz IV nennen. Das müsse aber von der ganzen Familie so gewollt sein.

Der junge Hoferbe hat die Entwicklung des Hofes anhand von Luftbildern festgehalten:

Entwicklung von Hof-Nr. 69: li. 1995, mi. 2010, re. 2020. Quelle: HOKIS (Luftbildarchiv (gdi-hohenlohekreis.de)

Trotz der Entwicklung ist der Blick in die Zukunft von Skepsis geprägt: „Will man in Deutschland überhaupt noch Tierhaltung?" Man vermisse seitens der Politik klare Vorstellungen von der Zukunft der Landwirtschaft und ein klares Bekenntnis – „Was ist das Leitbild?" Stets neue Verordnungen und neue Konditionen würden die Landwirte verunsichern („Wie ist das denn nun mit der Förderung von Schweineställen?"). Hinzu kämen die Proteste aus Teilen der Bevölkerung gegen die Landwirte, eine allgemeine Verunsicherung bei Klima und Klimaschutz, wobei der Landwirtschaft nicht selten der «schwarze Peter» zugeschoben werde.

Aber auch der Druck durch die ungleichen inländischen Produktionsverhältnisse sei hoch, schaue man sich die Flächengrößen in den neuen Bundesländern an. Die Konkurrenz aus dem Ausland nehme durch die globalisierten Handelsströme zu. Ein Beispiel sei die Preisgestaltung des Milchpulvers für Eiscreme, der letztlich von den Preisen für Kühlprodukte und Konzentrate in China abhängig sei. Wie es am Ende weitergehe, hänge letztlich am Verbraucher.

Hof-Nr. 3 (Typ 1)

Der Hof wurde 1957 aus beengter Ortslage in die freie Feldmark im südlichen Teil der Untersuchungsregion ausgesiedelt, wo er noch heute rund 1,5 km vom Ortsrand inmitten von Acker- und Grünland am Rand der Keuperstufe in Bachnähe liegt.

Vor der Aussiedlung war es ein Betrieb mit der ortsüblichen Landausstattung von wenig mehr als je 4 ha Eigen- und Pachtland. Innerhalb weniger Jahre entwickelte er sich zu einem der flächenstärksten Höfe in der südlichen Region: 1972 bewirtschaftete man bereits 10 ha Eigen- und 30 ha Pachtland, 1980 waren es 12 ha Eigen- und 42 ha Pachtland. Nach der Hofübernahme durch den Erben und heutigen Eigentümer werden derzeit im Umkreis von gut 10 km ca. 24 ha Eigen- und 100 ha Pachtland bewirtschaftet. Durch den hohen Grünlandanteil stellen im Zuge der EU-Agrarförderung neben der Basisprämie von rund 20.000 € vor allem die Greening-Prämien in Höhe von ca. 10.000 € sowie die Agrarumweltprämien in Höhe von knapp 30.000 € (2021) bzw. 17.000 € (2022) einen nicht unwesentlichen Teil des Betriebseinkommens dar.

Aufgrund des hohen Grünlandanteils, der etwas mehr als 50 % der Betriebsflächen ausmacht, spezialisierte man sich von Anfang an auf Milchvieh- und Rinderhaltung. Inzwischen wurde der Bestand von je ca. 30 Milchkühen und Rindern im Jahr 1972 auf rund 100 Tiere aufgestockt, wobei die kommende Generation mit einer speziellen Rinderrasse experimentiert, deren Fleisch in Selbstvermarktung angeboten wird. Ein zweites Standbein ist die Islandpferdezucht, die von einem weiteren Familienmitglied betrieben wird.

Auch wenn der Hof gut aufgestellt zu sein scheint, ist nach Aussage des Betriebsleiters die Hofübernahme im Haupterwerb durch die nächste Generation keineswegs als gesichert anzusehen. Die Gewinnspannen durch den Verkauf von Rindfleisch sind gering, zumal diese Rasse von der Zucht bis zur Schlachtreife rund vier Jahre braucht. Früher habe er mit seiner Frau ein paar Tage Kurzurlaub gemacht – heute gehe das nicht mehr, da komme es auf jeden Cent an.

Er beklagt (wie viele andere Landwirte ebenfalls) die Flut an Verordnungen, das zum Teil sture Festhalten an Vorschriften, wo es früher mal einen „kleinen Dienstweg“ gab und die geringe Halbwertzeit von Bestimmungen, die zu sich schnell verändernden Rahmenbedingungen führen, was bei Investitionen z. B. in Stallbau oder PV-Anlage oder Biomasse-Anlage aufgrund der Kostenhöhe für den Hof kritisch sei.

Er erzählt aus der Zeit seines Vaters, dass früher Landrat, Bürgermeister u. a. Honoratioren nach einer gemeinsamen Wanderung am Hof vorbeikamen, auf dem gerade geschlachtet worden war. Die Frage „Wann gibt’s Kesselfleisch?“ habe man schnell geklärt und alle in die Stube gebeten. Beim gemeinsamen Essen habe man viele der kleinen und großen Schwierigkeiten klären oder zumindest ansprechen können. Heute sei das alles undenkbar und eine Hofschlachtung mit direkter Vor-Ort-Verwertung gebe es nun auch nicht mehr.

Hof-Nr. 64 (Typ 1)

Eine Ausnahme stellt dieser Hof dar. 2007 kauften die heutigen Hofbesitzer den Aussiedlerhof von den Erben der früheren Aussiedlerfamilie. Die hatten bereits wenige Jahre nach der Aussiedlung 1963 in den 1970er Jahren aufgegeben. Bei der Aussiedlung wurde der Hof von 7,5 ha Land auf etwas mehr als 10 ha Acker- und 5,5 ha Grünland aufgestockt, was für 6 Milchkühe, ein Dutzend Rinder und 5 Zuchtsauen reichte. Die 10 ha Eigenland wurden – so schildern es die jetzigen Hofeigentümer – von den Hoferben sukzessive verkauft, so dass bei ihrer Hofübernahme nur noch 1 ha Fläche übernommen werden konnte.

Die heutigen Eigentümer wollten unbedingt einen Pferdehof bewirtschaften, bei dem Reitunterricht, vor allem aber therapeutisches Reiten angeboten werden konnte, was der Ausbildung der Eigentümerin entsprach. In der damaligen Wohnregion im östlichen Heilbronner Raum waren keine geeigneten Hofstellen zu finden, da sie entweder zu teuer waren oder in der Nähe vielbefahrener Straßen lagen, was den Therapiemöglichkeiten widersprach. Die Entscheidung für diesen einsam gelegenen Hof bedeutete eine Vielzahl größerer Investitionen: Das Wohngebäude musste kernsaniert, die Heizungsanlage erneuert und der gesamte Hofplatz befestigt werden. Inzwischen konnte das ehemalige Stallgebäude zu einer kleinen Indoor-Reithalle umgebaut werden und die frühere Maschinenhalle bietet nach ihrer Renovierung für einen Teil der Pferde überdachte Einstellplätze. Insgesamt werden aktuell 25 Pensions- und Eigenpferde bewirtschaftet.

Ein dauerhafter Nachteil sei die geringe Flächenausstattung, weil das notwendige Futter zugekauft werden müsse; teilweise geschieht dies von benachbarten Höfen. Andererseits entfällt auf diese Weise der Kauf teurer Maschinen. Durch die Ausrichtung auf therapeutisches Reiten ist der Hof zudem kein landwirtschaftlicher Betrieb, sondern ein Gewerbebetrieb, was sich u. a. steuerlich niederschlägt.

Zu den Wünschen der heutigen Eigentümer zählt eine eigene größere Reithalle zusätzlich zu der kleinen Halle und dem offenen Reitplatz. Die kleine Halle biete auf Dauer zu wenig Möglichkeiten für therapeutisches Reiten und bei schlechtem oder kaltem Wetter könne der offene Reitplatz nur eingeschränkt genutzt werden kann. Diese Situation führte 2023 zu einem Spendenaufruf, um in ein Reitzelt zu investieren.

Ebenfalls auf der Wunschliste steht der Anbau eines separaten Aufenthaltsraumes für z. B. Eltern, die ihre Kinder zum Reitunterricht bringen. Eine weitere Idee ist ein Wohnbereich, in dem «Alt und Jung» eines Tages zusammenleben könnten. Im Augenblick ist lediglich ein Ferienappartement auf dem Hof untergebracht.

Sorgen mache man sich hinsichtlich der Einstellung der Pensionspferde, weil deren Besitzer zunehmend Wünsche äußern und Anforderungen stellten, die man derzeit unter den gegebenen Umständen auf dem Hof nur mit Mühe erfüllen könne.

Hof-Nr. 29 (Typ 2)

Hofeigentümer und der Verfasser finden abends einen Platz am Esstisch. Ausführlich wird von der Aussiedlung 1960 aus einem kleinen Talort hinauf auf die Ebene erzählt, von weiten Schulwegen und fehlenden Kontakten auf dem einsam gelegenen Hof.

Bei der Aussiedlung wurde die für damalige Verhältnisse schon recht üppige Flächenausstattung von knapp 20 ha Eigenland um weitere 2,5 ha aufgestockt; der Viehbestand zählte rund 20 Milchkühe und 60 Rinder, die 20 Mastschweine wurden nach kurzer Zeit abgestoßen. Als in den 1970er Jahren die Autobahn gebaut und die Flurbereinigung durchgeführt wurde, führten eine Zeit lang drei Straßen über die Ackerflächen, so dass zweidrittel nicht mehr zu bestellen waren; dafür gab es Ausgleichszahlungen. Am Ende musste allerdings der zusammengeschobene Mutterboden wieder verteilt und von Disteln befreit werden. Danach war viel Dünger auszubringen, um die alte Bodenfruchtbarkeit wieder herzustellen. In späteren Jahren wurden noch insgesamt ca. 30 ha zugepachtet, so dass der Betrieb über eine ausreichende Futterbasis für den auf ca. 50 Milchkühe vergrößerten Bestand plus Bullenmast mit eigener Nachzucht verfügte.

Nach dem Tod des Vaters, der erfolgten Hofübernahme 2005 und der Auszahlung der Erben beabsichtigte der heutige Betriebsleiter die Arbeitsabläufe auf dem Hof den zur Verfügung stehenden Arbeitskraftkapazitäten anzupassen. Hierfür plante er neben einer PV-Anlage auf dem Dach seiner Scheune ein neues Stallgebäude. Dieses Invest wurde von ihm mit ca. 250.000 € veranschlagt, wobei er mit einem Zuschuss für Junglandwirte rechnen konnte.

Die folgenden Ereignisse werden hier aus Sicht des Landwirtes wiedergegeben: Nach seinem Bekunden wurde die Zustimmung des Landwirtschaftsamtes zu seinem Vorhaben an die Bedingung geknüpft, diese Investition deutlich zu vergrößern: 90 Kühe, Güllegrube, Silos, insgesamt ein Invest von ca. 750.000 €. Er lehnte den Vorschlag ab, um sich nach der Auszahlung der Erben nicht noch stärker zu verschulden und die Arbeit möglichst ohne dauerhaftes Fremdpersonal erledigen zu können. Doch das Amt gab ihm hierfür keine Genehmigung. Seine nächste Planung sah eine Maschinenhalle mit Solaranlage von 100 KW vor, die sich innerhalb von zehn Jahren unter damaligen Bedingungen amortisiert hätte. Obwohl das Landwirtschaftsamt in dieser Frage nur zu einer Stellungnahme ohne rechtliche Ablehnungsmöglichkeit aufgefordert wurde, erwirkte es bei der zuständigen Kommune trotz deren zunächst positivem Bescheid und der Genehmigung des Naturschutzes mit Auflagen (Begrünung, Heckenanpflanzung, Obstbaumpflanzung) einen nachträglich ablehnenden Bescheid; die Planungskosten in Höhe von ca. 10.000 € blieben bei ihm „hängen“. Auch eine weitere Idee scheiterte aus seiner Sicht an den Vorgaben des Landwirtschaftsamtes. Er wollte eine gebrauchte, aber funktionstüchtige Biogasanlage für Gülle und Mist kaufen, eine Investition in Höhe von ca. 250.000 €, die sich ebenfalls in wenigen Jahren amortisiert hätte. Unter Beachtung von Wasserschutzverordnungen gab das Wasserwirtschaftsamt grünes Licht, doch das Landwirtschaftsamt machte seine Genehmigung erneut vom Bau des Stalls für 90 Kühe abhängig, was er erneut ablehnte. Das alles sei nun lange vorbei und das Verhältnis zum Landwirtschaftsamt entspannt. Inzwischen habe er den Viehbestand reduziert auf aktuell 15 Milchkühe und 45 Rinder. Weitere Investitionen plane er nun nicht mehr. Da er keinen Hoferben hat, plant er auf längere Sicht – auch zur Vorsorge seiner Rente – eine

größere Solaranlage gemeinsam mit einer externen Firma. Die Verpachtung von Land sei nicht schwierig, weil Landwirte mit Schweinehaltung Land bräuchten, u. a. um die Gülle loszuwerden.

Im weiteren Gespräch kam man auf Zertifizierung von Rinderhaltern im QS-System zu sprechen, was beim Verkauf schlachtreifer Tiere ggf. bis zu 5 ct/kg mehr erbringen könne. Dagegen müssten jedoch die Aufwendungen gerechnet werden, um die immer neuen Zertifizierungskriterien zu erfüllen (z. B. Spaltbodenauflagen bei Kälbermast), und die anfallenden Zertifizierungsgebühren.

Eine besonders positive Zukunft sieht er für die Landwirtschaft eher nicht: Die Politik bremse seiner Meinung nach die Landwirtschaft aus und mache, was sie will („Landwirtschaft wird von der Politik ausgebeutet!“). Und auch das Zusammenleben mit den Nachbarn, die aus der Stadt kommen und vom Landleben nichts wissen, würde nicht einfacher – er erinnert sich an unliebsame Zwischenfälle, bei denen die Polizei gerufen wurde, weil er mit dem Mähdrescher noch nach 22.00 Uhr unterwegs gewesen sei oder um 6 Uhr morgens mit dem Häckseln angefangen habe. Die Nahrungsversorgung der Bevölkerung sieht er langfristig auf dem Stand von Industrieessen: „Eines Tages gibt es nur noch eine Pille pro Tag!“

Hof-Nr. 74 (Typ 2)

Es war nur ein kurzes Gespräch auf der Terrasse vor dem Wohnhaus, da noch Einkäufe in der Stadt zu erledigen waren.

1979 wurde der Betrieb zunächst ohne größeren Flächenzuwachs ausgesiedelt: 23 ha Eigen- und knapp 12 ha Pachtland konnten erst in den nächsten Jahren durch Zupacht von weiteren 12 ha auf dann insgesamt gut 46 ha aufgestockt werden. Der Altviehbestand von je 15 Milchkühen und Rindern sowie 15 Zuchtschweinen wurde mit der Aussiedlung konzentriert auf zunächst 70 Zuchtsauen. Dieser Bestand wurde im Laufe der Jahre, der jetzige Hofbesitzer übernahm den Hof 1992, auf 160 Zuchtsauen und 500 Mastschweine aufgestockt.

Aufgrund einer Infektion durch das Einatmen von Bakterien im Schweinestall, der eine lange Reha folgte, wegen eines Hüftleidens, der unklaren Hofnachfolge und weil die Wohngebiete der nahe gelegenen Stadt Öhringen immer näher an den Betrieb heranrückten, überlege er den Hof bald nur noch im Nebenerwerb als reinen Ackerbaubetrieb zu führen oder ganz aufzugeben. Die Schweinehaltung habe er im Jahr 2022 bereits komplett aufgegeben, weil es keine kleineren Metzgereien mehr gebe und die Schlachthöfe und der Großhandel zu wenig für die Mastschweine zahlen würden, so dass die Kosten nicht gedeckt seien.

Auch habe er angesichts seiner Krankheit keine Lust mehr, zumal die Bürokratie zunehme. Als Beispiel erzählt er, dass im letzten Jahr beim Einreichen der Formblätter für die EU-Erstattungen die Kopien der Überweisungsträger für die Berufsgenossenschaft eingereicht werden mussten, obwohl man doch seit Jahrzehnten versichertes Mitglied sei. Er habe das zufällig im Internet gelesen und konnte dank Online-Banking die Unterlagen problemlos beibringen; alle anderen hätten die Gelder erst mit Verzögerung erhalten, da sie sich die Überweisungen zur BG von den Banken im Nachhinein hätten bestätigen lassen müssen.

Hof-Nr. 43 (Typ 2)

Es wurde ein sehr langes Gespräch im Garten mit dem Betriebsleiter, seinem Sohn, dessen Frau und einem Bekannten und doch lässt sich das Ergebnis schnell zusammenfassen, weil es für viele der ehemaligen schweinehaltenden Betriebe typisch ist:

Der Hof bewirtschaftete vor der Aussiedlung 1965 ca. 9 ha Eigen- und 3,5 ha Pachtland. Mit der Aussiedlung wuchs die Fläche auf 12 ha Eigen- und 4 ha Pachtland. 1980 konnten bereits 17 ha Eigen- und 8 ha Pachtland bearbeitet werden, aktuell werden 30 ha Eigen- und 20 ha Pachtland bewirtschaftet, hinzu kommen noch ca. 1,5 ha Wein.

In der Viehhaltung war man seit jeher auf Schweinezucht und Schweinemast fixiert. In den letzten Jahrzehnten wurden auf dem Hof ca. 60 Zuchtsauen und 600 Mastschweine gehalten, hierauf waren die Stallungen ausgerichtet. Doch diese Zeit scheine nun vorbei zu sein. Es gebe einfach zu wenige Metzgereien für Höfe seiner Größenordnung, welche die Tiere noch abnehmen würden und die Großschlachtereien zahlten einfach zu wenig. Gemeinsam kommt man in der Runde zu dem Schluss: „Viehhaltung ist in Deutschland nicht mehr erwünscht!“ Stattdessen käme das Fleisch nun unter ‚schwierigeren Bedingungen‘ aus anderen Ländern.

Die Konsequenz: Er würde seit zwei Jahren nur noch Ackerbau betreiben und seine Rebflächen kultivieren. Dies würde er auch seinem Sohn als möglichem Hofnachfolger empfehlen. Und wenn er mal nicht mehr so könne, wie er wolle, dann wäre das für den Sohn auch im Nebenerwerb zu schaffen, zumal man zur Not ja auch Pachtland aus der Bewirtschaftung abgeben könne.

Hof-Nr. 73 (Typ 2, perspektivisch Typ 3 / Typ 4)

Der Hof wurde 1978 vom jetzigen Eigentümer ausgesiedelt; er hatte im nahegelegenen Ort den Althof 1976 von seinen Eltern mit damals bereits respektablen 23 ha Eigen- und 6 ha Pachtland übernommen, doch die Aussicht auf Modernisierung und Verbesserung der Wohnverhältnisse führte zur Entscheidung, das Angebot zur Aussiedlung anzunehmen. Aus seiner Sicht machte die Nähe zu einer Hauptstraße mit Bushaltestelle die Lage als Einzelhof auch für den Schulbesuch der Kinder erträglich.

Mit der Aussiedlung wuchsen sowohl die Eigentums- wie die Pachtflächen um jeweils 1-2 ha. In den folgenden Jahren konnte dann vor allem das Eigenland auf 50 ha und das Pachtland auf insgesamt 11 ha aufgestockt werden. Heute bewirtschaftet der Hof 56 ha Ackerland, 1,5 ha Grünland, 3 ha Wald und knapp 1 ha Wein.

Jeweils 20 Milchkühe und Rinder wurden mit der Aussiedlung abgeschafft, stattdessen spezialisierte man sich auf Schweinemast. Von 925 Tieren im Jahr 1980 wurde der Bestand ab den 2000er Jahren sukzessive auf 400 und im Jahr 2008 auf null abgestockt, so dass der Betrieb seit dieser Zeit als viehloser Ackerbaubetrieb geführt wird.

Um die Nachfolge zu regeln, wurde der Hof in die Rechtsform einer GbR überführt mit dem früheren Eigentümer, seiner Tochter und seinem Sohn als Gesellschafter. Ob jedoch die von ihm favorisierte Hofnachfolge tatsächlich funktionieren wird, ist derzeit noch fraglich. Die Tochter hat zwar ihren Arbeitsplatz als Verwaltungsangestellte gekündigt, um sich der Hofarbeit zu widmen; der Sohn ist jedoch weiter als Elektroingenieur tätig. Ob die Arbeitsteilung und die Arbeitsbelastung eines Tages (und mit Blick auf sein Alter) auch ohne ihn auf Dauer funktionieren wird, ist unklar. Er plant bereits sein Altenteil als Anbau zum Wohnhaus. Eventuell muss Land verpachtet werden, was aber keine Schwierigkeit darstellt.

Auf die Stimmungslage unter den Landwirten angesprochen, beklagt er vor allem die „undurchsichtigen“ Regelungen der EU-Verordnung und das ständige Hin und Her. So bei der 4 %-Stilllegungsregelung – kommt sie oder wird sie für dieses Jahr wieder gekippt, weil es zu wenig Brotgetreide gibt? Dabei hatte er sich schon für einige weniger gute Äcker zur Stilllegung entschieden – soll er nun dort doch wieder einsäen?

Hof-Nr. 22 (Typ 3)

Das Gespräch findet mit dem Hofbesitzer und seiner Frau statt, die den Betrieb in Kürze offiziell an die Tochter und deren Ehemann übergeben werden. Auf dem Hof, der 1971 ausgesiedelt wurde, sind die Stallgebäude schon lange leergeräumt, der Besitzer und die Nachfolgegeneration führen den Betrieb seit 2014 gemeinsam im Nebenerwerb als reinen Ackerbaubetrieb (52 ha) mit ein wenig Weinbau (3 ha).

Vor der Aussiedlung bewirtschaftete der Hof 11 ha Eigen- und 6 ha Pachtland und hatte Kapazität für 54 Zuchtschweine. Nach der Aussiedlung konnten zunächst 4 ha mehr Land hinzugepachtet werden, bis 1980 stockte man auf je 15 ha Eigen- und Pachtland auf. Dies reichte für den neuen Betriebszweig, der mit der Aussiedlung aufgenommen wurde: 600 Mastschweine.

1983 übernahm der heutige Besitzer den Hof von seinem Vater. Auf Anraten des Landwirtschaftsamtes gab er 1993 die Schweinemast auf und konzentrierte sich wieder auf Zuchtsauen, die er bis nach Donauwörth und Aschaffenburg verkaufte und dafür bis zu 80 Tage im Jahr unterwegs war. Als die Zahl der Abnehmer im Laufe der nächsten 15 Jahre von ca. 30 auf fünf sank und neue Verordnungen im Stall umgesetzt werden mussten („Die Boxen waren 20 cm zu kurz und 10 cm zu eng.“), dachte er ans Abstocken. Die Alternative wäre eine Vergrößerung des Betriebes gewesen; weil aber viele Landwirte ihre Flächen in den wachsenden Orten im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes als Bauland verkauft hatten und nun aus steuerlichen Gründen in neues Land investieren mussten, stiegen die Ackerlandpreise von 3 €/m² auf unerschwingliche 6,80 €/m². Außerdem wären durch den Ortsausbau auf den Betrieb Immissionsschutzauflagen hinzugekommen, da er sich von seiner früheren Lage in der Feldmark nun zur Ortsrandlage entwickelt hatte.

Hof-Nr. 40 (Typ 3)

Der jetzige Betriebsinhaber hat den Hof 1996 von seinem Vater übernommen. Heute wohnt er im Altenteil, das direkt an das eigentliche Wohnhaus angebaut ist, in dem jetzt die nächste Generation, die Familie seiner Tochter lebt. Der Hof wird bereits seit Jahrzehnten im Nebenerwerb bewirtschaftet, der Betriebsinhaber geht einer Arbeit «auf dem Amt» nach.

Der Hof wurde 1963 aus beengter Tal- und Ortslage ausgesiedelt. Die erste Aussiedlergeneration war der Onkel seines Vaters, der den Hof übernehmen und dafür aus dem Schwarzwald ins Hohenlohische umziehen musste. Man habe hier draußen sehr unter der Einsamkeit gelitten, zumal der Weg ins Dorf weit und steil sei. Um die Lage für sich akzeptabel zu gestalten, schaffte man sich Telefon und Auto an: „Wir gehörten damals zu den ersten, die ein Telefon hatten und einen Führerschein besaßen."

Eine frühe Spezialisierung auf Äpfel und Erdbeeren ging vor allem bei den Erdbeeren nicht gut aus, die Pflanzen wurden krank. Für die eigene Schweinezucht mit 20 Zuchtsauen und 50 Mastschweinen war der Hof mit seinen ca. 8 ha viel zu klein, um überleben zu können; zwar gab es ein Vorkaufsrecht auf weitere 6 ha Ackerland, doch war für den Ankauf kein Geld da und die Pachtpreise waren viel zu hoch, nicht zuletzt, weil es im direkten Umfeld zwei große Schweinebetriebe und weitere Aussiedler gab, die ebenfalls alle auf Land angewiesen waren. Im Rückblick scheine es so, als ob die Landwirtschaftsämter und ihre Berater damals darum gebuhlt hätten, wer die meisten Aussiedlungen macht, egal wie überlebensfähig die Betriebe waren.

1970 kam die Anfrage von einem benachbarten Domänenhof, die einen Landwirtschaftsmeister suchten. Der Vater stockte daraufhin seinen Betrieb zum Nebenerwerb ab und arbeitete als Angestellter auf der Domäne.

Heute sind 7 ha Land verpachtet; 1,3 ha werden mit Schafen bewirtschaftet, davon ist die Hälfte gepachtet. Dass der Hof nicht mehr im Haupterwerb bewirtschaftet wird, sieht der jetzige Hofeigentümer emotionsfrei. Die allgemeinen Aussichten auf dem Agrarsektor, aber auch das Wissen, mit dem unguten Gefühl leben zu müssen, Schulden zu haben, was aber bei einem Hof, der in seine Zukunft investieren muss, dazu gehört, hätten ihn darin bestärkt, mit seinem attraktiven alternativen Beruf das Richtige getan zu haben. Jetzt werde der Hof „pflegeleicht" weitergeführt.

Mit Blick auf die jüngeren Entwicklungen im Agrarbereich und die Zukunft führt er noch aus:

In der Region sei der Verdrängungswettbewerb um Pachtland sehr hoch. Im Gemüseanbau werden teilweise sogar schon bis zu 1.500 €/ha/J. gezahlt. Pachtpreise von 700-800 €/ha/J. seien mittlerweile üblich und resultierten aus dem Zwang, in der tierischen Veredelung aufzustocken, um darüber die notwendigen Gewinne zu erwirtschaften. Neben dem Eigenfutteranteil ergebe sich gleichzeitig die Frage, wohin mit der Gülle. Aber auch der Anbau für Biogasanlagen treibe die Preise.

Dazu komme der Zwang, mit modernen Maschinen arbeiten zu müssen; Gülle könne bald nicht mehr über die früher herkömmlichen Breitverteiler (Schwanenhals o.ä.) ausgebracht werden; stattdessen würden jetzt bodennahe Ausbringungsmethoden vorgeschrieben (z. B. Schleppschlauch-, Schleppschuhverteiler, Güllegrubber).[296] Aber auch der Einsatz von Lohnunternehmern koste, wenn man bestimmte Arbeiten nicht erledigen kann oder will.

Eine breite Digitalisierung werde in der Landwirtschaft kommen; schon heute würden die Landmaschinen vielfach GPS-gesteuert fahren.

Dagegen werde es zu einer weitergehenden Veränderung der Kulturlandschaft durch den Einsatz neuer Techniken eher nicht kommen, da in Baden-Württemberg der Naturschutz eine recht hohe Priorität genieße. Aber eine „Museumslandwirtschaft“ werde es auch eher nicht geben; evtl. werden Brache und Verbuschung auf Grenzertragsböden zunehmen.

[296] Gülle ausbringen: welche Technik erlaubt ist und welche verboten | agrarheute.com

Hof-Nr. 58 (Typ 3 / Typ 4)

Es ist nur ein kurzes Gespräch mit einer freundlichen älteren Dame, die noch schnell im Hofladen eine Kundin bedienen muss.

2014 habe der Sohn den Hof mit seinen 20 ha Eigen- und 40 ha Pachtland übernommen und die Erzeugung von ca. 500 Ferkeln bei einem Bestand von ca. 150 Muttersauen fortgeführt. Trotz der Ortsrandlage und der Neubaugebiete gegenüber vom Hof habe es dank ihrer sehr guten Filteranlagen keine Beschwerden gegeben. Doch mit Corona sei 2021 der Ferkelmarkt komplett eingebrochen, lediglich einige Mastbetriebe in der Umgebung hätten überlebt, weil sie die Ferkel hätten so billig einkaufen können.

„Die Politik ist schuld, nur die großen Betriebe werden gefördert!“, so ihre Meinung zur aktuellen Landwirtschaftspolitik. Die auch für sie ganz neue Situation beschreibt sie als das „größte Problem in meinem Leben“; sie hätten in anderthalb Jahren ein Minus von 100.000 € gemacht. Ihr Sohn arbeite jetzt auf einem nahegelegenen Gemüsehof.

Hoffnung für den Fortbestand ihres alten Hofes sehe sie nur, wenn ihr Enkel den Betrieb eines Tages übernehmen sollte. Der habe mit seinen 16 Jahren die diesjährige Getreideernte mit dem Mähdrescher ganz alleine eingefahren und das, ohne etwas zu beschädigen, sagt sie voller Stolz. Sie hofft, dass der Hof auf diese Weise dauerhaft als viehloser Ackerbaubetrieb im Nebenerwerb weitergeführt werden kann, sie selbst habe den Hofladen und ihre Rente, um sie müsse man sich keine Sorgen machen.

Hof-Nr. 66 (Typ 5)

Die junge Familie bewegt sich noch in einer Baustelle, das Wohnhaus wird gerade renoviert. Im Untergeschoss des am Hang gelegenen Hauses mit Blick nach Südwest wohnt die Altenteilerin. Die Wirtschaftsgebäude bestehen aus einem großen Maschinenschuppen; da der Betrieb auf Gemüse- und Ackerbau ausgerichtet war, gibt es hier keine zusätzlichen Stallgebäude.

Der Hof wurde 1965 aus beengter Dorflage ausgesiedelt und war spezialisiert auf Gemüseanbau. Von den über 30 ha Ackerland waren knapp 15 ha für den Anbau von Bohnen und Erbsen vorgesehen. 20 Jahre nach der ersten Aussiedlergeneration hat der Vater der jetzigen Hofeigentümer den Betrieb übernommen. Bereits vor dessen Übernahme war die Konservenfabrik in Ingelfingen geschlossen worden, so dass dieser regionale Absatzmarkt für den Gemüseanbau fehlte. Der Betrieb stellte auf Ackerbau (Weizen, Gerste, Hafer, Zuckerrüben) um, letztere wurden zur Südzucker nach Bad Friedrichshall-Offenau angeliefert. Als Landbusfahrer, der sich zur Erntezeit freinahm, führte er den Betrieb im Nebenerwerb bis 2010 weiter.

Die Hoferbin ist der Ansicht – „auch wenn es wehtut und wir gerne den Betrieb weitergeführt hätten“ –, dass Landwirtschaft heute doch eine andere Welt mit ziemlich vielen Auflagen sei. Man höre von Pachtpreisen von 1.250 €/ha und Jahr, die im Rahmen von Betrieben mit Biogasanlage gezahlt werden. Ihrer Ansicht nach sei Kreislaufwirtschaft das Gebot der Stunde, was aber mit der alten Betriebsstruktur nicht mehr machbar gewesen sei. Daher wurden ca. 27 ha Ackerland innerhalb der Familie verpachtet; selbst bewirtschafte man derzeit nur noch knapp 3 ha Wald.

Hof-Nr. 47 (Typ 5)

Der Hof ist ein „ruhender landwirtschaftlicher Betrieb“. Mit der Aussiedlung im Jahr 1971 konnte die Eigentümerfamilie den Hof von gut 16 ha auf zunächst 21 ha vergrößern (jeweils hälftig Eigen- und Pachtland) und bereits nach zehn Jahren weitere 12 ha hinzupachten. Die Tierhaltung wurde von 12 Milchkühen und 17 Rindern im Jahr 1972 auf 32 Milchkühe und 38 Rinder im Jahr 1980 mehr als verdoppelt.

1981 musste der heutige Hofeigentümer den Hof von seinem Vater übernehmen, nachdem dieser sich hatte scheiden lassen. Der Übergabeprozess dauerte mehrere Jahre, eine Situation, die anscheinend für beide nicht leicht war. Mit 24 Jahren gab er seine Stellung in einer örtlichen Baufirma auf und kümmerte sich von nun an um den Hof. „In einem Hof mit Milchvieh blieb dabei nicht viel Zeit für andere Interessen“, betont er noch heute im Rückblick.

Der Viehbestand wuchs schnell auf 40 Milchkühe und bis zu 60 Färsen an, doch ab 1999 wurde das Vieh sukzessive über drei Jahre hinweg verkauft, was der Hofeigentümer im Nachhinein für sich auch als eine Art Befreiung ansah. Für die nächsten 17 Jahre wurden dann lediglich noch die Äcker im Nebenerwerb bewirtschaftet; mit einem Nachbarhof, der Kernobst (i. W, Äpfel) anbaut, wurden dabei von Zeit zu Zeit die Zuckerrübenäcker und Apfelbaumflächen gewechselt. Parallel ging er wieder einer Beschäftigung als Maurer im Baugewerbe nach.

2007 verkaufte er einzelne Ackerflächen, um mit den Verkaufserlösen den Umbau des früheren Stallgebäudes in drei Wohneinheiten zu finanzieren. Nach der Klärung der Tragfähigkeit des Bodens auf der „Heu-Ebene“, d. h. im oberen Teil des früheren Stalls, der erforderlichen Deckenhöhe für Wohnzwecke und der Anbindung an das Kläranlagensystem der Gemeinde wurden drei Mietwohnungen von zweimal 95 m² und einmal 130 m² gebaut. Die Stallkonstruktion mit ihrer Grundfläche von 12x30 m war gut geeignet, für eine Aufteilung in dieser Größenordnung.

Eine weitere Bauvoranfrage für eine vierte Wohnung, nun im unteren Bereich des früheren Stalls, wurde 2012 positiv beschieden. Nach der Novellierung des Baugesetzes von 2021 konnte er nun auch die fünfte Wohneinheit, die ihm 2012 noch verwehrt worden war, als maximal zulässige Zahl an Mietwohnungen auf einem ruhenden landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich bauen; in allen Fällen ließ er sich von einer befreundeten Architektin beraten und unterstützen, was ansonsten viel zu teuer geworden wäre.

Seine Töchter hatten kein Interesse an der Landwirtschaft, so dass die Entscheidung zum Umbau des Stallgebäudes wohl richtig war.

Hof-Nr. 14 (Typ 5)

Der Hof wurde 1962 als Teil einer größeren Gruppe mit ca. 20 ha Fläche ausgesiedelt. Die zunächst gemischte Tierhaltung mit je einem Dutzend Milchkühen und Rindern sowie ca. 25 Zuchtsauen wurde in den 1970er Jahren auf reine Schweinezucht mit ca. 100 Zuchtsauen umgestellt.

In den späteren Jahren konnte die Eigenfläche auf 20 ha aufgestockt werden und der Pachtlandanteil stieg auf zuletzt 80 ha an. Angebaut wurde Obst, Gemüse und Kräuter, teilweise in Folientunnel. Kurz vor der geplanten Übernahme durch den Hoferben 2020 sollte der Gemüseanbau weiter intensiviert und ab 2017 durch die Anlage eines eigenen Bewässerungssystems mit Staubecken und Bewässerungssystemen gegenüber Starkregenereignissen und Trockenperioden krisenfest gemacht werden. Doch Klimawandel und Marktgeschehen machten die Idee vom bewässerten Intensivgemüseanbau zunichte. Es kam zum Rückgang der Erlöse um ca. ein Drittel bei der Erzeugergenossenschaft, die bis dahin rund die Hälfte der Produkte abgenommen hatte. Dieser Erlöseinbruch konnte nicht mehr durch die Selbstvermarktung über zwei Hofläden aufgefangen werden, so dass nach drei Jahren der Hof aufgegeben werden musste, denn auch die Umstellung von personalkostenintensiver auf maschinentaugliche Produktion ließ sich angesichts der reduzierten Einnahmen nicht mehr realisieren.

Von den 20 ha Eigenland wurden 4 ha verkauft und der Rest verpachtet. Auch die Hofläden wurden inzwischen abgewickelt, da die Konkurrenz der Erzeuger organisch produzierter Waren inzwischen zu groß geworden ist. Mit einem wenig Wehmut geht der Blick zurück bei den Altenteilern, aber auch beim derzeitigen Hofeigentümer, der jetzt im Haupterwerb einer Tätigkeit im agraren Umfeld nachgeht. Dennoch – so bestätigen alle – war es ein richtiger Schritt.

Sorge bereite allerdings der künftige Umgang mit den Wirtschaftsgebäuden und deren Erhalt. Fast alle umliegenden Betriebe haben inzwischen aufgegeben und für eine Privatnutzung durch Dritte z. B. Einstellen von Pferden sind sie nicht geeignet und viel zu groß; derzeit sind zwar manche Gebäude verpachtet, doch dies ist vermutlich keine endgültige Lösung.

Anhang 4

Planungsbeispiel Hollenbach 1941/42

Der etwas mehr als 40-seitige Bericht „Hollenbach – ein Planungsbeispiel zur ländlichen Neuordnung“ lässt sich im Internet inkl. Kartenmaterial und Skizzen nachlesen.[297] Hintergrundwissen vermittelt u. a. der Aufsatz von Uwe Mai „Die ‚Scholle‘ als ‚Blutsquell‘. Ländliche Siedlung als Sozial- und Rassenpolitik im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1939“[298], der in der Aufsatzsammlung „Reguliertes Land“[299] erschienen ist. Dieses Kompendium beinhaltet weitere Artikel zu Landwirtschaft und Bauerntum im NS-Staat sowie zur Agrar- und Ernährungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland, der DDR sowie in Österreich und der Schweiz.

Uwe Mai führt in seinem Beitrag aus, wie die nationalsozialistische Regierung kurze Zeit nach der Machtergreifung 1933 im Juni dieses Jahres die Agrarpolitik grundlegend veränderte. Mit der Ernennung von Reichsbauernführer Walther Darré und der Aus- bzw. Gleichschaltung aller Parteien musste auf die Befindlichkeiten der ostelbischen Junker keine allzu große Rücksicht mehr genommen werden. Stattdessen wurde die Agrarpolitik in das nationalsozialistische Weltbild eingeordnet, so dass die wirtschaftlichen Interessen der Landwirte nun mit den völkischen, rassischen und rassistischen Leitbildern konkurrierten. Nach Mai war eines der ersten Gesetze des NS-Staates das Reichserbhofgesetz. Durch eine Veränderung des Erbrechts landwirtschaftlicher Anwesen sollten ausreichend große, unteilbare und unveräußerliche bäuerliche, ‚arische‘ und ‚erbgesunde‘ Familienbetriebe entstehen, die das Fundament der neuen Gesellschaftsordnung werden sollten. In der Präambel betonte das Erbhofgesetz u. a. die Ziele: Erhalt des Bauerntums als ‚Blutsquell des deutschen Volkes‘ durch Sicherung ‚alter deutscher Erbsitte‘; Erhalt des Bauernhofes als ‚Erbe der Sippe‘ durch Verhinderung der Zersplitterung im Erbgang; Veränderung der bestehenden Agrarstruktur mit dem Ziel, ‚eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen‘ zu erhalten (…)“ (Mai 2005:28). Bei ‚Deutschstämmigkeit‘ mit Nachweis‘ bis zum Stichjahr 1800 war es möglich, den Ehrentitel ‚Bauer‘ zu erhalten, auch dies ein Weg, um eine gesellschaftliche Aufwertung dieser Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Erbhofgesetze ergaben sich im Detail vor allem aus der Tatsache, wie mit den ‚weichenden Erben’ umzugehen sei.

Diese wurden z. B. für Neusiedlungen vorgesehen, wenn sie die völkisch-rassischen Zielvorstellungen erfüllten. Sie mussten einen ‚Neubauernschein‘ erwerben, dem eine ‚Neubauern-

[297] BOHNERT, AUGUST et al. (1942): Hollenbach, ein Planungsbeispiel zur ländlichen Neuordnung. Stuttgart (= BCPS_32249_1942_Hollenbach---ein-Pla.pdf (polsl.pl). zuletzt abgerufen 20.08.2024.

[298] MAI, UWE (2005): Anzeige von Die „Scholle“ als „Blutsquell“ (univie.ac.at), zuletzt abgerufen 20.08.2024.

[299] LANGTHALER, ERNST; REDL, JOSEF (2005) (Hrsg.): Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960. Innsbruck (= Bd. 2 (2005): Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 | Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes (univie.ac.at), zuletzt abgerufen 20.08.2024).

auslese‘ auf Basis besonders der rassischen, aber auch wirtschaftlichen und politischen Eignung und Zuverlässigkeit voraus ging. Trotz einer nur geringen Zahl an Neusiedlerstellen wurden zwischen 1934-1939 ca. 30.000 Neubauernscheine erteilt (Mai 2005:30).

1935 plante man im Reichslandwirtschaftsministerium einen umfassenden Umbau vor allem der ostelbischen großbetrieblichen Agrarstruktur. Ein Drittel des Großgrundbesitzes sollte nach den Vorstellungen Darrés auf rund 250.000 Neusiedler aufgeteilt werden. Damit wäre eine grundlegende Umgestaltung des ländlichen Raumes verbunden gewesen. Mit der Planung wurde eine neue ‚Reichsstelle für Raumordnung‘ beauftragt, welche die zu gründenden bäuerlichen Siedlungen planvoll in den ländlichen Raum integrieren sollte. Die Arbeit wurde jedoch nach einem Jahr als ‚nicht mehr erwünscht‘ eingestellt (Mai 2005:31). Dagegen wurde das Thema Flurbereinigung in den kleinbäuerlich geprägten Regionen des Reiches und hier vor allem in West- und Südwestdeutschland intensiv weiter bearbeitet. Neben der reinen Flurzusammenlegung ging man in Teilen mit der ‚soziographischen Methode‘ von Ludwig Neundörfer daran, eine möglichst ideale Dorfzusammensetzung durch Ausgrenzung und Eingliederung von Einzelpersonen und sozialen Gruppen zu erreichen (Mai 2005:32).

In den von Neuordnungsplänen besonders betroffenen Gebieten wie dem Westwall-Grenzgebiet (Rheinprovinz 100.000 ha, Saarpfalz 70.000 ha) oder dem Südwesten rechnete man seitens des Reichsnährstandes mit der Freisetzung von 50.000 bis 300.000 Personen. Diesen Personenkreis wollte man nur ungerne dem Industriearbeitsmarkt überlassen, sondern sah ihn zur Besiedlung von ‚Neuräumen außerhalb der augenblicklichen Reichsgrenzen‘ vor, womit Teile der Tschechoslowakei und der Ukraine gemeint waren (Mai 2005: 33 f.).

Diese Größenordnungen hätten dennoch nur ausgereicht, um rund 10 % der Siedlerstellen zu besetzen. Auf der Suche nach weiteren Regionen mit dichtbesiedelter kleinbäuerlicher Agrarstruktur, aus denen man ‚das reichhaltigste und umfangreichste Menschenreservoir für die zukünftige Siedlung‘ schöpfen konnte, wurde man im Sudetenland sowie in Württemberg und Baden fündig. Durch Reduzierung der Kleinbetriebe um 20 % und Aufstockung verbleibender Betriebe auf 15-20 ha hätten etwa in jedem der genannten Landesteile 50.000 Siedler freigesetzt werden können (Mai 2005:34).

4.500 Gemeinden vor allem in der Mitte und im Westen des Altreiches wurden bis 1944 in ihrem Bestand kartographisch erfasst. Dies entsprach ungefähr 10 % aller Gemeinden. Für die Hälfte der sogenannten ‚Reichsrichtgemeinden‘ lagen bereits Neuordnungspläne zur Flurbereinigung, Aussiedlung und Umsiedlung vor (Mai 2005:35). Die einzige Gemeinde im ‚Gau Württemberg‘, die während des Krieges amtlich zur Neuordnungsgemeinde ernannt worden war, hieß Hollenbach und lag im östlichen Hohenlohe.

In der Schrift „Hollenbach – ein Planungsbeispiel zur ländlichen Neuordnung“ werden in sechs Aufsätzen Planungshintergrund, Bestandsaufnahme und Neuplanung bis hin zur Architektur und Gestaltung der Höfe behandelt. Die vorgestellten Maßnahmen wurden kriegsbedingt nicht realisiert. Die Neuordnung Ende der 1950er Jahre inkl. Aussiedlung von sechs

Höfen sei aber „nicht weit weg von dem, was damals geplant war“, erinnerte sich Ortsvorsteher Rudi Schlecht in der Heilbronner Stimme von 2010.[300]

<u>Hinweis</u>: Nachfolgend werden (abgesehen von einzelnen Zitaten) ausschließlich die Planungsfakten aus den Beiträgen referiert; Zusammenhänge und Begründungen ergeben sich oftmals aus der im Hintergrund stehenden völkisch-nationalen Ideologie, die in ihrer Blut- und Bodenterminologie hier nicht Gegenstand der Betrachtung ist.

Im voranstehenden Grußwort erklärt Wilhelm Murr, seit 1933 Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern aus dem Blickwinkel der Jahre 1941/42 die Zielsetzung der Maßnahme, die beispielhaft über Hollenbach hinaus für ganz Württemberg Geltung erlangen sollte: „Der deutsche Bauer, dem bisher sein Acker nur eine dürftige Existenzmöglichkeit gab, vermag sich im Osten eine ausreichende Lebensgrundlage zu schaffen. Und nicht nur das, die Ansiedlung von Bauern im Osten gestattet zugleich, die Besitzverhältnisse im Altreich in zufriedenstellender Weise zu ordnen“ (S. 3).

Oberbaurat August Bohnert erläutert in seinem Beitrag „Der Weg zur ländlichen Neuordnung“, dass Hollenbach im Kreis Künzelsau ausgewählt wurde, weil gerade hier eine umfassende Neuordnung besonders dringlich erschien und die einheitliche bäuerliche Struktur dies erleichtern würde. Die Planung Hollenbach bezeichnet er als erste „totale Planung“ (S. 6) im gesamten Altreich, weil alle üblicherweise unabhängig voneinander arbeitenden Fachplanungen hier unter der Leitung der Landesplanungsgemeinschaft auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet und zusammengeführt wurden: „Umlegungsfachmann, Kulturingenieur, Landschaftsgestalter und Architekt“ (S. 6). Der Schwerpunkt der Neuordnung sollte bei Familienbetrieben mit einer „gesunden Betriebsgröße“ von 18-20 ha liegen; einige größere Betriebe von 25-30 ha würden bestehen bleiben. Eine besondere Bedeutung kam sogenannten Aufbaubetrieben zu, die bei Erfolg in die Gruppe der Erbhöfe aufsteigen sollten. Von ihnen ließen sich die kleinbäuerlichen Tagelöhnerbetriebe mit 3-5 ha Land trennen, deren Besitzer zusätzliches Einkommen generieren sollten durch den Ausgleich von Arbeitsspitzen bei größeren Betrieben und der Übernahme von Gemeindearbeiten. Die Planung sah im Ziel vor, dass die bestehenden 86 Betriebe in Hollenbach auf 57 vermindert wurden, was durch 14 Auflösungs- bzw. Auslaufbetriebe sowie 15 weitere Betriebe erreicht werden sollte, deren Familien zur Umsiedlung in die neuen Ostgebiete vorgesehen waren. Die Kosten der Neuordnung Hollenbach wurden auf 3,9 Mio. Reichsmark geschätzt, ein Betrag, der sich durch eine prognostizierte Ertragssteigerung von 40 % rechtfertigen ließ. Die Abhandlung schließt mit Hinweisen auf die Notwendigkeit eines schnellen Umsetzungsbeginns und einer Abstimmung aller beteiligten Institutionen über die regionalen und zeitlichen Prioritäten.

Karl Gurrath vom Reichnährstand beschreibt in seinem Artikel „Die Neuordnung von Hollenbach siedlungspolitisch gesehen“ vor allem demographische Aspekte der landwirtschaftlichen Familien in Hollenbach, ihre Entwicklung und Wirkung auf die Betriebsgrößen. Die 86

[300] STOLLA, MATTHIAS (2010): An den Rand statt in den Osten. Albertshof und Atzenweiler – vor 50 Jahren aus Naziplänen entstanden. In: Heilbronner Stimme vom 22. April 2010.

Betriebe in Hollenbach bewirtschafteten 899 ha (ohne Wald); nach der Neuordnung sollten es 57 Betriebe mit 860 ha sein. Neben den 14 Auflösungsbetrieben beschreibt Gurrath den Familienhintergrund der 15 zur Neusiedlung in den Osten vorgesehenen Höfe und tritt dem Argument entgegen, dass „die Gemeinde diesen Aderlaß (…) nicht ertragen kann“ (S.11). Insgesamt würden ca. 240 ha für insgesamt 35 Höfe zur Aufstockung zur Verfügung gestellt werden, so „daß man sich von der Neuordnung einen beachtlichen Erfolg versprechen muß“ (S. 12).

Bezirksplaner Albert Leidenberger geht in seinem Beitrag „Die Ordnung des bäuerlichen Lebensraumes“ zunächst auf die Geschichte Hollenbachs als fränkische Siedlung und mittelalterlicher Amtssitz ein, beschreibt die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Bodengüte und Klima und unterstreicht die Baufälligkeit vieler eingeengter Hofanlagen sowie die Zersplitterung des Bodenbesitzes. Er benennt nachdrücklich die „ungesunden bäuerlichen Wohnverhältnisse“ und die Seuchengefahr für die Viehhaltung. Hollenbach wird als „getreues Spiegelbild der allgemeinen bäuerlichen Notlage“ (S. 15) bezeichnet, dem durch vier Maßnahmenbündel abgeholfen werden sollte (S. 16): Neuordnung der Betriebsgrößen, Auflockerung des Dorfes mit Aussiedlung in die Feldmark; Aussiedlung in andere Reichsgebiete sowie Neugestaltung von Hofanlagen; „Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Art“; Neuordnung der Feldmark (Melioration, Wegebau, Landschaftsgestaltung). Als gemeinschaftliche Einrichtung wird insbesondere ein Dorf-Wirtschaftshof als zentrale Stelle mit Funktionen wie „Dorfbank, Farrenhaltung, Milchsammelstelle, Waschküche, Schlachtküche, Backküche, Badegelegenheit, Gemeinschaftsmaschinen, Düngemittel, Kohlevorräte, Saateinigungs-Anlage, Sachflickmaschinen“ herausgestellt (S. 17). Zusätzlich sollten Gemeinschaftseinrichtungen wie Rathaus, HJ-Heim, Schule, Kindergarten, Dresch- und Lagerhalle sowie Geschäfte etc. bei der Dorferneuerung Berücksichtigung finden, die sich in ihrer Architektur harmonisch in das Dorfbild einpassen (S. 17) und Gewässer könnten in die Gestaltung einbezogen werden (Dorfteich als Feuerlöschteich und zur Gänse- u. Entenhaltung). Zwei Karten „Hollenbach Bestand“ und „Hollenbach nach der Neuordnung“ verdeutlichen einerseits die Bebauungsdichte, die verstreute Lage öffentlicher Bauten im Ort und die verkehrstechnisch ungünstig gelegenen nichtlandwirtschaftlichen Betriebe gegenüber der großzügig wirkenden, strukturierten Neuplanung (S. 18-19). Am Ende seines Beitrags nimmt Leidenberger Stellung zu den Planungen der Kulturlandschaft. Thema sind Wege- und Parzellennetz, Aufforstungen und Schutzpflanzungen sowie die Anlage von Neusiedlungen, wobei er dem „schaffenden Raumplaner“, der „die Vielheit der bei den Maßnahmen notwendigen Einzelplanungen“ ordnet und aufeinander abstimmt (S. 20) eine zentrale koordinierende Funktion zuweist, welche die Gewähr dafür biete, „daß all die vielen in sich gleich wichtigen Maßnahmen die nötige Berücksichtigung und Abstufung erfahren und am Ende ein Werk steht, das in seiner Gesamtheit eine Schöpfung von möglichster Vollkommenheit darstellt“ (S. 21).

Zentraler Beitrag der Sammlung ist der Aufsatz von Martin Storz, Leiter des Landwirtschaftsamtes Künzelsau ab 1936. Storz beschreibt – wie in den übrigen Beiträgen der Sammlung

zuvor – die kleinbäuerliche Struktur des Dorfes Hollenbach. Nach Klärung der natürlichen Erzeugungsbedingungen (Bodenkarte, Bodenwert 40), Klimawerten (180 Wachstumstage, 750-800 mm Niederschlag), Entfernungen zu umliegenden Dörfern und Bahnstation, der wirtschaftlichen Entwicklung (landwirtschaftliche Genossenschaften, Lagerhäuser, Milchsammelstelle) und dem Zustand der Gebäude geht er auf die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft ein: Die Gemarkungsfläche von 1.000 ha (inkl. Wald) wird von 86 Betrieben bewirtschaftet, von denen 2/3 weniger als 10 ha besitzen. Die Parzellengröße beträgt im Durchschnitt ca. 20 ar; selbst ein Erbhof von 24 ha bewirtschaftet über 60 Teilstücke in bis zu 2 km Entfernung (Karten Besitzzersplitterung und Neuzuteilungsplan). Alleine das Grünfutterholen summiere sich in einer Periode auf 50 zehnstündige Arbeitstage für 2-3 Personen plus Gespann. Zudem seien Parzellen und Feldwegenetz so ausgelegt, dass Überfahren und Wenden bei der Bearbeitung unausweichlich sei (S. 25). Die Fruchtfolge sei eine verbesserte Dreifelderwirtschaft mit unbefriedigenden Erträgen (S. 28). Die Viehhaltung bestehe aus ca. 100 Zugpferden, der Kuhbestand schwanke zwischen 320 und 400 Stück, wovon die Hälfte ebenfalls Spanndienste leiste. Die Schweinehaltung bestehe aus 60-70 Zuchtschweinen und einer entsprechenden Zahl Mastschweine und Ferkel. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche belaufe sich der Viehbesatz auf eine Großvieheinheit je 1-1,1 ha. Im Maschinenbesatz fänden sich ausschließlich bei den größeren Betrieben Getreidebinder, Grasmäher und Kartoffelroder sowie Sämaschinen. Für kleinere Betriebe stünden zwei Dreschgenossenschaften und ein privates Zugmaschinenunternehmen mit einem 25 PS Lanz-Bulldog plus Ackergeräte zur Verfügung (S. 28).

Die Neuplanung sieht nach Storz auskömmliche Betriebsgrößen von 18-20 ha für einen vollbäuerlichen Familienbetrieb vor. Die Hälfte seien Erbhöfe, die andere Hälfte gliedere sich in 18 Aufbaubetriebe von je ca. 11 ha sowie zehn Tagelöhnerbetriebe von 5-8 ha. Handwerker sollten max. 3 ha bewirtschaften können, um das Handwerk zu stärken und eine Entwicklung zum Kleinlandwirt zu unterbinden. Zwei Karten zum Kulturen-Bestand und Kulturen-Wunschbild zeigen u. a. die Aussiedlung von 16 Betrieben in fünf neuen Hofgruppen am Rand der Feldmark, was zur notwendigen Auflockerung des Dorfkerns führe (S. 30-31). Beim Neubau dieser Höfe sei insbesondere auf eine verbesserte Viehhaltung zu achten (Zucht und Stallhygiene wegen häufiger Fälle von Tuberkulose). Eine Jungviehweide in Dorfnähe für Betriebe, die im Ort verblieben, werde dort als notwendig für Zuchterfolge und Ertragssteigerung angesehen. Die Fruchtfolge solle zu einer 8-Felderwirtschaft umgestaltet werden (S. 33). Auch Storz erwähnt die 40 %ige Ertragssteigerung als realistisch. Als genossenschaftliche Einrichtungen seien für Hollenbach Gemeindewaschküche, Milchsammelstelle mit Entrahmungsmöglichkeit, Schlachtraum mit Kühlanlage, Saatreinigungsanlage, Backküche, Lagerraum, Maschinenhalle und Bademöglichkeit (Brausebäder) vorgesehen (S. 34).

Rudolf Sauer[301], Oberlandmesser aus Künzelsau, schreibt in seiner Abhandlung „Umlegung Hollenbach“ insbesondere über die Schwierigkeiten der Entwässerung und die Neuanlage

[301] S. auch: Zeitschrift für Vermessungswesen, 72. Jg., Heft 12, 15. Dezember 1943, S.266 f. (= 300000054510_A_v1_200dpi_q60.pdf (pk.edu.pl), zuletzt abgerufen 24.08.2024).

des Verkehrsnetzes: „Zur Verbesserung des Bodens wird die Entwässerung von etwa 550 ha Fläche notwendig, da der größte Teil des Umlegungsgebiets in dem wasserundurchlässigen Lettenkohlegebiet liegt. (…) Zur Beseitigung der ungünstigen Ortsdurchfahrt durch Hollenbach schließlich ist der Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der Landstraße 1. Ordnung von Ailringen nach Niederstetten und Mergentheim geplant“ (S. 37). Die Neuparzellierung habe nicht nur den Bedürfnissen des Maschineneinsatzes Rechnung zu tragen, sondern solle auch eine „wesensgerechte Gestaltung des Landschaftsbildes an sich“ gewährleisten, „das durch die Verkopplung der bisherigen Streifenflur zu großen Flächen einen völlig neuen Maßstab erhält. (…) hier wird der Landmesser zum Landschaftsgestalter, hier braucht er einen offenen Blick und einen sicheren Sinn für die Natur, um eine neue, zweckmäßigere und schönere Heimatflurformen zu können“ (S. 38). Sauer nennt in seinem Beitrag u. a. neun nach Atzendorf und Albertshof zu verlegende Höfe von je 16-30 ha. Sieben weitere Betriebe sollten in die Gewanne Seelach (3 Höfe), Berstenäcker u. Löhlesberg (je 1 Hof) sowie in das Gewann Oberer Hof (2 Höfe) verlegt werden. In Dorfnähe waren Kleingärten geplant, ebenso ein Freibad und ein Sportplatz vorgesehen. Durch die Gesamtplanung der Neuordnung wurde – so Sauer – eine Brücke zwischen den Fachdisziplinen geschlagen, „Dorfmark und Feldmark sind somit eins geworden“ (S. 40).

Baurat Albert Leidenberger vom Bezirksplanungsamt Schwäbisch Hall geht abschließend auf „Die Gestaltung des Bauernhofes“ ein. Grundlegendes Prinzip für die Neugestaltung sei es, den überlieferten landschaftsgebundenen Bauernhof weiterzuentwickeln und um neuere Errungenschaften zu ergänzen, so dass durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse eine Typenvielfalt entstehe und eine Uniformierung vermieden werde (S. 41). Dies wird anhand von Architekturplänen eines Bauernhofes für die Hohenloher Landschaft skizziert (S. 42-43). Einfachheit, Klarheit, Großräumigkeit und die Verwendung regionaler Baustoffe sollen es auch weniger geübten lokalen Handwerkern ermöglichen, größere Reparaturen selbst durchzuführen (S. 44). Die Ausführung des Stall- und Scheuergebäudes werde aufgrund der guten Entlüftung und Trockenhaltung der Stallräume in Holzfachwerk gedacht (S. 46). Die Form des Hofes sieht Haus, Stall, Scheuer und Nebengebäude vor, die einen windgeschützten Hofraum umschließen. Stall und Scheuer sind dabei zu einem Baukörper zusammengefasst; das Wohnhaus wurde zwar vom Stall abgerückt, ist aber durch einen Zwischenbau als Wirtschaftsraum mit ihm verbunden. Der Einbau einer selbständigen Kleinwohnung als Altenteil ist vorgesehen. Eine geräumige Wirtschaftsdiele dient den groben, im Haus zu verrichtenden Arbeiten, ist gleichzeitig täglicher Essraum, Aufenthaltsraum für die „Gefolgschaft“ und Kinderspielzimmer (S. 44). Schlafräume sind für eine vielköpfige Familie im Wohnhaus geplant, die Unterbringung von 16 bis 20 Betten sollte demnach ohne Schwierigkeiten möglich sein. Die Dienstbotenräume wurden im Zwischenbau untergebracht, sind somit von den Wohn- und Schlafräumen der Bauernfamilie abgesondert, aber durch ein gemeinsames Treppenhaus zu erreichen (S. 44). Dieser Zwischenbau enthält auch die Futterküche, Back- und Waschküche und weitere Arbeitsräume. Die Gebäude sind aus Gründen des

Brandschutzes bewusst voneinander abgesetzt. Der Stall ermöglicht den direkten Auslauf auf die Weide, Hühnerstall, Haus- und Obstgarten ergänzen die Gesamtanlage (S. 46).

Anhang 5

Flurneuordnung und Aussiedlungen in Brilon – eine Blaupause für die Bundesrepublik[302]

Was in den 1950er Jahren im Sauerland, genauer in Brilon geschah, kann mit Fug und Recht als Blaupause verstanden werden, um veraltete Agrarstrukturen in vielen Teilen Westdeutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg in die Moderne zu führen. Über die Hintergründe wurde in den einleitenden Kapiteln dieser Studie ausführlich berichtet: zersplitterte Flur aufgrund von Realteilung im Erbrecht, unzureichende Mechanisierung, veraltete Hofstellen, geringe Flächenausstattung und minimaler Viehbestand führten zu einer nur wenig über Subsistenzwirtschaft hinausgehenden Marktbedienung. Dem stand eine auf das Gebiet der neuen Bundesrepublik geschrumpfte Agrarfläche mit einer gegenüber Vorkriegsjahren deutlich höheren Bevölkerungszahl gegenüber, denn vorausgegangen war die auf der Potsdamer Konferenz beschlossene Aussiedlung (d. h. Übersiedlung) von circa 6,65 Mio. Deutscher in die drei westlichen Besatzungszonen, aus denen in der Realität bis Anfang 1947 rund 8 Mio. wurden.

Die britische Besatzungszone mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Westfalen und dem Rheinland hatte davon 3,2 Mio. Menschen aufzunehmen; deren Zahl wuchs bis 1949 auf ca. 4 Mio. an, von denen 30 % zuvor in der Landwirtschaft tätig waren. Graf schreibt hierzu (Graf 2003:129 ff.): „War schon die Unterbringung in Wohnraum eine fast unmögliches Unterfangen, so bereitete der britischen Militärregierung die dauerhafte Eingliederung und Arbeitsbeschaffung noch größere Schwierigkeiten, die nahezu unlösbar schienen. (…) Die einzige Hoffnung zur Unterbringung der Flüchtlinge bestand in der Eingliederung in die Landwirtschaft, was jedoch nicht ohne umfangreiche Eingriffe in die vorhandenen Besitzstrukturen möglich schien. (…) Nachdem durch ein Sofortgesetz der Militärregierung sämtliche Betriebe mit einer Gesamtfläche über 500 Hektar bereits der Kontrolle der Militärregierung unterstellt wurden, (…) wurde am 4. September 1947 die Verordnung Nummer 103 erlassen (…). Darin wurde der Grundbesitz auf maximal 150 Hektar landwirtschaftlich nutzbarer Fläche beschränkt. Den Ländern wurde jedoch gestattet, diese Grenze auch zu unterschreiten.“[303]

Die Bodenreform verzögerte sich vielfach durch Einsprüche. In Nordrhein-Westfalen wurde das „Gesetz über die Durchführung der Bodenreform und Siedlung“ erst 16. Mai 1949 auf den Weg gebracht. Danach durfte ein Großgrundbesitzer von seinen land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Ländereien nur 100 ha behalten, für den darüber hinausgehenden Teil erhielt er eine Entschädigung in Form von Schuldverschreibungen oder Tilgungshypotheken des Staates. Von den in einem frühen Stadium in den Ländern der drei

[302] Prof. Dr. Peter Karl Becker aus Brilon hat im Rahmen seiner Habilitationsschrift das Projekt «Brilon und Lübke-Plan» intensiv bearbeitet. Viele der nachstehenden Ausführungen basieren auf seinen Publikationen zu diesem Thema. Ein persönlicher Austausch mit ihm im Juli 2024 verband sich mit einer kurzen Exkursion zu einigen Althofstellen in Brilon und Aussiedlerhöfen in der Region.

[303] GRAF, KARIN (2003): Die Bodenreform in Württemberg-Hohenzollern nach dem Zweiten Weltkrieg. Marburg (= Die Bodenreform in Württemberg-Hohenzollern nach dem Zweiten Weltkrieg - Karin Graf - Google Books, zuletzt abgerufen 04.08.2024).

westlichen Besatzungszonen geplanten 700.00 ha wurden am Ende „nur 230.000 ha Land umverteilt, und zwar an 7.000 Bauern (mit durchschnittlich 24 ha) und etwa 50.000 Neusiedler mit weniger als drei ha Landbesitz.“[304]

Die in Westfalen entstandenen Bodenreformsiedlungen, über die Henkel in seinem Beitrag berichtet, müssen daher mit Blick auf die Bemühungen, die Agrarstruktur den aktuellen Erfordernissen anzupassen, nur als ein Tropfen auf dem heißen Stein gewertet werden. Der Politik ging es prioritär um eine ausreichende und gesicherte Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung, gleichzeitig wollte man jedoch, anders als in der Sowjetisch besetzten Zone, keine radikale Umverteilung und Enteignung. Damit die Landwirtschaft zudem den Anschluss an den wachsenden Rentabilitätsvorsprung der industriellen Produktion nicht verlor, sollte die Agrarstruktur in Teilen der westdeutschen Länder neu ausgerichtet werden. Flurneuordnung und Aussiedlungen waren die entscheidenden Basisinstrumente, um „die Idee einer bäuerlichen Landwirtschaft in der sozialen Marktwirtschaft“[305] zu realisieren. Mit ihnen würde sich Mechanisierung und eine Intensivierung bei Ackerbau und Viehhaltung lohnen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Der erste Bundeslandwirtschaftsminister Wilhelm Niklas betrieb nach dem Auslaufen alliierter Hilfsprogramme ab 1949 eine vorsichtige Rationalisierung der Landwirtschaft, zu der auch Flurbereinigung und Aussiedlung zählten. Doch die Stoßrichtung Niklas zielte entgegen der Absicht von Bundeskanzler Adenauer weniger auf Internationalisierung bzw. Europäisierung der Landwirtschaft denn auf eine nationale Ausrichtung. Auch das vorgelegte Tempo reichte nicht aus, um die in der Regierungserklärung Adenauers vom 20. September 1949 vorgesehenen Ziele für die Landwirtschaft wie Produktionssteigerung und der Ausbau der Veredelungswirtschaft zu erreichen.[306]

Heinrich Lübke, der spätere zweite Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, war von 1949 bis Jahresende 1952 Landwirtschaftsminister im neuen Bundesland Nordrhein-Westfalen und ab 1953 der amtierende Bundeslandwirtschaftsminister. Lübke wurde 1894 in Enkhausen bei Sundern im Sauerland geboren und legte 1913 im ca. 50 km entfernten Brilon am dortigen Gymnasium Petrinum sein Abitur ab. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er als Primaner zur Miete an der Kreuziger Mauer in der Altstadt von Brilon und lernte die dortigen Ver-

[304] HENKEL, GERHARD (2007): Bodenreformsiedlungen des 20. Jh.s in Westfalen. In: Geographische Kommission für Westfalen (Hrsg.): Westfalen Regional, S. 108-109 (= Bodenreformsiedlungen des 20. Jahrhunderts - LWL | Startseite - Westfalen Regional (westfalen-regional.de), zuletzt abgerufen 04.08.2024).

[305] BECKER, PETER, KARL (2017-1): Die Bauern von Brilon oder: der Lübke-Plan als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. In: Sauerländer Heimatbund (Hrsg.): Sauerland H. 3, S. 9-11, Meschede (= viewdocument.html (sauerlaender-heimatbund.de), zuletzt abgerufen 03.08.2024).

[306] BECKER, PETER KARL (2013): Zur Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1970. In: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.): Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bd. 135, S. 22-27. Bonn.

hältnisse aus erster Hand kennen, an denen sich auch während der Weimarer Zeit, Drittem Reich und Zweitem Weltkrieg nur wenig änderte.[307]

Becker (2017-1:9) beschreibt die Situation für das Jahr 1950: „Die damalige Kreisstadt Brilon zeigte sich um die Mitte des 20. Jahrhunderts noch weitgehend als strukturell mittelalterlich angelegte Kleinstadt mit Handwerk, wenig Industrie und vorherrschender kleinbäuerlicher Landwirtschaft. Hatten 1950 von den 509 landwirtschaftlichen Betrieben der Stadt, die mehr als 0,5 Hektar bewirtschafteten, nur 11 Betriebe eine Größe von mehr als 20 ha, 164 Betriebe eine Größe zwischen 5 und 20 ha und 163 Betriebe eine Größe von 2 bis 5 ha, so war dies das Ergebnis eines über 700jährigen Prozesses. - Von den 809 Kleinstbetrieben, die bis zu 0,5 ha bewirtschafteten ganz zu schweigen. Es waren erb- und eigentumsrechtliche Gesetzmäßigkeiten, die zur Zersplitterung des landwirtschaftlichen Grundbesitzers der Bürger (…) führten."

Konkret hieß das in einem Artikel im Spiegel von 1955: „Heute ist die Stadt Brilon den Bauern über den Kopf gewachsen. Ein Ring von Wohnvierteln hat die Bauernhöfe im Stadtkern eingeschlossen, zum Teil liegen sie direkt an der verkehrsreichen Bundesstraße 7, die das zehntausend Einwohner zählende Städtchen durchschneidet. Die meisten Höfe sind derart zugebaut, dass keine Hühner gehalten werden können. Oft stehen die Kühe ohne Sonnenlicht im Keller. (…) Im Sommer zieht allabendlich ein Rindvieh-Heer über die Bundesstraße heimwärts, zahllose Kuhfladen und entsetzte Autofahrer hinter sich." [308]

1951 besprach der Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer Brilon mit einigen Landwirten aus der Region die Verhältnisse vor Ort mit Lübke in dessen Düsseldorfer Ministerium, und Lübke entschied zu handeln. Im Kreis einiger weniger Landwirte entstand (lt. SPIEGEL 1955:20) die Grundidee des „Lübke-Plans" (Becker 2017-2:91): „Zentraler Bestandteil des „Lübke-Plans" war eine Bündelung verschiedener Strukturverbesserungsmaßnahmen, die vordergründig auf die technische Agrarstruktur abzielten, auf den zweiten Blick aber zeigten, wie sich dadurch auch die soziale Struktur der Landwirtschaft und mit ihr die Agrarverfassung verändern sollten. Zu den Schlüsselelementen zählten Flurbereinigung, Aussiedlung und Mechanisierung." [309] Mit dem Wechsel Lübkes in das Bundeslandwirtschaftsministerium und dem zum 1. Januar 1954 in Kraft getretenen Flurbereinigungsgesetz konnte die Antwort aus Düsseldorfer Zeit realisiert werden: „Die Bauern müssen aus der Stadt aussiedeln und draußen, mitten auf dem Felde, neue kleine Dörfer errichten" (SPIEGEL, 1955:20). So entstand in wenigen Jahren und gegen den teilweise erbitterten Widerstand der landbesitzenden Ackerbürger das größte Flurbereinigungs- und Aussiedlungsprojekt der Bundesrepublik

[307] Brilon wurde am 10. Januar 1945 Ziel der 303. Bomberstaffel der US Air Force (Hell's Angels) mit 37 Toten und zerstörten Häusern. Der Angriff geschah eher zufällig und war den schlechten Wetterverhältnissen über den eigentlichen Zielen Bonn-Hangelar und Köln geschuldet (= Luftangriff auf Brilon ein unglücklicher Zufall (wp.de), zuletzt abgerufen 03.08.2024).

[308] Der SPIEGEL vom 16. März 1955, S. 19 (= 31969457 (spiegel.de), zuletzt abgerufen 03.08.2024).

[309] BECKER, PETER KARL (2017-2): „Stille Revolution auf dem Lande"? Formen und Wahrnehmungen des agrartechnischen Strukturwandels in den 1950/60er Jahren: das Pilotprojekt Brilon (Westfalen). In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 65, H. 1, S. 91-106.

in den 1950er Jahren: 5.687 ha sollten zu größeren, maschinengerechten Parzellen arrondiert und unter 2.161 Beteiligten neu aufgeteilt sowie 40 Betriebe aus der Altstadt in drei neue Weilersiedlungen (Östenberg, Kirchloh und Südfeld) jenseits der Stadtgrenze ausgesiedelt werden. Im engen Stadtbezirk sollten nur noch Kleinstparzellen von max. 5 Morgen bewirtschaftet werden, in Stadtrandlange sollte Kleinbesitz von je 5-20 Morgen der Bevölkerung zur Verfügung stehen (SPIEGEL 1955:21). Über die Streitigkeiten innerhalb der Bevölkerung Brilons bei der Neuverteilung des Landes, die Ablehnung zur Übernahme auch nur geringer Kosten für das Verfahren, den Neid auf aussiedlungswillige Bauern und deren vergrößerter Landbesitz, den Riss zwischen Rat und Verwaltung der Stadt berichtete der Spiegel ausführlich in seinem Artikel (SPIEGEL 1955: 21f.).

Die Aussiedlungen, die ca. 3-4 km von der Stadt entfernt nach einem Konzept von Karl Weiken[310], einem Konabiturienten Lübkes und dessen Zimmernachbar in Brilon, als Einzelhöfe in lockerer Weilerstruktur angelegt wurden, sollten eine Ackernahrung von je 15 ha erhalten, die von 1,6 Arbeitskräften bewirtschaftet wurden. Durch die weitgehende Arrondierung der Parzellen in Hofnähe reduzierten sich die unproduktiven Wegezeiten erheblich, so dass die Betriebe mit zunehmender Mechanisierung auf Landarbeiter verzichten und deren Lohn von 80-100 DM monatlich einsparen konnten.

Die neuen Aussiedlerhöfe unterschieden sich vollkommen von den westfälischen Längsdielen- oder den wenigen hessischen Querdielenhöfen in der Briloner Altstadt. Sie wurden vielmehr als sogenannter „Kopf-Hals-Rumpf-Typ“ ohne regionale Bezüge konzipiert. Die Entwürfe für Brilon stammten von den Architekten Schawer und Rintz, die bei der für die Aussiedlungsmaßnahme federführenden „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Rote Erde GmbH Münster“ angestellt waren. Die Bauleitung in Brilon hatte der dort ansässige Architekt Robert Glatz.[311] Durch die frühe Umsetzung dieses eher schmucklosen und auf Rationalität abzielenden Hoftyps mit Wohnhaus, einem Zwischengebäude zur Nutzung als Milchkammer, Schmutzschleuse, Waschraum etc. und angebautem Wirtschaftsgebäude (Stall mit Heuebene) im „Lübke-Plan“ von Brilon, fand diese Architektur nachfolgend in allen Aussiedlungen der Bundesrepublik bis Ende der 1960er Jahre weite Verbreitung.[312] Zur Beschattung und als Windfang wurden Baumpflanzungen im Abstand von drei Firsthöhen zu den Gebäuden angelegt. Die Höfe wurden massiv gemauert, aber aus Kostengründen anstelle von Dachziegeln oft mit Asbestschieferwellplatten eingedeckt und mit Eternitfassadenplatten verkleidet.

Neben Flurbereinigung und Aussiedlung waren Mechanisierung und Motorisierung ein wesentlicher Faktor für die Produktivitätssteigerung und ein erklärtes Ziel des „Lübke-Plans“.

[310] Karl Weiken war u. a. Landvermesser, Teilnehmer an der Polarexpedition von Alfred Wegener und später Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Polarforschung, s. Karl Weiken – Wikipedia (zuletzt abgerufen 02.11.2024.

[311] Information Prof. Peter Karl Becker in einer Mail an den Verf. vom 02.08.2024.

[312] S. hierzu SCHÖCK, GUSTAV (1973): Der Aussiedlerhof — Ein prägendes Element der heutigen Kulturlandschaft. In: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, H. 3, S. 34-39. Stuttgart (= PDF zum Download - Denkmalpflege Baden-Württemberg (yumpu.com), zuletzt abgerufen 03.08.2024).

Bei den 37 letztlich zur Aussiedlung entschlossenen Höfen in Brilon hatte die Motorisierung auf 25 Höfen bereits vor der Aussiedlung Einzug gehalten, dennoch war man noch 1955 auf zusätzliche tierische Zugleistung von Pferden (auf 33 Höfen), Ochsen (1 Hof) und Kühen (1 Hof) für Pflug, Egge, Wagen usw. angewiesen. Sogenannte Einrichtungsdarlehen in Höhe von max. 10.000 DM zur Mechanisierung wurden von den meisten Höfen (33) ganz oder teilweise in Anspruch genommen. Neun Höfe kauften sich Traktoren während und weitere drei nach vollzogener Aussiedlungsaktion. Mit zunehmender weiterer Motorisierung verlor der Zugtierbestand bis 1970 seine Funktion; lediglich noch zwei der 37 Höfe hielten zu diesem Zeitpunkt noch ein bzw. zwei Pferde.[313]

Die in der Stadt verbliebenen Bauern mit kleiner Landwirtschaft und tierischer Zugkraft gaben deren Haltung sukzessive auf. Als zwei Sägewerksbesitzer Motorschlepper anschafften und damit die Arbeitsleistung der Bauern und ihrer Tiere zur Holzabfuhr aus dem Wald nicht mehr benötigten, war diese notwendige Zuerwerbsquelle versiegt und die Pferde aus Kostengründen nicht mehr zu halten. Demgegenüber tat sich die erste Generation der Aussiedlerlandwirte, so die Ergebnisse der Interviews, die P.K. Becker 2016 mit einigen Aussiedlern führte (Becker 2017-2: 100 ff.), noch schwer, auf die Pferde, die auch Statussymbol waren, gänzlich zu verzichten. Erst die zweite Generation, ausgebildet an Landwirtschaftsschulen und stärker technikaffin, setzte auf Mechanisierung und Motorisierung, wobei auch die Entfernung zur Stadt (nicht zuletzt bei den jungen Landwirtinnen) eine zunehmende Rolle spielte.

Im Ergebnis vollzog sich (lt. Becker) eine weitgehend stille Revolution auf dem Lande, „weil die mittelfristig tonangebenden lokalen Akteure sie als ‚alternativlos' akzeptierten und das Konzept des modernen landwirtschaftlichen Betriebs, das bis dahin dominierende Hofprinzip in den Hintergrund rücken ließ. Trotz dieses rasanten Wandlungsprozesses haben sich bis heute Spuren eines hofzentrierten Denkens erhalten, das die Landwirtschaft von anderen Wirtschaftszweigen unterscheidet. (…) Der Typenwandel vollzog sich vom traditionalistischen zum marktorientierten Landwirt" (Becker 2017-2:102). Die als 15 ha-Vollerwerbsbetriebe ausgesiedelten Höfe erwiesen sich jedoch spätestens Ende der 1960er Jahre als zu klein. Noch hatte keine Spezialisierung in der Viehhaltung stattgefunden und die bestehenden Wirtschaftsgebäude wären ohne größere Investitionen, für die jedoch meist kein Kapital zur Verfügung stand, nicht neu auszurichten gewesen. So stockten Betriebe zu Nebenerwerbsbetrieben ab oder gaben auf. Becker schreibt (2017-1:23): „Nur wenige der damals ausgesiedelten Betriebe sind den Weg der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten mitgegangen und wirtschaften bis heute als Vollerwerbsbetriebe. Von den seinerzeit ausgesiedelten Betrieben lassen sich die heutigen Vollerwerbsbetriebe an einer Hand abzählen. Sie arbeiten hochspezialisiert im Bereich der Milchwirtschaft und der Mast, einige Betriebe arbeiten extensiv im Nebenerwerb." Andere Betriebe sind der Expansion der Industrie- und Gewerbeflächen zum Opfer gefallen.

[313] Ergebnisse einer Analyse von Hofakten durch P.K. Becker in: Becker 2017-2: 103.

Doch auch die Entwicklung der Stadt Brilon als wichtiger Industrie- und Gewerbestandort im östlichen NRW wäre ohne den „Lübke-Plan“ nur schwer vorstellbar. Primär bezog er sich auf die Landwirtschaft, doch ohne die damalige Bereinigung der überaus stark zersplitterten Flur wäre die Ausweisung zusammenhängender größerer Flächen für die Ansiedlung von Firmen in den darauffolgenden Jahren illusorisch geblieben.

Wirkung entfaltete der „Lübke-Plan“ auch nach «ganz außen». „Seine Konzepte waren damals revolutionär in der Sache, aber konservativ in der Struktur“, schreibt Becker in Würdigung Lübkes zu dessen 50. Todestag.[314] Bis zu 80 Besuchergruppen kamen im Monat aus dem In- und Ausland, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen, wie durch zielgerichtete Strukturpolitik die Landwirtschaft wettbewerbsfähig gemacht werden sollte. 1958 begrüßte er sogar den Generalsekretär der Welternährungsorganisation (FAO) in Brilon und stellte ihm das Konzept und die neu errichteten Höfe vor. „Es war die Idee einer bäuerlichen Landwirtschaft in einer sozialen Marktwirtschaft, die Heinrich Lübke seinen politischen Entscheidungen zugrunde gelegt hatte. Und wer die heutige Diskussion um die Organisation der Landwirtschaft und die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte aufmerksam verfolgt, wird schnell merken, wie modern die Idee war“ (Becker 2017-1:23).

Einer der 37 Aussiedlerhöfe von damals hat es aktuell zu bundesweiter Bekanntheit gebracht, schreibt Franz Köster in der Westfalenpost.[315] Der Hof Brandenburg wird in den kommenden Jahren «zerlegt» und im Freilichtmuseum des LWL in Detmold samt Interieur bis 2030 wieder aufgebaut. Anhand dieses Hofes wird das Modellprojekt „Lübke-Plan“, das ein wichtiges Stück Agrargeschichte der Bundesrepublik Deutschland darstellt, für die Besucher dauerhaft nachvollziehbar.

[314] BECKER, PETER KARL (2022): Ein Sauerländer im höchsten Staatsamt. Vor 50 Jahren starb Heinrich Lübke. In: Sauerländer Heimatbund e.V. (Hrsg.): Sauerland, H. 2, S. 30-32. Meschede (= Sauerländer Heimatbund - Heft 2 · 2022 (sauerlaender-heimatbund.de), zuletzt abgerufen 03.08.2024).

[315] Hof Brandenburg soll umziehen. Briloner Gehöft hat es zu bundesweiter Bekanntheit gebracht. Bald soll es in Detmold stehen. In: Westfalenpost vom 13.07.2024 (= Erweiterung des Freilichtmuseums: Briloner Hof soll umziehen (wp.de), zuletzt abgerufen 03.08.2024).